

# Gemeinde Klink

## Beschlussvorlage

07/2025/76

öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Klink

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Kube	<i>Datum</i> 29.12.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Klink (Vorberatung)	23.04.2026	N
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)	06.05.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klink beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Klink in der Fassung vom 30.12.2025. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

#### Ergebnisrechnung:

Das Ergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	105.473,55 €
Ergebnisvortrag per 31.12.2021	1.552.393,80 €

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

#### Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	323.022,31 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	3.817.602,95 €

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

### Sachverhalt

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink hat den Jahresabschluss der Gemeinde Klink zum 31.12.2021 gemäß § 3 Kommunalprüfgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klink zum 31.12.2021 in der Fassung vom 30.12.2025. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen, sowie öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	1. Bilanz detailliert (öffentlich)
2	2. Anlagenspiegel (öffentlich)
3	3. Anhang 2021 Klink (öffentlich)
4	4. Forderungsübersicht (öffentlich)
5	4.5 Anlage 4 Muster 5a - liquide Mittel 2021_07 (öffentlich)
6	5. Verbindlichkeitenübersicht 2021 (öffentlich)
7	6. Übersicht übertragene Ermächtigungen (öffentlich)
8	7. Lasten und Beschränkungen (öffentlich)
9	8. Übersicht Entwicklung Rückstellungen (öffentlich)
10	9. Ergebnisrechnung (öffentlich)
11	10. Finanzrechnung (öffentlich)
12	BgA - Steuerliche Gewinnermittlung 2021 (öffentlich)
13	13. Bericht über Jahresabschluss 2021, unterschrieben (öffentlich)



**Aktivseite Bilanz zum 31.12.2021**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.747.266,89</b>	<b>7.584.927,11</b>	<b>-162.339,78</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	559,00	482,00	-77,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
	<i>01120000 Datenverarbeitungs-Software bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	558,00	481,00	-77,00
	<i>01310000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter für Vermögensgegenstände des Brandschutzes im Amt</i>	<i>558,00</i>	<i>481,00</i>	<i>-77,00</i>
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	7.709.163,73	7.546.900,95	-162.262,78
1.2.1	Wald, Forsten	17.574,90	17.574,90	0,00
	<i>02100000 Wald, Forsten</i>	<i>3.905,74</i>	<i>3.905,74</i>	<i>0,00</i>
	<i>02190000 Wald, Forsten / Sonstige</i>	<i>13.669,16</i>	<i>13.669,16</i>	<i>0,00</i>
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	495.814,54	492.978,54	-2.836,00
	<i>02200000 Grünflächen</i>	<i>19.934,93</i>	<i>19.934,93</i>	<i>0,00</i>
	<i>02210000 Friedhöfe</i>	<i>1.419,34</i>	<i>1.419,34</i>	<i>0,00</i>
	<i>02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland</i>	<i>9.863,62</i>	<i>9.863,62</i>	<i>0,00</i>
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>	<i>42.075,45</i>	<i>40.578,45</i>	<i>-1.497,00</i>
	<i>02290000 Grünflächen / Sonstige</i>	<i>186.818,61</i>	<i>186.818,61</i>	<i>0,00</i>
	<i>02310000 Ackerland</i>	<i>171.131,19</i>	<i>171.131,19</i>	<i>0,00</i>
	<i>02330000 Öd- und Unland</i>	<i>243,20</i>	<i>243,20</i>	<i>0,00</i>
	<i>02620000 Seen und Teiche</i>	<i>51.970,91</i>	<i>50.631,91</i>	<i>-1.339,00</i>
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>	<i>1.775,35</i>	<i>1.775,35</i>	<i>0,00</i>
	<i>02920000 Bauerwartungsland</i>	<i>10.581,94</i>	<i>10.581,94</i>	<i>0,00</i>
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.215.917,03	4.084.553,28	-131.363,75
	<i>03120100 Grund und Boden von Mehrfamilienhäusern</i>	<i>121.250,07</i>	<i>121.250,07</i>	<i>0,00</i>
	<i>03120200 Gebäude von Mehrfamilienhäusern</i>	<i>2.308.285,00</i>	<i>2.241.945,00</i>	<i>-66.340,00</i>
	<i>03120400 Außenanlagen von Mehrfamilienhäusern</i>	<i>17.676,00</i>	<i>13.262,00</i>	<i>-4.414,00</i>
	<i>03210000 Kindertagesstätten</i>	<i>576.644,00</i>	<i>566.528,00</i>	<i>-10.116,00</i>
	<i>03210100 Grund und Boden von Kindertagesstätten</i>	<i>53.690,00</i>	<i>53.690,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210400 Außenanlagen von Kindertagesstätten</i>	<i>14.675,00</i>	<i>11.006,00</i>	<i>-3.669,00</i>
	<i>03500100 Grund und Boden von Sportanlagen</i>	<i>4.872,00</i>	<i>4.872,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03540100 Grund und Boden von Sportplätzen</i>	<i>45.957,58</i>	<i>45.957,58</i>	<i>0,00</i>
	<i>03540300 Betriebsvorrichtungen von Sportplätzen</i>	<i>1.114,00</i>	<i>943,00</i>	<i>-171,00</i>
	<i>03590200 Gebäude von sonstigen Sportanlagen</i>	<i>376.786,00</i>	<i>350.345,00</i>	<i>-26.441,00</i>
	<i>03590400 Außenanlagen von sonstigen Sportanlagen</i>	<i>3.288,00</i>	<i>2.465,00</i>	<i>-823,00</i>
	<i>03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden</i>	<i>15.649,88</i>	<i>15.649,88</i>	<i>0,00</i>
	<i>03921000 Leichen-, Trauerhallen</i>	<i>1.266,00</i>	<i>1.207,00</i>	<i>-59,00</i>
	<i>03921100 Grund und Boden von Leichen-, Trauerhallen</i>	<i>1.380,60</i>	<i>1.380,60</i>	<i>0,00</i>
	<i>03921400 Außenanlagen von Leichen-, Trauerhallen</i>	<i>8,99</i>	<i>6,24</i>	<i>-2,75</i>
	<i>03930200 Gebäude von Bahnhöfen, Buswartehallen, sonstige Wartehallen</i>	<i>5.605,00</i>	<i>5.146,00</i>	<i>-459,00</i>



**Aktivseite Bilanz zum 31.12.2021**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	03930400 Außenanlagen von Bahnhöfen, Buswarteallen, sonstige Warteallen	6.218,00	5.881,00	-337,00
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	13.301,00	12.932,00	-369,00
	03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	11.811,80	11.811,80	0,00
	03950400 Außenanlagen von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	137,00	102,00	-35,00
	03950900 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen / Sonstiges	5.885,00	5.564,00	-321,00
	03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	7.932,00	7.932,00	0,00
	03998000 Garagen	3.658,00	3.426,00	-232,00
	03998400 Außenanlagen von Garagen	20,00	15,00	-5,00
	03999000 Sonstige Gebäude (Sonstige)	172.538,00	156.850,00	-15.688,00
	03999100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden (Sonstige)	441.108,11	441.108,11	0,00
	03999400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden (Sonstige)	5.160,00	3.278,00	-1.882,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.033.169,69	1.927.657,25	-105.512,44
	04710000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.348,54	15.443,99	1.095,45
	04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	308.994,91	309.000,02	5,11
	04824000 Gemeindestraßen	800.111,00	759.132,00	-40.979,00
	04830000 Wege	66.963,00	65.841,00	-1.122,00
	04831000 Fußwege	4.174,00	0,00	-4.174,00
	04832000 Gehwege	123.993,00	115.693,00	-8.300,00
	04834000 Radwege	127.554,00	118.996,00	-8.558,00
	04841000 Parkplätze	78.511,00	72.779,00	-5.732,00
	04842000 Dorfplätze	0,00	0,00	0,00
	04849000 Sonstige Plätze	4.624,00	3.942,00	-682,00
	04850000 Verkehrslenkungsanlagen	3.816,00	3.112,00	-704,00
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	1.233,00	0,00	-1.233,00
	04870000 Straßenbeleuchtung	274.535,00	247.797,00	-26.738,00
	04910000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen	157,24	157,24	0,00
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	164.165,00	160.510,00	-3.655,00
	04929000 Sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen	59.990,00	55.254,00	-4.736,00
	04990000 Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
	06120000 Skulpturen	1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	123.315,00	169.159,00	45.844,00
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	0,00	0,00	0,00
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	28.218,00	24.691,00	-3.527,00
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	6.918,00	6.264,00	-654,00
	07189000 Sonstige Zusatzgeräte	0,00	16.460,00	16.460,00
	07190000 Sonstige Fahrzeuge	40.706,00	35.500,00	-5.206,00
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	4.520,00	3.362,00	-1.158,00



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2021**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	07300000 Betriebsvorrichtungen	5.775,00	51.326,00	45.551,00
	07310000 Krafterzeugungsanlagen	3.949,00	2.982,00	-967,00
	07340000 Beleuchtungsanlagen	8.840,00	8.097,00	-743,00
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen	24.389,00	20.477,00	-3.912,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.522,50	52.814,50	-4.708,00
	08210000 Betriebsausstattung	380,00	272,00	-108,00
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz	11.337,50	12.568,50	1.231,00
	08219000 Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)	2,00	2,00	0,00
	08240000 Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	3.354,00	2.994,00	-360,00
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.449,00	36.978,00	-5.471,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	292.656,25	291.794,25	-862,00
	08500000 Sonstige Pflanzungen	292.656,25	291.794,25	-862,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	473.192,82	510.368,23	37.175,41
	09100000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Anlagevermögen über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
	09200000 Anzahlungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	0,00
	09600000 Anlagen im Bau	473.192,82	510.368,23	37.175,41
	09700000 Anzahlungen auf Erwerb von Grundstücken von Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
	09900000 Anzahlungen auf Erwerb von unbebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	37.544,16	37.544,16	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	798,89	798,89	0,00
	12310000 Zweckverbände	798,89	798,89	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	36.745,27	36.745,27	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens	36.745,27	36.745,27	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.522.386,37</b>	<b>3.572.356,46</b>	<b>49.970,09</b>
2.1	Vorräte	146.572,16	150.730,13	4.157,97
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	146.572,16	150.730,13	4.157,97
	14210000 Unfertige Erzeugnisse	31.401,31	31.401,31	0,00
	14211000 Unfertige Erzeugnisse - unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2021**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	14220000 Unfertige Leistungen	115.170,85	119.328,82	4.157,97
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	14310000 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
	14311000 Fertige Erzeugnisse - unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00
	14312000 Fertige Erzeugnisse - bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.375.814,21	3.421.626,33	45.812,12
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon	331.657,91	278.983,63	-52.674,28
	Forderungen	389.230,71	325.072,14	-64.158,57
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	354.355,73	274.129,01	-80.226,72
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	2.787,56	4.547,29	1.759,73
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige	330,00	330,00	0,00
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	17.984,16	3.566,33	-14.417,83
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	37,48	632,37	594,89
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	7.087,98	34.674,55	27.586,57
	15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	4.298,29	2.903,39	-1.394,90
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	1.980,96	3.726,00	1.745,04
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	237,48	512,13	274,65
	15390100 Grundsteuerforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	131,07	51,07	-80,00
	Pauschalwertberichtigungen	-5.428,24	-231,10	5.197,14
	21151510 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	-4.770,61	-104,38	4.666,23
	21151590 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-118,11	-19,73	98,38
	21152520 Pauschalwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-539,52	-106,99	432,53
	21153511 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	21153512 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	21153591 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	21153592 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	21153599 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2021**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	Einzelwertberichtigungen	-52.144,56	-45.857,41	6.287,15
	21251510 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	-46.661,24	-41.814,60	4.846,64
	21251590 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-3.495,08	-1.835,22	1.659,86
	21251900 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen Sonstige	-330,00	-330,00	0,00
	21253512 Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	-1.527,26	-1.527,26
	21253591 Einzelwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-1.658,24	-251,58	1.406,66
	21253599 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	-98,75	-98,75
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.575,29	8.256,73	-33.318,56
	davon			
	Forderungen	44.460,87	10.184,23	-34.276,64
	16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	34.933,61	3.539,24	-31.394,37
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	9.527,26	6.644,99	-2.882,27
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	-1.182,84	-224,76	958,08
	21165100 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-1.182,84	-224,76	958,08
	21169000 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	-1.702,74	-1.702,74	0,00
	21265100 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	-1.702,74	-1.702,74	0,00
	21265900 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	davon			
	Forderungen	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	davon			
	Forderungen	0,00	0,00	0,00
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
	davon			
	Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15144000 Gebührenforderungen gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	15344100 Grundsteuerforderungen gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	15344200 Gewerbesteuerforderungen gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	15444000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	16460000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sparkassen	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.979.792,16	3.115.982,11	136.189,95
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.667.170,35	3.083.067,76	415.897,41
	17431000 Forderungen aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 00 - Amt Seenlandschaft Waren	2.667.170,35	3.083.067,76	415.897,41
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	312.621,81	32.914,35	-279.707,46
	davon			
	Forderungen	312.621,81	32.914,35	-279.707,46
	15141000 Gebührenforderungen gegen den Bund	0,00	0,00	0,00
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	52,25	52,25
	15241000 Beitragsforderungen gegen den Bund	336,78	14.092,42	13.755,64
	15242000 Beitragsforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land	302.121,05	10.000,00	-292.121,05
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15449000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.072,96	1.072,96	0,00
	15543000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.394,30	0,00	-1.394,30
	16410000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Bund	0,00	0,00	0,00
	17429100 Forderungen aus Vorsteuer	7.696,72	7.696,72	0,00
	17429200 Forderungen aus Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2021**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	21174990 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	21253429 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	22.788,85	18.403,86	-4.384,99
	davon			
	Forderungen	22.788,85	18.403,86	-4.384,99
	17000097 Sonstige Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	17620000 Forderungen gegen Mitarbeiter	1.066,20	0,00	-1.066,20
	17639000 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich (Sonstige inländischer Bereich) / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	17931000 Vorsteuer 7%	0,00	0,00	0,00
	17932000 Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00
	17935000 Vorsteuer 16%	0,00	0,00	0,00
	17936000 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00
	17937000 1/11 Vorauszahlung (Dauerfristverlängerung)	0,00	0,00	0,00
	17938000 USt-Vorauszahlungen lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00
	17991903 Forderungen aus Mietkautionen	0,00	0,00	0,00
	17991911 Forderungen aus Spenden	0,00	0,00	0,00
	17992000 Forderungen aus ILV	0,00	0,00	0,00
	17999402 VJ-Abgrenzung für Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	0,00	9.396,74	9.396,74
	17999432 VJ-Abgrenzung für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	2.631,95	2.155,90	-476,05
	17999436 VJ-Abgrenzung für sonstige zweckgebundene Abgaben	2.672,90	0,00	-2.672,90
	17999442 VJ-Abgrenzung für Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.495,80	51,22	-9.444,58
	17999462 VJ-Abgrenzung für weitere sonstige laufende Erträge	6.922,00	6.800,00	-122,00
	17999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	18410100 Müritzsparkasse - Zahlweg 10	0,00	0,00	0,00
	18410109 Müritzsparkasse - Zahlweg 10 - Schwebeposten	0,00	0,00	0,00
	18410120 DKB AG - Zahlweg 12	0,00	0,00	0,00
	18410130 DKB AG - Zahlweg 13	0,00	0,00	0,00
	18410170 DKB AG - Zahlweg 17	0,00	0,00	0,00



# Bilanz 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 8  
Datum: 30.12.2025  
Uhrzeit: 11:20:43

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	18410220 Raiba - Zahlweg 22	0,00	0,00	0,00
	18410240 DKB AG - Zahlweg 24	0,00	0,00	0,00
	18410300 Commerzbank- Zahlweg 30	0,00	0,00	0,00
	18410320 Raiba - Zahlweg 32	0,00	0,00	0,00
	18410330 Müritzsparkasse - Zahlweg 33	0,00	0,00	0,00
	18410410 Aareal Bank HH - WW 04 - Zahlweg 41	0,00	0,00	0,00
	18410520 Aareal Bank HH - WW 07 - Zahlweg 52	0,00	0,00	0,00
	18410700 Aarealbank HH- WW MK 07 - Zahlweg 70	0,00	0,00	0,00
	18410850 MSK- Zahlweg 85	0,00	0,00	0,00
	18410910 Müritzsparkasse ZW 91	0,00	0,00	0,00
	18430200 Raiba - Zahlweg 20	0,00	0,00	0,00
	18430260 Raiffbk Mecklenb Seenplatte - Zahlweg 26	0,00	0,00	0,00
	18430270 Kontenkorrent DKB AG - Zahlweg 27	0,00	0,00	0,00
	18430500 Müritzsparkasse - Zahlweg 50	0,00	0,00	0,00
	18700000 Kasse (Bargeld)	0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung	0,00	0,00	0,00
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.498,18</b>	<b>1.499,71</b>	<b>1,53</b>
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.271.151,44</b>	<b>11.158.783,28</b>	<b>-112.368,16</b>



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>8.253.362,57</b>	<b>8.440.766,46</b>	<b>187.403,89</b>
1.1	Kapitalrücklage	6.806.442,32	6.888.372,66	81.930,34
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	6.331.272,52	6.331.272,52	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage	6.331.272,52	6.331.272,52	0,00
	20190000 Sonstige zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	475.169,80	557.100,14	81.930,34
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	153.841,75	153.841,75	0,00
	20130000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen aus §§23 und 24 FAG (ISP)	81.880,72	163.811,06	81.930,34
	20180000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus kameralen Rücklagen	239.447,33	239.447,33	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1.357.335,33	1.446.920,25	89.584,92
	20400000 Ergebnisvortrag	1.357.335,33	1.446.920,25	89.584,92
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	89.584,92	105.473,55	15.888,63
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.886.711,39</b>	<b>1.789.528,27</b>	<b>-97.183,12</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.885.502,39	1.789.528,27	-95.974,12
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.506.037,00	1.433.055,00	-72.982,00
	23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	57.638,00	50.262,00	-7.376,00
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	21.577,00	20.215,00	-1.362,00
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	1.409.997,00	1.331.576,00	-78.421,00
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.769,00	1.554,00	-215,00
	23144000 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	0,00	12.529,00	12.529,00
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	5.163,00	8.254,00	3.091,00
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	9.893,00	8.665,00	-1.228,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	75.749,34	65.292,00	-10.457,34
	23241010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Bund / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	110,00	98,00	-12,00
	23243010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von Gemeinden und Gemeindeverbänden / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	2.248,00	2.036,00	-212,00
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	73.391,34	63.158,00	-10.233,34
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	303.716,05	291.181,27	-12.534,78
	23316100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	302.121,05	270.667,67	-31.453,38
	23316300 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
	23316400 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden und dergl.	0,00	0,00	0,00



**Passivseite**

**Bilanz zum 31.12.2021**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	23317100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.095,00	1.095,00	0,00
	23317800 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendung privater Bereich	0,00	0,00	0,00
	23317900 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	500,00	500,00	0,00
	23324000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom öffentlichen Bereich	0,00	18.918,60	18.918,60
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.209,00	0,00	-1.209,00
	23400010 Sonderposten für den Gebührenaussgleich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	1.209,00	0,00	-1.209,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
	23999000 Sonstige investive Einzahlungen gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00
	23999002 Zuführung aus Zuweisung für Infrastruktur § 23 FAG gemäß § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>27.881,55</b>	<b>21.566,67</b>	<b>-6.314,88</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	27.881,55	21.566,67	-6.314,88
	29400000 Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	27.881,55	21.566,67	-6.314,88
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.099.721,03</b>	<b>902.106,39</b>	<b>-197.614,64</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	742.773,06	660.735,22	-82.037,84
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	742.773,06	660.735,22	-82.037,84
	31522000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahr	44.165,06	15.236,52	-28.928,54
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	698.608,00	645.498,70	-53.109,30
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	128.373,65	122.609,26	-5.764,39
	34591000 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom sonstigen privaten Bereich für Betriebskosten	128.373,65	122.609,26	-5.764,39
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.680,51	22.811,41	-101.869,10
	35000097 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	124.494,95	22.082,36	-102.412,59
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	153,75	277,27	123,52
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	31,81	451,78	419,97



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.484,35	227,06	-1.257,29
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.484,35	227,06	-1.257,29
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
	35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	35450000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	37460000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	49.210,83	32.804,47	-16.406,36
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
	37431000 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 00 - Amt Seenlandschaft Waren	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	49.210,83	32.804,47	-16.406,36
	Verbindlichkeiten	49.210,83	32.804,47	-16.406,36
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
	31993000 Investitionskredite von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Sonstige) / Laufzeit mehr als 5 Jahre / Euro-Währung	33.869,58	29.321,45	-4.548,13
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund	0,00	0,00	0,00
	35419000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund (Sonstige)	0,00	0,00	0,00
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	11.513,86	0,00	-11.513,86
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	36420000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
	36481000 Personalkosten ZMV (VB aus Transf. ZMV)	0,00	0,00	0,00
	37429100 Verbindlichkeiten aus Vorsteuer	0,00	0,00	0,00



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	37429200 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
	37480000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.827,39	3.483,02	-344,37
	37980000 Personalkosten SV (VB gegenüber SV)	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	53.198,63	62.918,97	9.720,34
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	8,00	8,00
	37610000 Personalkosten Zulagen / Bausparverträge (Sons. VB privaten Unternehmen)	1.734,70	0,00	-1.734,70
	37620000 Personalkosten Lohn (Brutto) - Sonstige VB Mitarbeitern	0,00	22,20	22,20
	37630000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	2,00	0,00	-2,00
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	2.160,00	0,00	-2.160,00
	37910003 Mietkautionen	0,00	0,02	0,02
	37910011 Spenden	0,00	0,00	0,00
	37960097 zu leistende Zahllast gegenüber Finanzamt aus Umsatzsteuer	5.437,98	6.684,60	1.246,62
	37961000 Umsatzsteuer 7%	0,00	0,00	0,00
	37962000 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00
	37964000 Umsatzsteuererstattungen lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00
	37965000 Umsatzsteuer 16%	0,00	0,00	0,00
	37966000 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00
	37967000 Umsatzsteuer 5%	0,00	0,00	0,00
	37971000 Personalkosten Lohnsteuer	0,00	1.318,30	1.318,30
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	0,00	520,55	520,55
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten (Sonstige) / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	37991903 Verbindlichkeiten aus Mietkaution	40.281,52	39.173,62	-1.107,90
	37991911 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 11	0,00	0,00	0,00
	37998501 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	240,00	0,00	-240,00
	37998522 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	243,52	2.733,61	2.490,09
	37998523 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	346,68	6.338,43	5.991,75
	37998524 VJ-Abgrenzung für Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.631,95	2.218,50	-413,45
	37998525 VJ-Abgrenzung für Kostenerstattungen	120,28	894,41	774,13
	37998529 VJ-Abgrenzung für sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	91,62	91,62
	37998543 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	0,00	2.569,18	2.569,18
	37998562 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	209,09	209,09



**Passivseite**

**Bilanz zum 31.12.2021**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	37998563 VJ-Abgrenzung für Geschäftsaufwendungen	0,00	89,84	89,84
	37998579 VJ-Abgrenzung für sonstige Zinsen und sonstige	0,00	47,00	47,00
	Finanzaufwendungen			
	37999999 Standardverbindlichkeitskonto außerhalb der Kontenreferenz	0,00	0,00	0,00
5.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.474,90</b>	<b>4.815,49</b>	<b>1.340,59</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	3.313,26	3.980,79	667,53
	39300000 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte	3.313,26	3.980,79	667,53
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	161,64	834,70	673,06
	39943200 Rechnungsabgrenzungsposten für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	834,70	834,70
	39944100 Rechnungsabgrenzungsposten für privatrechtliche Leistungsentgelte	161,64	0,00	-161,64
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.271.151,44</b>	<b>11.158.783,28</b>	<b>-112.368,16</b>

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **06.01.2026 / 15:16:21**  
 erstellt von: **Frau Kube**  
 erstellt für: **07 Klink**  
 Haushaltsjahr: **2021**

Eingeschränkt auf: Baujahr 0 bis Baujahr 2021

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Anlagenübersicht</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	1.805,00	0,00	0,00	0,00	1.805,00	1.804,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.804,00	1,00	1,00
<b>1.1.2 Geleistete Zuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	910,52	0,00	0,00	0,00	910,52	352,52	0,00	77,00	0,00	0,00	0,00	429,52	481,00	558,00
<b>1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.715,52	0,00	0,00	0,00	2.715,52	2.156,52	0,00	77,00	0,00	0,00	0,00	2.233,52	482,00	559,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2.1 Wald, Forsten</b>	17.574,90	0,00	0,00	0,00	17.574,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.574,90	17.574,90
<b>1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	604.526,63	0,00	0,00	0,00	604.526,63	108.712,09	0,00	2.836,00	0,00	0,00	0,00	111.548,09	492.978,54	495.814,54
<b>1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	7.030.753,86	0,00	0,00	0,00	7.030.753,86	2.814.836,83	0,00	131.363,75	0,00	0,00	0,00	2.946.200,58	4.084.553,28	4.215.917,03
<b>1.2.4 Infrastrukturvermögen</b>	4.966.264,89	0,00	0,00	24.254,58	4.990.519,47	2.933.095,20	0,00	129.767,02	0,00	0,00	0,00	3.062.862,22	1.927.657,25	2.033.169,69
<b>1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
<b>1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	359.666,70	18.326,00	0,00	49.444,29	427.436,99	236.351,70	0,00	21.926,29	0,00	0,00	0,00	258.277,99	169.159,00	123.315,00
<b>1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	266.228,52	45.500,53	0,00	0,00	311.729,05	208.706,02	0,00	50.208,53	0,00	0,00	0,00	258.914,55	52.814,50	57.522,50
<b>1.2.9 Pflanzen und Tiere</b>	299.775,64	0,00	0,00	0,00	299.775,64	7.119,39	0,00	862,00	0,00	0,00	0,00	7.981,39	291.794,25	292.656,25
<b>1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,</b>	473.192,82	110.874,28	0,00	-73.698,87	510.368,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.368,23	473.192,82
<b>Anlagen im Bau</b>														
<b>Summe Sachanlagen</b>	14.017.984,96	174.700,81	0,00	0,00	14.192.685,77	6.308.821,23	0,00	336.963,59	0,00	0,00	0,00	6.645.784,82	7.546.900,95	7.709.163,73
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **06.01.2026 / 15:16:21**  
 erstellt von: **Frau Kube**  
 erstellt für: **07 Klink**  
 Haushaltsjahr: **2021**

Eingeschränkt auf: Baujahr 0 bis Baujahr 2021

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	798,89	0,00	0,00	0,00	798,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	798,89	798,89
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	36.745,27	0,00	0,00	0,00	36.745,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.745,27	36.745,27
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>37.544,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.544,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.544,16</b>	<b>37.544,16</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>14.058.244,64</b>	<b>174.700,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.232.945,45</b>	<b>6.310.977,75</b>	<b>0,00</b>	<b>337.040,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.648.018,34</b>	<b>7.584.927,11</b>	<b>7.747.266,89</b>
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	3.434.615,13	0,00	0,00	27.342,36	3.461.957,49	1.928.578,13	0,00	100.324,36	0,00	0,00	0,00	2.028.902,49	1.433.055,00	1.506.037,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	193.108,06	0,00	3.445,54	0,00	189.662,52	117.358,72	0,00	8.175,39	0,00	1.163,59	0,00	124.370,52	65.292,00	75.749,34
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	303.716,05	46.260,96	31.453,38	-27.342,36	291.181,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.181,27	303.716,05
<b>2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>3.931.439,24</b>	<b>46.260,96</b>	<b>34.898,92</b>	<b>0,00</b>	<b>3.942.801,28</b>	<b>2.045.936,85</b>	<b>0,00</b>	<b>108.499,75</b>	<b>0,00</b>	<b>1.163,59</b>	<b>0,00</b>	<b>2.153.273,01</b>	<b>1.789.528,27</b>	<b>1.885.502,39</b>

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

**Anhang**  
**zur Bilanz des**  
**Jahresabschlusses 2021**  
**der**  
**Gemeinde Klink**



## Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen .....	4
2	Gliederung des Jahresabschlusses.....	4
3	Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen....	4
4	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	5
4.1	Anlagevermögen .....	5
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	6
4.1.2	Sachanlagen.....	7
4.1.2.1	<b>Wald, Forsten</b> .....	7
4.1.2.2	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b> .....	7
4.1.2.3	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> .....	7
4.1.2.4	Infrastrukturvermögen.....	7
4.1.2.5	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b> .....	8
4.1.2.6	<b>Kunstgegenstände, Denkmäler</b> .....	8
4.1.2.7	<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b> .....	8
4.1.2.8	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> .....	9
4.1.2.9	<b>Pflanzen und Tiere</b> .....	10
4.1.2.10	<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</b> .....	10
4.1.3	Finanzanlagen .....	10
4.2	Umlaufvermögen.....	10
4.2.1	Vorräte .....	11
4.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	11
4.2.3	Liquide Mittel.....	12
4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	12
4.4	Eigenkapital .....	12
4.4.1	Kapitalrücklage .....	13
4.4.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen .....	13
4.4.3	Ergebnisvortrag/Jahresüberschuss .....	14
4.5	Sonderposten .....	14
4.5.1	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b> .....	14
4.5.2	<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b> .....	15
4.5.3	<b>Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</b> .....	15
4.5.4	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	16
4.6	Rückstellungen.....	16
4.7	Verbindlichkeiten.....	16

4.8.	passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	17
<b>5</b>	<b>Allgemeine Angaben der Gemeinde</b> .....	<b>18</b>
<b>5.1</b>	<b>Organisation der Gemeinde</b> .....	<b>18</b>
<b>5.2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>19</b>
6	Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde .....	20
6.1	Gesamtüberblick .....	20
6.2	Bilanz .....	20
6.3	Ergebnisrechnung .....	21
6.3.1	Erträge .....	21
6.3.2	Aufwendungen.....	23
6.4	Finanzrechnung.....	27
<b>6.4.1</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b> .....	<b>27</b>
6.4.2	ordentliche Einzahlungen .....	27
6.4.3	ordentliche Auszahlungen .....	29
<b>6.5</b>	<b>Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b> .....	<b>32</b>
6.6	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	33
6.7	Haushaltsausgleich .....	37
7	Einschränkungen von Grundbesitzrechten.....	41
8	Haftungsverhältnisse.....	42
8.1	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer .....	42
8.2	Bürgschaften.....	42
9	Mitgliedschaften .....	42
10	Sonstige wesentliche Verträge .....	42
11	Personalbestand .....	42
<b>12</b>	<b>Steuern und Umlagen</b> .....	<b>44</b>
<b>13</b>	<b>Interne Leistungs- und Umlageverrechnung</b> .....	<b>44</b>
14	Angaben zu den Teilrechnungen .....	45
<b>15</b>	<b>Erfüllung der Ziele und Kennzahlen</b> .....	<b>47</b>
<b>16</b>	<b>Drohende finanzielle Belastungen</b> .....	<b>47</b>
<b>17</b>	<b>Prognosebericht</b> .....	<b>47</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1 Anlagen- und Sonderpostenübersicht
- Anlage 2 Forderungsübersicht
- Anlage 3 Übersicht über die fortgeltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 4 Zusammensetzung und Entwicklung liquide Mittel (Muster 5a)
- Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 6 Übersicht Grunddienstbarkeiten (Lasten/ Beschränkungen)
- Anlage 7 Übersicht der Verträge (Vertragsregister)
- Anlage 8 Rückstellungen
- Anlage 9 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

## Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresabschluss konnte unter Berücksichtigung des zeitlichen und personellen Aufwandes für die Erstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich deren Prüfung nicht fristgerecht zum 31. Mai 2021 aufgestellt werden (vgl. § 60 Abs. 4 KV M-V).

### **1 Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Klink wurde unter Beachtung des § 60 Kommunalverfassung M-V vom 16.05.2024 und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.05.2024 (GVOBl. M-V S. 239, 242) aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

### **2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Alle für den Jahresabschluss relevanten Muster wurden entsprechend angewandt.

### **3 Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden beibehalten und sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

## 4 Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

### 4.1 Anlagevermögen

<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.584.927,11 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>482,00 €</b>
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	1,00 €
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	481,00 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>7.546.900,95 €</b>
1.2.1	Wald, Forsten	17.574,90 €
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	492.978,54 €
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.084.553,28 €
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.927.657,25 €
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00 €
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	169.159,00 €
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.814,50 €
1.2.9	Pflanzen und Tiere	291.794,25 €
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	510.368,23 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>37.544,16 €</b>
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	798,89 €
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	36.745,27 €

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze sowie der Gebäude wird zusätzlich im geographischen Informationssystem (GISAL) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung (gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle) bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten mit einbezogen. Ebenfalls wurden Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 10,00 € ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt. Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt.

Die Gemeinde hat zur Eröffnungsbilanz 2012 beschlossen, das Steuerrecht für ihren Betrieb gewerblicher Art anzuwenden, so dass eine Abstimmung und ggf. Korrekturen aufgrund der Daten des Steuerbüros erfolgte.

Der Nachweis des gesamten Anlagevermögens erfolgt in einer Anlagenübersicht (Anlage 1).

	<b>Anlagevermögen</b>	<b>Gesamtvermögen</b>	<b>Prozent</b>
Anlagenintensität	7.584.927	11.158.783	67,97%

Die Anlagenintensität beträgt **67,97 %** und ermittelt den Anteil des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen der Gemeinde. Hierbei ist zu beachten, dass dies auch den Infrastrukturbereich mit beinhaltet.

	<b>Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>Historische Anschaffungs- u. Herstellungskosten</b>	<b>Prozent</b>
Anlagenabnutzungsgrad	6.645.785	14.192.686	46,83%

Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt **46,83 %** und zeigt den Teil an, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

#### **4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen werden die gezahlten Zuschüsse der Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder für die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ausgewiesen. Die Veränderungen 2021 ergeben sich aus den Abschreibungen.

## **4.1.2 Sachanlagen**

### **4.1.2.1 Wald, Forsten**

Unter dieser Bilanzposition werden die unbebaute Wald- und Forstgrundstücke und grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen. Veränderungen ergeben sich 2021 nicht.

### **4.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Die Veränderungen in 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.836,00 € planmäßige Abschreibungen

### **4.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unter dieser Bilanzposition werden die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ausgewiesen. Dabei handelt es sich um alle bebauten Grundstücke, Gebäude und um die entsprechenden Außenanlagen der Gemeinde.

2021 ergaben sich nachfolgende Veränderungen:

- 131.615,75 € planmäßige Abschreibungen

### **4.1.2.4 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle entsprechenden Grundstücke, Brücken, Verkehrsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, wasserbauliche Anlagen, sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung der Gemeinde.

Nachfolgende Veränderungen ergeben sich in 2021:

- 24.254,58 € Umbuchungen
  - o 23.154,02 € Zuwegung Regenrückhaltebecken - Sembzin - Betonrechteckpflaster, d.h. Aktivtausch vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen der Bilanz
  - o 1.100,56 € div. Grundstücke der Gemeinde – Aktivtausch Anlagevermögen/ Umlaufvermögen
- 129.767,02 € planmäßige Abschreibungen

#### **4.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die die Gemeinde aufgrund eines Erbbaurechts oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet hat. Handelt es sich um notwendiges Betriebsvermögen, gehören sie – unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum- zu den Sachanlagen. Der Gemeinde steht regelmäßig bei Beendigung der Nutzung ein abdingbarer Ersatzanspruch zu. Dabei muss es sich nicht um Gebäude handeln. Auch Betriebsvorrichtungen können darunter.

Unter der Bilanzposition hat die Gemeinde kein Vermögen bilanziert.

#### **4.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler**

Zu den Kunstgegenständen gehören Gegenstände (Gemälde, Skulpturen usw.), die als Kunstwerke anerkannt sind. Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Auch Archivarien im gemeindlichen Archiv können unter die Kunstgegenstände fallen.

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören und Bodendenkmäler (z. B. Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen).

Bei Kunstgegenständen ist in sogenannte „Gebrauchskunst“ von geringer Bedeutung und bedeutsame „kulturhistorische Kunst“ zu unterscheiden. Die sogenannte kulturhistorische Kunst erfährt auf Dauer keinen Wertverlust, sofern keine Abnutzung durch „Gebrauchsverschleiß“ (z. B. Aussetzen der Witterung oder ähnlichem) stattfindet. Zu letzterer gehören z. B. Werke anerkannter Künstler. Daher unterliegen die Gegenstände der kulturhistorischen Kunst keiner planmäßigen Abschreibung.

Unter Gebrauchskunst sind Kunstgegenstände von geringerer Bedeutung zu erfassen, die sich in einem geringeren Wert widerspiegelt. Die planmäßige Abschreibung für sogenannte Gebrauchskunst erfolgt über die Nutzungsdauer.

Unter der Bilanzposition ergaben sich 2021 keine Veränderungen.

#### **4.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Unter dieser Bilanzposition werden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Gemeinde geführt.

2021 ergaben sich nachfolgender Veränderungen:

- 18.326,00 € Zugänge
  - Kompaktkehrmaschine mit Wildkrautbürste und Böschungsmulcher
- 49.444,29 € Umbuchungen
  - Spielplatz „Alter Speicher-Fischerhaus“ (Aktivierung Anlage im Bau nach Inbetriebnahme, d.h. Aktivtausch vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen der Bilanz)
- 21.926,29 € planmäßige Abschreibungen

#### **4.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Ausgewiesen sind hier insbesondere die Ausstattungen der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Die Veränderungen im Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

- 44.216,04 € Zugänge
  - davon Geringwertige Vermögensgegenstände:
    - 804,01 € Schaukasten Nobo 1902581 Premium Plus Produkt 11103 Öffentlichkeitsarbeit
    - 2.303,12 € div. Ausstattungen unter dem Produkt 11405 Sonstige zentrale Dienste (Gemeindearbeiter)
    - 34.660,54 € div. Ausstattungen unter dem Produkt 12601 Brandschutz
    - 3.376,04 € div. Anschaffungen (Marktstände, Christbaumstände) unter dem Produkt 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
    - 1.546,38 € div. Ausstattungen unter dem Produkt 36502 Kindertagesstätten
    - 834,10 € div. Ausstattungen unter dem Produkt 42401 Kommunale Sportstätten
    - 691,85 € div. Ausstattungen unter dem Produkt 57504 Tourismus und Fremdenverkehr (BgA)
  - davon Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen
    - 1.284,49 € Schlauchtragekorb Wildfire 75 – 1 Satz (Brandschutz)
- 50.208,53 € planmäßige Abschreibungen

#### **4.1.2.9 Pflanzen und Tiere**

Unter dieser Bilanzposition wird das stehende Holzvermögen und das Begleitgrün der Gemeinde Klink ausgewiesen.

Die Veränderungen im Jahr 2021 ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

#### **4.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau**

Unter den Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt wurden und erst mit der Inbetriebnahme im Anlagevermögen aktiviert werden.

Im Jahr 2021 ergeben sich nachfolgende Veränderungen:

- 110.874,28 € Zugänge
  - 48.882,04 € Spielplatz "Alter Speicher-Fischerhaus" - Anlage im Bau
  - 23.154,02 € Zuwegung Regenrückhaltebecken
  - 21.813,93 € Touristischer Bereich Strand/Hafen – Anlage im Bau
  - 15.923,73 € Anbau Kindertagesstätte – Anlage im Bau
  - 1.100,56 € Anzahlungen auf den Erwerb von Grundstücken
- -73.698,87 € Umbuchungen
  - -49.444,29 € Spielplatz "Alter Speicher-Fischerhaus" (Aktivierung Anlage im Bau, Umsetzung ins Anlagevermögen nach Inbetriebnahme)
  - -1.100,56 € Anzahlungen auf den Erwerb von Grundstücken
  - 23.154,02 € Zuwegung Regenrückhaltebecken (Aktivierung Anlage im Bau, Umsetzung ins Anlagevermögen nach Inbetriebnahme)

#### **4.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Gemeinde Klink besitzt Anteile am Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverband sowie Anteile an der E.ON Edis AG Diese sind zum Jahresabschluss 2021 wertmäßig unverändert.

#### **4.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, der dauernden Aufgabenerfüllung zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u.a. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.572.356,46 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>150.730,13 €</b>
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	150.730,13 €
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.421.626,33 €</b>
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	278.983,63 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.256,73 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.115.982,11 €
2.2.6.1	<i>Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</i>	<i>3.083.067,76 €</i>
2.2.6.2	<i>Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>32.914,35 €</i>
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	18.403,86 €
<b>2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>0,00 €</b>

#### 4.2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wurden Vorräte in Höhe von 150.730,13 € erfasst. Hierbei handelt es sich u.a. um Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus dem Wohnungswesen, die unter dem Posten 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen mit 119.328,82 € ausgewiesen sind.

Ebenso werden unter den Vorräten die Vermögensgegenstände, die die Gemeinde nicht zur dauernden Verwaltungstätigkeit aufrechterhalten und somit veräußern möchte, unabhängig davon, ob es gegenwärtig einen konkreten Erwerber gibt oder nicht aufgeführt. Veränderungen ergaben sich hier 2021 nicht.

#### 4.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis erfolgte im Wesentlichen durch die offene Postenliste der Gemeinde zum Bilanzstichtag. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen wurden auf ihre Einbringbarkeit bzw. ihr Ausfallrisiko hin, entsprechend der Forderungsrichtlinie des Amtes Seenlandschaft Waren, geprüft. Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von **48.016,01 €** vorgenommen.

Die detaillierte Aufteilung der Forderungen nach Forderungsart und Restlaufzeit sowie der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt in der Forderungsübersicht (Anlage 2).

### 4.2.3 Liquide Mittel

Die Gemeinde führt im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto und somit werden die Kassengeschäfte durch das Amt Seenlandschaft Waren in der Einheitskasse abgewickelt. Der Ist-Bestand entspricht dem Bestand, der im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesen wurde inklusive aller Veränderungen im Jahr 2021. Dieser stimmt mit dem Tagesabschluss überein und wird als Forderung gegenüber dem Amt, mit dem Nominalwert in Höhe von **3.083.067,76 €** unter der Bilanzposition 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in der Bilanz ausgewiesen (Anlage 4).

### 4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag wurden 2021 Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe 1.499,71 € gebildet.

### 4.4 Eigenkapital

**1 Eigenkapital 8.440.766,46 €**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

	<b>Eigenkapital</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Prozent</b>
Eigenkapitalquote I	8.440.766 €	11.158.783 €	75,64%

Die **Eigenkapitalquote I** zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (bilanziertes Kapital) an und beträgt **75,64 %**. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin.

	<b>Eigenkapital (inkl. Sonderposten)</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Prozent</b>
Eigenkapitalquote II	10.230.294 €	11.158.783 €	91,67%

Die **Eigenkapitalquote II** beträgt **91,67 %** und bemisst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital der Gemeinde. Da die Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung des Anlagevermögens ausgereicht wurden, werden sie hier als Eigenkapital betrachtet.

#### 4.4.1 Kapitalrücklage

<b>1.1 Kapitalrücklage</b>	<b>6.888.372,66 €</b>
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	6.331.272,52 €
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen	557.100,14 €

Die in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Kapitalrücklage resultiert aus der Gegenüberstellung von Vermögen, zweckgebundenen Kapitalrücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um die Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG MV in Höhe von **81.930,34 €** erhöht.

Zur Deckung eines Jahresfehlbetrages ist eine genehmigungsfreie Entnahme aus den zweckgebundenen Kapitalrücklagen möglich. Dies war 2021 nicht erforderlich.

Somit stellt sich die zweckgebundene Kapitalrücklage wie folgt dar:

	<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
<b>Investive Schlüsselzuweisungen</b>	153.841,75 €	0,00 €	0,00 €	153.841,75 €
<b>Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen aus §§23 und 24 FAG (ISP)</b>	81.880,72 €	81.930,34 €	0,00 €	163.811,06 €
<b>Sonderrücklage Wohnungswesen</b>	239.447,33 €	0,00 €	0,00 €	239.447,33 €
	<b>475.169,80 €</b>	<b>81.930,34 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>557.100,14 €</b>

#### 4.4.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr 2021 ist die Bildung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V nicht notwendig, da die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre nicht um mehr als 30 Prozent gestiegen ist. Es werden 2021 auch keine sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen gebildet.

### 4.4.3 Ergebnisvortrag/Jahresüberschuss

Ein Ergebnisvortrag ergibt sich aus Fehlbeträgen oder Überschüssen der Vorjahre. Die Überschüsse aus Vorjahren betragen **1.446.920,25 €**. Im Haushaltsjahr ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von **105.473,55 €**. Somit ergibt sich folgende Entwicklung des Ergebnisvortrages:

Jahresergebnis 2021	Vortrag aus 2020	Stand 31.12.2021
105.473,55 €	1.446.920,25 €	1.552.393,80 €

### 4.5 Sonderposten

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.789.528,27 €</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.789.528,27 €
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.433.055,00 €
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	65.292,00 €
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	291.181,27 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens. Zugänge des Haushaltsjahres wurden mit den Zuführungsbeträgen lt. Zuwendungsbescheiden passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung. Die Entwicklung der Sonderposten wird in der Anlage- und Sonderpostenübersicht (siehe Anlage) aufgezeigt.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

#### 4.5.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Veränderungen der Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich 2021 wie folgt zusammen:

- 27.342,36 € Umbuchungen (Passivtausch nach Aktivierung der Anzahlung auf Sonderposten nach Inbetriebnahme der Anlage im Bau: Zuwegung Regenrückhaltebecken, )
- 100.324,36 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

#### **4.5.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V in die Sonderposten einzustellen gewesen.

2021 haben sich nachfolgende Veränderungen ergeben:

- 3.445,54 € Abgänge
  - o 3.445,54 € Ausbaubeiträge Grabenitz – gem. Vergleich
- 8.175,39 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- 1.163,59€ aufgelaufene Erträge auf Auflösungen

#### **4.5.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik MV sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens sind bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen; diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen.

Eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen erfolgt nicht.

Die Veränderung der Anzahlungen für Anlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

- 46.260,96 € Zugänge:
  - o 10.000 € Fördermittel Strategiefond für Einsatzbekleidung, Brandschutz
  - o 12.618,94 € Zuwegung Regenrückhaltebecken -Sembzin - Kostenbeteiligung MWAZV
  - o 4.723,42 € Zuwegung Regenrückhaltebecken -Sembzin - Kostenbeteiligung
  - o 18.918,60 € pauschaler Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge - 2021
  - o 302.121,05 € Zuwendung vom Land - Touristischer Bereich Strand
- 31.453,38 € Abgänge (Korrektur Fördermittel Touristischer Bereich Strand – wegen geringeren Baukosten)
- -27.342,36 € Umbuchungen (Passivtausch nach Aktivierung der Anzahlung auf Sonderposten nach Inbetriebnahme der Anlage im Bau: Fördermittel

Strategiefond für Einsatzbekleidung, Brandschutz , Zuwegung Regenrückhaltebecken -Sembzin - Kostenbeteiligung MWAZV)

#### 4.5.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gemeinde Klink hat Kostenüberdeckungen für den Wasser- und Bodenverband „Müritz“ berechnet und veranlagt, die gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V als Sonderposten anzusetzen sind. Dieser Betrag ist in den Folgejahren der Aktivierung aufzulösen. Die Veränderung im Jahr 2021 beträgt 0,00 €

#### 4.6 Rückstellungen

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem vorangegangenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber deren Eintritt bzw. Höhe noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht, sind Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V zu bilden.

Rückstellungen wurden 2019 in Höhe 38.000 € für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. 2021 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe 6.566,67 € in Höhe der angefallenen netto-Aufwendungen unter 57504.56253. Die Entwicklung der Rückstellungen kann der Anlage 9 entnommen werden.

#### 4.7 Verbindlichkeiten

<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>902.106,39 €</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	660.735,22 €
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	660.735,22 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	122.609,26 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.811,41 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	227,06 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	32.804,47 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	32.804,47 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	62.918,97 €

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den korrespondierenden Kassenausgaberesten und Beständen auf den Verwahrkonten der Jahresrechnung überein. Sie wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind durch die entsprechenden Verträge belegt. Saldenbestätigungen liegen uneingeschränkt vor. Eine Unterteilung nach Fristigkeit sowie weiteren

Unterscheidungen können aus der Verbindlichkeitsübersicht (Anlage 6) entnommen werden.

	<b>Fremdkapital</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Prozent</b>
Verschuldungsgrad I	2.713.201 €	11.158.783 €	24,31%

Der Verschuldungsgrad beträgt **24,31 %** und stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital (inkl. Sonderposten) und Eigenkapital dar. Eine hohe Verschuldung weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Dies ist in der Gemeinde Klink nicht gegeben.

	<b>Fremdkapital (ohne Sonderposten)</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Prozent</b>
Verschuldungsgrad II	923.673 €	11.158.783 €	8,27%

Der Verschuldungsgrad II beträgt **8,27 %** und stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital (ohne Sonderposten) und Eigenkapital dar. Die Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für den Aufbau des Anlagevermögens einer Gemeinde und werden hierbei als Eigenkapital angesehen. Eine hohe Verschuldung weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Dies ist in Klink nicht gegeben.

#### **Kreditverbindlichkeiten:**

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>Planmäßige Tilgung</b>	<b>Außerplanmäßige Tilgung</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
776.642,64 €	0,00 €	86.585,97 €	0,00 €	690.056,67 €

#### **4.8. passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Bilanzposten enthält gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik Einnahmen des Haushaltsjahres, deren Ertragswirksamkeit in den Folgejahren eintritt. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden 2021 in Höhe 4.815,49 € gebildet.

Darin enthalten sind 3.980,79 € Grabnutzungsentgelte sowie für die Nutzungsrechte an Grabstätten sowie 834,70 € Erträge beim Produkt Wasserwanderrastplatz.

## **5 Allgemeine Angaben der Gemeinde**

### **5.1 Organisation der Gemeinde**

Die Gemeinde Klink ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Seenlandschaft Waren und dem Amt Seenlandschaft Waren gehören zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weitere 11 Gemeinden an. Die Organe der Gemeinde sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Bürgermeister und die Gemeindevertretung, welche aus 11 Mitgliedern besteht. In der Gemeindevertretung befinden sich nur gewählte und keine berufenen Bürger. Alle Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde Klink wurden an das Amt Seenlandschaft Waren übertragen und das Amt gehört dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an. Die Organisationsstruktur der Amtsverwaltung stellt sich wie folgt dar:

#### **Abteilung**

#### **Zuständigkeit**

Leitende Verwaltungsbeamtin

Repräsentation der Verwaltung und der amtsangehörigen Gemeinde nach außen.

Amt zentrale Dienste und Finanzen

Umfasst die Aufgaben Finanzen, Schulen, Kinderbetreuung, Vollstreckung, Kasse, Technik, Statistik, Wahlen, Steuern, Sitzungsdienst, Versicherung und Personal.

Amt für Bau-, Ordnungs- und Meldewesen

Umfasst die Aufgaben Liegenschaften, Wohnungswesen, Bauverwaltung, Meldewesen, Planung, Ordnungsrecht, Feuerwehr, Bestattungswesen, Wohngeld und Sport.

## 5.2 Rahmenbedingungen

Die Gemeindefläche der Gemeinde Klink mit ihren Ortsteilen beträgt 25,04 Quadratkilometer und gliedert sich wie folgt:

Bebaute Grundstücke	0,85 km <sup>2</sup>
Unbebaute Grundstücke	23,79 km <sup>2</sup>
Infrastruktur	0,4 km <sup>2</sup>

Die Einwohnerentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stand	Einwohnerzahl	Veränderungen
31.12.2013	1.081	
31.12.2014	1.083	2
31.12.2015	1.099	16
31.12.2016	1.109	10
31.12.2017	1.127	18
31.12.2018	1.136	9
31.12.2019	1.133	-3
31.12.2020	1.128	-5
31.12.2021	1.120	-8

Den größten Teil der Einwohner bilden die 20-60-Jährigen in der Gemeinde mit 46,51 %. Diese Altersgruppe schließt die Erwerbstätigen Personen mit ein.

## **6 Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde**

### **6.1 Gesamtüberblick**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 wurden doppisch aufgestellt und durch die Gemeindevertretung am 07.04.2021 beschlossen. Am 22.10.2021 erfolgte die entsprechende Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 24.04.2021 im Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist planerisch vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag von **355.900,00 €** aus. Es wurden Entnahmen aus Rücklagen in Höhe 233.600,00 € geplant, sodass das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen **-122.300,00 €** betrug.

Im Finanzhaushalt wurde ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von **2.187.500,00 €** geplant. Abzüglich der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite in Höhe von **86.800,00 €** ergab sich planerisch ein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe **-2.274.300,00 €**.

### **6.2 Bilanz**

Die Bilanz weist zum Schluss des Jahres 2021 ein Eigenkapital in Höhe von **8.440.766,46 €** aus, welches aus der allgemeinen Kapitalrücklage, der zweckgebundenen Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresüberschuss bzw. dem Jahresfehlbetrag besteht. Die Veränderungen im Jahr 2021 resultieren aus der Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage Zuweisungen aus §§ 23 und 24 FAG (ISP) in Höhe von **81.930,34 €** und dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von **105.473,55 €**. Das Anlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag **7.584.927,11 €**. Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von **902.106,39 €** und Rückstellungen in Höhe von **21.566,67 €**. Das Vermögen ist in Höhe von **1.789.528,27 €** durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten um die planmäßige Auflösung und die Annahme von Spenden bzw. Zuwendungen Dritter verändert.

### 6.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresergebnis in Höhe von **105.473,55 €** vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Entnahme aus den Kapitalrücklagen, sodass die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von **105.473,55 €** ausweist. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Mit dem Haushaltsplan 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-122.300,00 €** geplant.

Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren beträgt zum 31.12.2021 **1.552.393,80 €**. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 der GemHVO-Doppik ist mithin die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

#### 6.3.1 Erträge

	Gesamtermächtigung in €	Ergebnis in €	Abweichung in €
Posten Nr. 10:	2.693.434,53	2.748.958,78	-55.524,25
Summe der ordentlichen Erträge			

Die gegenüber der Gesamtermächtigung erzielten Mehrerträge resultieren im Saldo aus Mehr- bzw. Mindererträgen in den folgenden Posten:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
	in €	in €	in €
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>882.900,00</b>	<b>1.003.987,11</b>	<b>-121.087,11</b>
davon im Wesentlichen			
40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	234.000,00	239.027,39	-5.027,39
40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	150.000,00	260.714,79	-110.714,79
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	382.600,00	403.457,46	-20.857,46
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	100.000,00	82.639,57	17.360,43
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>1.005.139,75</b>	<b>924.112,20</b>	<b>-81.027,55</b>
davon im Wesentlichen			

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Kompensationsmittel Gewerbesteuerausfälle)	107.000,00	35.400,00	71.600,00
41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.400,00	15.054,66	-11.654,66
41512000 Erträge aus der Auflösung von Sonderpostens für sonstige Zuwendungen	108.100,00	79.345,00	28.755,00
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>226.981,85</b>	<b>171.327,24</b>	<b>55.654,61</b>
davon im Wesentlichen			
43229000 Sonstige Entgelte	34.303,54	28.704,65	5.598,89
davon:			
<i>Produkt 42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz - Mindereinzahlungen u.a. wegen der Corona-Pandemie</i>	<i>4.000,00</i>	<i>2.360,00</i>	<i>1.640,00</i>
<i>Produkt 55200 öffentliche Gewässer/WBV - Gebühren Wasser- und Bodenverband</i>	<i>30.000,00</i>	<i>25.974,65</i>	<i>4.025,35</i>
<i>Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen - Nutzung Trauerhalle</i>	<i>0,00</i>	<i>250,00</i>	<i>-250,00</i>
<i>Produkt 57301 Gemeindehaus (Torhaus) - Nutzungsentgelt</i>	<i>100,00</i>	<i>120,00</i>	<i>-20,00</i>
43292000 Beteiligung an Essenskosten (Öffentlich-rechtlich)	45.000,00	37.642,60	7.357,40
43620000 Kurbeiträge	140.000,00	92.850,82	47.149,18
43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	3.000,00	7.951,39	-4.951,39
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>537.500,00</b>	<b>502.151,03</b>	<b>35.348,97</b>
davon im Wesentlichen			
44110000 Mieten Wohnungswesen	486.100,00	457.301,01	28.798,99
44111000 Pachten	2.800,00	-8.629,62	11.429,62
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.900,00</b>	<b>22.806,13</b>	<b>-19.906,13</b>
davon im Wesentlichen			
44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	13.720,39	-13.720,39
44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.500,00	6.069,10	-4.569,10
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>30.512,93</b>	<b>101.999,94</b>	<b>-71.487,01</b>
davon im Wesentlichen			
45131000 Bestandserhöhungen Betriebskosten	0,00	4.157,97	-4.157,97
46250000 Konzessionsabgaben	27.600,00	33.473,73	-5.873,73

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
46611515 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	55.045,04	-55.045,04
<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>7.500,00</b>	<b>22.575,13</b>	<b>-15.075,13</b>
davon im Wesentlichen			
47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	14.920,00	-14.920,00

### 6.3.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung in €	Ergebnis in €	Abweichung in €
Posten Nr. 19:	3.290.811,69	2.643.485,23	647.326,46
Summe der ordentlichen Aufwendungen			

Die gegenüber der Gesamtermächtigung erzielten Minderaufwendungen resultieren im Saldo aus Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den folgenden Posten:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>691.747,95</b>	<b>594.504,77</b>	<b>97.243,18</b>
davon im Wesentlichen			
50130000 Aufwendungen für Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder	17.700,00	9.280,00	8.420,00
50190001 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (Auflagenersatz der Feuerwehr)	4.100,00	1.860,00	2.240,00
50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	522.920,00	463.378,54	59.541,46
50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	109.900,00	85.409,97	24.490,03
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.203.074,67</b>	<b>632.538,28</b>	<b>570.536,39</b>
davon im Wesentlichen			

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
52311000 Unterhaltung der Grundstücke	38.339,75	21.760,61	16.579,14
davon:			
<i>Produkt 12601 Brandschutz - Zaunerneuerung Löschteich am Mühlenberg nicht umgesetzt in 2020</i>	2.500,00	21,42	2.478,58
<i>Produkt 36601 Kinder- und Jugendarbeit - Übertragung 15.000 € nach 2021 - Umsetzung Maßnahme in 2021</i>	24.839,75	21.736,19	3.100,56
52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	223.259,78	105,53	223.154,25
davon:			
<i>Produkt 36502 Kindertagesstätten</i>	100,00	55,53	44,47
<i>Produkt 42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz -</i>	222.400,00	10,00	222.390,00
<i>Produkt 54802 Schiffsanleger/Mole</i>	1.000,00	40,00	619,78
52313000 Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	242.920,70	99.287,94	143.632,76
davon			
<i>Produkt 11408 Wohnungswesen</i>	227.293,44	90.666,28	36.627,16
<i>Produkt 36502 Kindertagesstätten</i>	3.000,00	1.038,23	1.961,77
<i>Produkt 42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz</i>	7.248,51	5.848,51	1.400,00
<i>Produkt 54801 Wasserwanderrastplatz</i>	300,00	153,39	146,61
<i>Produkt 57301 Gemeindehaus (Torhaus)</i>	2.000,00	703,40	1.296,60
<i>Produkt 57302 allg. kommunale Einrichtungen/Mehrzweckgebäude/Garagen</i>	1.000,00	878,13	878,13
52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	141.800,00	122.953,25	18.846,75
davon			
<i>Produkt 11408 Wohnungswesen</i>	141.800,00	122.953,25	18.846,75
52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	151.854,78	42.821,52	109.033,26
davon			
<i>Produkt 11400 zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften</i>	9.860,00	954,27	8.905,73
<i>Produkt 42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz</i>	3.909,13	3.909,13	0,00
<i>Produkt 54101 Gemeindestraßen</i>	36.679,89	25.153,53	11.526,36
<i>Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst</i>	15.000,00	12.254,31	2.745,69
<i>Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen</i>	107,91	107,91	0,00
52420000 Essenskosten (Kindertagesstätte)	45.000,00	37.705,20	7.294,80

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	130.220,34	116.572,86	13.647,48
<i>davon</i>			
<i>Produkt 36502 Kindertagesstätten - Kostenerstattung an das Amt Seenlandschaft Waren nach § 146 Kommunalverfassung MV</i>	8.700,00	8.700,00	0,00
<i>Produkt 21502 Schullastenausgleich, Regionalschulen</i>	44.215,27	44.215,27	0,00
<i>Produkt 54801 Wasserwanderrastplatz - Kostenerstattung an das Amt Seenlandschaft Waren nach § 146 Kommunalverfassung MV</i>	5.300,00	5.300,00	0,00
<i>Produkt 21102 Schulkostenbeitrag Grundschule</i>	47.987,73	39.010,67	8.977,06
<i>Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen - Kostenerstattung an das Amt Seenlandschaft Waren nach § 146 Kommunalverfassung MV</i>	2.181,85	1.732,06	449,79
<i>Produkt 57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA - Kostenerstattung an das Amt Seenlandschaft Waren nach § 146 Kommunalverfassung MV</i>	16.100,00	16.100,00	0,00
52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	24.655,64	12.846,89	11.808,75
<i>davon</i>			
<i>Produkt 12601 Brandschutz - Entschädigungen Verdienstaustausch</i>	3.000,00	2.262,77	737,23
<i>Produkt 21502 Schulkostenbeitrag Regionalschulen - Schullastenausgleich</i>	5.956,32	5.956,32	0,00
<i>Produkt 57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA</i>	2.202,32	2.130,80	71,52
<b>Abschreibungen</b>	<b>273.900,00</b>	<b>342.034,34</b>	<b>-68.134,34</b>
<i>davon im Wesentlichen</i>			
53410000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	101.300,00	121.660,00	-20.360,00
53580000 Abschreibungen auf Straße, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	99.700,00	121.558,02	-21.858,02
53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.300,00	771,00	26.529,00
53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	49.684,53	-49.684,53
<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>903.700,00</b>	<b>878.317,49</b>	<b>25.382,51</b>

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
davon im Wesentlichen			
54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	119.900,00	107.855,42	12.044,58
<i>davon</i>			
<i>36601 Kinder- und Jugendarbeit - Kitaumlage an Gemeinden und Gemeindeverbände (für eigene Kitas)</i>	<i>119.900,00</i>	<i>107.855,42</i>	<i>12.044,58</i>
54143001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kitaumlage an Gemeinden und Gemeindeverbände (für fremde Kitas))	38.500,00	35.593,08	2.906,92
54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	19.800,00	12.220,00	7.580,00
<i>davon</i>			
<i>Produkt 57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA - Betreibervertrag Blau-Weiße Flotte</i>	<i>19.800,00</i>	<i>12.220,00</i>	<i>7.580,00</i>
54310000 Gewerbesteuerumlage	23.500,00	21.160,81	2.339,19
54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	474.100,00	474.065,80	34,20
<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>8.547,00</b>	<b>9.517,12</b>	<b>-970,12</b>
davon im Wesentlichen			
57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	7.400,00	8.304,86	-904,86
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>209.842,07</b>	<b>186.573,23</b>	<b>23.268,84</b>
davon im Wesentlichen			
56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	35.696,37	23.508,41	12.187,96
<i>davon</i>			
<i>Produkt 36601 Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>1.600,00</i>	<i>831,65</i>	<i>768,35</i>
<i>Produkt 54801 Wasserwanderrastplatz - Entschlammung Hafen</i>	<i>5.797,68</i>	<i>5.797,68</i>	<i>0,00</i>
<i>Produkt 57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA</i>	<i>17.172,12</i>	<i>16.601,81</i>	<i>570,31</i>
56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	20.306,68	14.069,56	6.237,12
56430000 Sonstige Beiträge	42.487,77	40.290,94	2.196,83

## 6.4 Finanzrechnung

Den unter Punkt 6.3 dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2021 gegeben war.

In der Finanzrechnung reicht der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von **409.608,28 €** aus, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von **86.585,97 €** zu decken.

Der positive Vortrag zum 31.12.2020 beträgt **3.494.580,64 €**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **323.022,31 €**, sodass sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 auf **3.817.602,95 €** erhöht.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage - Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) erreicht.

### 6.4.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	in €	in €	in €
Posten Nr. 18:	-2.435.977,16	409.608,28	-2.845.585,44
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zur Gesamtermächtigung dargestellt:

### 6.4.2 ordentliche Einzahlungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>882.900,00</b>	<b>953.210,22</b>	<b>-70.310,22</b>
davon im Wesentlichen			
60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	234.000,00	240.351,41	-6.351,41

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)</b>	<b>Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr</b>	<b>Ergebnis des Haushalts- jahres</b>	<b>Abweichung im Haus- haltsjahr</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	150.000,00	229.785,09	-79.785,09
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	100.000,00	80.892,67	19.107,33
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>893.639,75</b>	<b>823.787,84</b>	<b>69.851,91</b>
davon im Wesentlichen			
61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Kompensationsmittel Gewerbesteuerausfälle)	107.000,00	35.400,00	71.600,00
61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Produkt 36100 Förderung KITA/Tagespflege)	281.139,75	283.602,85	-2.463,10
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>222.681,85</b>	<b>240.039,40</b>	<b>-17.357,55</b>
davon im Wesentlichen			
63229000 Sonstige Entgelte	35.503,54	25.412,47	10.091,07
<i>davon:</i>			
<i>Produkt 42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz</i>	<i>5.200,00</i>	<i>2.960,00</i>	<i>2.240,00</i>
<i>Produkt 55200 öffentliche Gewässer/WBV - Gebühren Wasser- und Bodenverband</i>	<i>30.000,00</i>	<i>22.082,47</i>	<i>7.917,53</i>
63292000 Beteiligung Essenskosten (Öffentlich-rechtlich)	45.000,00	36.649,70	8.350,30
63620000 Kurbeiträge	140.000,00	174.190,69	-34.190,69
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>531.300,00</b>	<b>537.241,14</b>	<b>-5.941,14</b>
davon im Wesentlichen			
64110000 Mieten Wohnungswesen	480.000,00	481.988,40	-1.988,40
64110004 Pacht für landwirtschaftliche Flächen	2.000,00	3.543,24	-1.543,24
64110016 Pacht für Parkplätze/Stellflächen	2.600,00	5.859,88	-3.259,88
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.900,00</b>	<b>32.330,71</b>	<b>-29.430,71</b>
davon im Wesentlichen			
64249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	13.720,39	-13.720,39
64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen (div. Erstattungen wie z.B. Strom, Gas, Versicherungen)	1.500,00	15.513,68	-14.013,68
<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>7.500,00</b>	<b>22.426,63</b>	<b>-14.926,63</b>
davon im Wesentlichen			
67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	14.771,50	-14.771,50

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>	<b>137.812,93</b>	<b>63.663,86</b>	<b>74.149,86</b>
davon im Wesentlichen			
66250000 Konzessionsabgaben	27.600,00	33.595,73	-5.995,73
66537964 Umsatzsteuererstattungen lfd. Jahr	0,00	7.303,34	-7.303,34
66810000 Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V	90.400,00	0,00	90.400,00
66859100 Anzahlungen auf Bestellungen vom sonstigen priv. Bereich f. Betriebskosten	0,00	-5.764,39	5.764,39

### 6.4.3 ordentliche Auszahlungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
<b>Personalauszahlungen</b>	<b>691.747,95</b>	<b>596.904,77</b>	<b>94.843,18</b>
davon im Wesentlichen			
70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	17.700,00	11.680,00	6.020,00
70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	522.920,00	463.378,54	59.541,46
70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	109.900,00	85.409,97	24.490,03
<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.203.074,67</b>	<b>614.328,98</b>	<b>588.745,69</b>
davon im Wesentlichen			
72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	38.339,75	21.760,61	16.579,14
72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	223.259,78	105,53	223.154,25
72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	242.920,70	96.282,68	146.638,02
72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Produkt 11408 Wohnungswesen)	141.800,00	122.953,25	18.846,75
72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	151.854,78	37.015,97	114.838,81
72339100 Unterhaltung Bushäuschen (an Gemeindestraßen und Bundesstraßen)	3.257,04	257,04	3.000,00
72420000 Essenskosten (Kindertagesstätte)	45.000,00	38.118,65	6.881,35

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)</b>	<b>Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr</b>	<b>Ergebnis des Haushalts- jahres</b>	<b>Abweichung im Haus- haltsjahr</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	130.220,34	116.572,86	13.647,48
72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	24.655,64	11.952,59	12.703,05
72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	25.226,68	5.950,41	19.276,27
<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>903.700,00</b>	<b>874.354,01</b>	<b>29.345,99</b>
74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	158.400,00	143.448,50	14.951,50
74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	19.800,00	12.220,00	7.580,00
74310000 Gewerbesteuerumlage	23.500,00	17.197,33	6.302,67
<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>8.547,00</b>	<b>10.140,62</b>	<b>-1.593,62</b>
davon im Wesentlichen			
77512000 Zinsauszahlungen u. so. Finanzauszahlg. an inländ. Sparkassen (inländ. Geldmarkt)	7.400,00	8.304,86	-904,86
<b>Sonstige laufende Auszahlungen</b>	<b>2.307.642,07</b>	<b>167.363,14</b>	<b>2.140.278,93</b>
davon im Wesentlichen			
76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	35.696,37	24.139,14	11.557,23
76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)	50.000,00	1.394,68	48.605,32
76517932 Vorsteuer 19%	22.300,00	15.974,44	6.325,56
76980000 Auszahlungsverrechnung gem. § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V	2.064.000,00	0,00	2.064.000,00
2021 wurden in Klink 2.064.000 € als „Umbuchung gem. § 12 Nr. 4 GemHVO-D MV“ geplant. Gem. § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik MV ist geregelt, dass wenn sich im Finanzhaushalt ohne eine Zuführung ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 ergibt, dieser nach Maßgabe von Satz 2 und 3 zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden kann. Der im Doppelhaushalt 2025/2026 geplante positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt für 2028 1,7 Mio. €. D.h. die in 2021 geplante Umbuchung gem. § 12 Nr. 4			

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
	in €	in €	in €
<p>GemHVO-D MV in Höhe 2.064.000 € würde verursachen, dass die mittelfristige Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 negativ ausgewiesen werden würde. Auch wird auf die Verbuchung eines Teilbetrages verzichtet, da die 2.064.000 € in allen Haushaltsplanungen ab 2022 unberücksichtigt geblieben sind.</p>			

## **6.5 Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Für Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr verweisen wir auf die in der Anlage befindlichen Übersicht (Anlage 4, Muster 5a).

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist im Anhang die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen darzustellen. Dies erfolgt mit dem beigefügtem Muster 5a „Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“ im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 4).

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 insgesamt **3.817.602,95 €**. Da der Saldo positiv ist, ist die Finanzrechnung 2021 ausgeglichen.

## 6.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung in €	Ergebnis in €	Abweichung in €
Posten Nr. 29:	1.542.389,59	106.764,69	1.435.624,90

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus  
Investitionstätigkeit

Im Jahr 2021 wurden nachfolgende investive Geschäftsvorfälle verbucht:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz des Haushalts- jahres lt. HH- Plan	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ist des Haushaltsjahres	Abweichung (Gesamter- mächtigung ./ . Ist)							
								2021						
								in €						
1	Grundstücke (An- und Verkauf Grundstücke )													
	Auszahlung (Ankäufe)	11400	78511000	14.000,00	64.000,00	0,00	64.000,00							
	Auszahlung (Ankäufe)	54101	78531000	74.400,00	6.500,00	1.100,56	5.399,44							
2	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften: Aufstellung Zählersäule für den Anschluss der Garagen an die Stromversorgung (Schloßstraße)													
	Einzahlung	11400	68	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Auszahlung	11400	78571000	7.000,00	0,00	0,00	0,00							
3	Öffentlichkeitsarbeit: Geringwertige Vermögensgegenstände													
	Einzahlung	11103	68	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Auszahlung	11103	78572000	800,00	805,00	804,01	0,99							
4	sonstige zentrale Dienste: Geringwertige Vermögensgegenstände													
	Einzahlung	11405	68	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Auszahlung	11405	78572000	0,00	4.000,00	2.303,12	1.696,88							
5	Brandschutz: Geringwertige Vermögensgegenstände, u.a. Einsatzbekleidung													

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz des Haushaltsjahres lt. HH-Plan	Gesamtmächtigung des Haushaltsjahres	Ist des Haushaltsjahres	Abweichung (Gesamtmächtigung ./ Ist)
	Einzahlung	12601	68176200	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00
	Auszahlung	12601	78572000	18.000,00	41.700,00	31.736,63	9.963,37
6	Brandschutz: bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer						
	Einzahlung	12601	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	12601	78571000	25.000,00	2.500,00	1.284,49	1.215,51
7	Brandschutz: Feuerwehrfahrzeug (Projekt 23)						
	Einzahlung	12601	68176200	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	Einzahlung	12601	681763	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	Auszahlung	12601	78560000	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00
8	Brandschutz: Neubau Löschbrunnen (Projekt 24)						
	Einzahlung	12601	68176200	37.500,00	37.500,00	0,00	37.500,00
	Auszahlung	12601	78560000	0,00	55.900,00	0,00	55.900,00
	Auszahlung	12601	78560725	55.900,00	24.100,00	0,00	24.100,00
9	Heimat- und sonstige Kulturpflege: Geringwertige Vermögensgegenstände						
	Einzahlung	28100	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	28100	78572000	0,00	3.507,00	3.376,04	130,96
10	Kindertagesstätte: Anlage im Bau - Bau einer Kindertagesstätte (Projekt 20)						
	Einzahlung	36502	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	36502	78522000	0,00	25.000,00	15.923,73	9.076,27
11	Kindertagesstätte: bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer - Zubehör Wasserspielplatz						
	Einzahlung	36502	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	36502	78571000	0,00	31,81	31,81	0,00
12	Kindertagesstätte: Geringwertige Vermögensgegenstände						
	Einzahlung	36502	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	36502	78572000	3.000,00	3.000,00	1.546,38	1.453,62
13	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze) - Neubau Spielplatz "Alter Speicher-Fischerhaus" (Projekt 22)						
	Einzahlung	36601	68	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz des Haushaltsjahres lt. HH-Plan	Gesamtmächtigung des Haushaltsjahres	Ist des Haushaltsjahres	Abweichung (Gesamtmächtigung ./ Ist)
	Auszahlung	36601	78522000	0,00	49.000,00	48.882,04	117,96
14	Kommunale Sportstätten/Sportplatz: Geringwertige Vermögensgegenstände						
	Einzahlung	42401	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	42401	78572000	200,00	866,00	465,10	400,90
15	Gemeindestraßen: pauschale Ausbaubeiträge						
	Einzahlung	54101	68264000	19.000,00	19.000,00	18.918,60	81,40
	Auszahlung	54101	78531000	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Gemeindestraßen: Anlage im Bau - barrierefreier Zugang zum Müritzrundumweg OL Klink, Uferstraße (Projekt 15)						
	Einzahlung	54101	68176200	211.300,00	211.300,00	0,00	211.300,00
	Auszahlung	54101	78522000	158.500,00	232.500,00	0,00	232.500,00
17	Gemeindestraßen: Anlage im Bau - Herstellung Zuwegung zum Regenrückhaltebecken Sembzin (Projekt 26)						
	Einzahlung	54101	68176400	15.000,00	15.000,00	12.618,94	2.381,06
	Einzahlung	54101	68177100	5.000,00	5.000,00	4.723,42	276,58
	Auszahlung	54101	78522000	27.000,00	27.000,00	23.154,02	3.845,98
18	Gemeindestraßen: Beiträge auf offene Posten aus Vorjahren						
	Einzahlung	54101	68259001	0,00	0,00	7.576,63	-7.576,63
	Auszahlung	54101	78	0,00	0,00	0,00	0,00
19	allg. kommunale Einrichtungen / Mehrzweckgebäude / Garagen: bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer						
	Einzahlung	57302	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	57302	78571000	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00
20	Tourismus und Fremdenverkehr BgA: Gestaltung tour. Bereich Hafen Klink (Projekt 13)						
	Einzahlung	57504	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	57504	78522000	70.000,00	70.000,00	21.749,67	48.250,33
21	Tourismus und Fremdenverkehr BgA: Gestaltung tour. Bereich Strand (Projekt 14)						

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz des Haushaltsjahres lt. HH-Plan	Gesamtmächtigung des Haushaltsjahres	Ist des Haushaltsjahres	Abweichung (Gesamtmächtigung ./ Ist)
	Einzahlung	57504	68176200	0,00	0,00	302.121,05	-302.121,05
	Auszahlung (Reduzierung Fördermittel)	57504	78142000	0,00	0,00	31.453,38	-31.453,38
	Auszahlung	57504	78522000	0,00	100,00	114.033,15	-113.933,15
22	Tourismus und Fremdenverkehr BgA Auto mit Ladefläche						
	Einzahlung	57504	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	57504	78560713	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
23	Tourismus und Fremdenverkehr BgA: Kehrmaschine						
	Einzahlung	57504	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	57504	78560000	0,00	18.400,00	18.326,00	74,00
24	Tourismus und Fremdenverkehr BgA: Geringwertige Vermögensgegenstände						
	Einzahlung	57504	68				0,00
	Auszahlung	57504	78572000	11.000,00	7.000,00	796,19	6.203,81
25	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen: investive Schlüsselzuweisungen						
	Einzahlungen	61100	68142000	81.900,00	81.900,00	81.930,34	-30,34
	Auszahlungen	61100	78	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen: Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG MV						
	Einzahlungen	61100	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	61100	78971000	90.400,00	90.400,00	0,00	0,00
27	Umbuchungen gem. § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik MV						
	Einzahlungen	61108	68910000	2.064.000,00	2.064.000,00	0,00	2.064.000,00
	Auszahlungen	61108	78	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Wohnungswesen: Bestandsverminderung Betriebskosten						
	Einzahlungen	11408	688223	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	11408	788222	0,00	0,00	4.157,97	-4.157,97
	<b>Summe Einzahlungen</b>	X		<b>2.445.700,00</b>	<b>2.745.700,00</b>	<b>427.888,98</b>	<b>2.317.811,02</b>
	<b>Summe Auszahlungen</b>			<b>575.200,00</b>	<b>1.203.310,41</b>	<b>321.124,29</b>	<b>791.785,52</b>
	<b>Saldo</b>			<b>1.870.500,00</b>	<b>1.542.389,59</b>	<b>106.764,69</b>	<b>1.526.025,50</b>

## **Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren und Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahren:**

Insgesamt wurden 2020 nach 2021 624.316,41 € investive Auszahlungsermächtigungen übertragen.

Davon wurden 2021 0,00 € abgesetzt, sodass insgesamt 624.316,41 € übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren (siehe Zeile 28, Spalte 2 der Finanzrechnung) verbleiben.

Von 2021 werden nach 2022 insgesamt 360.266,69 € Auszahlungsermächtigungen übertragen (siehe Finanzrechnung Zeile 28, Spalte 7).

Nähere Erläuterungen siehe unter Punkt 6.8.

### **6.7 Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich wurde in 2021 in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht.

#### **Ergebnisrechnung:**

Vorträge aus Haushaltsvorjahren bestehen in Höhe von 1.446.920,25 €. Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 105.473,55 € ab, der den Jahresüberschuss zum Ende des Haushaltsjahres auf 1.552.393,80 € erhöht.

Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird in 2021 erreicht.

#### **Finanzrechnung:**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres ist positiv und beträgt 3.817.602,95 €.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage - Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 11, Spalte 1) erreicht.

## 6.8 Haushaltsermächtigungen

Folgende **Haushaltsermächtigungen** wurden in das Jahr 2022 übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Produkt 11101 - Verwaltungsführung	1.484,40	1.437,12	0,00
	Produkt 11103 - Öffentlichkeitsarbeit	2.295,00	1.022,63	0,00
	Produkt 11104 - Gremien	33.224,20	24.529,29	0,00
	Produkt 11400 - zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	39.746,05	23.534,89	14.900,00
	Produkt 11405 - sonstige zentrale Dienste	27.028,53	28.474,39	0,00
	Produkt 11408 - gemeindliche Wohnungen	462.393,44	321.885,45	104.800,00
	Produkt 12100 – Statistik und Wahlen	1.200,00	1.132,27	0,00
	Produkt 12601 - Brandschutz	57.633,02	72.575,04	0,00
	Produkt 21102 - Schulkostenbeitrag Grundschule	52.550,25	43.546,32	0,00
	Produkt 21502 - Schulkostenbeitrag Regionalschulen	53.149,75	53.143,75	0,00
	Produkt 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	19.193,00	5.614,90	0,00
	Produkt 36100 - Förderung KITA/ Tagespflege	154.000,00	143.448,50	0,00
	Produkt 36502 - Kindertagesstätten	638.681,96	525.037,20	0,00
	Produkt 36601 - Kinder- und Jugendarbeit	44.494,27	39.275,17	0,00
	Produkt 42101 - Förderung des Sports	1.500,00	1.500,00	0,00
	Produkt 42401 - kommunale Sportstätten/ Sportplatz	289.955,45	61.945,07	1.400,00
	Produkt 51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	51.851,13	1.394,68	42.000,00
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen	274.133,87	206.625,45	94.800,00
	Produkt 54401 - Bundesstraßen	9.200,00	8.612,00	3.000,00
	Produkt 54500 - Straßenreinigung und Winterdienst	20.095,06	17.349,37	0,00
	Produkt 54801 - Wasserwanderrastplatz	78.382,42	54.782,41	11.000,00
	Produkt 54802 - Schiffsanleger / Mole	12.943,68	689,54	0,00
	Produkt 55101 - öffentliches Grün- und Landschaftsbau	66.000,00	41.170,86	0,00
	Produkt 55200 - öffentliche Gewässer / WBV	37.700,00	37.409,89	0,00
	Produkt 55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen	6.796,41	4.859,51	0,00
	Produkt 57301 - Gemeindehaus (Torhaus)	19.548,27	17.697,20	0,00
	Produkt 57302 - allg. kommunale Einrichtungen / Mehrzweckgebäude	30.484,22	30.603,67	0,00
	Produkt 57504 - Tourismus und Fremdenverkehr BgA	393.665,46	374.558,90	9.700,00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
	Produkt 61100 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	723.200,00	724.224,67	0,00
	Produkt 61200 - sonstige allg. Finanzwirtschaft	400,00	1.501,87	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>3.603.529,84</b>	<b>2.869.588,01</b>	<b>281.600,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	Produkt 11101 - Verwaltungsführung	1.484,40	1.437,12	0,00
	Produkt 11103 - Öffentlichkeitsarbeit	1.495,00	352,47	0,00
	Produkt 11104 - Gremien	32.100,00	26.013,05	0,00
	Produkt 11400 - zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	39.346,05	21.467,32	14.900,00
	Produkt 11405 - sonstige zentrale Dienste	27.028,53	26.201,89	0,00
	Produkt 11408 - gemeindliche Wohnungen	412.393,44	250.906,69	104.800,00
	Produkt 12100 – Statistik und Wahlen	1.200,00	1.132,27	0,00
	Produkt 12601 - Brandschutz	39.457,39	18.359,09	0,00
	Produkt 21102 - Schulkostenbeitrag Grundschule	52.550,25	43.546,32	0,00
	Produkt 21502 - Schulkostenbeitrag Regionalschulen	53.149,75	53.149,75	0,00
	Produkt 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	18.693,00	2.714,99	0,00
	Produkt 36100 - Förderung KITA/ Tagespflege	154.000,00	143.448,50	0,00
	Produkt 36502 - Kindertagesstätten	571.781,96	498.526,49	0,00
	Produkt 36601 - Kinder- und Jugendarbeit	26.539,75	22.615,36	0,00
	Produkt 42101 - Förderung des Sports	1.500,00	1.500,00	0,00
	Produkt 42401 - kommunale Sportstätten/ Sportplatz	254.746,92	22.240,56	1.400,00
	Produkt 51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	51.851,13	1.394,68	42.000,00
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen	143.233,87	53.417,79	94.800,00
	Produkt 54401 - Bundesstraßen	3.000,00	0,00	3.000,00
	Produkt 54500 - Straßenreinigung und Winterdienst	15.000,00	5.866,36	0,00
	Produkt 54801 - Wasserwanderrastplatz	79.845,54	57.685,87	11.000,00
	Produkt 54802 - Schiffsanleger / Mole	12.212,78	371,60	0,00
	Produkt 55200 - öffentliche Gewässer / WBV	27.900,00	27.679,89	0,00
	Produkt 55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen	2.800,00	2.265,30	0,00
	Produkt 57301 - Gemeindehaus (Torhaus)	5.808,85	3.421,34	0,00
	Produkt 57302 - allg. kommunale Einrichtungen / Mehrzweckgebäude	6.259,85	6.275,37	0,00
	Produkt 57504 - Tourismus und Fremdenverkehr BgA	291.350,88	252.143,57	9.700,00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
	Produkt 61100 - Steuern, allg.Zuweisungen, allg. Umlagen	723.200,00	717.456,01	0,00
	Produkt 61108 – Umbuchung gem. § 12 Nr.4 oder 5 GemHVO-Doppik	2.064.000,00	0,00	0,00
	<p>2021 wurden in Klink 2.064.000 € als „Umbuchung gem. § 12 Nr. 4 GemHVO-D MV“ geplant. Gem. § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik MV ist geregelt, dass wenn sich im Finanzhaushalt ohne eine Zuführung ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 ergibt, dieser nach Maßgabe von Satz 2 und 3 zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden kann. Der im Doppelhaushalt 2025/2026 geplante positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt für 2028 1,7 Mio. €. D.h. die in 2021 geplante Umbuchung gem. § 12 Nr. 4 GemHVO-D MV in Höhe 2.064.000 € würde verursachen, dass die mittelfristige Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 negativ ausgewiesen werden würde. Auch wird auf die Verbuchung eines Teilbetrages verzichtet, da die 2.064.000 € in allen Haushaltsplanungen ab 2022 unberücksichtigt geblieben sind.</p>			
	Produkt 61200 – sonstige allg. Finanzwirtschaft	400,00	1.501,87	0,00
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>	<b>5.114.329,84</b>	<b>2.263.091,52</b>	<b>281.600,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Produkt 11103 - Öffentlichkeitsarbeit	805,00	804,01	0,00
	Produkt 11400 - zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	64.000,00	0,00	7.500,00
	Produkt 11405 - sonstige zentrale Dienste	4.000,00	2.303,12	0,00
	Produkt 11408 - gemeindliche Wohnungen	0,00	4.157,97	0,00
	Produkt 12601 - Brandschutz	574.200,00	33.021,12	62.400,00
	Produkt 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	3.507,00	3.376,04	0,00
	Produkt 36502 - Kindertagesstätten	28.031,81	17.501,92	1.400,00
	Produkt 36601 - Kinder- und Jugendarbeit	49.000,00	48.882,04	0,00
	Produkt 42401 - kommunale Sportstätten/ Sportplatz	866,00	465,10	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen	266.000,60	24.254,58	232.500,00
	Produkt 57302 – allg. kommunale Einrichtungen/Mehrzweckgebäude/Garagen	7.000,00	0,00	7.000,00
	Produkt 54801 - Wasserwanderrastplatz	115.500,00	186.358,39	49.466,69
	Produkt 61100 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	90.400,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.203.310,41</b>	<b>321.124,29</b>	<b>360.266,69</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	Produkt 11104 - Gremien	1.123,70	916,24	0,00
	Produkt 11400 - zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	200,00	87,56	0,00
	Produkt 11408 - gemeindliche Wohnungen	86.800,00	86.585,97	0,00
	Produkt 12601 - Brandschutz	1.775,63	1.439,17	0,00
	Produkt 36502 - Kindertagesstätten	48.300,00	8.686,30	0,00
	Produkt 36601 - Kinder- und Jugendarbeit	7.954,52	7.954,52	0,00
	Produkt 42401 - kommunale Sportstätten/Sportplatz	7.508,53	6.626,41	0,00
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen	37.800,00	26.668,46	0,00
	Produkt 54500 - Straßenreinigung und Winterdienst	5.095,06	5.095,06	0,00
	Produkt 54801 - Wasserwanderrastplatz	4.736,88	3.264,76	0,00
	Produkt 54802 - Schiffsanleger / Mole	330,90	-235,46	0,00
	Produkt 55101 - öffentliches Grün- und Landschaftsbau	66.600,00	41.170,86	0,00
	Produkt 55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen	3.796,41	2.513,86	0,00
	Produkt 57301 - Gemeindehaus (Torhaus)	8.239,42	8.239,42	0,00
	Produkt 57302 - allg. kommunale Einrichtungen / Mehrzweckgebäude	15.624,37	15.624,37	0,00
	Produkt 57504 - Tourismus und Fremdenverkehr BgA	104.014,58	98.051,25	0,00
	Produkt 61800 - Einheitskasse	0,00	2.076.314,94	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>399.900,00</b>	<b>2.389.003,69</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>6.717.540,25</b>	<b>4.973.219,50</b>	<b>641.866,69</b>

Siehe Übersicht „Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ (Anlage 3).

## 7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte, die sich auf

deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit beziehen, werden auf Grund des Umfanges in einer gesonderten Anlage dem Anhang beigelegt (siehe Anlage 6).

## 8 Haftungsverhältnisse

### 8.1 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO-Doppik ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Gemeinde ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV).

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K), die wie folgt gestaltet sind: Gewährung einer Alterserwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Der Umlagesatz der ZMV betrug im Haushaltsjahr 2021 1,3% der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 2,3 %. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen.

### 8.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften.

## 9 Mitgliedschaften

Städte- und Gemeindetag M-V	771,12 €*
Kommunaler Arbeitgeberverband	666,00 €**
Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische-Seenplatte (Freiwillige Feuerwehr)	140,00 €***
Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.	236,62 €*

\*richtet sich nach der Einwohneranzahl

\*\* richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten

\*\*\*richtet sich nach der Anzahl der Kameraden.

## 10 Sonstige wesentliche Verträge

Alle Verträge sind im Vertragsregister ausgewiesen (Anlage 7).

## 11 Personalbestand

Anstellungsverhältnis                      Anzahl                      Erläuterung

Arbeitnehmer gesamt

11,837

entsprechend Stellenplan

## Stellenplan Gemeinde Klink 2021

Stellenplan Gemeinde Klink Haushaltsjahr 2021						
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenplanvermerke/	Bemerkungen
1	Leiterin Kita	0,875	0,875	0,875		Stunden nach Bedarf
2	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,75		Stunden nach Bedarf
3	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,75		Stunden nach Bedarf
4	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,75		Stunden nach Bedarf
5	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,75		Stunden nach Bedarf
6	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,75		Stunden nach Bedarf
7	Erzieherin Kita	0,875	0,875	0,875		Stunden nach Bedarf
8	Erzieherin Kita	1	1			Renteneintritt 01.08.2020
9	Erzieherin Kita			0,75		Stunden nach Bedarf
10	Raumpflegerin Kita	0,75	0,75	0,75		
11	Gemeindearbeiter	1,0	1,0	1,0		
12	Gemeindearbeiter	1,0	1,0	1,0		
13	Gemeindearbeiter	0	0	1,0		Einstellung ab 01.10.2020
14	Reinigung II. BA	0,275	0,275	0,3375		
15	Rettungsschwimmer	0	0	0,75		Saisonbeschäftigung (5 Monate)
16	Rettungsschwimmer	0	0	0,75		Saisonbeschäftigung (5 Monate)

## 12 Steuern und Umlagen

Folgende Anteile werden gegenübergestellt:

	<b>Ergebnis- rechnung</b>	<b>Prozent</b>
Summe der ordentlichen Erträge	2.748.958,78 €	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.003.987,11 €	36,52%
Schlüsselzuweisungen	278.905,91 €	10,15%
Kreisumlage	474.065,80 €	17,25%
Amtsumlage	216.203,55 €	7,86%
Amtsfeuerwehrumlage	9.318,83 €	0,34%

Anhand dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass die Kreis- und Amtsumlage aus den Steuern und Abgaben im Jahr 2021 finanziert werden konnte.

## 13

## Interne Leistungs- und Umlageverrechnung

Gem. § 11 Abs. 6 GemHVO-Doppik MV sind interne Leistungen zwischen den Teilhaushalten verursachungsgerecht zu verrechnen.

Interne Leistungen und Umlagen wurden 2021 wie folgt erbracht:

### empfangendes Produktsachkonto

Produkt.Konto	2021 in €
11101.48100000	186,54
11400.48100000	0,00
11400.48200000	0,00
11405.48100000	18.344,72
11405.48200000	7.880,50
28100.48100000	388,33
36601.48100000	278,77
42401.48100000	15.298,52
54101.48100000	0,00
54101.48200000	0,00
55200.48100000	333,96
57301.48100000	3.657,37
57302.48100000	2.592,41
57504.48100000	102.581,77
57504.48200000	2.088,46
61100.48100000	72.471,43

**Summe: 226.102,78**

### gebendes Produktsachkonto

Produkt.Konto	2021 in €
11104.58200000	916,24
11400.58100000	87,56
12601.58100000	1439,17
12601.58200000	0,00
21102.58200000	0,00
28100.58100000	0,00
36502.58100000	4094,73
36502.58200000	4591,57
36601.58100000	7085,42
36601.58200000	869,10
42401.58100000	5122,82
42401.58200000	1503,59
54101.58100000	26668,46
54500.58100000	5095,06
54500.58200000	0,00
54801.58100000	1176,30
54801.58200000	2088,46
54802.58100000	-235,46
55101.58100000	41170,86
55300.58100000	2513,86
57301.58100000	8239,42
57302.58100000	15624,37
57504.58100000	98051,25
57504.58200000	0,00

**Summe: 226.102,78**

## 14 Angaben zu den Teilrechnungen

Wenn gem. § 46 GemHVO-Doppik MV der Haushaltsplan der Gemeinde in mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist, ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beizufügen.

Die Gemeinde Klink weist insgesamt 5 Teilergebnis- und Finanzrechnungen aus:

Teilhaushalt 1: Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)

Teilhaushalt 2: Bau- und Ordnungsamt (BOA)

Teilhaushalt 3: allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 4: Wohnungswesen (WW)

Teilhaushalt 5: Betrieb gewerblicher Art



### Übersicht über die Teilrechnungen 2020

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen  
Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1  
Datum: 15.07.2025  
Uhrzeit: 14:05:47

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH		TH		TH		TH	
				01		02		03		04	
				TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		TH 3- allg. Finanzwirtschaft		TH 4- Wohnungswesen (WW)	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	+ Erträge	2.750.800,00	2.809.435,72	425.700,00	437.882,26	182.300,00	205.525,84	1.347.800,00	1.205.636,46	494.500,00	477.401,15
2.	- Aufwendungen	3.129.019,42	2.719.850,80	1.016.032,06	844.774,04	499.572,81	384.546,42	888.300,00	698.725,71	399.200,00	293.155,19
3.	= Saldo	-378.419,42	88.584,92	-590.332,06	-406.891,78	-317.272,81	-179.020,58	689.500,00	606.910,75	95.300,00	184.245,96



### Übersicht über die Teilrechnungen 2020

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen  
Gemeinde: 07 Klink

Seite : 2  
Datum: 15.07.2025  
Uhrzeit: 14:05:47

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH									
		05									
		TH 5- Betrieb gewerblicher Art									
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres								
		1	2								
1.	+ Erträge	300.300,00	482.990,01								
2.	- Aufwendungen	525.914,55	498.649,44								
3.	= Saldo	-225.614,55	-15.659,43								

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über die Teilrechnungen" \*\*\*



### Übersicht über die Teilrechnungen 2020

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen  
Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1  
Datum: 15.07.2025  
Uhrzeit: 14:08:57

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH		TH		TH		TH	
				01		02		03		04	
				TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		TH 3- allg. Finanzwirtschaft		TH 4- Wohnungswesen (WW)	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	+ Einzahlungen	2.354.200,00	2.530.127,03	410.500,00	421.124,86	88.900,00	109.987,12	1.097.800,00	1.210.104,69	480.300,00	478.247,99
2.	- Auszahlungen	2.739.019,42	2.331.104,42	964.032,06	790.551,63	283.172,81	195.457,61	888.300,00	702.361,77	328.400,00	221.435,81
3.	= Liquiditätssaldo	-384.819,42	199.022,61	-553.532,06	-369.426,77	-194.272,81	-85.470,39	409.500,00	507.742,92	151.900,00	256.812,18



Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH								
		05								
		TH 5- Betrieb gewerblicher Art								
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres							
		1	2							
1.	+ Einzahlungen		278.700,00	310.862,37						
2.	- Auszahlungen		475.114,55	421.297,70						
3.	= Liquiditätssaldo		-196.414,55	-110.635,33						

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über die Teilrechnungen" \*\*\*

## 15 Erfüllung der Ziele und Kennzahlen

Die Gemeindevertretung Klink hat zu den wesentlichen Produkten keine Ziele bzw. Kennzahlen festgelegt. Somit kann eine Erfüllung bzw. Zielerreichung nicht benannt werden.

## 16 Drohende finanzielle Belastungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

Die Gemeinde Klink rechnet in Zukunft mit steigenden Kosten für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnungen, Straßenunterhaltung und Baumpflege. Weitere Risiken sind derzeit nicht bekannt.

## 17 Prognosebericht

Mit dem Jahresüberschuss 2021 steht der Gemeinde für den zukünftigen Haushaltsausgleich ein Ergebnisvortrag in Höhe von 1.552,3 T€ zur Verfügung.

Durch die Gestaltung des touristischen Bereichs von Hafen und Strand, dem Ausbau des Radwegs Müritzrundweg sowie der Schaffung des barrierefreien Zugangs zum Müritzrundweg wird der Standort Klink für Familien und Touristen attraktiv gehalten. Flächen für die Erschließung neuer Eigenheime sind nicht vorhanden, die Gemeinde ist durch Tourismus geprägt. Somit kann die Gemeinde, in Abhängigkeit von der bundesdeutschen wirtschaftlichen Entwicklung, mittelfristig von mäßigem Wirtschaftswachstum ausgehen.

Die Gemeinde verfügt über Räumlichkeiten im Gebäude des Sportparks, die der Mittelpunkt des Dorf- und Gemeinschaftslebens sind und für Feierlichkeiten vermietet wird.

Mittel- bis langfristig werden Investitionen für die energetische Sanierung der Mietwohnungen in Gemeindeeigentum, für die Erhaltung der Bausubstanz sowie in Ladesäulen/E-Tankstellen zur Erhaltung der Attraktivität des Tourismusstandorts erforderlich sein.

Klink, den ..... 2026

---

Thomas Beckmann  
Bürgermeister



# Forderungsübersicht 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1

Datum: 08.01.2026

Uhrzeit: 10:40:40

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertbrichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres	
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €	in €	in €					
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>								
	a) Gebührenforderungen	279.006,30	0,00	0,00	279.006,30	44.103,93	234.902,37	302.098,25	
	b) Beitragsforderungen	3.566,33	0,00	0,00	3.566,33	106,99	3.459,34	17.444,64	
	c) Steuerforderungen	42.448,44	0,00	0,00	42.448,44	1.877,59	40.570,85	11.983,95	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	3.535,76	0,00	0,00	3.535,76	251,58	3.284,18	2.677,53	
	bb) Gewerbesteuer	38.400,55	0,00	0,00	38.400,55	1.527,26	36.873,29	9.068,94	
	cc) Sonstige	512,13	0,00	0,00	512,13	98,75	413,38	237,48	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	51,07	0,00	0,00	51,07	0,00	51,07	131,07	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>325.072,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>325.072,14</b>	<b>46.088,51</b>	<b>278.983,63</b>	<b>331.657,91</b>	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.184,23	0,00	0,00	10.184,23	1.927,50	8.256,73	41.575,29	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.083.067,76	0,00	0,00	3.083.067,76	0,00	3.083.067,76	2.667.170,35	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	32.914,35	0,00	0,00	32.914,35	0,00	32.914,35	312.621,81	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	18.403,86	0,00	0,00	18.403,86	0,00	18.403,86	22.788,85	
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.469.642,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.469.642,34</b>	<b>48.016,01</b>	<b>3.421.626,33</b>	<b>3.375.814,21</b>	

\*\*\* Ende der Liste "Forderungsübersicht" \*\*\*

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Anlage 4

Gemeinde Klink

2021

Muster 5a

(zu § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
Lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
in €					
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				<b>2.667.170,35</b>
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				<b>0,00</b>
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.494.580,64	-845.994,60	18.584,31	<b>2.667.170,35</b>
4	+ Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nr. 7	0,00	0,00		
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.494.580,64	-845.994,60	18.584,31	<b>2.667.170,35</b>
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik)	409.608,28			<b>409.608,28</b>
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	86.585,97			<b>86.585,97</b>
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik)		106.764,69		<b>106.764,69</b>
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		<b>0,00</b>
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)			-13.889,59	<b>-13.889,59</b>
11	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	3.817.602,95	-739.229,91	4.694,72	<b>3.083.067,76</b>

Kontrollrechnung:

12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				<b>3.083.067,76</b>
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				<b>0,00</b>
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				<b>3.083.067,76</b>



# Verbindlichkeitenübersicht 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1  
Datum: 08.01.2026  
Uhrzeit: 10:42:17

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €	in €	in €	in €	in €
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	15.236,52	645.498,70	660.735,22	742.773,06
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	15.236,52	645.498,70	660.735,22	742.773,06
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen für Bestellungen	122.609,26	0,00	0,00	122.609,26	128.373,65
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.811,41	0,00	0,00	22.811,41	124.680,51
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	227,06	0,00	0,00	227,06	1.484,35
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.483,02	0,00	29.321,45	32.804,47	49.210,83
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	62.918,97	0,00	0,00	62.918,97	53.198,63
<b>4.</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>212.049,72</b>	<b>15.236,52</b>	<b>674.820,15</b>	<b>902.106,39</b>	<b>1.099.721,03</b>

\*\*\* Ende der Liste "Verbindlichkeitenübersicht" \*\*\*



# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1  
Datum: 29.12.2025  
Uhrzeit: 11:24:08

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	TH 01 - TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)	1.318.756,81	929.998,79	1.400,00
	TH 02 - TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)	613.788,03	461.832,56	154.700,00
	TH 03 - TH 3 - allg. Finanzwirtschaft	723.600,00	725.726,54	0,00
	TH 04 - TH 4- Wohnungswesen (WW)	462.393,44	321.885,45	104.800,00
	TH 05 - TH 5- Betrieb gewerblicher Art	484.991,56	424.706,24	20.700,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>3.603.529,84</b>	<b>2.864.149,58</b>	<b>281.600,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	TH 01 - TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)	1.196.270,06	842.878,77	1.400,00
	TH 02 - TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)	334.657,14	140.147,14	154.700,00
	TH 03 - TH 3 - allg. Finanzwirtschaft	2.787.600,00	718.957,88	0,00
	TH 04 - TH 4- Wohnungswesen (WW)	412.393,44	250.906,69	104.800,00
	TH 05 - TH 5- Betrieb gewerblicher Art	383.409,20	310.201,04	20.700,00
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>	<b>5.114.329,84</b>	<b>2.263.091,52</b>	<b>281.600,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	TH 01 - TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)	86.209,81	73.332,23	1.400,00
	TH 02 - TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)	911.200,60	57.275,70	309.400,00
	TH 03 - TH 3 - allg. Finanzwirtschaft	90.400,00	0,00	0,00
	TH 04 - TH 4- Wohnungswesen (WW)	0,00	4.157,97	0,00
	TH 05 - TH 5- Betrieb gewerblicher Art	115.500,00	186.358,39	49.466,69
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.203.310,41</b>	<b>321.124,29</b>	<b>360.266,69</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	TH 01 - TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)	64.886,75	24.183,47	0,00
	TH 02 - TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)	139.130,89	100.838,76	0,00
	TH 03 - TH 3 - allg. Finanzwirtschaft	0,00	2.076.314,94	0,00
	TH 04 - TH 4- Wohnungswesen (WW)	86.800,00	86.585,97	0,00
	TH 05 - TH 5- Betrieb gewerblicher Art	109.082,36	101.080,55	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>399.900,00</b>	<b>2.389.003,69</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>6.717.540,25</b>	<b>4.973.219,50</b>	<b>641.866,69</b>
Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €	in €	in €
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen" \*\*\*

2021

Seite xxx

Nr.	Ausdruck vom	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lasten und Beschränkungen	
						Art	Inhalt
1	20.02.2003	Klink	Klink	2	152/1	Grunddienst- barkeit	Wege- und Leitungsrecht
2	20.02.2003	Klink	Klink	2	152/2	Grunddienst- barkeit	Wege- und Leitungsrecht
3	20.02.2003	Klink	Klink	1	299	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
4	20.02.2003	Klink	Klink	1	269/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
5	20.02.2003	Klink	Klink	1	269/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
6	20.02.2003	Klink	Klink	1	254/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
7	20.02.2003	Klink	Klink	1	254/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
8	20.02.2003	Klink	Klink	1	316	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
9	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
10	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/6	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
11	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/25	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
12	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/26	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
13	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/27	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
14	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/28	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
15	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/29	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
16	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/30	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
17	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/33	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
18	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/35	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
19	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/41	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
20	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/43	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
21	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/44	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
22	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/54	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
23	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/56	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
24	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/57	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
25	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/58	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
26	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/59	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
27	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/60	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
28	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/61	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
29	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/62	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
30	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/63	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
31	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/64	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
32	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/65	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
33	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/67	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
34	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/68	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht

Nr.	Ausdruck vom	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lasten und Beschränkungen	
						Art	Inhalt
35	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/69	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
36	01.10.2008	Klink	Klink	1	305/82	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht für die Verlegung eines Telefonkabels entlang des Radweges
37	01.10.2008	Klink	Klink	1	307/71	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht für die Verlegung eines Telefonkabels entlang des Radweges
38	01.10.2008	Klink	Klink	1	308/5	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht für die Verlegung eines Telefonkabels entlang des Radweges
39	20.02.2003	Klink	Klink	2	26/5	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
40	20.02.2003	Klink	Klink	2	40/3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
41	20.02.2003	Klink	Klink	2	42/12	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
42	20.02.2003	Klink	Klink	1	70	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Korrosionsschutzanlagenrecht
43	20.02.2003	Klink	Klink	1	268/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
44	20.02.2003	Klink	Klink	1	270/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
45	20.02.2003	Klink	Klink	1	26/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
46	20.02.2003	Klink	Klink	1	254	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
47	20.02.2003	Klink	Klink	1	269/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
48	20.02.2003	Klink	Klink	1	269/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
49	20.02.2003	Klink	Klink	1	316	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
50	20.02.2003	Klink	Klink	1	237/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
51	20.02.2003	Klink	Klink	1	308/5	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Rohrleitungsnetz
52	20.02.2003	Klink	Klink	1	308/5	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Gasleitungsrecht
53	12.04.2008	Klink	Klink	1	129/2	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht
54	12.04.2008	Klink	Klink	1	130/2	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht
55	12.04.2008	Klink	Klink	1	131/1	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht
56	21.01.2010	Klink	Klink	1	236/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Transformatoren/Schaltstation- und Leitungsrecht
57	12.05.2011	Klink	Klink	1	305/58	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungs und Anlagenrecht
58	20.02.2003	Klink	Sembzin	1	55	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Betreiben einer Trafostation, Leitungsrecht
59	20.02.2003	Klink	Sembzin	1	58	Nutzungsrecht	Für den jeweiligen Gebäudeeigentümer
60	20.02.2003	Klink	Sembzin	1	85	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
61	14.03.2013	Klink	Grabenitz	3	11/2 215	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht
62	26.02.2015	Klink	Grabenitz	2	214	Zustimmung dauerhafte Inanspruchnahme	dauerhafte/unentgeltliche Zustimmung für die Verlegung, den Betrieb und die dauerhafte Unterhaltung der geplanten Entwässerungsleitung für den Wasser- und Bodenverband "Müritz"
63	26.02.2015	Klink	Grabenitz	3	11/2 + 13	Zustimmung dauerhafte Inanspruchnahme	dauerhafte/unentgeltliche Zustimmung für die Verlegung, den Betrieb und die dauerhafte Unterhaltung der geplanten Entwässerungsleitung für den Wasssr- und Bodenverband "Müritz"
64	23.10.2017	Klink	Klink	1	236/2	Einverständniserklärung	Errichtung für Energieanlagen für Zwecke d. öffentlichen Versorgung einschl. Zubehör
65	04.09.2020	Klink	Klink	1	319, 301	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Gasleitungsrecht
66	07.09.2020	Klink	Klink	1	256, 129/2, 130/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Kabel- und Leitungsrecht
67	07.09.2020	Klink	Klink	1	130/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Transformatoren/Schaltstation- und Leitungsrecht
68	07.09.2020	Klink	Klink	1	254/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Gasleitungsrecht, Kabelrecht

<b>Nr.</b>	<b>Ausdruck vom</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Lasten und Beschränkungen</b>	
						<b>Art</b>	<b>Inhalt</b>
69	07.09.2020	Klink	Klink	1	316	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Gasleitungsrecht

**Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen  
der Gemeinde Klink 2021**

fd. N	Art	Voraus- sichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Voraus- sichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahre
		in €				
		1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>					
2.1	Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	27.881,55	6.314,88	0,00	0,00	21.566,67
2.2.1	Rückstellung Rechtsstreitigkeit Müritz- Klinikum ./ Gemeinde Klink (Kurabgabe)	27.881,55	6.314,88	0,00	0,00	21.566,67
<b>3.</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>					
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Rekultivierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für ausstehenden Gleitzeit- und Urlaubsüberhängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>27.881,55</b>	<b>6.314,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.566,67</b>



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:23:16

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	882.900,00	0,00	882.900,00	1.003.987,11	-121.087,11	872.424,89	0,00	40
		40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	10.900,00	0,00	10.900,00	11.091,32	-191,32	10.667,04	0,00	
		40112000 Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	39,26	-39,26	37,67	0,00	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	234.000,00	0,00	234.000,00	239.027,39	-5.027,39	212.552,58	0,00	
		40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	800,00	0,00	800,00	996,74	-196,74	882,77	0,00	
		40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	150.000,00	0,00	150.000,00	260.714,79	-110.714,79	196.322,83	0,00	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	382.600,00	0,00	382.600,00	403.457,46	-20.857,46	345.176,49	0,00	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	100.000,00	0,00	100.000,00	82.639,57	17.360,43	101.956,60	0,00	
		40320000 Hundesteuer	2.000,00	0,00	2.000,00	3.501,67	-1.501,67	2.310,00	0,00	
		40340000 Zweitwohnungssteuer	2.600,00	0,00	2.600,00	2.518,91	81,09	2.518,91	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.005.139,75	0,00	1.005.139,75	924.112,20	81.027,55	712.841,56	0,00	41
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	278.800,00	0,00	278.800,00	278.905,91	-105,91	203.392,62	0,00	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	107.000,00	0,00	107.000,00	35.400,00	71.600,00	38.777,00	0,00	
		41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-187,00	0,00	
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	281.139,75	0,00	281.139,75	283.602,85	-2.463,10	182.663,73	0,00	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	226.700,00	0,00	226.700,00	225.879,08	820,92	151.716,70	0,00	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.400,00	0,00	3.400,00	15.054,66	-11.654,66	16.281,51	0,00	
		41512000 Erträge aus der Auflösung von Sonderpostens für sonstige Zuwendungen	108.100,00	0,00	108.100,00	79.345,00	28.755,00	120.197,00	0,00	
		41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	5.924,70	-5.924,70	0,00	0,00	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.981,85	0,00	226.981,85	171.327,24	55.654,61	371.047,98	0,00	43
		43224000 Entgelte für das Bestattungswesen	2.054,01	0,00	2.054,01	2.054,01	0,00	1.865,80	0,00	
		43229000 Sonstige Entgelte	34.303,54	0,00	34.303,54	28.704,65	5.598,89	26.684,03	0,00	
		43229001 sonstige Entgelte- 1: BA	1.200,00	0,00	1.200,00	566,47	633,53	1.137,50	0,00	
		43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	124,30	0,00	124,30	124,30	0,00	94,90	0,00	
		43292000 Beteiligung an Essenskosten (Öffentlich-rechtlich)	45.000,00	0,00	45.000,00	37.642,60	7.357,40	36.731,50	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 2

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:23:16

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer	
		gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gerung von		
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	Ermäßti-		
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	jahres	jahr	jahres	gungen in		
		in €	vorjahren	in €	in €	in €	in €	Haushalts-		
		1	2	3	4	5	6	folgejahre	7	
	43620000 Kurbeiträge	140.000,00	0,00	140.000,00	92.850,82	47.149,18	294.255,31	0,00		
	43741010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Bund / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	12,00	-12,00	12,00	0,00		
	43743010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von Gemeinden und Gemeindeverbänden / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	100,00	0,00	100,00	212,00	-112,00	212,00	0,00		
	43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	3.000,00	0,00	3.000,00	7.951,39	-4.951,39	8.846,94	0,00		
	43800000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (öffentlich-rechtlich)	1.200,00	0,00	1.200,00	1.209,00	-9,00	1.208,00	0,00		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	537.500,00	0,00	537.500,00	502.151,03	35.348,97	529.130,87	0,00	441.443,444,445,448
		44110000 Mieten Wohnungswesen	486.100,00	0,00	486.100,00	457.301,01	28.798,99	472.561,84	0,00	
		44110002 Gartenpacht	200,00	0,00	200,00	272,00	-72,00	272,00	0,00	
		44110003 Garagenpacht	300,00	0,00	300,00	240,00	60,00	340,00	0,00	
		44110004 Pacht für landwirtschaftliche Flächen	2.000,00	0,00	2.000,00	3.784,01	-1.784,01	5.548,39	0,00	
		44110009 Mieten	4.800,00	0,00	4.800,00	4.844,29	-44,29	4.844,29	0,00	
		44110010 sonstige Pachten	12.000,00	0,00	12.000,00	12.356,09	-356,09	12.422,74	0,00	
		44110012 Pacht Schiffsanleger	26.200,00	0,00	26.200,00	26.422,14	-222,14	26.293,10	0,00	
		44110013 Miete Reklamefläche Homepage	300,00	0,00	300,00	336,11	-36,11	504,52	0,00	
		44110015 Miete aus Reklameflächen	100,00	0,00	100,00	191,73	-91,73	191,73	0,00	
		44110016 Pacht Parkplätze/Stellflächen	2.600,00	0,00	2.600,00	4.928,27	-2.328,27	3.161,59	0,00	
		44110017 Jagdpacht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472,96	0,00	
		44111000 Pachten	2.800,00	0,00	2.800,00	-8.629,62	11.429,62	2.406,71	0,00	
		44500000 Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte (Privatrechtlich)	100,00	0,00	100,00	105,00	-5,00	111,00	0,00	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.900,00	0,00	2.900,00	22.806,13	-19.906,13	25.764,60	0,00	442,447,448
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	700,00	0,00	700,00	1.121,05	-421,05	175,05	0,00	
		44244000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	29,62	-29,62	0,00	0,00	
		44245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 3

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:23:16

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	13.720,39	-13.720,39	2.311,36	0,00	
	44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.500,00	0,00	1.500,00	6.069,10	-4.569,10	22.109,69	0,00	
	44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	700,00	0,00	700,00	865,97	-165,97	1.168,50	0,00	
	44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.500,00	0,00	7.500,00	22.575,13	-15.075,13	12.432,88	47
		47152000 Zinserträge von inländischen Sparkassen	0,00	0,00	0,00	11,41	-11,41	10,94	
		47400000 Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	7.500,00	0,00	7.500,00	7.643,72	-143,72	7.586,44	
		47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	0,00	0,00	14.920,00	-14.920,00	4.835,50	
9.	+	Sonstige Erträge	30.512,93	0,00	30.512,93	101.999,94	-71.487,01	88.843,38	46,451,491
		45131000 Bestandserhöhung Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	4.157,97	-4.157,97	3.476,62	
		46100000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.137,10	
		46250000 Konzessionsabgaben	27.600,00	0,00	27.600,00	33.473,73	-5.873,73	35.108,34	
		46270000 Versicherungserstattungen	1.612,93	0,00	1.612,93	1.638,26	-25,33	2.817,35	
		46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	1.300,00	0,00	1.300,00	302,10	997,90	328,00	
		46291000 Spenden	0,00	0,00	0,00	70,00	-70,00	0,00	
		46410000 sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	1.882,00	-1.882,00	9.566,35	
		46611515 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	55.045,04	-55.045,04	11.312,73	
		46611519 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00	330,00	-330,00	0,00	
		46611525 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	539,52	-539,52	794,07	
		46611535 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	1.675,74	-1.675,74	7.529,73	
		46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	2.885,58	-2.885,58	2.926,09	
		46621000 Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	847,00	
10.	=	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.693.434,53</b>	<b>0,00</b>	<b>2.693.434,53</b>	<b>2.748.958,78</b>	<b>-55.524,25</b>	<b>2.612.486,16</b>	<b>0,00</b>



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 4

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:23:16

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
11.	-	Personalaufwendungen	691.747,95	0,00	691.747,95	594.504,77	97.243,18	504.986,92	0,00	50
		50110000 Aufwendungen für den Bürgermeister	13.264,88	0,00	13.264,88	13.260,00	4,88	13.260,00	0,00	
		50130000 Aufwendungen für Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder	17.700,00	0,00	17.700,00	9.280,00	8.420,00	10.180,00	0,00	
		50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	2.850,15	0,00	2.850,15	2.798,57	51,58	2.520,00	0,00	
		50190001 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (Auflagensatz der Feuerwehr)	4.100,00	0,00	4.100,00	1.860,00	2.240,00	1.580,00	0,00	
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	522.920,00	0,00	522.920,00	463.378,54	59.541,46	376.939,98	0,00	
		50229000 Sonstige Aufwendungen für Dienstbezüge für Arbeitnehmer	264,38	0,00	264,38	264,38	0,00	329,88	0,00	
		50291000 Vergütungen für Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.775,81	0,00	
		50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	19.577,80	0,00	19.577,80	17.145,14	2.432,66	13.742,75	0,00	
		50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	109.900,00	0,00	109.900,00	85.409,97	24.490,03	78.924,59	0,00	
		50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.135,62	0,00	1.135,62	1.073,05	62,57	1.181,28	0,00	
		50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.351,75	0,00	
		50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	35,12	0,00	35,12	35,12	0,00	200,88	0,00	
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	991.831,36	211.243,31	1.203.074,67	632.538,28	570.536,39	489.526,42	228.800,00	52
		52210000 Aufwendungen für Abfall	4.474,90	0,00	4.474,90	4.760,41	-285,51	4.004,36	0,00	
		52220000 Aufwendungen für Abwasser	1.343,09	0,00	1.343,09	1.243,33	99,76	1.235,42	0,00	
		52240000 Aufwendungen für Gas	11.386,22	0,00	11.386,22	11.419,16	-32,94	8.708,69	0,00	
		52260000 Aufwendungen für Strom	13.815,69	0,00	13.815,69	13.890,05	-74,36	22.801,67	0,00	
		52270000 Aufwendungen für Wasser	1.837,00	0,00	1.837,00	1.722,72	114,28	1.669,48	0,00	
		52311000 Unterhaltung der Grundstücke	23.339,75	15.000,00	38.339,75	21.760,61	16.579,14	199,00	0,00	
		52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	210.159,78	13.100,00	223.259,78	105,53	223.154,25	1.347,08	0,00	
		52313000 Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	159.627,26	83.293,44	242.920,70	99.287,94	143.632,76	80.058,44	101.400,00	
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	115.800,00	26.000,00	141.800,00	122.953,25	18.846,75	115.170,85	0,00	
		52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	128.854,78	23.000,00	151.854,78	42.821,52	109.033,26	16.817,84	103.700,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 5

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:23:16

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	52322000 Bewirtschaftung der Außenanlagen	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.847,07	2.898,10	5.745,17	5.245,17	500,00	2.101,90	0,00	
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	8.392,59	47.951,77	56.344,36	52.180,76	4.163,60	81.475,10	0,00	
	52339100 Unterhaltung Bushäuschen	3.257,04	0,00	3.257,04	257,04	3.000,00	0,00	3.000,00	
	52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	9.960,89	0,00	9.960,89	7.857,79	2.103,10	8.092,33	0,00	
	52352000 Betriebs- und Schmierstoffe	6.399,43	0,00	6.399,43	6.226,51	172,92	4.417,56	0,00	
	52353000 Reifen	200,00	0,00	200,00	190,40	9,60	975,60	0,00	
	52359000 Sonstige Fahrzeugunterhaltung	82,38	0,00	82,38	82,38	0,00	52,78	0,00	
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	889,68	0,00	889,68	789,68	100,00	419,63	0,00	
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.518,18	0,00	8.518,18	5.279,35	3.238,83	4.745,08	0,00	
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.187,23	0,00	1.187,23	757,61	429,62	927,53	0,00	
	52420000 Essenskosten	45.000,00	0,00	45.000,00	37.705,20	7.294,80	36.731,50	0,00	
	52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	100,00	0,00	100,00	59,97	40,03	427,36	0,00	
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	3.652,61	0,00	3.652,61	1.919,99	1.732,62	2.241,78	0,00	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	130.220,34	0,00	130.220,34	116.572,86	13.647,48	21.058,90	0,00	
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	23.000,00	0,00	23.000,00	25.497,11	-2.497,11	22.676,59	0,00	
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	24.655,64	0,00	24.655,64	12.846,89	11.808,75	4.615,56	11.000,00	
	52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	5.883,90	0,00	5.883,90	5.857,03	26,87	1.518,67	0,00	
	52559001 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	5.802,15	0,00	5.802,15	5.778,81	23,34	5.641,58	0,00	
	52559002 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	
	52910000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	3.093,23	0,00	3.093,23	2.888,95	204,28	5.013,57	0,00	
	52911000 GEMA/ Künstlersozialabgabe	123,85	0,00	123,85	14,14	109,71	10,54	0,00	
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	25.226,68	0,00	25.226,68	17.225,95	8.000,73	16.196,27	9.700,00	
	52921000 Aufwendungen für Dienstleistungen - Aus- und Fortbildung	6.300,00	0,00	6.300,00	1.124,79	5.175,21	11.988,27	0,00	
	52922000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- arbeitsmedizinische Untersuchung	200,00	0,00	200,00	215,38	-15,38	185,49	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 6

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:23:16

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
14.	-	Abschreibungen	273.900,00	0,00	273.900,00	342.034,34	-68.134,34	375.922,44	0,00	53
		53230000 Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse	100,00	0,00	100,00	77,00	23,00	77,00	0,00	
		53302200 Abschreibungen auf Grünflächen	1.600,00	0,00	1.600,00	1.497,00	103,00	1.497,00	0,00	
		53302600 Abschreibungen auf Gewässer	6.100,00	0,00	6.100,00	6.075,00	25,00	6.075,00	0,00	
		53410000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	101.300,00	0,00	101.300,00	121.660,00	-20.360,00	149.488,00	0,00	
		53420000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	3.700,00	0,00	3.700,00	3.669,00	31,00	3.669,00	0,00	
		53450000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen	1.000,00	0,00	1.000,00	994,00	6,00	995,00	0,00	
		53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	5.900,00	0,00	5.900,00	5.601,75	298,25	5.852,75	0,00	
		53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	99.700,00	0,00	99.700,00	121.558,02	-21.858,02	157.848,11	0,00	
		53590000 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.100,00	0,00	4.100,00	3.655,00	445,00	3.655,00	0,00	
		53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	9.700,00	0,00	9.700,00	11.253,00	-1.553,00	8.768,74	0,00	
		53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	2.800,00	0,00	2.800,00	1.158,00	1.642,00	1.279,00	0,00	
		53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	9.900,00	0,00	9.900,00	8.772,29	1.127,71	5.077,23	0,00	
		53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.300,00	0,00	27.300,00	771,00	26.529,00	2.669,00	0,00	
		53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	49.684,53	-49.684,53	28.217,73	0,00	
		53860000 Abschreibungen auf Nutzpflanzungen und Nutztiere	700,00	0,00	700,00	615,00	85,00	615,00	0,00	
		53942515 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,50	0,00	
		53942525 Abschreibungen auf Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	3.395,66	-3.395,66	0,00	0,00	
		53942535 Abschreibungen auf Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	1.598,09	-1.598,09	0,00	0,00	
		53942605 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116,38	0,00	
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	903.700,00	0,00	903.700,00	878.317,49	25.382,51	951.231,29	0,00	54
		54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	119.900,00	0,00	119.900,00	107.855,42	12.044,58	193.356,08	0,00	
		54143001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.500,00	0,00	38.500,00	35.593,08	2.906,92	37.434,39	0,00	
		54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	19.800,00	0,00	19.800,00	12.220,00	7.580,00	17.998,83	0,00	
		54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	2.300,00	0,00	2.300,00	1.900,00	400,00	6.462,56	0,00	
		54310000 Gewerbesteuerumlage	23.500,00	0,00	23.500,00	21.160,81	2.339,19	20.189,30	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 7

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:23:16

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	474.100,00	0,00	474.100,00	474.065,80	34,20	456.054,39	0,00	
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt	216.200,00	0,00	216.200,00	216.203,55	-3,55	212.050,53	0,00	
	54422001 Amtsfeuerwehrlage	9.400,00	0,00	9.400,00	9.318,83	81,17	7.685,21	0,00	
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.547,00	0,00	8.547,00	9.517,12	-970,12	10.464,19	0,00	57
	57473000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen/ Landesförderinstitut M-V	700,00	0,00	700,00	654,77	45,23	744,38	0,00	
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	0,00	0,00	0,00	510,49	-510,49	0,00	0,00	
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	7.400,00	0,00	7.400,00	8.304,86	-904,86	8.371,88	0,00	
	57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	1.030,50	0,00	
	57990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sonstige)	47,00	0,00	47,00	47,00	0,00	317,43	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen	179.201,22	30.640,85	209.842,07	186.573,23	23.268,84	190.769,98	52.800,00	56
	56131000 Fahrtkostenerstattung	913,71	0,00	913,71	575,00	338,71	489,50	0,00	
	56132000 Verpflegungsmehraufwendungen	56,00	0,00	56,00	56,00	0,00	0,00	0,00	
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.491,05	0,00	1.491,05	981,94	509,11	1.143,89	0,00	
	56241000 Laufende Lizenzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.021,60	0,00	
	56243000 Unterhaltung Software, Updates	0,00	0,00	0,00	26,29	-26,29	0,00	0,00	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.851,13	0,00	1.851,13	0,00	1.851,13	0,00	0,00	
	56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	35.696,37	0,00	35.696,37	23.508,41	12.187,96	27.832,50	10.800,00	
	56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	18.665,83	1.640,85	20.306,68	14.069,56	6.237,12	4.445,69	0,00	
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	21.000,00	29.000,00	50.000,00	1.394,68	48.605,32	4.069,80	42.000,00	
	56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.938,22	0,00	29.938,22	28.760,97	1.177,25	30.458,70	0,00	
	56291000 Verwaltergebühren Pachten	700,00	0,00	700,00	285,60	414,40	593,60	0,00	
	56310000 Büromaterial	25,00	0,00	25,00	23,34	1,66	0,00	0,00	
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	144,00	0,00	144,00	99,90	44,10	92,78	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 8

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:23:16

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	56322000 Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	92,50	7,50	92,50	0,00	
	56341000 Fernmeldegebühren	2.970,44	0,00	2.970,44	2.242,94	727,50	1.936,66	0,00	
	56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,00	0,00	100,00	71,41	28,59	69,96	0,00	
	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	
	56351000 Annoncen	580,00	0,00	580,00	479,81	100,19	244,81	0,00	
	56359000 Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176,25	0,00	
	56379000 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	200,00	0,00	200,00	196,34	3,66	196,34	0,00	
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.553,15	0,00	2.553,15	2.253,15	300,00	1.343,16	0,00	
	56411000 Gebäudeversicherungen und Inhaltsversicherung	2.244,25	0,00	2.244,25	2.244,25	0,00	2.081,45	0,00	
	56414000 Unfallversicherungen	4.655,75	0,00	4.655,75	4.464,14	191,61	4.766,78	0,00	
	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	3.115,60	0,00	3.115,60	3.115,60	0,00	3.087,98	0,00	
	56419000 Sonstige Versicherungen	2.500,00	0,00	2.500,00	2.151,38	348,62	2.120,82	0,00	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	684,40	0,00	684,40	666,00	18,40	333,00	0,00	
	56430000 Sonstige Beiträge	42.487,77	0,00	42.487,77	40.290,94	2.196,83	35.105,56	0,00	
	56500000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.163,59	-1.163,59	5.633,84	0,00	
	56551515 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	43.649,82	-43.649,82	50.156,32	0,00	
	56551519 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00	330,00	-330,00	330,00	0,00	
	56551535 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	1.877,59	-1.877,59	1.675,04	0,00	
	56551605 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	1.702,74	-1.702,74	1.702,74	0,00	
	56552515 Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	124,11	-124,11	4.888,72	0,00	
	56552525 Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	106,99	-106,99	539,52	0,00	
	56552605 Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	224,76	-224,76	1.182,84	0,00	
	56812000 Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	100,00	0,00	100,00	39,26	60,74	37,67	0,00	
	56813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	1.340,00	0,00	1.340,00	996,74	343,26	882,77	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 9

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:23:16

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	56820000 Kraftfahrzeugsteuer	700,00	0,00	700,00	627,00	73,00	591,96	0,00	
	56890000 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0,00	0,00	0,00	5.067,50	-5.067,50	0,00	0,00	
	56930000 Repräsentationen	995,00	0,00	995,00	112,98	882,02	445,23	0,00	
	56990000 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	393,55	0,00	393,55	0,00	393,55	0,00	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.048.927,53	241.884,16	3.290.811,69	2.643.485,23	647.326,46	2.522.901,24	281.600,00	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-355.493,00	-241.884,16	-597.377,16	105.473,55	-702.850,71	89.584,92	-281.600,00	
21.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	233.600,00	0,00	233.600,00	0,00	233.600,00	0,00	0,00	492
	49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	53.800,00	0,00	53.800,00	0,00	53.800,00	0,00	0,00	
	49230000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 und 24 FAG	90.400,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	0,00	0,00	
	49280000 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus kamerale Rücklagen	89.400,00	0,00	89.400,00	0,00	89.400,00	0,00	0,00	
23.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-121.893,00	-241.884,16	-363.777,16	105.473,55	-469.250,71	89.584,92	-281.600,00	
	nachrichtlich								
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	1.446.920,25	-----	-----	-----	
	20400000 Ergebnisvortrag	-----	-----	-----	1.357.335,33	-----	-----	-----	
	20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-----	-----	-----	89.584,92	-----	-----	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	1.552.393,80	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:31:16

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	882.900,00	0,00	882.900,00	953.210,22	-70.310,22	886.733,35	0,00	60
		60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	10.900,00	0,00	10.900,00	11.087,86	-187,86	10.665,17	0,00	
		60112000 Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	39,26	-39,26	37,67	0,00	
		60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	234.000,00	0,00	234.000,00	240.351,41	-6.351,41	209.336,47	0,00	
		60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	800,00	0,00	800,00	996,74	-196,74	882,77	0,00	
		60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	150.000,00	0,00	150.000,00	229.785,09	-79.785,09	201.857,91	0,00	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	382.600,00	0,00	382.600,00	384.293,76	-1.693,76	357.338,41	0,00	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	100.000,00	0,00	100.000,00	80.892,67	19.107,33	101.803,52	0,00	
		60320000 Hundesteuer	2.000,00	0,00	2.000,00	3.244,50	-1.244,50	2.292,54	0,00	
		60340000 Zweitwohnungssteuer	2.600,00	0,00	2.600,00	2.518,93	81,07	2.518,89	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	893.639,75	0,00	893.639,75	823.787,84	69.851,91	594.660,34	0,00	61
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	278.800,00	0,00	278.800,00	278.905,91	-105,91	203.392,62	0,00	
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	107.000,00	0,00	107.000,00	35.400,00	71.600,00	38.777,00	0,00	
		61441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.110,29	0,00	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	281.139,75	0,00	281.139,75	283.602,85	-2.463,10	182.663,73	0,00	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	226.700,00	0,00	226.700,00	225.879,08	820,92	151.716,70	0,00	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.681,85	0,00	222.681,85	240.039,40	-17.357,55	225.809,80	0,00	63
		63210000 Kindertagesstättengebühren (Öffentlich-rechtlich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-249,43	0,00	
		63224000 Entgelte für das Bestattungswesen	2.054,01	0,00	2.054,01	2.889,71	-835,70	1.913,40	0,00	
		63229000 Sonstige Entgelte	35.503,54	0,00	35.503,54	25.412,47	10.091,07	31.727,89	0,00	
		63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	124,30	0,00	124,30	896,83	-772,53	100,00	0,00	
		63292000 Beteiligung Essenskosten (Öffentlich-rechtlich)	45.000,00	0,00	45.000,00	36.649,70	8.350,30	37.170,90	0,00	
		63620000 Kurbeiträge	140.000,00	0,00	140.000,00	174.190,69	-34.190,69	155.147,04	0,00	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.300,00	0,00	531.300,00	537.241,14	-5.941,14	532.108,99	0,00	641,648
		64110000 Mieten WW	480.000,00	0,00	480.000,00	481.988,40	-1.988,40	474.872,07	0,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 2

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:31:16

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	64110002 Gartenpacht	200,00	0,00	200,00	272,00	-72,00	272,00	0,00		
	64110003 Garagenpacht	300,00	0,00	300,00	240,00	60,00	440,00	0,00		
	64110004 Pacht für landwirtschaftliche Flächen	2.000,00	0,00	2.000,00	3.543,24	-1.543,24	5.845,16	0,00		
	64110009 Mieten	4.800,00	0,00	4.800,00	4.844,29	-44,29	4.844,29	0,00		
	64110010 sonstige Pachten	12.000,00	0,00	12.000,00	12.356,09	-356,09	12.133,99	0,00		
	64110012 Pacht Schiffsanleger	26.200,00	0,00	26.200,00	26.260,50	-60,50	26.297,18	0,00		
	64110013 Miete Reklamefläche Homepage	300,00	0,00	300,00	336,11	-36,11	506,72	0,00		
	64110015 Miete aus Reklameflächen	100,00	0,00	100,00	191,73	-91,73	191,73	0,00		
	64110016 Pacht für Parkplätze/Stellflächen	2.600,00	0,00	2.600,00	5.859,88	-3.259,88	4.786,01	0,00		
	64110017 Einzahlung für Jagdpacht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472,96	0,00		
	64111000 Pachten	2.800,00	0,00	2.800,00	1.348,90	1.451,10	1.446,88	0,00		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.900,00	0,00	2.900,00	32.330,71	-29.430,71	16.421,89	0,00	642,647,648
		64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	700,00	0,00	700,00	1.121,05	-421,05	175,05	0,00	
		64244000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	29,62	-29,62	0,00	0,00	
		64245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	
		64249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	13.720,39	-13.720,39	1.238,40	0,00	
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.500,00	0,00	1.500,00	15.513,68	-14.013,68	13.905,48	0,00	
		64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	700,00	0,00	700,00	945,97	-245,97	1.102,96	0,00	
		64290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.500,00	0,00	7.500,00	22.426,63	-14.926,63	10.122,38	0,00	67
		67152000 Zinseinzahlungen für Kredite von inländischen Sparkassen	0,00	0,00	0,00	11,41	-11,41	10,94	0,00	
		67400000 Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	7.500,00	0,00	7.500,00	7.643,72	-143,72	7.586,44	0,00	
		67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	0,00	0,00	14.771,50	-14.771,50	2.525,00	0,00	
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	137.812,93	0,00	137.812,93	63.663,86	74.149,07	67.320,72	0,00	651,66
		65131000 Bestandserhöhung Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	4.157,97	-4.157,97	3.476,62	0,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 3

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:31:16

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer	
		gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gung von		
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsvor-	Ermäch-		
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	jahres	haltsjahr	jahres	tigungen in		
			vorjahren	halts-				Haushalts-		
				jahr				folgejahre		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7		
	66250000 Konzessionsabgaben	27.600,00	0,00	27.600,00	33.595,73	-5.995,73	35.043,34	0,00		
	66270000 Versicherungserstattungen	1.612,93	0,00	1.612,93	1.638,26	-25,33	2.817,35	0,00		
	66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	1.300,00	0,00	1.300,00	302,10	997,90	328,00	0,00		
	66291000 Einzahlungen Spenden	0,00	0,00	0,00	70,00	-70,00	0,00	0,00		
	66410000 sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	1.882,00	-1.882,00	0,00	0,00		
	66517936 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	948,54	-948,54	0,00	0,00		
	66537961 Umsatzsteuer 7%	9.800,00	0,00	9.800,00	10.797,55	-997,55	4.365,59	0,00		
	66537962 Umsatzsteuer 19 %	7.100,00	0,00	7.100,00	7.255,78	-155,78	5.801,13	0,00		
	66537964 Umsatzsteuererstattungen lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	7.303,34	-7.303,34	10.019,00	0,00		
	66537965 Umsatzsteuer 16%	0,00	0,00	0,00	480,00	-480,00	1.254,55	0,00		
	66537967 Umsatzsteuer 5%	0,00	0,00	0,00	996,98	-996,98	4.643,84	0,00		
	66810000 Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V	90.400,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	0,00	0,00		
	66859100 Anzahlungen auf Bestellungen vom sonstigen privaten Bereich für Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	-5.764,39	5.764,39	-428,70	0,00		
<b>9.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>2.678.734,53</b>	<b>0,00</b>	<b>2.678.734,53</b>	<b>2.672.699,80</b>	<b>6.034,73</b>	<b>2.333.177,47</b>	<b>0,00</b>	
10.	-	Personalauszahlungen	691.747,95	0,00	691.747,95	596.904,77	94.843,18	504.566,92	0,00	70
		70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	13.264,88	0,00	13.264,88	13.260,00	4,88	13.260,00	0,00	
		70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	17.700,00	0,00	17.700,00	11.680,00	6.020,00	9.760,00	0,00	
		70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	6.950,15	0,00	6.950,15	4.658,57	2.291,58	4.100,00	0,00	
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	522.920,00	0,00	522.920,00	463.378,54	59.541,46	376.939,98	0,00	
		70229000 Sonstige Auszahlungen für Dienstbezüge für Arbeitnehmer	264,38	0,00	264,38	264,38	0,00	329,88	0,00	
		70291000 Vergütungen für Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.775,81	0,00	
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	19.577,80	0,00	19.577,80	17.145,14	2.432,66	13.742,75	0,00	
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	109.900,00	0,00	109.900,00	85.409,97	24.490,03	78.924,59	0,00	
		70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.135,62	0,00	1.135,62	1.073,05	62,57	1.181,28	0,00	
		70490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.351,75	0,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 4

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:31:16

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer
		gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des Haus-	im Haus-	des Haus-	gung von	
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Ermäch-	
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	tigungen in	
			vorjahren	jahres	jahres	jahres	jahres	Haushalts-	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	folgejahre	
		1	2	3	4	5	6	7	
	70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	35,12	0,00	35,12	35,12	0,00	200,88	0,00	
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	991.831,36	211.243,31	1.203.074,67	614.328,98	588.745,69	487.545,48	228.800,00	72
	72210000 Auszahlungen für Abfall	4.474,90	0,00	4.474,90	4.760,41	-285,51	4.023,04	0,00	
	72220000 Auszahlungen für Abwasser	1.343,09	0,00	1.343,09	1.243,33	99,76	1.235,42	0,00	
	72240000 Auszahlungen für Gas	11.386,22	0,00	11.386,22	10.018,76	1.367,46	8.792,69	0,00	
	72260000 Auszahlungen für Strom	13.815,69	0,00	13.815,69	12.800,36	1.015,33	22.606,01	0,00	
	72270000 Auszahlungen für Wasser	1.837,00	0,00	1.837,00	1.722,72	114,28	1.669,48	0,00	
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	23.339,75	15.000,00	38.339,75	21.760,61	16.579,14	187,60	0,00	
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	210.159,78	13.100,00	223.259,78	105,53	223.154,25	1.347,08	0,00	
	72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	159.627,26	83.293,44	242.920,70	96.282,68	146.638,02	80.237,86	-101.400,00	
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	115.800,00	26.000,00	141.800,00	122.953,25	18.846,75	115.170,85	0,00	
	72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	128.854,78	23.000,00	151.854,78	37.015,97	114.838,81	17.249,91	-103.700,00	
	72322000 Bewirtschaftung der Außenanlagen	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen	2.847,07	2.898,10	5.745,17	6.086,92	-341,75	1.285,59	0,00	
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	8.392,59	47.951,77	56.344,36	52.171,60	4.172,76	82.828,31	0,00	
	72339100 Unterhaltung Bushäuschen	3.257,04	0,00	3.257,04	257,04	3.000,00	0,00	-3.000,00	
	72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	9.960,89	0,00	9.960,89	7.857,79	2.103,10	8.213,48	0,00	
	72352000 Betriebs- und Schmierstoffe	6.399,43	0,00	6.399,43	6.266,29	133,14	4.302,34	0,00	
	72353000 Reifen	200,00	0,00	200,00	190,40	9,60	975,60	0,00	
	72359000 Sonstige Fahrzeugunterhaltung	82,38	0,00	82,38	82,38	0,00	52,78	0,00	
	72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	889,68	0,00	889,68	789,68	100,00	419,63	0,00	
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.518,18	0,00	8.518,18	5.118,46	3.399,72	4.687,46	0,00	
	72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.187,23	0,00	1.187,23	755,79	431,44	919,20	0,00	
	72420000 Essenskosten	45.000,00	0,00	45.000,00	38.118,65	6.881,35	37.176,40	0,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 5

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:31:16

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	100,00	0,00	100,00	59,97	40,03	427,36	0,00	
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	3.652,61	0,00	3.652,61	1.919,99	1.732,62	2.245,13	0,00	
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	130.220,34	0,00	130.220,34	116.572,86	13.647,48	21.058,90	0,00	
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	23.000,00	0,00	23.000,00	25.497,11	-2.497,11	22.676,59	0,00	
	72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	24.655,64	0,00	24.655,64	11.952,59	12.703,05	4.615,56	-11.000,00	
	72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	17.686,05	0,00	17.686,05	18.856,35	-1.170,30	12.389,30	0,00	
	72910000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	3.217,08	0,00	3.217,08	5.848,19	-2.631,11	4.818,74	0,00	
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	25.226,68	0,00	25.226,68	5.950,41	19.276,27	15.287,19	-9.700,00	
	72921000 Auszahlungen für Dienstleistungen - Aus- und Fortbildung	6.300,00	0,00	6.300,00	1.124,79	5.175,21	10.460,49	0,00	
	72922000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen- arbeitsmedizinische Untersuchung	200,00	0,00	200,00	188,10	11,90	185,49	0,00	
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	903.700,00	0,00	903.700,00	874.354,01	29.345,99	960.423,28	0,00	74
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	158.400,00	0,00	158.400,00	143.448,50	14.951,50	230.790,47	0,00	
	74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	19.800,00	0,00	19.800,00	12.220,00	7.580,00	21.209,22	0,00	
	74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	2.300,00	0,00	2.300,00	1.900,00	400,00	6.462,56	0,00	
	74310000 Gewerbesteuerumlage	23.500,00	0,00	23.500,00	17.197,33	6.302,67	26.170,90	0,00	
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	474.100,00	0,00	474.100,00	474.065,80	34,20	456.054,39	0,00	
	74422000 Allgemeine Umlagen an Amt	216.200,00	0,00	216.200,00	216.203,55	-3,55	212.050,53	0,00	
	74422001 Amtsfeuerwehrlage an Amt	9.400,00	0,00	9.400,00	9.318,83	81,17	7.685,21	0,00	
14.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.547,00	0,00	8.547,00	10.140,62	-1.593,62	9.793,69	0,00	77
	77473000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen/ Landesförderinstitut M-V	700,00	0,00	700,00	654,77	45,23	744,38	0,00	
	77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	0,00	0,00	0,00	510,49	-510,49	0,00	0,00	
	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	7.400,00	0,00	7.400,00	8.304,86	-904,86	8.371,88	0,00	
	77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	400,00	0,00	400,00	670,50	-270,50	360,00	0,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 6

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:31:16

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	77990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Sonstige)	47,00	0,00	47,00	0,00	47,00	317,43	0,00	
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.277.001,22	30.640,85	2.307.642,07	167.363,14	2.140.278,93	171.825,49	52.800,00	76
	76131000 Fahrtkostenerstattung	913,71	0,00	913,71	552,80	360,91	589,50	0,00	
	76132000 Verpflegungsmehraufwendungen	56,00	0,00	56,00	48,00	8,00	0,00	0,00	
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.491,05	0,00	1.491,05	772,85	718,20	1.143,89	0,00	
	76241000 Laufende Lizenzauszahlungen	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.021,60	0,00	
	76243000 Unterhaltung Software, Updates	0,00	0,00	0,00	27,31	-27,31	0,00	0,00	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	1.851,13	0,00	1.851,13	0,00	1.851,13	0,00	0,00	
	76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	35.696,37	0,00	35.696,37	24.139,14	11.557,23	25.681,92	-10.800,00	
	76253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	18.665,83	1.640,85	20.306,68	20.306,68	0,00	18.203,34	0,00	
	76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	21.000,00	29.000,00	50.000,00	1.394,68	48.605,32	4.069,80	-42.000,00	
	76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.938,22	0,00	29.938,22	28.760,97	1.177,25	30.458,70	0,00	
	76291000 Auszahlung für Verwaltergebühren Pachten	700,00	0,00	700,00	285,60	414,40	593,60	0,00	
	76310000 Büromaterial	25,00	0,00	25,00	23,34	1,66	0,00	0,00	
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	144,00	0,00	144,00	99,90	44,10	92,78	0,00	
	76322000 Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	92,50	7,50	92,50	0,00	
	76341000 Fernmeldegebühren	2.970,44	0,00	2.970,44	2.148,10	822,34	1.975,32	0,00	
	76346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,00	0,00	100,00	71,41	28,59	69,96	0,00	
	76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	
	76351000 Annoncen	580,00	0,00	580,00	479,81	100,19	244,81	0,00	
	76359000 Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	
	76379000 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	200,00	0,00	200,00	196,34	3,66	196,34	0,00	
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	2.553,15	0,00	2.553,15	2.253,15	300,00	1.343,16	0,00	
	76411000 Gebäudeversicherungen und Inhaltsversicherung	2.244,25	0,00	2.244,25	2.244,25	0,00	2.081,45	0,00	
	76414000 Unfallversicherungen	4.655,75	0,00	4.655,75	4.381,36	274,39	4.766,78	0,00	
	76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	3.115,60	0,00	3.115,60	3.115,60	0,00	3.087,98	0,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 7

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:31:16

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer	
		gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gerung von		
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	des	Haushalts-	haltsvor-	Ermäch-		
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	haltsjahr	halts-	tigungen in		
		jahres	vorjahren	jahres	jahres		jahres	Haushalts-		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	folgejahre		
		1	2	3	4	5	6	7		
	76419000 Sonstige Versicherungen	2.500,00	0,00	2.500,00	2.151,38	348,62	2.120,82	0,00		
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	684,40	0,00	684,40	666,00	18,40	333,00	0,00		
	76430000 Sonstige Beiträge	42.487,77	0,00	42.487,77	40.256,81	2.230,96	35.073,14	0,00		
	76517932 Vorsteuer 19 %	22.300,00	0,00	22.300,00	15.974,44	6.325,56	23.649,93	0,00		
	76517935 Vorsteuer 16%	0,00	0,00	0,00	1.013,42	-1.013,42	3.491,50	0,00		
	76517936 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.442,18	0,00		
	76517938 USt-Vorauszahlungen lfd. Jahr	11.500,00	0,00	11.500,00	11.497,47	2,53	3.992,67	0,00		
	76812000 Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	100,00	0,00	100,00	39,26	60,74	37,67	0,00		
	76813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	1.340,00	0,00	1.340,00	996,74	343,26	882,77	0,00		
	76820000 Kraftfahrzeugsteuer	700,00	0,00	700,00	627,00	73,00	627,00	0,00		
	76930000 Repräsentationen	995,00	0,00	995,00	246,83	748,17	311,38	0,00		
	76980000 Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik	2.064.000,00	0,00	2.064.000,00	0,00	2.064.000,00	0,00	0,00		
	76990000 Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	393,55	0,00	393,55	0,00	393,55	0,00	0,00		
17	=	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>4.872.827,53</b>	<b>241.884,16</b>	<b>5.114.711,69</b>	<b>2.263.091,52</b>	<b>2.851.620,17</b>	<b>2.134.154,86</b>	<b>281.600,00</b>	
18	=	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-2.194.093,00</b>	<b>-241.884,16</b>	<b>-2.435.977,16</b>	<b>409.608,28</b>	<b>-2.845.585,44</b>	<b>199.022,61</b>	<b>-281.600,00</b>	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	362.700,00	300.000,00	662.700,00	401.393,75	261.306,25	97.270,51	211.300,00	681, 683
		68141000 Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.955,79	0,00	
		68142000 Investitionszuwendungen vom Land	81.900,00	0,00	81.900,00	81.930,34	-30,34	85.080,72	0,00	
		68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	260.800,00	150.000,00	410.800,00	302.121,05	108.678,95	0,00	211.300,00	
		68176300 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	
		68176400 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von Zweckverbänden	15.000,00	0,00	15.000,00	12.618,94	2.381,06	0,00	0,00	
		68177100 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von privaten Unternehmen	5.000,00	0,00	5.000,00	4.723,42	276,58	0,00	0,00	
		68177900 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234,00	0,00	
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	19.000,00	0,00	19.000,00	26.495,23	-7.495,23	19.353,51	0,00	682, 683
		68259001 Beiträge und ähnlichen Entgelte vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	7.576,63	-7.576,63	300,00	0,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 8

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:31:16

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer
		gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gung von	
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	ermäch-	
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	jahres	jahres	jahres	tigungen in	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	
	68264000 Anzahlungen für Beiträge vom öffentlichen Bereich	19.000,00	0,00	19.000,00	18.918,60	81,40	19.053,51	0,00	
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	59.741,20	0,00	684-686
		68510000 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469,56	0,00	
		68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	37.650,00	0,00	
		68520000 Einzahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	18.095,00	0,00	
		68531000 Einzahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	1.526,64	0,00	
22.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.064.000,00	0,00	2.064.000,00	0,00	2.064.000,00	0,00	688, 689
		68910000 Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik	2.064.000,00	0,00	2.064.000,00	0,00	2.064.000,00	0,00	
24.	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.445.700,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>2.745.700,00</b>	<b>427.888,98</b>	<b>2.317.811,02</b>	<b>176.365,22</b>	<b>211.300,00</b>
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	488.594,00	624.316,41	1.112.910,41	316.966,32	795.944,09	312.156,62	360.266,69
		78142000 Investitionszuwendungen für das Land	0,00	0,00	0,00	31.453,38	-31.453,38	0,00	0,00
		78159000 Investitionszuwendungen für den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
		78411000 Auszahlungen für Konzession, Lizenzen und andere Schutzrechte über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	14.000,00	50.000,00	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00	-7.500,00
		78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Grundstücke)	329.500,00	74.100,00	403.600,00	223.742,61	179.857,39	253.512,28	-281.966,69
		78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	516,00	5.984,60	6.500,60	1.100,56	5.400,04	14.415,40	0,00
		78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	55.900,00	468.400,00	524.300,00	18.326,00	505.974,00	11.449,74	-55.900,00
		78560713 Auszahlungen für Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
		78560724 Auszahlungen für Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		78560725 Auszahlungen für Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	0,00	24.100,00	24.100,00	0,00	24.100,00	0,00	0,00
		78570824 Auszahlungen für Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.593,92	0,00
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	8.300,00	1.231,81	9.531,81	1.316,30	8.215,51	5.942,42	-7.000,00



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 9

Datum: 30.12.2025

Uhrzeit: 11:31:16

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	60.378,00	500,00	60.878,00	41.027,47	19.850,53	22.742,86	-7.900,00	
26.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	90.400,00	0,00	90.400,00	4.157,97	86.242,03	6.691,64	0,00	788,789
	78822000 Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.157,97	-4.157,97	3.476,62	0,00	
	78925900 Rückzahlung von Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.215,02	0,00	
	78971000 Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 des Finanzausgleichsgesetzes M-V	90.400,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	0,00	0,00	
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	578.994,00	624.316,41	1.203.310,41	321.124,29	882.186,12	318.848,26	360.266,69	
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.866.706,00	-324.316,41	1.542.389,59	106.764,69	1.435.624,90	-142.483,04	-148.966,69	
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-327.387,00	-566.200,57	-893.587,57	516.372,97	-1.409.960,54	56.539,57	-430.566,69	
31.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
32.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	86.800,00	0,00	86.800,00	86.585,97	214,03	85.478,70	0,00	791 + 792
	79252000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.439,12	0,00	
	79252100 planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre	29.000,00	0,00	29.000,00	28.928,54	71,46	0,00	0,00	
	79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.581,06	0,00	
	79253100 planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	53.200,00	0,00	53.200,00	53.109,30	90,70	0,00	0,00	
	79293000 Tilgung von Krediten für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.458,52	0,00	
	79293100 planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	4.600,00	0,00	4.600,00	4.548,13	51,87	0,00	0,00	
33.	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
34.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-86.800,00	0,00	-86.800,00	-86.585,97	-214,03	-85.478,70	0,00	
35.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-13.889,59	12.889,59	160,79	0,00	699 J. 799
36.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-415.187,00	-566.200,57	-981.387,57	415.897,41	-1.397.284,98	-28.778,34	-430.566,69	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 07 Klink

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	-2.280.893,00	-241.884,16	-2.522.777,16	323.022,31	-2.845.799,47	113.543,91	-281.600,00	
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-470.419,42	3.494.580,64	-----	-----	-----	
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter:	-----	-----	-2.993.196,58	3.817.602,95	-----	-----	-----	
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
Warendorfer Str. 4  
17192 Waren (Müritz)



## Gewinnermittlung

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Prüfen  
Beraten  
Gestalten

**Bescheinigung  
der  
Fidelis Steuerberatungsgesellschaft mbH  
über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung von

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 - 31.12.2021 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Waren (Müritz), den 8. Oktober 2025

*Fidelis Steuerberatungsgesellschaft mbH*

  
Steuerberater

  
Steuerberater

# GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>			
1. Einnahmen aus Gewerbebetrieb		217.273,43	197.728,97
2. Neutrale Erträge		9.008,39	45.355,59
3. Umsatzsteuer		20.015,42	16.444,00
4. Umsatzsteuer-Erstattung		0,00	1.584,15
<b>Summe Betriebseinnahmen</b>		<b>246.297,24</b>	<b>261.112,71</b>
<b>B. Betriebsausgaben</b>			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	25.486,39		6.805,21
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	6.302,51		1.783,16
		<u>31.788,90</u>	<u>8.588,37</u>
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	388,33		2.561,52
b) Gas, Strom, Wasser	2.235,91		1.846,17
c) Instandhaltung	51.188,59		84.893,56
d) Sonstige Raumkosten	3.553,61		5.935,57
		<u>57.366,44</u>	<u>95.236,82</u>
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		23.189,47	12.428,64
4. Fahrzeugkosten			
a) Kraftfahrzeugsteuer	139,78		36,82
b) Kraftfahrzeugversicherung	356,84		123,60
c) Sonstige Fahrzeugkosten	3.507,50		1.206,83
		<u>4.004,12</u>	<u>1.367,25</u>
5. Werbe- und Reisekosten		8.662,29	7.436,94
6. Kosten der Warenabgabe		9.630,42	9.463,18
7. Instandhaltung und Werkzeuge		3.502,05	8.282,71
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	15.471,40		77.464,51
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	2.201,94		1.183,43
		<u>17.673,34</u>	<u>78.647,94</u>
9. Verschiedene Kosten		70.737,04	78.892,20
Übertrag auf Seite 2		19.743,17	-39.231,34

# GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1		19.743,17	-39.231,34
10. Vorsteuer		17.466,71	26.357,31
11. Umsatzsteuer-Zahlung		5.143,06	0,00
<b>Summe Kosten</b>		249.163,84	326.701,36
12. Buchwert Anlagenabgänge		1.423,00	0,00
13. Neutrale Aufwendungen		41.406,46	36.986,26
<b>Summe Betriebsausgaben</b>		291.993,30	363.687,62
<b>C. Betrieblicher Verlust</b>		<u>45.696,06</u>	<u>102.574,91</u>

# GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>Betrieblicher Verlust</b>		45.696,06	102.574,91
<b>D. Steuerliche Korrekturen</b>			
<b>Hinzurechnungen</b>			
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Sonstige (z. B. Repräsentationskosten)	3.537,00		0,00
b) Zuwendungen und Spenden	38.051,88		37.460,56
		41.588,88	37.460,56
<b>Summe Hinzurechnungen</b>		41.588,88	37.460,56
<b>E. Steuerlicher Verlust nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		4.107,18	65.114,35

Waren (Müritz), 8. Oktober 2025



**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>				
<b>1. Einnahmen aus Gewerbebetrieb</b>				
4333	Erlöse	5%USt	19.939,65	0,00
4334	Erlöse Kurtaxe	7%USt	0,00	26.647,09
4340	Erlöse	16%USt	158,69	0,00
4410	Erlöse	19%USt	0,00	12.500,00
4510	Nutzergebühren Sportpark		-33,53	-62,50
4620	Vermischte Einnahmen/ Parkplätze	19%USt	4.769,61	4.081,83
4701	Kurabgabe	7%USt	154.250,86	128.604,43
4713	Einnahmen Homepage, Gästepass		400,56	571,16
4830	Einnahmen Liegeplätze	19%USt	1.260,50	1.293,10
4831	Einnahmen Wasserflächen	19%USt	11.527,09	11.593,86
4832	Sonstige Mieteinnahmen WWRP	19%USt	25.000,00	12.500,00
			<u>217.273,43</u>	<u>197.728,97</u>
<b>2. Neutrale Erträge</b>				
4837	Sonst.betriebsfr.regel.Erträge		11,77	0,00
4839	Zuschüsse		3.373,91	0,00
4937	Erträge Auflösung SOPO		4.839,60	43.919,94
4970	Versicherungsentsch. und Schadensersatzleist.		359,61	980,00
4971	Mahngebühren, Säumniszuschläge		423,50	455,65
			<u>9.008,39</u>	<u>45.355,59</u>
<b>3. Umsatzsteuer</b>				
3801	Umsatzsteuer	7%	10.797,55	4.386,35
3803	Umsatzsteuer	5%	996,98	4.629,50
3805	Umsatzsteuer	16%	25,39	4.525,54
3806	Umsatzsteuer	19%	8.195,50	2.902,61
			<u>20.015,42</u>	<u>16.444,00</u>
<b>4. Umsatzsteuer-Erstattung</b>				
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		0,00	10.019,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahre		0,00	-8.434,85
			<u>0,00</u>	<u>1.584,15</u>
<b>Summe Betriebseinnahmen</b>			<b>246.297,24</b>	<b>261.112,71</b>
Übertrag auf Seite 2			246.297,24	261.112,71

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1		246.297,24	261.112,71
<b>B. Betriebsausgaben</b>			
1. <b>Personalkosten</b>			
a) <b>Löhne und Gehälter</b>			
6006 Arbeitssicherheit WWRP      19%VSt	44,53		13,86
6030 Aushilfslöhne	0,00		266,77
6036 Pauschale Steuern für Minijobber	12,28		132,36
6701 Lohn/Gehalt	22.791,44		4.502,22
6707 Lohn Sportstätte	2.638,14		1.890,00
	<hr/>		<hr/>
	25.486,39		6.805,21
b) <b>Gesetzliche soziale         Aufwendungen</b>			
6703 AG-Anteile Sozialversicherung	4.786,80		1.028,48
6704 Beiträge Versorgungskasse	843,31		163,77
6708 SV Sportstätte	574,74		520,95
6709 Versorgungskasse Sportstätte	97,66		69,96
	<hr/>		<hr/>
	6.302,51		1.783,16
	<hr/>	31.788,90	<hr/>
			8.588,37
2. <b>Raumkosten</b>			
a) <b>Miete und Pacht</b>			
6315 Pacht (unbewegliche WG)	64,33		2.237,52
6813 Pacht Wasserfläche	324,00		324,00
	<hr/>		<hr/>
	388,33		2.561,52
b) <b>Gas, Strom, Wasser</b>			
6018 Abwasser oVSt Torhaus	8,25		8,80
6019 Wasser Torhaus               7%VSt	27,29		29,43
6020 Strom/Heizung Torhaus	442,62		311,21
6518 Abwasser ohne VSt Sportstätte	35,08		58,02
6519 Wasser Sportstätte	89,15		100,41
6520 Strom/Heizung Sportstätte	1.486,49		1.255,21
6718 Abwasser MZG	5,32		3,62
6719 Strom/Wasser/Heizung       7%MZG	12,93		11,64
6720 Gas,Strom MZG	128,78		67,83
	<hr/>		<hr/>
	2.235,91		1.846,17
c) <b>Instandhaltung</b>			
6017 Bewirtschaftungskosten Torhaus	256,05		271,69
6021 Instandhaltungen WWRP      19%VSt	43.308,24		84.376,87
6022 Instandhaltungen Sportlerheim	0,00		245,00
6340 Unterhaltung Außenanlagen	7.624,30		0,00
	<hr/>		<hr/>
Übertrag auf Seite 3	53.812,83	214.508,34	163.223,09

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 2	53.812,83	214.508,34	163.223,09
	51.188,59		84.893,56
<b>d) Sonstige Raumkosten</b>			
6015 Abfallbeseitigung	336,28		255,37
6350 Grundstücksaufwendung betriebl	101,64		2.316,25
6509 Grundstücksaufwendungen Außenanlagen	139,25		81,93
6517 Bewirtschaftungskosten Sportlerheim	2.449,09		2.792,00
6765 Badewasseruntersuchung 50%abz	333,96		336,63
6817 Bewirtschaftungskosten WWRP	193,39		153,39
	3.553,61		5.935,57
		57.366,44	95.236,82
<b>3. Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
6039 Versicherungen	525,11		439,59
6061 Umlagen/Beiträge	502,99		386,92
6436 Abzf. Verspät. zuschl./Zwangsgeld	0,00		313,00
6739 Versicherungen	490,62		-566,62
6761 Umlagen/Beiträge	270,75		270,75
6962 anteilige Personalkosten Amt	21.400,00		11.585,00
		23.189,47	12.428,64
<b>4. Fahrzeugkosten</b>			
<b>a) Kraftfahrzeugsteuer</b>			
7685 Kfz-Steuer	139,78		36,82
<b>b) Kraftfahrzeugversicherung</b>			
6725 Kfz-Versicherung	356,84		123,60
<b>c) Sonstige Fahrzeugkosten</b>			
6722 Wartung und Instandsetzung	1.552,14		695,51
6723 Fahrzeugkosten	1.401,22		350,85
6724 Unterhaltung BGA	554,14		160,47
	3.507,50		1.206,83
		4.004,12	1.367,25
<b>5. Werbe- und Reisekosten</b>			
6736 Kulturelle Veranstaltungen	522,77		541,52
6742 Werbungskosten 19%VSt	8.139,52		6.895,42
		8.662,29	7.436,94
Übertrag auf Seite 4	0,00	121.286,02	136.054,69

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 3	0,00	121.286,02	136.054,69
<b>6. Kosten der Warenabgabe</b>			
6751 Vermittl.provision Kurtaxe Blau-Weisse-Flotte	1.790,58		2.069,47
6752 Aufwandsentschädigung 19%USt	5.892,68		5.936,53
6753 Vermittlungsprovision Kurtaxe ohne Vorsteuer	1.294,15		1.457,18
6754 Aufwandsentschädigung 16%Ust	653,01		0,00
		9.630,42	9.463,18
<b>7. Instandhaltung und Werkzeuge</b>			
6485 Reparatur/Instandh.andere Anl.	752,96		473,63
6495 Wartungskosten Hard-/Software	2.500,00		7.671,60
6717 Bewirtschaftungskosten MZG	249,09		137,48
		3.502,05	8.282,71
<b>8. Abschreibungen</b>			
<b>a) Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>			
6080 Abschreibungen Torhaus	1.421,40		1.421,40
6580 Abschreibungen auf Sachanlagen	7.589,30		7.593,85
6780 Abschreibungen auf Sachanlagen	3.829,40		3.603,96
6880 Abschreibungen auf Sachanlagen	2.631,30		64.845,30
	15.471,40		77.464,51
<b>b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter</b>			
6260 Sofortabschreibung GWG	2.201,94		1.183,43
		17.673,34	78.647,94
<b>9. Verschiedene Kosten</b>			
6044 Telefon Torhaus 19%VSt	114,54		173,65
6300 Sonstige betriebl.Aufwendungen	0,00		39,15
6301 Spielplatzüberprüfung	291,08		162,49
6304 Betrieb Info Torhaus	12.220,00		14.300,00
6544 Telefon Sportlerheim	147,16		0,00
6825 Rechts- und Beratungskosten	8.329,44		22.036,77
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	9.006,85		7.965,60
6830 Buchführungskosten	3.566,16		2.940,00
6831 Büromaterial	23,34		0,00
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	528,83		16,55
6961 "Müritz-Rundum"	36.509,64		31.257,99
		70.737,04	78.892,20
Übertrag auf Seite 5	0,00	19.743,17	-39.231,34

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 4	0,00	19.743,17	-39.231,34
<b>10. Vorsteuer</b>			
1405 Abziehbare Vorsteuer	16%	528,45	3.397,02
1406 Abziehbare Vorsteuer	19%	16.938,26	22.960,29
		17.466,71	26.357,31
<b>11. Umsatzsteuer-Zahlung</b>			
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		-3.431,38	0,00
3841 Umsatzsteuer Vorjahre		8.574,44	0,00
		5.143,06	0,00
<b>Summe Kosten</b>		249.163,84	326.701,36
<b>12. Buchwert Anlagenabgänge</b>			
6895 Anlagenabgänge Sachanlagen BV		1.423,00	0,00
<b>13. Neutrale Aufwendungen</b>			
4981 Erträge aus der Auflösung SOPO		-17.667,40	-16.915,40
6899 Anlagenabgang BV hoheitlich		3.537,00	0,00
7680 Grundsteuer		19,24	18,15
7682 Grundsteuer WWRP		-201,66	-492,45
8080 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 0		4.454,60	4.454,60
8260 Abschreibungen GWG		2.804,39	2.197,81
8580 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 5		36.628,70	37.229,85
8780 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 7		4.304,89	2.967,00
8880 Abschreibungen auf Sachanlagen		7.526,70	7.526,70
		41.406,46	36.986,26
<b>Summe Betriebsausgaben</b>		291.993,30	363.687,62
<b>C. Betrieblicher Verlust</b>		45.696,06	102.574,91

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>Betrieblicher Verlust</b>		45.696,06	102.574,91
<b>D. Steuerliche Korrekturen</b>			
<b>Hinzurechnungen</b>			
<b>Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben</b>			
a) <b>Sonstige (z. B. Repräsentationskosten)</b>			
6899 Anlagenabgang BV hoheitlich	3.537,00		0,00
b) <b>Zuwendungen und Spenden</b>			
4981 Erträge aus der Auflösung SOPO	-17.667,40		-16.915,40
8080 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 0	4.454,60		4.454,60
8260 Abschreibungen GWG	2.804,39		2.197,81
8580 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 5	36.628,70		37.229,85
8780 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 7	4.304,89		2.967,00
8880 Abschreibungen auf Sachanlagen	7.526,70		7.526,70
	<u>38.051,88</u>		<u>37.460,56</u>
		41.588,88	37.460,56
<b>Summe Hinzurechnungen</b>		<u>41.588,88</u>	<u>37.460,56</u>
<b>E. Steuerlicher Verlust nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<u>4.107,18</u>	<u>65.114,35</u>

## Anlagenpiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

Bilanzposten/Konto	Werte nach: Steuerrecht							Werte in: EUR	
	Buchwert A H K 01.01.2021	Zugang	-Abgang - AHK-Abgang	Umbuchung AHK-Umbuchung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abschreibung (kumuliert) -Korr.Abgang	Zuschreibung	Buchwert A H K 31.12.2021	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten									
135 EDV-Software	0,00 2.255,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.255,00 2.255,00	0,00 0,00	0,00 2.255,00	
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00 2.255,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>2.255,00 2.255,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>0,00 2.255,00</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken									
a. unbebaute Grundstücke									
200 Grundstücke,grundst.Rechte und	420.925,16 420.925,16	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	420.925,16 420.925,16	
201 Sportplatz	79.020,69 485.488,60	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	173,00	406.640,91	0,00	78.847,69 485.488,60	
202 Wasserwanderrastplatz	7.606,00 764.387,48	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.795,00	758.576,48	0,00	5.811,00 764.387,48	
<b>Übertrag:</b>	<b>507.551,85 1.673.056,24</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>1.968,00</b>	<b>1.167.472,39</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>505.583,85 1.673.056,24</b>	

# Anlagenpiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

Bilanzposten/Konto	Werte in: EUR								Werte in: EUR	
	Buchwert A H K 01.01.2021	Zugang	-Abgang - AHK-Abgang	Umbuchung AHK-Umbuchung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abschreibung (kumuliert) -Korr.Abgang	Zuschreibung	Buchwert A H K 31.12.2021		
Übertrag:	507.551,85	0,00	0,00	0,00	1.968,00	1.167.472,39	0,00	505.583,85		
Summe Konten	1.673.056,24		0,00	0,00				1.673.056,24		
b. Bauten auf eigenen Grund- stücken und grundstücks- gleichen Rechten	507.551,85	0,00	0,00	0,00	1.968,00	1.165.217,39	0,00	505.583,85		
	1.670.801,24		0,00	0,00				1.670.801,24		
240 Geschäftsbauten	144.793,00	0,00	0,00	0,00	12.565,00	218.540,34	0,00	132.228,00		
	350.768,34		0,00	0,00				350.768,34		
241 Vereinsgebäude Jugend + Sport	376.783,00	0,00	0,00	0,00	26.442,00	419.544,52	0,00	350.341,00		
	769.885,52		0,00	0,00				769.885,52		
280 Außenanl.Spielplatz Rastplatz	33.734,00	0,00	0,00	49.444,29	7.791,29	80.878,79	0,00	75.387,00		
	116.821,50		-1.108,21	49.444,29		-1.108,21		165.157,58		
281 Außenanlagen Mehrzweckhalle	4.308,00	0,00	0,00	0,00	1.674,00	22.460,32	0,00	2.634,00		
	25.094,32		0,00	0,00				25.094,32		
282 Außenanlagen Bootsanleger Eide	35.007,00	0,00	0,00	0,00	3.416,00	33.301,93	0,00	31.591,00		
	64.892,93		0,00	0,00				64.892,93		
283 Badestelle Sembzin	9.998,00	0,00	-4.960,00	0,00	5.039,00	60.747,37	0,00	0,00		
	65.707,37		-65.707,37	0,00		-60.747,37		0,00		
284 Ausstattung Müritz-Wanderweg	2.140,00	0,00	0,00	0,00	1.223,00	24.913,70	0,00	917,00		
	25.830,70		0,00	0,00				25.830,70		
Summe Konten	606.764,00	0,00	-4.960,00	49.444,29	58.150,29	870.386,97	0,00	593.098,00		
	1.419.000,68		-66.815,58	49.444,29		-61.855,58		1.401.629,39		
Übertrag:	1.14.315,85	0,00	-4.960,00	49.444,29	60.118,29	2.037.859,36	0,00	1.098.681,85		
	3.092.056,92		-66.815,58	49.444,29		-61.855,58		3.074.685,63		

## Anlagenpiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

Bilanzposten/Konto	Werte in: EUR									
	Buchwert A H K 01.01.2021	Zugang	-Abgang - AHK-Abgang	Umbuchung AHK-Umbuchung	Geschäftsjahr	Abschreibung (kumuliert) -Korr.-Abgang	Zuschreibung	Buchwert A H K 31.12.2021		
Übertrag:	1.114.315,85	0,00	-4.960,00	49.444,29	60.118,29	2.037.859,36	0,00	1.098.681,85		
	3.092.056,92		-66.815,58	49.444,29		-61.855,58		3.074.685,63		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
500 Betriebs- und Geschäftsausstat	18,00	0,00	0,00	0,00	18,00	17.047,11	0,00	15.216,57		
	17.047,11		-1.830,54	0,00		-1.830,54				
540 Lkw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.996,83	0,00	60.996,83		
	60.996,83		0,00	0,00						
560 Sonstige Transportmittel	47.621,00	18.326,00	0,00	0,00	7.727,00	29.854,48	0,00	58.220,00		
	69.748,48		-1.500,00	0,00		-1.500,00		86.574,48		
650 Büroeinrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.808,28	0,00	9.808,28		
	9.808,28		-832,28	0,00		-832,28		8.876,00		
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	5.006,33	0,00	0,00	5.006,33	21.563,41	0,00	26.569,74		
	16.577,08		-15.333,53	0,00		-15.333,53		6.249,88		
675 Wirtschaftsgüter Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.920,28	0,00	4.920,28		
	4.920,28		-4.920,28	0,00		-4.920,28		0,00		
690 Sonstige Betriebs- u. Gesch. auss	4.444,00	0,00	0,00	0,00	523,00	61.777,62	0,00	66.744,62		
	74.114,62		-47.272,37	0,00	0,00	-47.272,37		3.921,00		
Summe Konten	52.083,00	23.332,33	0,00	0,00	13.274,33	205.988,01	0,00	62.141,00		
	253.212,68		-71.789,00	0,00	0,00	-71.789,00		204.756,01		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
Übertrag:	1.166.398,85	23.332,33	-4.960,00	49.444,29	73.392,62	2.243.847,37	0,00	1.160.822,85		
	3.345.269,60		-138.604,58	49.444,29		8.416,00		3.279.441,64		

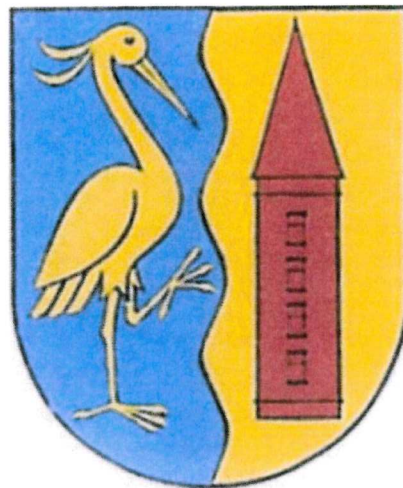
### Anlagenpiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

Bilanzposten/Konto	Buchwert A H K 01.01.2021	Zugang	-Abgang - AHK-Abgang	Umbuchung AHK-Umbuchung	Geschäftsjahr	Abschreibung (kumuliert) -Korr.Abgang	Zuschreibung	Werte in: EUR	
								Buchwert A H K 31.12.2021	Buchwert A H K 31.12.2021
Übertrag:	1.166.398,85	23.332,33	-4.960,00	49.444,29	73.392,62	2.243.847,37	0,00	1.160.822,85	
	3.345.269,60		-138.604,58	49.444,29	0,00	8.416,00	T	3.279.441,64	
720 Anzahl. auf Bauten eig. Grdst.	331.985,07	184.664,87	0,00	-49.444,29	0,00	0,00	0,00	467.205,65	
	331.985,07		0,00	-49.444,29				467.205,65	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.498.383,92</b>	<b>207.997,20</b>	<b>-4.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.392,62</b>	<b>2.241.692,37</b>	<b>0,00</b>	<b>1.628.028,50</b>	
	<b>3.674.999,67</b>		<b>-138.604,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.416,00</b>	<b>T</b>	<b>3.744.392,29</b>	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.498.383,92</b>	<b>207.997,20</b>	<b>-4.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.392,62</b>	<b>2.243.847,37</b>	<b>0,00</b>	<b>1.628.028,50</b>	
	<b>3.677.254,67</b>		<b>-138.604,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.416,00</b>	<b>T</b>	<b>3.746.647,29</b>	

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung  
der Gemeinde Klink  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss  
der Gemeinde Klink**



der Gemeinde  
**Klink**

23.04.2026

# Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Durchführung .....	3
2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde.....	3
3 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse.....	4
4 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung .....	4
5 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen.....	4
6 Vorjahresabschluss .....	4
7 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
7.1 Prüfungsgegenstand.....	5
7.2 Art und Umfang der Prüfung .....	5
8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen.....	6
8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	6
8.2 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss .....	6
9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	7
9.1 Vermögenslage.....	7
9.2 Finanzlage.....	7
9.3 Ergebnis- und Finanzrechnung .....	8
9.3.1 Teilfinanzrechnungen.....	8
9.3.1.1 Teilhaushalt 1 Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF).....	8
9.3.1.2 Teilhaushalt 2 Bau- und Ordnungsamt (BOA) .....	9
9.3.1.3 Teilhaushalt 3 allg. Finanzwirtschaft.....	9
9.3.1.4 Teilhaushalt 4 Wohnungswesen (WW).....	10
9.3.1.5 Teilhaushalt 5 Betrieb gewerblicher Art.....	10
9.3.2 Teilergebnisrechnungen .....	11
9.3.2.1 Teilhaushalt 1 Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF).....	11
9.3.2.2 Teilhaushalt 2 Bau- und Ordnungsamt (BOA) .....	11
9.3.2.3 Teilhaushalt 3 allg. Finanzwirtschaft.....	12
9.3.2.4 Teilhaushalt 4 Wohnungswesen (WW).....	12
9.3.2.5 Teilhaushalt 5 Betriebe gewerblicher Art.....	13
10 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung .....	13
11 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Klink .....	14
11.1 Bestätigungsvermerk.....	16
11.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V .....	20
11.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V .....	21
12 Anlagen .....	22

## **1 Auftrag und Durchführung**

Geprüft wurde im Namen der Gemeinde Klink der Jahresabschluss 2021. Der Prüfung liegen die gesetzlichen Vorgaben zugrunde. Die Prüfung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink.

Geprüft wurden:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die Wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Klink vom 31.12.2021, der als Anlage beigefügt ist. Dieser ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss zu verwenden. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**

Das Haushaltsjahr 2021 ist positiver verlaufen als geplant. Wie bereits im Anhang dargestellt, schließt die Ergebnisrechnung mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe **105.473,55 €** ab. Das geplante Jahresergebnis betrug **-122.300,00 €**.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ausgeglichen.

Im Laufe des Jahres sind im Bereich der Steuern, der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge, den öffentlich-rechtlichen sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den sonstigen laufenden Erträgen, den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen größere Veränderungen zu verzeichnen.

### **3 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**

- a. Die Gemeinde Klink ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Seenlandschaft Waren. Dieses führt auch im Namen der Gemeinde dessen Geschäfte. Das Amt Seenlandschaft Waren gehört zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.
- b. Alle notwendigen, erforderlichen bzw. rechtlich vorgegebenen Satzungen sind vorhanden, beschlossen und rechtmäßig.
- c. Die Gemeinde besitzt einen Betrieb gewerblicher Art, jedoch kein Sondervermögen mit Sonderrechnung, die in die Besteuerung einbezogen werden (USt).

### **4 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung**

Zur Organisation der Verwaltung wird auf den Anhang Punkt 5.1 verwiesen.

### **5 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**

Der Einwohnerstand der Gemeinde Klink beträgt zum 31.12.2021 lt. Statistischem Landesamt Schwerin 1.120 Einwohner. Die Fläche der Gemeinde beträgt 25,03 km<sup>2</sup>. Folgende Kennzahlen liegen per 31.12.2021 vor:

Pro-Kopf-Verschuldung	616,12 €
Steuer- und Abgabenaufkommen pro-Kopf	896,41 €
Schlüsselzuweisungen pro-Kopf	249,02 €
Kreisumlage pro-Kopf	423,27 €
Amtsumlage pro-Kopf	193,03 €

### **6 Vorjahresabschluss**

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Klink erfolgte am 01.10.2025, dem Bürgermeister und der Verwaltung wurde die Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren am 20.10.2025 und wurde der zuständigen Kommunalaufsicht des Landkreises übermittelt.

## 7 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 7.1 Prüfungsgegenstand

- a. Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz, Anhang)
- b. den Jahresabschluss erläuternde Anlagen (Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht)
- c. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- d. Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- e. Belegwesen
- f. Inventur / Inventar
- g. Abschreibungssätze
- i. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3a Abs. 2 Satz 2 Kommunalprüfungsgesetz MV
  - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
  - Wirtschaftliche Verhältnisse

### 7.2 Art und Umfang der Prüfung

- a. Die Prüfung erfolgt über den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.
- b. Die Prüfungsschwerpunkte lagen in folgenden Bereichen:
  - Belegwesen
  - verbindlichkeiten
  - Abschreibungen
  - Belegwesen
  - Sonderposten
  - \_\_\_\_\_
- c. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.
- d. Die Vollständigkeitserklärung lag vor.
- e. Saldenbestätigungen lagen eingeschränkt vor, da einige Banken hohe Gebühren für diese erheben. Alle anderen Angaben konnten mit dem Kontoauszug per 31.12.2021 nachgewiesen werden.

## **8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**

### **8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

- a. Alle Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen lagen vor und konnten uneingeschränkt eingesehen werden. Es wurde bestätigt, dass diese uneingeschränkt angewandt wurden.
- b. Im Bereich der Finanzsoftware werden für das Rechnungswesen die Module von CIP- Kommunal verwendet (Haushaltswesen, Kasse, Anlagenbuchhaltung/ Inventar). Die Anlagenbuchhaltung ist eine Nebenbuchhaltung und über Schnittstellen mit dem Haushaltswesen und der Kasse verbunden. Die Abrechnung der Dienstbezüge erfolgt über einen externen Anbieter und wird ebenfalls per Schnittstelle verbunden.
- c. Gemäß § 27 GemHVO-Doppik MV kann auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet werden, wenn eine angemessene Produktgliederung mit interner Leistungsverrechnung eine ausreichende Steuerungsgrundlage gegeben ist.  
Dies liegt für die Gemeinde Klink ausreichend vor, so dass auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet werden kann.
- d. Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde ist für dessen Struktur feingliedrig und produktorientiert aufgebaut.
- e. Die Belegerfassung und Belegablage erfolgen entsprechend der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens durch das CIP-Archiv (scannen aller Belege).

### **8.2 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss**

- a. Ergebnisrechnung
- b. Finanzrechnung
- c. Teilrechnungen
- d. Anhang
- e. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht
- f. Forderungsübersicht
- g. Verbindlichkeitsübersicht
- h. Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

- i. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)
- j. Übersicht Grunddienstbarkeiten (Lasten/ Beschränkungen)
- k. Übersicht der Verträge (Vertragsregister)
- l. Rückstellungen
- m. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

## **9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **9.1 Vermögenslage**

Die Bilanz weist zum Schluss des Jahres 2021 ein Eigenkapital in Höhe von 8.440.766,46 € aus. Die Veränderungen im Jahr 2021 resultieren aus der Zuführung der investiv gebundenen Zuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG) in Höhe von 81.930,34 € und dem Jahresergebnis in Höhe von 105.473,55 €. Das Eigenkapital erhöht sich insgesamt um 187.403,89 €.

### **9.2 Finanzlage**

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von **409.608,28 €** reichte aus, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **86.585,97 €** zu decken. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **323.022,31 €**. Der vorzutragende Betrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von **3.494.580,64 €**, der für den Haushaltsausgleich mit zu berücksichtigen ist, erhöht sich somit auf insgesamt **3.817.602,95 €**.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage - Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) erreicht.

Die Forderungen der Gemeinde Klink gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 (liquide Mittel) erhöhen sich um **415.897,41 €** auf insgesamt **3.083.067,76 €**.

### 9.3 Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen. Im Haushaltsjahr ergab sich einen Jahresüberschuss in Höhe von **105.473,55 €**. Der Ergebnisvortrag in Höhe **1.446.920,25 €** erhöht sich somit auf **1.552.393,80 €**.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres ist positiv und beträgt 323.022,31 €.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO Doppik M-V unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht.

#### 9.3.1 Teilfinanzrechnungen

##### 9.3.1.1 Teilhaushalt 1 Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)

Der Teilhaushalt 1 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	01		
	TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		
	Gesamtermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	591.339,75	507.481,93	83.857,82
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.200,00	39.609,70	10.590,30
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700,00	17.510,16	-15.810,16
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>658.152,68</b>	<b>568.830,05</b>	<b>89.322,63</b>
Personalauszahlungen	539.595,35	471.973,19	67.622,16
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	470.878,71	207.382,87	263.495,84
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	163.800,00	145.348,50	18.451,50
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>1.196.270,06</b>	<b>842.878,77</b>	<b>353.391,29</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	86.209,81	73.332,23	12.877,58
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>86.209,81</b>	<b>73.332,23</b>	<b>74.229,13</b>

### 9.3.1.2 Teilhaushalt 2 Bau- und Ordnungsamt (BOA)

Der Teilhaushalt 2 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	02		
	TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.000,00	-2.000,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.481,85	26.239,01	6.242,84
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.800,00	14.544,59	-3.744,59
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	10.952,35	-10.352,35
Sonstige laufende Einzahlungen	35.400,00	35.477,73	-77,73
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>79.281,85</b>	<b>89.213,68</b>	<b>-9.931,83</b>
Personalauszahlungen	6.652,60	4.380,00	2.272,60
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	243.300,20	114.066,52	129.233,68
Sonstige laufende Auszahlungen	80.686,19	21.700,62	58.985,57
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>335.038,99</b>	<b>140.147,14</b>	<b>194.891,85</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	580.800,00	17.342,36	563.457,64
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	19.000,00	26.495,23	-7.495,23
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>599.800,00</b>	<b>43.837,59</b>	<b>555.962,41</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	911.200,60	57.275,70	853.924,90
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>911.200,60</b>	<b>57.275,70</b>	<b>853.924,90</b>

### 9.3.1.3 Teilhaushalt 3 allg. Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 3 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	03		
	TH 3 - allg. Finanzwirtschaft		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	882.900,00	953.210,22	-70.310,22
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	302.300,00	314.305,91	-12.005,91
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>1.192.700,00</b>	<b>1.289.942,76</b>	<b>-97.242,76</b>
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	723.200,00	716.785,51	6.414,49
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>2.787.600,00</b>	<b>718.957,88</b>	<b>2.068.642,12</b>

### 9.3.1.4 Teilhaushalt 4 Wohnungswesen (WW)

Der Teilhaushalt 4 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	04		
	TH 4- Wohnungswesen (WW)		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	480.000,00	481.988,40	-1.988,40
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	4.157,97	-4.157,97
Sonstige lfd. Einzahlungen	60.800,00	-5.462,29	66.262,29
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>540.800,00</b>	<b>480.684,08</b>	<b>60.115,92</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	369.093,44	213.619,53	155.473,91
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>412.393,44</b>	<b>250.906,69</b>	<b>161.486,75</b>

### 9.3.1.5 Teilhaushalt 5 Betrieb gewerblicher Art

Der Teilhaushalt 5 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	5		
	TH 5- Betrieb gewerblicher Art		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.000,00	174.190,69	-34.190,69
Sonstige laufende Einzahlungen	29.200,00	27.782,19	1.417,81
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>207.800,00</b>	<b>244.029,23</b>	<b>-36.229,23</b>
Personalauszahlungen	145.500,00	120.551,58	24.948,42
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.802,32	79.260,06	40.542,26
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.300,00	12.220,00	80,00
Sonstige laufende Auszahlungen	105.759,88	98.169,40	7.590,48
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>-175.609,20</b>	<b>-66.171,81</b>	<b>-109.437,39</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	302.121,05	-302.121,05
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>302.121,05</b>	<b>-302.121,05</b>
<b>Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>31.453,38</b>	<b>-31.453,38</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	115.500,00	154.905,01	-39.405,01
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>115.500,00</b>	<b>186.358,39</b>	<b>-70.858,36</b>

### 9.3.2 Teilergebnisrechnungen

#### 9.3.2.1 Teilhaushalt 1 Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)

Der Teilhaushalt 1 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	01		
	TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		
	Gesamtermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	606.539,75	524.294,93	82.244,82
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.200,00	40.569,07	9.630,93
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700,00	17.303,40	-15.603,40
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	539.595,35	469.573,19	70.022,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470.878,71	210.690,76	260.187,95
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	163.800,00	145.348,50	18.348,50

#### 9.3.2.2 Teilhaushalt 2 Bau- und Ordnungsamt (BOA)

Der Teilhaushalt 2 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	02		
	TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		
	Gesamtermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	68.000,00	85.146,36	-16.346,36
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.781,85	37.907,35	-1.125,50
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	1.634,53	-1.034,53
Sonstige laufende Erträge	27.600,00	39.510,29	-11.910,29
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.300,20	132.579,29	110.720,91
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	140.000,00	195.592,80	-55.592,80
Sonstige laufenden Aufwendungen	80.686,19	25.046,05	55.640,14

### 9.3.2.3 Teilhaushalt 3 allg. Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 3 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	03		
	TH 3 - allg. Finanzwirtschaft		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	882.900,00	1.003.987,11	-121.087,11
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	302.300,00	314.305,91	-12.005,91
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.500,00	22.575,13	-15.075,13
Sonstige laufende Erträge	0,00	1.675,74	-1.675,74
<b>Aufwendungen</b>			
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	723.200,00	720.748,99	2.451,01
Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	1.877,59	-1.877,59

### 9.3.2.4 Teilhaushalt 4 Wohnungswesen (WW)

Der Teilhaushalt 4 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	04		
	TH 4- Wohnungswesen (WW)		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	486.100,00	457.301,01	28.798,99
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.093,44	213.619,53	155.473,91

### 9.3.2.5 Teilhaushalt 5 Betriebe gewerblicher Art

Der Teilhaushalt 5 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	05		
	TH 5- Betrieb gewerblicher Art		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
+ Zuwendungen, allg. Umlagen u. so. Transfererträge	27.500,00	365,00	27.135,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.000,00	92.850,82	47.149,18
+ Sonstige laufende Erträge	0,00	51.778,47	-51.778,47
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.802,32	75.648,70	44.153,62
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	26.300,00	10.233,85	16.066,15
Sonstige laufenden Aufwendungen	71.959,88	110.249,17	-38.289,29

### 9.3.3 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades für die wesentlichen Produkte liegen derzeit noch nicht vor.

### 10 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung

Bei der Prüfung wurde in Erfüllung von § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG auch stichpunktartig geprüft, ob die Verwaltungstätigkeit ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden ist. Weiterhin wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt.

Anhaltspunkte, die zu Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung Anlass geben, wurden bei der Einhaltung der GoBD festgestellt (z.B. keine zeitnahe Verbuchung der Belege (8-Tage-Regel bei unbaren Geschäftsvorfällen), die Belege sind in keinem revisionssicheren Ablagesystem archiviert (ECM), d.h. die Dateien sind nicht vor dem Löschen durch Dritte geschützt und somit liegt ein Verstoß gegen die Unveränderbarkeit vor, es liegt keine Verfahrensdokumentation vor.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Eine überörtliche Prüfung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Gemeindeprüfungsamt – fand im Prüfungszeitraum 11.09.2023 bis 07.11.2023 für die Haushaltsjahr 2018 bis 2023 statt.

Eigene örtliche Prüfungsfeststellungen aus dem doppelischen Jahresabschluss 2021 lagen nicht vor.

### **11 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Klink**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink.

In seiner Sitzung vom 23.04.2026 erörterte das Sachgebiet Finanzwirtschaft des Amtes Seenlandschaft Waren den erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Amtes Seenlandschaft Waren den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 41 sowie der §§ 43 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen überwiegend entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den überwiegend tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Klink vermitteln. Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Klink.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen

#### **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**

erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Klink ergänzend festgestellt:

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

---

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit Stand 20.01.2026 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Woren, 23.04.2026

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde

## **11.1 Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG) auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Gemeinde Klink**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 und 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Klink sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Klink besorgt die Amtsverwaltung des Amt Seenlandschaft Waren gemäß § 127 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Klink erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Seenlandschaft Waren zum 31. Dezember 2021 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Klink, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens sowie die Inventur einbezogen. In der Gemeinde Klink wurde das interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Klink sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Klink.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Klink und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Klink ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	11.158.783,28 €
Die Eigenkapitalquote II beträgt zum 31. Dezember 2021	91,67 %
Die Verschuldungsgrad II beträgt zum 31. Dezember 2021	8,27 %

**Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.**

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt	266.700,00 €
--	--------------

**Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.**

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	105.473,55 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021	0,00 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	105.473,55 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	1.446.920,25 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2021 beträgt	1.552.393,80 €

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	409.608,28 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	86.585,97 €
verbleibt ein jahresbezogener <b>positiver</b> Saldo in Höhe von	323.022,31 €

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	3.494.580,64 €
und zum Ende des Haushaltsjahres	3.817.602,95 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	321.124,29 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	427.888,98 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	86.585,97 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	415.897,41 €

**Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung und in der Ergebnisrechnung gegeben.**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

---

---

---

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Waren, 23.04.2026  
Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde

## **11.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klink stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klink zum 31. Dezember 2021 fest.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Klink zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	11.158.783,28 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	105.473,55 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	105.473,55 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss von	516.372,97 €

aus.

**Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung und in der Ergebnisrechnung gegeben.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 20.01.2026 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klink zum 31. Dezember 2021 in der Fassung vom 30. Dezember 2025.

### **11.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klink entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Klink zum 31. Dezember 2021 in der Fassung vom 20.01.2026 gemäß § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 23.04.2026 der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

## 12 Anlagen

- Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Übersicht über die Finanzdaten der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnungen
- Finanzdaten des Haushaltsjahres in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend des Landeseinheitlichen Produktrahmenplanes
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
- Anlagenübersicht inkl. Sonderpostenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden
- Haushaltsermächtigungen
- Abschließender Prüfungsvermerk
- Bestätigungsvermerk
- Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastungsvorschlag

# Gemeinde Klink

## Beschlussvorlage

07/2025/77

öffentlich

## Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Klink

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Kube	<i>Datum</i> 29.12.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Klink (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klink beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Klink.

### Sachverhalt

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2021 gemäß § 3 Kommunalprüfgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021. Gemäß § 60 (6) Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

Keine

# Gemeinde Klink

## Beschlussvorlage

07/2026/20

öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Klink

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Kube	<i>Datum</i> 07.04.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Klink (Anhörung)	23.04.2026	N
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)	06.05.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klink beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Klink in der Fassung vom 21.04.2026. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

#### Ergebnisrechnung:

Das Ergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	269.656,03 €
Ergebnisvortrag per 31.12.2022	1.822.049,83 €

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

#### Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	351.553,27 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	4.169.156,22 €

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

### Sachverhalt

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink hat den Jahresabschluss der Gemeinde Klink zum 31.12.2022 gemäß § 3 Kommunalprüfgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klink zum 31.12.2022 in der Fassung vom 21.04.2026. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen, sowie öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	1. Bilanz detailliert (öffentlich)
2	2. Anlagenspiegel (öffentlich)
3	3. Anhang 2022 (öffentlich)
4	4. Forderungsübersicht (öffentlich)
5	4.5 Muster 5a (öffentlich)
6	5. Verbindlichkeitenübersicht (öffentlich)
7	6. Übersicht Übertragene Ermächtigungen (öffentlich)
8	7. Lasten und Beschränkungen (öffentlich)
9	8. Übersicht Entwicklung Rückstellungen (öffentlich)
10	9. Ergebnisrechnung (öffentlich)
11	10. Finanzrechnung (öffentlich)
12	Stellenplan (öffentlich)
13	Gewinnermittlung 2022, unterschrieben (öffentlich)



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.584.927,11</b>	<b>7.344.100,88</b>	<b>-240.826,23</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	482,00	405,00	-77,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
	<i>01120000 Datenverarbeitungs-Software bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	481,00	404,00	-77,00
	<i>01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>01310000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter für Vermögensgegenstände des Brandschutzes im Amt</i>	<i>481,00</i>	<i>404,00</i>	<i>-77,00</i>
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	7.546.900,95	7.306.151,72	-240.749,23
1.2.1	Wald, Forsten	17.574,90	17.574,90	0,00
	<i>02100000 Wald, Forsten</i>	<i>3.905,74</i>	<i>3.905,74</i>	<i>0,00</i>
	<i>02190000 Wald, Forsten / Sonstige</i>	<i>13.669,16</i>	<i>13.669,16</i>	<i>0,00</i>
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	492.978,54	490.142,54	-2.836,00
	<i>02200000 Grünflächen</i>	<i>19.934,93</i>	<i>19.934,93</i>	<i>0,00</i>
	<i>02210000 Friedhöfe</i>	<i>1.419,34</i>	<i>1.419,34</i>	<i>0,00</i>
	<i>02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland</i>	<i>9.863,62</i>	<i>9.863,62</i>	<i>0,00</i>
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>	<i>40.578,45</i>	<i>39.081,45</i>	<i>-1.497,00</i>
	<i>02290000 Grünflächen / Sonstige</i>	<i>186.818,61</i>	<i>186.818,61</i>	<i>0,00</i>
	<i>02310000 Ackerland</i>	<i>171.131,19</i>	<i>171.131,19</i>	<i>0,00</i>
	<i>02330000 Öd- und Unland</i>	<i>243,20</i>	<i>243,20</i>	<i>0,00</i>
	<i>02620000 Seen und Teiche</i>	<i>50.631,91</i>	<i>49.292,91</i>	<i>-1.339,00</i>
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>	<i>1.775,35</i>	<i>1.775,35</i>	<i>0,00</i>
	<i>02920000 Bauerwartungsland</i>	<i>10.581,94</i>	<i>10.581,94</i>	<i>0,00</i>
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.084.553,28	3.953.495,53	-131.057,75
	<i>03120100 Grund und Boden von Mehrfamilienhäusern</i>	<i>121.250,07</i>	<i>121.250,07</i>	<i>0,00</i>
	<i>03120200 Gebäude von Mehrfamilienhäusern</i>	<i>2.241.945,00</i>	<i>2.175.605,00</i>	<i>-66.340,00</i>
	<i>03120400 Außenanlagen von Mehrfamilienhäusern</i>	<i>13.262,00</i>	<i>8.848,00</i>	<i>-4.414,00</i>
	<i>03210000 Kindertagesstätten</i>	<i>566.528,00</i>	<i>556.412,00</i>	<i>-10.116,00</i>
	<i>03210100 Grund und Boden von Kindertagesstätten</i>	<i>53.690,00</i>	<i>53.690,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210400 Außenanlagen von Kindertagesstätten</i>	<i>11.006,00</i>	<i>7.337,00</i>	<i>-3.669,00</i>
	<i>03500100 Grund und Boden von Sportanlagen</i>	<i>4.872,00</i>	<i>4.872,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03540100 Grund und Boden von Sportplätzen</i>	<i>45.957,58</i>	<i>45.957,58</i>	<i>0,00</i>
	<i>03540300 Betriebsvorrichtungen von Sportplätzen</i>	<i>943,00</i>	<i>772,00</i>	<i>-171,00</i>
	<i>03590200 Gebäude von sonstigen Sportanlagen</i>	<i>350.345,00</i>	<i>323.904,00</i>	<i>-26.441,00</i>
	<i>03590400 Außenanlagen von sonstigen Sportanlagen</i>	<i>2.465,00</i>	<i>1.642,00</i>	<i>-823,00</i>
	<i>03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden</i>	<i>15.649,88</i>	<i>15.649,88</i>	<i>0,00</i>
	<i>03921000 Leichen-, Trauerhallen</i>	<i>1.207,00</i>	<i>1.148,00</i>	<i>-59,00</i>
	<i>03921100 Grund und Boden von Leichen-, Trauerhallen</i>	<i>1.380,60</i>	<i>1.380,60</i>	<i>0,00</i>
	<i>03921400 Außenanlagen von Leichen-, Trauerhallen</i>	<i>6,24</i>	<i>3,49</i>	<i>-2,75</i>



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	03930200 Gebäude von Bahnhöfen, Buswarteallen, sonstige Wartehallen	5.146,00	4.687,00	-459,00
	03930400 Außenanlagen von Bahnhöfen, Buswarteallen, sonstige Wartehallen	5.881,00	5.544,00	-337,00
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	12.932,00	12.563,00	-369,00
	03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	11.811,80	11.811,80	0,00
	03950400 Außenanlagen von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	102,00	67,00	-35,00
	03950900 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen / Sonstiges	5.564,00	5.243,00	-321,00
	03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	7.932,00	7.932,00	0,00
	03998000 Garagen	3.426,00	3.194,00	-232,00
	03998400 Außenanlagen von Garagen	15,00	10,00	-5,00
	03999000 Sonstige Gebäude (Sonstige)	156.850,00	141.468,00	-15.382,00
	03999100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden (Sonstige)	441.108,11	441.108,11	0,00
	03999400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden (Sonstige)	3.278,00	1.396,00	-1.882,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.927.657,25	1.882.203,25	-45.454,00
	04710000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.443,99	15.443,99	0,00
	04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	309.000,02	309.000,02	0,00
	04824000 Gemeindestraßen	759.132,00	694.502,00	-64.630,00
	04830000 Wege	65.841,00	123.110,00	57.269,00
	04831000 Fußwege	0,00	0,00	0,00
	04832000 Gehwege	115.693,00	107.391,00	-8.302,00
	04834000 Radwege	118.996,00	110.437,00	-8.559,00
	04841000 Parkplätze	72.779,00	67.047,00	-5.732,00
	04842000 Dorfplätze	0,00	0,00	0,00
	04849000 Sonstige Plätze	3.942,00	3.259,00	-683,00
	04850000 Verkehrslenkungsanlagen	3.112,00	4.256,00	1.144,00
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00
	04870000 Straßenbeleuchtung	247.797,00	240.227,00	-7.570,00
	04910000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen	157,24	157,24	0,00
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	160.510,00	156.855,00	-3.655,00
	04929000 Sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen	55.254,00	50.518,00	-4.736,00
	04990000 Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
	06120000 Skulpturen	1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	169.159,00	267.436,00	98.277,00
	07120000 LKW	0,00	0,00	0,00
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	0,00	36.452,00	36.452,00
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	24.691,00	21.164,00	-3.527,00
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	0,00	0,00	0,00
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	6.264,00	5.610,00	-654,00
	07189000 Sonstige Zusatzgeräte	16.460,00	14.423,00	-2.037,00



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	07190000 Sonstige Fahrzeuge	35.500,00	30.294,00	-5.206,00
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	3.362,00	2.210,00	-1.152,00
	07290000 Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	07300000 Betriebsvorrichtungen	51.326,00	131.348,00	80.022,00
	07310000 Krafterzeugungsanlagen	2.982,00	2.016,00	-966,00
	07340000 Beleuchtungsanlagen	8.097,00	7.354,00	-743,00
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen	20.477,00	16.565,00	-3.912,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.814,50	162.234,50	109.420,00
	08210000 Betriebsausstattung	272,00	164,00	-108,00
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz	12.568,50	17.463,50	4.895,00
	08219000 Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)	2,00	2,00	0,00
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung	0,00	2.126,00	2.126,00
	08240000 Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	2.994,00	2.634,00	-360,00
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.978,00	139.845,00	102.867,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	291.794,25	352.678,25	60.884,00
	08500000 Sonstige Pflanzungen	291.794,25	352.678,25	60.884,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	510.368,23	180.385,75	-329.982,48
	09100000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Anlagevermögen über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	2.000,00	2.000,00
	09200000 Anzahlungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	0,00
	09600000 Anlagen im Bau	510.368,23	173.086,12	-337.282,11
	09700000 Anzahlungen auf Erwerb von Grundstücken von Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
	09900000 Anzahlungen auf Erwerb von unbebauten Grundstücken	0,00	5.299,63	5.299,63
1.3	Finanzanlagen	37.544,16	37.544,16	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	798,89	798,89	0,00
	12310000 Zweckverbände	798,89	798,89	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	36.745,27	36.745,27	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens	36.745,27	36.745,27	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.572.356,46</b>	<b>4.029.153,12</b>	<b>456.796,66</b>



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
2.1	Vorräte	150.730,13	184.755,85	34.025,72
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	150.730,13	184.755,85	34.025,72
	14210000 <i>Unfertige Erzeugnisse</i>	31.401,31	31.401,31	0,00
	14211000 <i>Unfertige Erzeugnisse - unbebaute Grundstücke</i>	0,00	0,00	0,00
	14220000 <i>Unfertige Leistungen</i>	119.328,82	153.354,54	34.025,72
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	14310000 <i>Fertige Erzeugnisse</i>	0,00	0,00	0,00
	14311000 <i>Fertige Erzeugnisse - unbebaute Grundstücke</i>	0,00	0,00	0,00
	14312000 <i>Fertige Erzeugnisse - bebaute Grundstücke</i>	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.421.626,33	3.844.397,27	422.770,94
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	278.983,63	349.498,81	70.515,18
	davon			
	Forderungen	325.072,14	397.882,97	72.810,83
	15151000 <i>Gebührenforderungen gegen private Unternehmen</i>	274.129,01	282.886,27	8.757,26
	15159000 <i>Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	4.547,29	9.097,88	4.550,59
	15190000 <i>Gebührenforderungen gegen Sonstige</i>	330,00	336,19	6,19
	15252000 <i>Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	3.566,33	3.102,29	-464,04
	15351100 <i>Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen</i>	632,37	-449,83	-1.082,20
	15351200 <i>Gewerbsteuerforderungen gegen private Unternehmen</i>	34.674,55	87.560,63	52.886,08
	15351900 <i>Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen</i>	0,00	0,00	0,00
	15359100 <i>Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	2.903,39	2.989,09	85,70
	15359200 <i>Gewerbsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	3.726,00	10.601,00	6.875,00
	15359900 <i>Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	512,13	637,60	125,47
	15390100 <i>Grundsteuerforderungen gegen Sonstige</i>	0,00	1.070,78	1.070,78
	15400097 <i>Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>	0,00	0,00	0,00
	15451000 <i>Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen</i>	0,00	0,00	0,00
	15459000 <i>Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	51,07	51,07	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	-231,10	0,00	231,10
	21151510 <i>Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen private Unternehmen</i>	-104,38	0,00	104,38
	21151590 <i>Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	-19,73	0,00	19,73
	21152520 <i>Pauschalwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	-106,99	0,00	106,99
	21153511 <i>Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen</i>	0,00	0,00	0,00
	21153512 <i>Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen</i>	0,00	0,00	0,00
	21153591 <i>Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	0,00	0,00	0,00



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	21153592 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	21153599 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	-45.857,41	-48.384,16	-2.526,75
	21251510 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	-41.814,60	-43.808,36	-1.993,76
	21251590 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-1.835,22	-909,89	925,33
	21251900 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen Sonstige	-330,00	0,00	330,00
	21253511 Einzelwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	-125,09	-125,09
	21253512 Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	-1.527,26	-2.896,21	-1.368,95
	21253591 Einzelwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-251,58	-483,82	-232,24
	21253599 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-98,75	-160,79	-62,04
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.256,73	5.327,49	-2.929,24
	davon			
	Forderungen	10.184,23	6.984,21	-3.200,02
	16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	3.539,24	4.670,97	1.131,73
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	6.644,99	2.313,24	-4.331,75
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	-224,76	0,00	224,76
	21165100 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-224,76	0,00	224,76
	21169000 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	-1.702,74	-1.656,72	46,02
	21265100 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	-1.702,74	-1.656,72	46,02
	21265900 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	davon			



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	Forderungen	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
	davon			
	Forderungen	0,00	0,00	0,00
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
	davon			
	Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15144000 Gebührenforderungen gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	15344100 Grundsteuerforderungen gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	15344200 Gewerbesteuerforderungen gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	15444000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	16460000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sparkassen	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.115.982,11	3.464.623,11	348.641,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.083.067,76	3.433.032,68	349.964,92
	17431000 Forderungen aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 00 - Amt Seenlandschaft Waren	3.083.067,76	3.433.032,68	349.964,92
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	32.914,35	31.590,43	-1.323,92
	davon			
	Forderungen	32.914,35	31.590,43	-1.323,92
	15141000 Gebührenforderungen gegen den Bund	0,00	0,00	0,00
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	52,25	19,02	-33,23
	15241000 Beitragsforderungen gegen den Bund	14.092,42	21.624,41	7.531,99
	15242000 Beitragsforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund	0,00	0,00	0,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land	10.000,00	0,00	-10.000,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15449000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.072,96	1.072,96	0,00



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	15543000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	16410000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Bund	0,00	0,00	0,00
	17429100 Forderungen aus Vorsteuer	7.696,72	8.874,04	1.177,32
	17429200 Forderungen aus Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	21174990 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	21253429 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	18.403,86	24.947,86	6.544,00
	davon			
	Forderungen	18.403,86	24.947,86	6.544,00
	17000097 Sonstige Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	17620000 Forderungen gegen Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00
	17639000 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich (Sonstige inländischer Bereich) / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	17931000 Vorsteuer 7%	0,00	0,00	0,00
	17932000 Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00
	17935000 Vorsteuer 16%	0,00	0,00	0,00
	17936000 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00
	17937000 1/11 Vorauszahlung (Dauerfristverlängerung)	0,00	0,00	0,00
	17938000 USt-Vorauszahlungen lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00
	17991903 Forderungen aus Mietkautionen	0,00	0,00	0,00
	17991911 Forderungen aus Spenden	0,00	0,00	0,00
	17992000 Forderungen aus ILV	0,00	0,00	0,00
	17999402 VJ-Abgrenzung für Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	9.396,74	5.021,17	-4.375,57
	17999403 VJ-Abgrenzung für sonstige Gemeindesteuern	0,00	13.501,90	13.501,90
	17999432 VJ-Abgrenzung für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	2.155,90	3.342,35	1.186,45
	17999436 VJ-Abgrenzung für sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00
	17999442 VJ-Abgrenzung für Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,22	3.082,44	3.031,22
	17999462 VJ-Abgrenzung für weitere sonstige laufende Erträge	6.800,00	0,00	-6.800,00
	17999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	18410100 Müritzsparkasse - Zahlweg 10	0,00	0,00	0,00
	18410109 Müritzsparkasse - Zahlweg 10 - Schwebeposten	0,00	0,00	0,00
	18410120 DKB AG - Zahlweg 12	0,00	0,00	0,00
	18410130 DKB AG - Zahlweg 13	0,00	0,00	0,00
	18410170 DKB AG - Zahlweg 17	0,00	0,00	0,00
	18410220 Raiba - Zahlweg 22	0,00	0,00	0,00
	18410240 DKB AG - Zahlweg 24	0,00	0,00	0,00
	18410300 Commerzbank- Zahlweg 30	0,00	0,00	0,00
	18410320 Raiba - Zahlweg 32	0,00	0,00	0,00
	18410330 Müritzsparkasse - Zahlweg 33	0,00	0,00	0,00
	18410410 Aareal Bank HH - WW 04 - Zahlweg 41	0,00	0,00	0,00
	18410520 Aareal Bank HH - WW 07 - Zahlweg 52	0,00	0,00	0,00
	18410700 Aarealbank HH- WW MK 07 - Zahlweg 70	0,00	0,00	0,00
	18410850 MSK- Zahlweg 85	0,00	0,00	0,00
	18410910 Müritzsparkasse ZW 91	0,00	0,00	0,00
	18430200 Raiba - Zahlweg 20	0,00	0,00	0,00
	18430260 Raiffbk Mecklenb Seenplatte - Zahlweg 26	0,00	0,00	0,00
	18430270 Kontenkorrent DKB AG - Zahlweg 27	0,00	0,00	0,00
	18430500 Müritzsparkasse - Zahlweg 50	0,00	0,00	0,00
	18700000 Kasse (Bargeld)	0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.499,71</b>	<b>1.407,19</b>	<b>-92,52</b>
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.158.783,28</b>	<b>11.374.661,19</b>	<b>215.877,91</b>



**Passivseite Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>8.440.766,46</b>	<b>8.791.337,41</b>	<b>350.570,95</b>
1.1	Kapitalrücklage	6.888.372,66	6.969.287,58	80.914,92
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	6.331.272,52	6.331.272,52	0,00
	<i>20110000 Allgemeine Kapitalrücklage</i>	<i>6.331.272,52</i>	<i>6.331.272,52</i>	<i>0,00</i>
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	557.100,14	638.015,06	80.914,92
	<i>20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen</i>	<i>153.841,75</i>	<i>153.841,75</i>	<i>0,00</i>
	<i>20130000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen aus §§23 und 24 FAG (ISP)</i>	<i>163.811,06</i>	<i>244.725,98</i>	<i>80.914,92</i>
	<i>20180000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus kameralen Rücklagen</i>	<i>239.447,33</i>	<i>239.447,33</i>	<i>0,00</i>
	<i>20190000 Sonstige zweckgebundene Kapitalrücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1.446.920,25	1.552.393,80	105.473,55
	<i>20400000 Ergebnisvortrag</i>	<i>1.446.920,25</i>	<i>1.552.393,80</i>	<i>105.473,55</i>
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	105.473,55	269.656,03	164.182,48
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.789.528,27</b>	<b>1.707.064,85</b>	<b>-82.463,42</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.789.528,27	1.707.060,85	-82.467,42
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.433.055,00	1.608.639,00	175.584,00
	<i>23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU</i>	<i>50.262,00</i>	<i>45.272,00</i>	<i>-4.990,00</i>
	<i>23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>	<i>20.215,00</i>	<i>18.853,00</i>	<i>-1.362,00</i>
	<i>23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)</i>	<i>1.331.576,00</i>	<i>1.515.959,00</i>	<i>184.383,00</i>
	<i>23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	<i>1.554,00</i>	<i>1.339,00</i>	<i>-215,00</i>
	<i>23144000 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden</i>	<i>12.529,00</i>	<i>12.168,00</i>	<i>-361,00</i>
	<i>23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen</i>	<i>8.254,00</i>	<i>7.611,00</i>	<i>-643,00</i>
	<i>23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich</i>	<i>8.665,00</i>	<i>7.437,00</i>	<i>-1.228,00</i>
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	65.292,00	59.115,00	-6.177,00
	<i>23241010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Bund / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten</i>	<i>98,00</i>	<i>86,00</i>	<i>-12,00</i>
	<i>23243010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von Gemeinden und Gemeindeverbänden / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten</i>	<i>2.036,00</i>	<i>1.824,00</i>	<i>-212,00</i>
	<i>23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten</i>	<i>63.158,00</i>	<i>57.205,00</i>	<i>-5.953,00</i>
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	291.181,27	39.306,85	-251.874,42
	<i>23316100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land</i>	<i>270.667,67</i>	<i>0,00</i>	<i>-270.667,67</i>
	<i>23316300 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>23316400 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden und dergl.</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	23317100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.095,00	1.095,00	0,00
	23317800 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendung privater Bereich	0,00	0,00	0,00
	23317900 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	500,00	500,00	0,00
	23324000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom öffentlichen Bereich	18.918,60	37.711,85	18.793,25
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	4,00	4,00
	23400010 Sonderposten für den Gebührenaussgleich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	4,00	4,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
	23999000 Sonstige investive Einzahlungen gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00
	23999002 Zuführung aus Zuweisung für Infrastruktur § 23 FAG gemäß § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>21.566,67</b>	<b>17.819,75</b>	<b>-3.746,92</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	21.566,67	17.819,75	-3.746,92
	29400000 Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	21.566,67	17.819,75	-3.746,92
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>902.106,39</b>	<b>853.639,65</b>	<b>-48.466,74</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	660.735,22	591.855,86	-68.879,36
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	660.735,22	591.855,86	-68.879,36
	31522000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahr	15.236,52	0,00	-15.236,52
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	645.498,70	591.855,86	-53.642,84
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	122.609,26	146.233,28	23.624,02
	34591000 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom sonstigen privaten Bereich für Betriebskosten	122.609,26	146.233,28	23.624,02
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.811,41	4.631,46	-18.179,95
	35000097 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	22.082,36	3.862,12	-18.220,24
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	277,27	44,87	-232,40
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	451,78	724,47	272,69



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	227,06	854,03	626,97
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich	227,06	854,03	626,97
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
	35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	35450000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	37460000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	32.804,47	29.064,37	-3.740,10
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
	37431000 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 00 - Amt Seenlandschaft Waren	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	32.804,47	29.064,37	-3.740,10
	Verbindlichkeiten	32.804,47	29.064,37	-3.740,10
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
	31993000 Investitionskredite von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Sonstige) / Laufzeit mehr als 5 Jahre / Euro-Währung	29.321,45	24.681,89	-4.639,56
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund	0,00	0,00	0,00
	35419000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund (Sonstige)	0,00	0,00	0,00
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	36420000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
	36481000 Personalkosten ZMV (VB aus Transf. ZMV)	0,00	0,00	0,00
	37429100 Verbindlichkeiten aus Vorsteuer	0,00	0,00	0,00



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	37429200 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
	37480000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.483,02	4.382,48	899,46
	37980000 Personalkosten SV (VB gegenüber SV)	0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	62.918,97	81.000,65	18.081,68
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	8,00	0,00	-8,00
	37610000 Personalkosten Zulagen / Bausparverträge (Sons. VB privaten Unternehmen)	0,00	0,00	0,00
	37620000 Personalkosten Lohn (Brutto) - Sonstige VB Mitarbeitern	22,20	0,00	-22,20
	37630000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	0,00	0,00	0,00
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	0,00	0,00	0,00
	37910003 Mietkautionen	0,02	0,02	0,00
	37910011 Spenden	0,00	0,00	0,00
	37960097 zu leistende Zahllast gegenüber Finanzamt aus Umsatzsteuer	6.684,60	6.684,60	0,00
	37961000 Umsatzsteuer 7%	0,00	0,00	0,00
	37962000 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00
	37964000 Umsatzsteuererstattungen lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00
	37965000 Umsatzsteuer 16%	0,00	0,00	0,00
	37966000 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	2.222,10	2.222,10
	37967000 Umsatzsteuer 5%	0,00	0,00	0,00
	37971000 Personalkosten Lohnsteuer	1.318,30	6.262,83	4.944,53
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	520,55	0,00	-520,55
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten (Sonstige) / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	37991903 Verbindlichkeiten aus Mietkaution	39.173,62	45.363,07	6.189,45
	37991911 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 11	0,00	2.700,00	2.700,00
	37998501 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,00	0,00	0,00
	37998522 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	2.733,61	284,51	-2.449,10
	37998523 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.338,43	6.472,26	133,83
	37998524 VJ-Abgrenzung für Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.218,50	3.402,90	1.184,40
	37998525 VJ-Abgrenzung für Kostenerstattungen	894,41	0,11	-894,30
	37998529 VJ-Abgrenzung für sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91,62	7.608,25	7.516,63
	37998543 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	2.569,18	0,00	-2.569,18
	37998562 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	209,09	0,00	-209,09



**Passivseite**

**Bilanz zum 31.12.2022**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	37998563 VJ-Abgrenzung für Geschäftsaufwendungen	89,84	0,00	-89,84
	37998579 VJ-Abgrenzung für sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47,00	0,00	-47,00
	37999999 Standardverbindlichkeitskonto außerhalb der Kontenreferenz	0,00	0,00	0,00
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.815,49</b>	<b>4.799,53</b>	<b>-15,96</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	3.980,79	4.063,03	82,24
	39300000 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte	3.980,79	4.063,03	82,24
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	834,70	736,50	-98,20
	39943200 Rechnungsabgrenzungsposten für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	834,70	736,50	-98,20
	39944100 Rechnungsabgrenzungsposten für privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.158.783,28</b>	<b>11.374.661,19</b>	<b>215.877,91</b>

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 21.04.2026 / 08:02:18  
 erstellt von: Frau Kube  
 erstellt für: 07 Klink  
 Haushaltsjahr: 2022

Eingeschränkt auf .....

Baujahr 0 bis Baujahr 2022

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
	Stand zum 31.12.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beiträge in EUR	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Anlagenübersicht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.805,00	0,00	0,00	0,00	1.805,00	1.804,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.804,00	1,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		910,52	0,00	0,00	0,00	910,52	429,52	0,00	77,00	0,00	0,00	0,00	506,52	404,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		2.715,52	0,00	0,00	0,00	2.715,52	2.233,52	0,00	77,00	0,00	0,00	0,00	2.310,52	405,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten		17.574,90	0,00	0,00	0,00	17.574,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.574,90
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche		604.526,63	0,00	0,00	0,00	604.526,63	111.548,09	0,00	2.836,00	0,00	0,00	0,00	114.384,09	490.142,54
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.030.753,86	0,00	0,00	0,00	7.030.753,86	2.946.200,58	0,00	131.057,75	0,00	0,00	0,00	3.077.258,33	3.953.495,53
1.2.4 Infrastrukturvermögen		4.990.519,47	0,00	0,00	75.398,94	5.065.918,41	3.062.862,22	0,00	120.852,94	0,00	0,00	0,00	3.183.715,16	1.882.203,25
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		427.436,99	38.978,73	12.220,60	87.012,95	541.208,07	258.277,99	0,00	27.714,68	0,00	12.220,60	0,00	273.772,07	267.436,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		311.729,05	32.478,14	0,00	119.563,49	463.770,68	258.914,55	0,00	42.621,63	0,00	0,00	0,00	301.536,18	162.234,50
1.2.9 Pflanzen und Tiere		299.775,64	0,00	0,00	62.588,59	362.364,23	7.981,39	0,00	1.704,59	0,00	0,00	0,00	9.685,98	352.678,25
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		510.368,23	14.581,49	0,00	-344.563,97	180.385,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.385,75	510.368,23
Summe Sachanlagen		14.192.685,77	86.038,36	12.220,60	0,00	14.266.503,53	6.645.784,82	0,00	326.787,59	0,00	12.220,60	0,00	6.960.351,81	7.306.151,72
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,		798,89	0,00	0,00	0,00	798,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	798,89	798,89
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung,		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		36.745,27	0,00	0,00	0,00	36.745,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.745,27	36.745,27
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		37.544,16	0,00	0,00	0,00	37.544,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.544,16	37.544,16
Summe Anlagevermögen		14.232.945,45	86.038,36	12.220,60	0,00	14.306.763,21	6.648.018,34	0,00	326.864,59	0,00	12.220,60	0,00	6.962.662,33	7.344.100,88
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		3.461.957,49	0,00	0,00	270.667,67	3.732.625,16	2.028.902,49	0,00	95.083,67	0,00	0,00	0,00	2.123.986,16	1.608.639,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		189.662,52	0,00	0,00	0,00	189.662,52	124.370,52	0,00	6.177,00	0,00	0,00	0,00	130.547,52	59.115,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		291.181,27	18.793,25	0,00	-270.667,67	39.306,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.306,85	291.181,27
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		3.942.801,28	18.793,25	0,00	0,00	3.961.594,53	2.153.273,01	0,00	101.260,67	0,00	0,00	0,00	2.254.533,68	1.707.060,85

**Anhang**  
**zur Bilanz des**  
**Jahresabschlusses 2022**  
**der**  
**Gemeinde Klink**



## Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen .....	4
2	Gliederung des Jahresabschlusses .....	4
3	Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen...	4
4	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	5
4.1	Anlagevermögen.....	5
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	6
4.1.2	Sachanlagen .....	7
4.1.2.1	Wald, Forsten.....	7
4.1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte .....	7
4.1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	7
4.1.2.4	Infrastrukturvermögen.....	7
4.1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden .....	7
4.1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler .....	8
4.1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge .....	8
4.1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	9
4.1.2.9	Pflanzen und Tiere .....	9
4.1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau .....	10
4.1.3	Finanzanlagen .....	10
4.2	Umlaufvermögen.....	10
4.2.1	Vorräte .....	11
4.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	11
4.2.3	Liquide Mittel.....	11
4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	12
4.4	Eigenkapital .....	12
4.4.1	Kapitalrücklage .....	13
4.4.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen.....	13
4.4.3	Ergebnisvortrag/Jahresüberschuss .....	14
4.5	Sonderposten.....	14
4.5.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	14
4.5.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten .....	15
4.5.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen.....	15
4.5.4	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	15
4.6	Rückstellungen .....	15
4.7	Verbindlichkeiten.....	16
4.8.	passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	17
5	Allgemeine Angaben der Gemeinde .....	18

5.1	Organisation der Gemeinde .....	18
5.2	Rahmenbedingungen.....	19
6	Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.....	20
6.1	Gesamtüberblick.....	20
6.2	Bilanz .....	20
6.3	Ergebnisrechnung .....	21
6.3.1	Erträge.....	21
6.3.2	Aufwendungen.....	23
6.4	Finanzrechnung .....	27
6.4.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit .....	28
6.4.2	laufende Einzahlungen .....	28
6.4.3	laufende Auszahlungen .....	29
6.5	Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit .....	34
6.6	Saldo aus Investitionstätigkeit .....	35
6.7	Haushaltsausgleich .....	40
7	Einschränkungen von Grundbesitzrechten .....	42
8	Haftungsverhältnisse .....	42
8.1	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer .....	42
8.2	Bürgschaften.....	42
9	Mitgliedschaften .....	42
10	Sonstige wesentliche Verträge .....	42
11	Personalbestand .....	43
12	Steuern und Umlagen.....	44
13	Interne Leistungs- und Umlageverrechnung.....	45
14	Angaben zu den Teilrechnungen.....	46
15	Erfüllung der Ziele und Kennzahlen.....	50
16	Drohende finanzielle Belastungen .....	50
17	Prognosebericht .....	50

## **Anlagen**

Anlage 1 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

Anlage 2 Forderungsübersicht

Anlage 3 Übersicht über die fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Anlage 4 Zusammensetzung und Entwicklung liquide Mittel (Muster 5a)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 6 Übersicht Grunddienstbarkeiten (Lasten/ Beschränkungen)

Anlage 7 Übersicht der Verträge (Vertragsregister)

Anlage 8 Rückstellungen

Anlage 9 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

## Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresabschluss konnte unter Berücksichtigung des zeitlichen und personellen Aufwandes für die Erstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich deren Prüfung nicht fristgerecht zum 31. Mai 2022 aufgestellt werden (vgl. § 60 Abs. 4 KV M-V).

### **1 Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klink wurde unter Beachtung des § 60 Kommunalverfassung M-V vom 16.05.2024 und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.01.2025 (GVOBl. M-V S. 24) aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

### **2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Alle für den Jahresabschluss relevanten Muster wurden entsprechend angewandt.

### **3 Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden beibehalten und sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

## 4 Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

### 4.1 Anlagevermögen

<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.344.100,88 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>405,00 €</b>
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	1,00 €
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	404,00 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>7.306.151,72 €</b>
1.2.1	Wald, Forsten	17.574,90 €
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	490.142,54 €
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.953.495,53 €
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.882.203,25 €
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00 €
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	267.436,00 €
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.234,50 €
1.2.9	Pflanzen und Tiere	352.678,25 €
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	180.385,75 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>37.544,16 €</b>
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	798,89 €
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	36.745,27 €

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze sowie der Gebäude wird zusätzlich im geographischen Informationssystem (GISAL) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung (gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle) bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten mit einbezogen. Ebenfalls wurden Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 10,00 € ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt. Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt.

Die Gemeinde hat zur Eröffnungsbilanz 2012 beschlossen, das Steuerrecht für ihren Betrieb gewerblicher Art anzuwenden, so dass eine Abstimmung und ggf. Korrekturen aufgrund der Daten des Steuerbüros erfolgte.

Der Nachweis des gesamten Anlagevermögens erfolgt in einer Anlagenübersicht (Anlage 1).

	<b>Anlagevermögen</b>	<b>Gesamtvermögen</b>	<b>Prozent</b>
Anlagenintensität	7.344.101	11.390.675	64,47%

Die Anlagenintensität beträgt **64,47 %** und ermittelt den Anteil des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen der Gemeinde. Hierbei ist zu beachten, dass dies auch den Infrastrukturbereich mit beinhaltet.

	<b>Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>Historische Anschaffungs- u. Herstellungskosten</b>	<b>Prozent</b>
Anlagenabnutzungsgrad	6.962.662	14.306.763	48,67%

Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt **48,67 %** und zeigt den Teil an, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

#### **4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen werden die gezahlten Zuschüsse der Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder für die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ausgewiesen. Die Veränderungen 2022 ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

## **4.1.2 Sachanlagen**

### **4.1.2.1 Wald, Forsten**

Unter dieser Bilanzposition werden die unbebaute Wald- und Forstgrundstücke und grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen. Veränderungen ergeben sich 2022 nicht.

### **4.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Die Veränderungen in 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.836,00 € planmäßige Abschreibungen

### **4.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unter dieser Bilanzposition werden die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ausgewiesen. Dabei handelt es sich um alle bebauten Grundstücke, Gebäude und um die entsprechenden Außenanlagen der Gemeinde.

2021 ergaben sich nachfolgende Veränderungen:

- 131.057,75 € planmäßige Abschreibungen

### **4.1.2.4 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle entsprechenden Grundstücke, Brücken, Verkehrsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, wasserbauliche Anlagen, sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung der Gemeinde.

Nachfolgende Veränderungen ergeben sich in 2022:

- 75.398,94 € Umbuchungen  
Aktivtausch Anlagevermögen/ Umlaufvermögen - Infrastrukturvermögen  
Strandpromenade
- 120.852,94€ planmäßige Abschreibungen

### **4.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die die Gemeinde aufgrund eines Erbbaurechts oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet hat. Handelt es sich um notwendiges Betriebsvermögen, gehören sie – unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum- zu den

Sachanlagen. Der Gemeinde steht regelmäßig bei Beendigung der Nutzung ein abdingbarer Ersatzanspruch zu. Dabei muss es sich nicht um Gebäude handeln. Auch Betriebsvorrichtungen können darunter.

Unter der Bilanzposition hat die Gemeinde kein Vermögen bilanziert.

#### **4.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler**

Zu den Kunstgegenständen gehören Gegenstände (Gemälde, Skulpturen usw.), die als Kunstwerke anerkannt sind. Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Auch Archivarien im gemeindlichen Archiv können unter die Kunstgegenstände fallen.

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören und Bodendenkmäler (z. B. Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen).

Bei Kunstgegenständen ist in sogenannte „Gebrauchskunst“ von geringer Bedeutung und bedeutsame „kulturhistorische Kunst“ zu unterscheiden. Die sogenannte kulturhistorische Kunst erfährt auf Dauer keinen Wertverlust, sofern keine Abnutzung durch „Gebrauchsverschleiß“ (z. B. Aussetzen der Witterung oder ähnlichem) stattfindet. Zu letzterer gehören z. B. Werke anerkannter Künstler. Daher unterliegen die Gegenstände der kulturhistorischen Kunst keiner planmäßigen Abschreibung.

Unter Gebrauchskunst sind Kunstgegenstände von geringerer Bedeutung zu erfassen, die sich in einem geringeren Wert widerspiegelt. Die planmäßige Abschreibung für sogenannte Gebrauchskunst erfolgt über die Nutzungsdauer.

Unter der Bilanzposition ergaben sich 2022 keine Veränderungen.

#### **4.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Unter dieser Bilanzposition werden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Gemeinde geführt.

2022 ergaben sich Veränderungen lediglich in Höhe der planmäßigen Abschreibungen in Höhe 27.714,68 €.

#### **4.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Ausgewiesen sind hier insbesondere die Ausstattungen der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Die Veränderungen im Jahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

- 32.478,14 € Zugänge
  - o Davon 25.022,68 € Geringwertige Vermögensgegenstände:
    - 2.507,80 € div. Ausstattungen unter dem Produkt 11405 Sonstige zentrale Dienste (Gemeindearbeiter)
    - 18.352,38 € div. Ausstattungen unter dem Produkt 12601 Brandschutz
    - 1.937,10 € div. Ausstattungen unter dem Produkt 36502 Kindertagesstätten
    - 400,34 € div. Ausstattungen unter dem Produkt 42401 Kommunale Sportstätten
    - 1.775,16 € Weihnachtsbeleuchtung für Straße der Völkerfreundschaft in Klink
    - 49,90 € Beamertisch (Gemeindehaus/Torhaus)
  - o davon 7.455,46 € Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen
    - 1.189,41 € Systemtrenner, zur Absicherung d. Trinkwasserleitungsnetzes (Brandschutz)
    - 1.690,99 € Tauchpumpe Nautilus 4/1 (Brandschutz)
    - 2.391,70 € LARDIS ONE 7 - KfZ Touch Bedienteil
    - 2.183,36 € Hardware und EDV-technische Ausstattung (Beamer, W-LAN Adapter, Multifunktionsgerät) (komm. Sportstättze/Sportplatz)
- 119.563,49 € Umbuchungen: Aktivierungen Anlage im Bau (Aktivtausch) – Projekt 14 Gestaltung touristischer Bereich
- 42.621,63 € planmäßige Abschreibungen

#### **4.1.2.9 Pflanzen und Tiere**

Unter dieser Bilanzposition wird das stehende Holzvermögen und das Begleitgrün der Gemeinde Klink ausgewiesen.

Die Veränderungen im Jahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.428,36 € Umbuchungen: Aktivierungen Anlage im Bau (Aktivtausch) – Projekt 14 Gestaltung touristischer Bereich

- 27,36 € planmäßige Abschreibungen

#### 4.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Unter den Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt wurden und erst mit der Inbetriebnahme im Anlagevermögen aktiviert werden.

Im Jahr 2022 ergeben sich nachfolgende Veränderungen:

- 14.581,49 € Zugänge
  - o 2.000 € Kindertagesstätte Einbauküche Erweiterung - Anlage im Bau
  - o 5.299,63 € Anzahlungen auf den Erwerb von Grundstücken
  - o 7.281,86 € Kunststoffrasenplatz– Anlage im Bau
- -344.563,97 € Umbuchungen: Aktivierungen Anlage im Bau (Aktivtausch) – Projekt 14 Gestaltung touristischer Bereich

#### 4.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Gemeinde Klink besitzt Anteile am Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverband sowie Anteile an der E.ON Edis AG Diese sind zum Jahresabschluss 2022 wertmäßig unverändert.

#### 4.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, der dauernden Aufgabenerfüllung zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u.a. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.045.166,94 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>184.755,85 €</b>
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	184.755,85 €
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.860.411,09 €</b>
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	351.794,46 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.056,71 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.441.820,99 €
2.2.6.1	<i>Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</i>	<i>3.433.032,68 €</i>
2.2.6.2	<i>Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>8.788,31 €</i>
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	61.738,93 €

<b>2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>0,00 €</b>
------------	---	---------------

#### **4.2.1 Vorräte**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wurden Vorräte in Höhe von 184.755,85 € erfasst. Hierbei handelt es sich u.a. um Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus dem Wohnungswesen, die unter dem Posten 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen mit 153.354,54 € ausgewiesen sind.

Ebenso werden unter den Vorräten die Vermögensgegenstände, die die Gemeinde nicht zur dauernden Verwaltungstätigkeit aufrechterhalten und somit veräußern möchte, unabhängig davon, ob es gegenwärtig einen konkreten Erwerber gibt oder nicht aufgeführt. Veränderungen ergaben sich hier 2022 nicht.

#### **4.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis erfolgte im Wesentlichen durch die offene Postenliste der Gemeinde zum Bilanzstichtag. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen wurden auf ihre Einbringbarkeit bzw. ihr Ausfallrisiko hin, entsprechend der Forderungsrichtlinie des Amtes Seenlandschaft Waren, geprüft. Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von **50.040,88 €** vorgenommen.

Die detaillierte Aufteilung der Forderungen nach Forderungsart und Restlaufzeit sowie der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt in der Forderungsübersicht (Anlage 2).

#### **4.2.3 Liquide Mittel**

Die Gemeinde führt im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto und somit werden die Kassengeschäfte durch das Amt Seenlandschaft Waren in der Einheitskasse abgewickelt. Der Ist-Bestand entspricht dem Bestand, der im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesen wurde inklusive aller Veränderungen im Jahr 2022. Dieser stimmt mit dem Tagesabschluss überein und wird als Forderung gegenüber dem Amt, mit dem Nominalwert in Höhe von **3.433.032,68 €**

unter der Bilanzposition 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in der Bilanz ausgewiesen (Anlage 4).

### 4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag wurden 2022 Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe 1.407,19 € gebildet.

### 4.4 Eigenkapital

<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>8.791.337,41 €</b>
----------	---------------------	-----------------------

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

	<b>Eigenkapital</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Prozent</b>
Eigenkapitalquote I	8.791.337 €	11.374.661 €	77,29%

Die **Eigenkapitalquote I** zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (bilanziertes Kapital) an und beträgt **77,29 %**. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin.

	<b>Eigenkapital (inkl. Sonderposten)</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Prozent</b>
Eigenkapitalquote II	10.498.402 €	11.374.661 €	92,30%

Die **Eigenkapitalquote II** beträgt **92,30 %** und bemisst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital der Gemeinde. Da die Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung des Anlagevermögens ausgereicht wurden, werden sie hier als Eigenkapital betrachtet.

#### 4.4.1 Kapitalrücklage

<b>1.1 Kapitalrücklage</b>	<b>6.969.287,58 €</b>
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	6.331.272,52 €
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen	638.015,06 €

Die in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Kapitalrücklage resultiert aus der Gegenüberstellung von Vermögen, zweckgebundenen Kapitalrücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um die Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG MV in Höhe von **80.914,92 €** erhöht.

Zur Deckung eines Jahresfehlbetrages ist eine genehmigungsfreie Entnahme aus den zweckgebundenen Kapitalrücklagen möglich. Dies war 2022 nicht erforderlich.

Somit stellt sich die zweckgebundene Kapitalrücklage wie folgt dar:

	<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
<b>Investive Schlüsselzuweisungen</b>	153.841,75 €	0,00 €	0,00 €	153.841,75 €
<b>Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen aus §§23 und 24 FAG (ISP)</b>	163.811,06 €	80.914,92 €	0,00 €	244.725,98 €
<b>Sonderrücklage Wohnungswesen</b>	239.447,33 €	0,00 €	0,00 €	239.447,33 €
	<b>557.100,14 €</b>	<b>80.914,92 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>638.015,06 €</b>

#### 4.4.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr 2022 ist die Bildung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V nicht notwendig, da die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre nicht um mehr als 30 Prozent gestiegen ist. Es werden 2022 auch keine sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen gebildet.

### 4.4.3 Ergebnisvortrag/Jahresüberschuss

Ein Ergebnisvortrag ergibt sich aus Fehlbeträgen oder Überschüssen der Vorjahre. Die Überschüsse aus Vorjahren betragen **1.552.393,80 €**. Im Haushaltsjahr ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von **269.656,03 €**. Somit ergibt sich folgende Entwicklung des Ergebnisvortrages:

Jahresergebnis 2022	Vortrag aus 2021	Stand 31.12.2022
269.656,03 €	1.552.393,80 €	1.822.049,83 €

### 4.5 Sonderposten

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.707.064,85 €</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.707.060,85 €
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.608.639,00 €
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	59.115,00 €
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	39.306,85 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>4,00</b>

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens. Zugänge des Haushaltsjahres wurden mit den Zuführungsbeträgen lt. Zuwendungsbescheiden passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung. Die Entwicklung der Sonderposten wird in der Anlage- und Sonderpostenübersicht (siehe Anlage) aufgezeigt.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

#### 4.5.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Veränderungen der Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich 2022 wie folgt zusammen:

- 270.667,67 € Umbuchungen (Passivtausch nach Aktivierung der Anzahlung auf Sonderposten nach Inbetriebnahme der Anlage im Bau: Projekt 14 Gestaltung touristischer Bereich)
- 95.083,67 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

#### **4.5.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V in die Sonderposten einzustellen gewesen.

2022setzen sich die Veränderungen aus 6.177,00 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zusammen.

#### **4.5.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik MV sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens sind bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen; diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen.

Eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen erfolgt nicht.

Die Veränderung der Anzahlungen für Anlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

- 18.793,25 € Zugänge: 18.918,60 € pauschaler Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge - 2022
- -270.667,67 € Umbuchungen (Passivtausch nach Aktivierung der Anzahlung auf Sonderposten nach Inbetriebnahme der Anlage im Bau: Projekt 14 Gestaltung touristischer Bereich)

#### **4.5.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Die Gemeinde Klink hat Kostenüberdeckungen für den Wasser- und Bodenverband „Müritz“ berechnet und veranlagt, die gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V als Sonderposten anzusetzen sind. Dieser Betrag ist in den Folgejahren der Aktivierung aufzulösen. Die Veränderung im Jahr 2022 beträgt 4,00 €

#### **4.6 Rückstellungen**

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem vorangegangenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber deren Eintritt bzw. Höhe

noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht, sind Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V zu bilden.

Rückstellungen wurden 2019 in Höhe 38.000 € für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. 2022 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe 3.746,92 € in Höhe der angefallenen netto-Aufwendungen unter 57504.56253.

Die Entwicklung der Rückstellungen kann der Anlage 9 entnommen werden.

#### 4.7 Verbindlichkeiten

<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>853.639,65 €</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	591.855,86 €
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	591.855,86 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	146.233,28 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.631,46 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	854,03 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	29.064,37 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	29.064,37 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	81.000,65 €

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den korrespondierenden Kassenausgaberesten und Beständen auf den Verwahrkonten der Jahresrechnung überein. Sie wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind durch die entsprechenden Verträge belegt. Saldenbestätigungen liegen uneingeschränkt vor. Eine Unterteilung nach Fristigkeit sowie weiteren Unterscheidungen können aus der Verbindlichkeitsübersicht (Anlage 6) entnommen werden.

	<b>Fremdkapital</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Prozent</b>
Verschuldungsgrad I	2.565.504 €	11.390.675 €	22,52%

Der Verschuldungsgrad beträgt **22,52 %** und stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital (inkl. Sonderposten) und Eigenkapital dar. Eine hohe Verschuldung weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Dies ist in der Gemeinde Klink nicht gegeben.

	<b>Fremdkapital (ohne Sonderposten)</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Prozent</b>
Verschuldungsgrad II	858.439 €	11.390.675 €	7,54%

Der Verschuldungsgrad II beträgt **7,54 %** und stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital (ohne Sonderposten) und Eigenkapital dar. Die Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für den Aufbau des Anlagevermögens einer Gemeinde und werden hierbei als Eigenkapital angesehen. Eine hohe Verschuldung weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Dies ist in Klink nicht gegeben.

#### **Kreditverbindlichkeiten:**

<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>Kreditauf- nahmen</b>	<b>Planmäßige Tilgung</b>	<b>Außerplanmäßige Tilgung</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
690.056,67 €	0,00 €	73.518,92 €	0,00 €	616.537,75 €

#### **4.8. passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Bilanzposten enthält gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik Einnahmen des Haushaltsjahres, deren Ertragswirksamkeit in den Folgejahren eintritt. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden 2022 in Höhe 4.799,53 € gebildet.

Darin enthalten sind 4.063,03 € Grabnutzungsentgelte sowie für die Nutzungsrechte an Grabstätten sowie 736,50 € Erträge beim Produkt Wasserwanderrastplatz.

## **5 Allgemeine Angaben der Gemeinde**

### **5.1 Organisation der Gemeinde**

Die Gemeinde Klink ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Seenlandschaft Waren und dem Amt Seenlandschaft Waren gehören zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weitere 11 Gemeinden an. Die Organe der Gemeinde sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Bürgermeister und die Gemeindevertretung, welche aus 11 Mitgliedern besteht. In der Gemeindevertretung befinden sich nur gewählte und keine berufenen Bürger. Alle Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde Klink wurden an das Amt Seenlandschaft Waren übertragen und das Amt gehört dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an. Die Organisationsstruktur der Amtsverwaltung stellt sich wie folgt dar:

<b>Abteilung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Leitender Verwaltungsbeamte	Repräsentation der Verwaltung und der amtsangehörigen Gemeinde nach außen.
Amt zentrale Dienste und Finanzen	Umfasst die Aufgaben Finanzen, Schulen, Kinderbetreuung, Vollstreckung, Kasse, Technik, Statistik, Wahlen, Steuern, Sitzungsdienst, Versicherung und Personal.
Amt für Bau-, Ordnungs- und Meldewesen	Umfasst die Aufgaben Liegenschaften, Wohnungswesen, Bauverwaltung, Meldewesen, Planung, Ordnungsrecht, Feuerwehr, Bestattungswesen, Wohngeld und Sport.

## 5.2 Rahmenbedingungen

Die Gemeindefläche der Gemeinde Klink mit ihren Ortsteilen beträgt 25,04 Quadratkilometer und gliedert sich wie folgt:

Bebaute Grundstücke	0,85 km <sup>2</sup>
Unbebaute Grundstücke	23,79 km <sup>2</sup>
Infrastruktur	0,4 km <sup>2</sup>

Die Einwohnerentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stand	Einwohnerzahl	Veränderungen
31.12.2013	1.081	
31.12.2014	1.083	2
31.12.2015	1.099	16
31.12.2016	1.109	10
31.12.2017	1.127	18
31.12.2018	1.136	9
31.12.2019	1.133	-3
31.12.2020	1.128	-5
31.12.2021	1.120	-8
31.12.2022	1.040	-80

Den größten Teil der Einwohner bilden die 20-60-Jährigen in der Gemeinde mit 43,37 %. Diese Altersgruppe schließt die Erwerbstätigen Personen mit ein.

## **6 Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde**

### **6.1 Gesamtüberblick**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 wurden doppisch aufgestellt und durch die Gemeindevertretung am 22.06.2022 beschlossen. Am 02.08.2022 erfolgte die entsprechende Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 23.06.2022 auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist planerisch vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag von **210.700€** aus. Es wurden Entnahmen aus Rücklagen in Höhe 40.000 € geplant, sodass das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen **-170.700 €** betrug.

Im Finanzhaushalt wurde ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **51.000 €** geplant. Abzüglich der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite in Höhe von **73.700,00 €** ergab sich planerisch ein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe **-22.700 €**.

### **6.2 Bilanz**

Die Bilanz weist zum Schluss des Jahres 2022 ein Eigenkapital in Höhe von **8.791.337,41 €** aus, welches aus der allgemeinen Kapitalrücklage, der zweckgebundenen Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresüberschuss bzw. dem Jahresfehlbetrag besteht. Die Veränderungen im Jahr 2022 resultieren aus der Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage Zuweisungen aus §§ 23 und 24 FAG (ISP) in Höhe von **80.914,92 €** und dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von **269.656,03€**. Das Anlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag **7.344.100,88 €**. Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von **853.639,65 €** und Rückstellungen in Höhe von **17.819,75 €**. Das Vermögen ist in Höhe von **1.707.064,85 €** durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten um die planmäßige Auflösung und die Annahme von Spenden bzw. Zuwendungen Dritter verändert.

### 6.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresergebnis in Höhe von **269.656,03 €** vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Entnahme aus den Kapitalrücklagen, sodass die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von **269.656,03 €** ausweist. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Mit dem Haushaltsplan 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-170.700 €** geplant.

Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren beträgt zum 31.12.2022 **1.822.049,83 €**. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 der GemHVO-Doppik ist mithin die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

#### 6.3.1 Erträge

	Gesamtermächtigung in €	Ergebnis in €	Abweichung in €
Posten Nr. 10:	2.649.636,36	3.063.930,94	-414.294,58
Summe der Erträge			

Die gegenüber der Gesamtermächtigung erzielten Mehrerträge resultieren im Saldo aus Mehr- bzw. Mindererträgen in den folgenden Posten:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
		in €	in €	in €
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>964.331,62</b>	<b>1.145.289,81</b>	<b>-180.958,19</b>
	davon im Wesentlichen			
	40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	234.631,62	393.786,91	-159.155,29
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	408.100,00	420.927,34	-12.827,34
	40529000 Ausgleichsleistungen vom Land (Sonstige)	0,00	4.463,92	-4.463,92
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>911.600,00</b>	<b>901.220,76</b>	<b>10.379,24</b>
	davon im Wesentlichen			
	41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	285.900,00	289.776,29	-3.876,29
	41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	296.000,00	282.369,88	13.630,12
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	247.400,00	233.990,92	13.409,08
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.000,00	18.877,92	-17.877,92

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	41512000 Erträge aus der Auflösung von Sonderpostens für sonstige Zuwendungen	81.300,00	76.176,00	5.124,00
<b>3</b>	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>225.473,83</b>	<b>353.312,52</b>	<b>-127.838,69</b>
	davon im Wesentlichen			
	43620000 Kurbeiträge	140.000,00	266.536,50	-126.536,50
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>509.300,00</b>	<b>525.939,69</b>	<b>-16.639,69</b>
	davon im Wesentlichen			
	44110000 Mieten Wohnungswesen	455.000,00	468.764,11	-13.764,11
	44110016 Pacht Parkplätze/Stellflächen	3.000,00	4.331,33	-1.331,33
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.669,37</b>	<b>15.373,17</b>	<b>-12.703,80</b>
	davon im Wesentlichen			
	44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich ( <i>div. Krankenkassenerstattungen</i> )	0,00	7.905,63	-7.905,63
	44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen ( <i>Rückerstattungen, Strom, Gas, Versicherungen, etc.</i> )	1.569,37	6.120,01	-4.550,64
<b>7</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>8.600,00</b>	<b>9.533,90</b>	<b>-933,90</b>
	davon im Wesentlichen			
	47400000 Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	7.600,00	7.584,77	15,23
	47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.000,00	1.937,00	-937,00
<b>9</b>	<b>Sonstige Erträge</b>	<b>27.661,54</b>	<b>113.261,09</b>	<b>-85.599,55</b>
	davon im Wesentlichen			
	45131000 Bestandserhöhung Betriebskosten ( <i>Wohnungswesen</i> )	0,00	34.025,72	-34.025,72
	46100000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	3.620,00	-3.620,00
	46250000 Konzessionsabgaben	27.600,00	25.672,12	1.927,88
	46611515 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	43.773,93	-43.773,93

### 6.3.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	in €	in €	in €
Posten Nr. 19:	3.124.376,36	2.794.274,91	330.101,45
Summe der Aufwendungen			

Die gegenüber der Gesamtermächtigung erzielten Minderaufwendungen resultieren im Saldo aus Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den folgenden Posten:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
		in €	in €	in €
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>699.789,42</b>	<b>646.571,86</b>	<b>53.217,56</b>
	davon im Wesentlichen			
	50130000 Aufwendungen für Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder	12.000,00	7.800,00	4.200,00
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	535.838,33	497.454,08	38.384,25
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	113.190,40	104.489,31	8.701,09
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>877.356,28</b>	<b>611.966,75</b>	<b>265.389,53</b>
	davon im Wesentlichen			
	52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	7.900,00	178,86	7.721,14
	davon:			
	36502 Kindertagesstätten	100,00	41,65	58,35
	42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz	6.700,00	55,53	6.644,47
	54802 Schiffsanleger/Mole	1.000,00	70,10	929,90
	57301 Gemeindehaus (Torhaus)	100,00	11,58	88,42
	52313000 Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	158.910,57	103.090,83	55.819,74
	davon:			
	11408 gemeindliche Wohnungen	100.000,00	95.075,61	4.924,39
	12601 Brandschutz	4.000,00	194,09	3.805,91
	36502 Kindertagesstätten	3.000,00	600,24	2.399,76
	42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz (Planung 10.000 € für Wartung und Reinigung Lüftungsanlage, Wartung Heizung und Pumpwerk, lfd. Reparaturen sowie Reparatur von 3 Duschkabinen und 35.000 € für Sanierung Feuchteschaden Sportgebäude, 42.500 € Ermächtigungsübertrag nach 2023)	46.400,00	2.651,20	43.748,80
	54801 Wasserwanderrastplatz	300,00	153,39	146,61
	55300 Friedhofs- u. Bestattungswesen	2.210,57	2.204,27	6,30
	57301 Gemeindehaus (Torhaus)	1.745,56	957,59	787,97
	57302 allg. kommunale Einrichtungen/Mehrzweckgebäude/Garagen	1.254,44	1.254,44	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (11408 gemeindliche Wohnungen)	145.374,82	153.354,54	-7.979,72
	52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	146.522,69	32.420,86	114.101,83
	davon:			
	11400 zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften (Planung Schließung (Auffüllung) Klärgrube im OT Grabenitz nach Rückinfo Umweltamt, Übertrag aus Vorjahr 8.900 € und Übertrag nach 2023 6.100 €)	16.000,00	943,49	15.056,51
	36601 Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)	100,00	2,73	97,27
	42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz	7.000,00	4.884,67	2.115,33
	54101 Gemeindestraßen (Baumpflege) (Vortrag aus Vorjahr 9.000 €, Ermächtigungsübertrag nach 2023 8.000 €)	25.100,00	16.450,03	8.649,97
	54101 Gemeindestraßen - Projekt 15 "barrierefreier Zugang zum Müritzrundumweg OL Klink, Uferstraße (Übertrag aus Vorjahr 85.800 €)	85.800,00	0,00	85.800,00
	54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.000,00	10.139,94	1.860,06
	55300 Friedhofs- u. Bestattungswesen	22,69	0,00	22,69
	57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA	500,00	0,00	500,00
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.100,00	5.509,42	13.590,58
	davon:			
	54101 Gemeindestraßen	18.000,00	5.496,92	12.503,08
	54101 Gemeindestraßen - Projekt 15 "barrierefreier Zugang zum Müritzrundumweg OL Klink, Uferstraße	300,00	0,00	300,00
	57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA	800,00	12,50	787,50
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	12.118,26	3.327,10	8.791,16
	davon:			
	54101 Gemeindestraßen	12.000,00	3.319,03	8.680,97
	54801 Wasserwanderrastplatz	118,26	8,07	110,19
	52339100 Unterhaltung Bushäuschen	3.810,92	510,92	3.300,00
	davon:			
	54101 Gemeindestraßen	510,92	510,92	0,00
	54401 Bundesstraßen	3.300,00	0,00	3.300,00
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	141.260,89	105.908,53	35.352,36
	davon:			
	11400 zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	1.600,00	0,00	1.600,00
	21102 Schulkostenbeitrag Grundschule (schullastenausgleich an öffentliche Schulträger)	39.200,00	36.592,34	2.607,66
	21502 Schulkostenbeitrag Regionalschule (schullastenausgleich an öffentliche Schulträger)	70.300,00	39.261,56	31.038,44
	36502 Kindertagesstätten: Kostenerstattung an das Amt	1.500,00	1.500,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	54101 <i>Gemeindestraßen: Kostenerstattung an das Amt</i>	6.400,00	6.400,00	0,00
	55200 <i>öffentliche Gewässer/WBV: Kostenerstattung an das Amt</i>	1.600,00	1.493,74	106,26
	55300 <i>Friedhofs- u. Bestattungswesen: Kostenerstattung an das Amt</i>	1.860,89	1.860,89	0,00
	57504 <i>Tourismus und Fremdenverkehr BgA Kostenerstattung an das Amt</i>	18.800,00	18.800,00	0,00
	52544000 <i>Kostenerstattungen an Zweckverbände (Kostenerstattung an den Wasser- und Bodenverband)</i>	26.500,00	23.307,82	3.192,18
	52920000 <i>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen</i>	42.008,58	23.152,68	18.855,90
	<i>davon:</i>			
	12601 <i>Brandschutz (insb. Eignungsuntersuchungen)</i>	1.097,18	1.097,18	0,00
	28100 <i>Heimat- und sonstige Kulturpflege (div. Festveranstaltungen)</i>	8.650,00	5.291,42	3.358,58
	36502 <i>Kindertagesstätten: Reinigungsleistungen</i>	19.421,40	10.825,90	8.595,50
	42401 <i>kommunale Sportstätten/Sportplatz</i>	840,00	825,92	14,08
	57504 <i>Tourismus und Fremdenverkehr BgA (Pflege Homepage, Gastgeberverzeichnis, Meldescheine, Marketing- und Printkosten)</i>	12.000,00	5.112,26	6.887,74
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>314.100,00</b>	<b>326.786,40</b>	<b>-12.686,40</b>
	davon im Wesentlichen			
	53450000 <i>Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen</i>	4.000,00	994,00	3.006,00
	53580000 <i>Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>	103.300,00	112.643,94	-9.343,94
	53810000 <i>Abschreibungen auf Fahrzeuge</i>	10.700,00	13.950,73	-3.250,73
	53820000 <i>Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen</i>	9.600,00	1.152,00	8.448,00
	53850000 <i>Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	32.500,00	680,00	31.820,00
	53851000 <i>Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0,00	42.188,63	-42.188,63
<b>15</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>1.022.031,62</b>	<b>985.236,29</b>	<b>36.795,33</b>
	davon im Wesentlichen			
	54143000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	134.100,00	123.206,30	10.893,70
	54143001 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	44.300,00	39.851,06	4.448,94
	54151000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</i>	15.300,00	14.720,00	580,00
	54159000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich</i>	2.300,00	1.500,00	800,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	54310000 Gewerbesteuerumlage	53.131,62	30.765,46	22.366,16
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	508.900,00	510.475,32	-1.575,32
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt	251.800,00	252.550,62	-750,62
	54422001 Amtsfeuerwehrumlage	12.200,00	12.167,53	32,47
<b>16</b>	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>8.365,94</b>	<b>8.564,55</b>	<b>-198,61</b>
	davon im Wesentlichen			
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	500,00	262,96	237,04
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	7.211,10	7.646,75	-435,65
<b>18</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>202.733,10</b>	<b>215.149,06</b>	<b>-12.415,96</b>
	davon im Wesentlichen			
	56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	37.430,00	47.483,11	-10.053,11
	11400 zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	7.000,00	6.554,40	445,60
	11408 gemeindliche Wohnungen	4.800,00	172,93	4.627,07
	36502 Kindertagesstätten (Planungskosten Erweiterungsbau Kita, nicht investiv)	0,00	31.541,03	-31.541,03
	36601 Kinder- und Jugendarbeit (Sachkundeprüfung Spielplatz )	1.450,00	718,46	731,54
	42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz (Planungs- und Honorarkosten für Beseitigung Feuchteschaden Sportgebäude)	10.000,00	1.253,09	8.746,91
	57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA (Steuerberatungskosten (steuerliche Abschlüsse))	14.180,00	7.243,20	6.936,80
	56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	10.500,00	981,76	9.518,24
	davon:			
	11400 zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	0,00	0,00	0,00
	11408 gemeindliche Wohnungen	500,00	981,76	-481,76
	57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA (laufende Klageverfahren, ErgR: Auflösung Rückstellung)	10.000,00	0,00	10.000,00
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	42.000,00	20.690,83	21.309,17
	56430000 Sonstige Beiträge	42.631,85	28.922,89	13.708,96
	davon:			
	11101 Verwaltungsführung	1.000,00	962,34	37,66
	12601 Brandschutz	2.831,85	2.740,35	91,50
	57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA (Tourismusverband)	38.800,00	25.220,20	13.579,80

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	56551515 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	44.718,25	-44.718,25
	56551535 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	3.665,91	-3.665,91

#### 6.4 Finanzrechnung

Den unter Punkt 6.3 dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2022 gegeben war.

In der Finanzrechnung reicht der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von **425.072,19 €** aus, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe **73.518,92 €** zu decken.

Der positive Vortrag zum 31.12.2021 beträgt **3.817.602,95 €**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **351.553,27 €**, sodass sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 auf **4.169.156,22 €** erhöht.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage - Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) erreicht.

#### 6.4.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	in €	in €	in €
Posten Nr. 18:	-220.740,00	425.072,19	-645.812,19
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung			

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zur Gesamtermächtigung dargestellt:

#### 6.4.2 laufende Einzahlungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
		in €	in €	in €
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>964.331,62</b>	<b>1.089.174,51</b>	<b>-124.842,89</b>
	davon im Wesentlichen			
	60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	234.631,62	334.025,83	-99.394,21
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	408.100,00	424.773,58	-16.673,58
	60529000 Ausgleichsleistungen vom Land (Sonstige)	0,00	4.463,92	-4.463,92
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>829.300,00</b>	<b>806.137,09</b>	<b>23.162,91</b>
	davon im Wesentlichen			
	61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	285.900,00	289.776,29	-3.876,29
	61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	296.000,00	282.369,88	13.630,12
	61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	247.400,00	233.990,92	13.409,08
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>218.373,83</b>	<b>333.672,89</b>	<b>-115.299,06</b>
	davon im Wesentlichen			
	63620000 Kurbeiträge	140.000,00	254.764,12	-114.764,12
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>509.200,00</b>	<b>530.880,84</b>	<b>-21.680,84</b>
	davon im Wesentlichen			
	64110000 Mieten WW	455.000,00	475.518,55	-20.518,55
	64110016 Pacht für Parkplätze/Stellflächen	3.000,00	5.154,24	-2.154,24
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.669,37</b>	<b>12.829,20</b>	<b>-10.159,83</b>
	davon im Wesentlichen			

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	64249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich ( <i>div. Krankenkassenerstattungen</i> )	0,00	7.905,63	-7.905,63
	64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen ( <i>Rückerstattungen, Strom, Gas, Versicherungen, etc.</i> )	1.569,37	3.576,04	-2.006,67
<b>7</b>	<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>8.600,00</b>	<b>8.529,90</b>	<b>70,10</b>
	davon im Wesentlichen			
	67400000 Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	7.600,00	7.584,77	15,23
	67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.000,00	933,00	67,00
<b>8</b>	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>	<b>84.661,54</b>	<b>116.020,05</b>	<b>-31.358,51</b>
	davon im Wesentlichen			
	65131000 Bestandserhöhung Betriebskosten ( <i>Wohnungswesen</i> )	0,00	34.025,72	-34.025,72
	66250000 Konzessionsabgaben	27.600,00	32.472,12	-4.872,12
	66537961 Umsatzsteuer 7%	9.800,00	17.836,68	-8.036,68
	66810000 Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V (keine	40.000,00	0	40.000,00
	66859100 Anzahlungen auf Bestellungen vom sonstigen privaten Bereich für Betriebskosten ( <i>Wohnungswesen</i> )	0	23.624,02	-23.624,02

#### 6.4.3 laufende Auszahlungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
<b>10</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>699.789,42</b>	<b>646.571,86</b>	<b>53.217,56</b>
	davon im Wesentlichen			
	70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	12.000,00	7.800,00	4.200,00
	70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	535.838,33	497.454,08	38.384,25
	70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	113.190,40	104.489,31	8.701,09
<b>12</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>877.356,28</b>	<b>621.101,36</b>	<b>256.254,92</b>
	davon im Wesentlichen			

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	7.900,00	178,86	7.721,14
	davon:			
	36502 Kindertagesstätten	100,00	41,65	58,35
	42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz	6.700,00	55,53	6.644,47
	54802 Schiffsanleger/Mole	1.000,00	70,10	929,90
	57301 Gemeindehaus (Torhaus)	100,00	11,58	88,42
	72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	158.910,57	106.005,80	52.904,77
	davon:			
	11408 gemeindliche Wohnungen	100.000,00	95.014,07	4.985,93
	12601 Brandschutz	4.000,00	194,09	3.805,91
	36502 Kindertagesstätten	3.000,00	600,24	2.399,76
	42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz (Planung 10.000 € für Wartung und Reinigung Lüftungsanlage, Wartung Heizung und Pumpwerk, lfd. Reparaturen sowie Reparatur von 3 Duschkabinen und 35.000 € für Sanierung Feuchteschaden Sportgebäude, 42.500 € Ermächtigungsübertrag nach 2023)	46.400,00	5.627,71	40.772,29
	54801 Wasserwanderrastplatz	300,00	153,39	146,61
	55300 Friedhofs- u. Bestattungswesen	2.210,57	2.204,27	6,30
	57301 Gemeindehaus (Torhaus)	1.745,56	957,59	1.042,41
	57302 allg. kommunale Einrichtungen/Mehrzweckgebäude/Garagen	1.254,44	1.254,44	0,00
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (11408 gemeindliche Wohnungen)	145.374,82	153.354,54	-7.979,72
	72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	146.522,69	34.592,22	111.930,47
	davon:			
	11400 zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften (Planung Schließung (Auffüllung) Klärgrube im OT Grabenitz nach Rückinfo Umweltamt, Übertrag aus Vorjahr 8.900 € und Übertrag nach 2023 6.100 €)	16.000,00	910,34	15.089,66
	36601 Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)	100,00	2,73	97,27
	42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz	7.000,00	4.884,67	2.115,33
	54101 Gemeindestraßen (Baumpflege) (Vortrag aus Vorjahr 9.000 €, Ermächtigungsübertrag nach 2023 8.000 €)	25.100,00	18.425,43	6.674,57
	54101 Gemeindestraßen - Projekt 15 "barrierefreier Zugang zum Müritzrundumweg OL Klink, Uferstraße (Übertrag aus Vorjahr 85.800 €)	85.800,00	0,00	85.800,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.000,00	10.369,05	1.630,95
	55300 Friedhofs- u. Bestattungswesen	22,69	0,00	22,69
	57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA	500,00	0,00	500,00
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.289,08	5.520,33	13.768,75
	davon:			
	54101 Gemeindestraßen	18.189,08	5.507,83	12.681,25
	54101 Gemeindestraßen - Projekt 15 "barrierefreier Zugang zum Müritzrundumweg OL Klink, Uferstraße	300,00	0,00	300,00
	57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA	800,00	12,50	787,50
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	12.118,26	3.336,26	8.782,00
	davon:			
	54101 Gemeindestraßen	12.000,00	3.319,03	8.680,97
	54801 Wasserwanderrastplatz	118,26	17,23	101,03
	72339100 Unterhaltung Bushäuschen	3.810,92	0,00	3.810,92
	davon:			
	54101 Gemeindestraßen	510,92	0,00	510,92
	54401 Bundeststraßen	3.300,00	0,00	3.300,00
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	141.260,89	105.908,53	35.352,36
	davon:			
	11400 zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	1.600,00	0,00	1.600,00
	21102 Schulkostenbeitrag Grundschule (schullastenausgleich an öffentliche Schulträger)	39.200,00	36.592,34	2.607,66
	21502 Schulkostenbeitrag Regionalschule (schullastenausgleich an öffentliche Schulträger)	70.300,00	39.261,56	31.038,44
	36502 Kindertagesstätten: Kostenerstattung an das Amt	1.500,00	1.500,00	0,00
	54101 Gemeindestraßen: Kostenerstattung an das Amt	6.400,00	6.400,00	0,00
	55200 öffentliche Gewässer/WBV: Kostenerstattung an das Amt	1.600,00	1.493,74	106,26
	55300 Friedhofs- u. Bestattungswesen: Kostenerstattung an das Amt	1.860,89	1.860,89	0,00
	57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA Kostenerstattung an das Amt	18.800,00	18.800,00	0,00
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände (Kostenerstattung an den Wasser- und Bodenverband)	26.500,00	23.307,82	3.192,18
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	42.008,58	26.874,43	15.134,15
	davon:			

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	12601 Brandschutz (insb. Eignungsuntersuchungen)	1.097,18	1.097,18	0,00
	12601 Brandschutz (Bau Löschwasserbrunnen - kein Wasser gefunden, daher nicht investiv)	0,00	11.305,00	-11.305,00
	28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege (div. Festveranstaltungen)	8.650,00	5.291,42	3.358,58
	36502 Kindertagesstätten:Reinigungsleistungen	19.421,40	3.217,65	16.203,75
	42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz	840,00	825,92	14,08
	57504 Tourismus und Fremdenverkehr BgA (Pflege Homepage, Gastgeberverzeichnis, Meldescheine, Marketing- und Printkosten)	12.000,00	5.137,26	6.862,74
<b>13</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>1.022.031,62</b>	<b>1.001.307,37</b>	<b>20.724,25</b>
	davon im Wesentlichen			
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kitaumlage)	178.400,00	163.057,36	15.342,64
	74310000 Gewerbesteuerumlage	53.131,62	46.836,54	6.295,08
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	508.900,00	510.475,32	-1.575,32
	74422000 Allgemeine Umlagen an Amt	251.800,00	252.550,62	-750,62
	74422001 Amtsfeuerwehrumlage an Amt	12.200,00	12.167,53	32,47
<b>15</b>	<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>8.365,94</b>	<b>8.611,55</b>	<b>-245,61</b>
	davon im Wesentlichen			
	77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	500,00	262,96	237,04
	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	7.211,10	7.646,75	-435,65
<b>16</b>	<b>Sonstige laufende Auszahlungen</b>	<b>230.333,10</b>	<b>194.580,15</b>	<b>35.752,95</b>
	davon im Wesentlichen			
	76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	37.430,00	48.515,15	-11.085,15
	davon:			
	11400 zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	7.000,00	6.831,67	168,33
	11408 gemeindliche Wohnungen	4.800,00	172,93	4.627,07
	36502 Kindertagesstätten (Planungskosten Erweiterungsbau Kita, nicht investiv)	0,00	31.541,03	-31.541,03
	36601 Kinder- und Jugendarbeit (Sachkundeprüfung Spielplatz)	1.450,00	718,46	731,54
	42401 kommunale Sportstätten/Sportplatz (Planungs- und Honorarkosten für Beseitigung Feuchteschaden Sportgebäude)	10.000,00	1.253,09	8.746,91

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €	in €	in €
	57504 <i>Tourismus und Fremdenverkehr BgA (Steuerberatungskosten (steuerliche Abschlüsse))</i>	14.180,00	7.997,97	6.182,03
	76253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	10.500,00	4.728,68	5.771,32
	davon:			
	11400 <i>zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften</i>	0,00	0,00	0,00
	11408 <i>gemeindliche Wohnungen</i>	500,00	981,76	-481,76
	57504 <i>Tourismus und Fremdenverkehr BgA (laufende Klageverfahren, ErgR: Auflösung Rückstellung)</i>	10.000,00	3.746,92	6.253,08
	76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	42.000,00	20.690,83	21.309,17
	76430000 Sonstige Beiträge	42.631,85	26.901,85	15.730,00
	davon:			
	11101 <i>Verwaltungsführung</i>	1.000,00	962,34	37,66
	12601 <i>Brandschutz</i>	2.831,85	2.740,35	91,50
	57504 <i>Tourismus und Fremdenverkehr BgA (Tourismusverband)</i>	38.800,00	23.199,16	15.600,84
	76517932 Vorsteuer 19 %	13.900,00	10.509,67	3.390,33
	76537966 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	4.733,19	-4.733,19

## **6.5 Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Für Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr verweisen wir auf die in der Anlage befindlichen Übersicht (Anlage 4, Muster 5a).

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist im Anhang die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen darzustellen. Dies erfolgt mit dem beigefügtem Muster 5a „Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“ im Haushaltsjahr 2022 (Anlage 4).

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 insgesamt **4.169.156,22 €**. Da der Saldo positiv ist, ist die Finanzrechnung 2022 ausgeglichen.

## 6.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	in €	in €	in €
Posten Nr. 29:	-739.926,69	-8.789,80	-731.136,89

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus  
Investitionstätigkeit

Im Jahr 2022 wurden nachfolgende investive Geschäftsvorfälle verbucht:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz des Haushaltsjahres lt. HH-Plan	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ist des Haushaltsjahres	Abweichung (Gesamtermächtigung ./ Ist)
in €							
1	Grundstücke (An- und Verkauf Grundstücke )						
	Auszahlung (Ankäufe)	11400	78511000	0,00	7.500,00	5.299,63	2.200,37
	Auszahlung (Ankäufe)	54101	78531000	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00
2	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften: Schaffung Bauland B-Plan Nr. 10 (Projekt Nr. 10)						
	Einzahlung	11400	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	11400	78511000	48.000,00	48.000,00	0,00	48.000,00
3	sonstige zentrale Dienste: Geringwertige Vermögensgegenstände						
	Einzahlung	11405	68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	11405	78572000	3.240,00	3.240,00	2.507,80	732,20
4	sonstige zentrale Dienste: Gemeindefahrzeuge						
	Einzahlung	11405	68	0,00	0,00	3.620,00	-3.620,00
	Auszahlung	11405	78560713	40.000,00	40.000,00	38.978,73	1.021,27
5	sonstige zentrale Dienste: Anschaffung Zusatzgerät Traktor (Schneeräumschild)						

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz des Haushaltsjahres lt. HH-Plan	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ist des Haushaltsjahres	Abweichung (Gesamtermächtigung ./ Ist)								
								<b>2022</b>							
								in €							
	Einzahlung	11405	68	0,00	0,00	0,00	0,00								
	Auszahlung	11405	78560000	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00								
6	sonstige zentrale Dienste: Anschaffung mobile Tankstelle														
	Einzahlung	11405	68	0,00	0,00	0,00	0,00								
	Auszahlung	11405	78560000	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00								
7	gemeindliche Wohnungen: Balkonverglasung 2x 40 WE Straße der Völkerfreundschaft (Projekt 9)														
	Einzahlung	11400	68	0,00	0,00	0,00	0,00								
	Auszahlung	11400	78521000	130.000,00	130.000,00	0,00	130.000,00								
8	Brandschutz: Geringwertige Vermögensgegenstände, u.a. Einsatzbekleidung (Fördermittel aus Strategiefond des Landes)														
	Einzahlung	12601	68176200	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00								
	Auszahlung	12601	78572000	18.700,00	25.200,00	20.501,31	4.698,69								
9	Brandschutz: bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer														
	Einzahlung	12601	68	0,00	0,00	0,00	0,00								
	Auszahlung	12601	78571000	5.300,00	5.300,00	5.272,10	27,90								
10	Brandschutz: Neubau von Löschwasserentnahmestellen (Projekt 24)														
	Einzahlung	12601	68176200	0,00	0,00	0,00	0,00								
	Auszahlung	12601	78560000	94.100,00	150.000,00	0,00	150.000,00								
11	Kindertagesstätte: Anlage im Bau - Bau einer Kindertagesstätte (Projekt 20)														
	Einzahlung	36502	68	0,00	0,00	0,00	0,00								
	Auszahlung	36502	78522000	59.300,00	59.300,00	0,00	59.300,00								
12	Kindertagesstätte: Neues Spielgerät Spielplatz Kita Klink (Projekt 29)														
	Einzahlung	36502	68	0,00	0,00	0,00	0,00								

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz des Haushaltsjahres lt. HH-Plan	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ist des Haushaltsjahres	Abweichung (Gesamtermächtigung ./ Ist)				
								<b>2022</b>			
								in €			
	Auszahlung	36502	78571000	28.000,00	28.000,00	0,00	28.000,00				
13	Kindertagesstätte: Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer (Küche)										
	Einzahlung	36502	68	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlung	36502	78571000	10.960,00	10.960,00	2.000,00	8.960,00				
14	Kindertagesstätte: Geringwertige Vermögensgegenstände										
	Einzahlung	36502	68				0,00				
	Auszahlung	36502	78572000	1.000,00	2.400,00	1.937,10	462,90				
15	Kommunale Sportstätten/Sportplatz: Geringwertige Vermögensgegenstände										
	Einzahlung	42401	68	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlung	42401	78572000	401,00	401,00	769,34	-368,34				
16	Kommunale Sportstätten/Sportplatz: Erneuerung Kunststoffrasenplatz										
	Einzahlung	42401	68762000	62.600,00	62.600,00	0,00	62.600,00				
	Auszahlung	42401	78522000	208.900,00	208.900,00	7.281,86	201.618,14				
17	Kommunale Sportstätten/Sportplatz: Zuschuss Rasensprinkleranlage (Projekt 30)										
	Einzahlung	42401	68762000	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlung	42401	78400000	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00				
18	Kommunale Sportstätten/Sportplatz: Hard- u. EDV-technische Ausstattung										
	Einzahlung	42401	68	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlung	42401	78571000	3.259,00	3.259,00	2.183,36	1.075,64				
19	Gemeindestraßen: Weihnachtsbeleuchtung										
	Einzahlung	54101	68	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlung	54101	78572000	4.500,00	4.500,00	1.775,16	2.724,84				

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz des Haushaltsjahres lt. HH-Plan	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ist des Haushaltsjahres	Abweichung (Gesamtermächtigung ./ Ist)							
								<b>2022</b>						
								in €						
20	Gemeindestraßen: Anlage im Bau - barrierefreier Zugang zum Müritzrundweg OL Klink, Uferstraße (Projekt 15)													
	Einzahlung	54101	68176200	0,00	211.300,00	0,00	211.300,00							
	Auszahlung	54101	78522000	0,00	232.500,00	0,00	232.500,00							
21	Gemeindestraßen: Anlage im Bau - Neubau Bushaus Klink inklusive Abriss (Projekt 28)													
	Einzahlung	54101	68	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Auszahlung	54101	78522000	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00							
22	Gemeindestraßen: Anlage im Bau - Parkplatz am Torhaus (Projekt 31)													
	Einzahlung	54101	68264000	18.500,00	18.500,00	0,00	18.500,00							
	Auszahlung	54101	78522000	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00							
23	Gemeindestraßen: Beiträge auf offene Posten aus Vorjahren													
	Einzahlung	54101	68259001	0,00	0,00	464,04	-464,04							
	Auszahlung	54101	78	0,00	0,00	0,00	0,00							
24	Gemeindestraßen: Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge gem. § 8a Absatz 7 KAG M-V													
	Einzahlung	54101	68264000	0,00	0,00	18.793,25	-18.793,25							
	Auszahlung	54101	78				0,00							
25	Schiffsanleger / Mole: Anlage im Bau - Grundhafter Ausbau Schiffsanleger Klink (Projekt 21)													
	Einzahlung	54802	68	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Auszahlung	54802	78522000	11.000,00	11.000,00	0,00	11.000,00							
26	Gemeindehaus (Torhaus): Geringwertige Vermögensgegenstände													
	Einzahlung	57301	68	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Auszahlung	57301	78572000	300,00	300,00	49,90	250,10							

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz des Haushaltsjahres lt. HH-Plan	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ist des Haushaltsjahres	Abweichung (Gesamtermächtigung ./ Ist)				
								<b>2022</b>			
								in €			
27	allg. kommunale Einrichtungen / Mehrzweckgebäude / Garagen: bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer										
	Einzahlung	57302	68				0,00				
	Auszahlung	57302	78571000	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00				
28	Tourismus und Fremdenverkehr BgA: Gestaltung tour. Bereich Hafen Klink (Projekt 13)										
	Einzahlung	57504	68	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlung	57504	78522000	0,00	49.466,69	0,00	49.466,69				
29	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen: investive Schlüsselzuweisungen										
	Einzahlungen	61100	68142000	80.900,00	80.900,00	80.914,92	-14,92				
	Auszahlungen	61100	78	0,00	0,00	0,00	0,00				
30	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen: Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG MV										
	Einzahlungen	61100	68	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlungen	61100	78971000	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00				
31	Umbuchungen gem. § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik MV										
	Einzahlungen	61108	68910000	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlungen	61108	78	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	Wohnungswesen: Bestandsverminderung Betriebskosten										
	Einzahlungen	11408	688223	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlungen	11408	788222	0,00	0,00	34.025,72	-34.025,72				
<b>Summe Einzahlungen</b>		X		<b>162.000,00</b>	<b>373.300,00</b>	<b>113.792,21</b>	<b>259.507,79</b>				
<b>Summe Auszahlungen</b>				<b>752.960,00</b>	<b>1.113.226,69</b>	<b>122.582,01</b>	<b>950.644,68</b>				
<b>Saldo</b>				<b>-590.960,00</b>	<b>-739.926,69</b>	<b>-8.789,80</b>	<b>-691.136,89</b>				

## **Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren und Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahren:**

Insgesamt wurden 2021 nach 2022 360.266,69 € investive Auszahlungsermächtigungen übertragen.

Davon wurden 2022 0,00 € abgesetzt, sodass insgesamt 360.266,69 € übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren (siehe Zeile 28, Spalte 2 der Finanzrechnung) verbleiben.

Von 2022 werden nach 2023 insgesamt 650.257,11 € Auszahlungsermächtigungen übertragen (siehe Finanzrechnung Zeile 28, Spalte 7).

Nähere Erläuterungen siehe unter Punkt 6.8.

### **6.7 Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich wurde in 2022 in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht.

#### **Ergebnisrechnung:**

Vorträge aus Haushaltsvorjahren bestehen in Höhe von 1.552.393,80 €. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 269.656,03 € ab, der den Jahresüberschuss zum Ende des Haushaltsjahres auf 1.822.049,83 € erhöht.

Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird in 2022 erreicht.

#### **Finanzrechnung:**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres ist positiv und beträgt 4.169.156,22 €.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage - Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 11, Spalte 1) erreicht.

## 6.8 Haushaltsermächtigungen

Folgende Haushaltsermächtigungen wurden in das Jahr 2023 übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Produkt 11101 - Verwaltungsführung	1.671,50	1.633,84	0,00
	Produkt 11103 - Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	892,54	0,00
	Produkt 11104 - Gremien	28.095,32	23.144,14	0,00
	Produkt 11400 - zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	34.381,99	15.092,36	6.100,00
	Produkt 11405 - sonstige zentrale Dienste	40.128,50	39.091,94	0,00
	Produkt 11408 - gemeindliche Wohnungen	368.900,00	367.825,56	0,00
	Produkt 12601 - Brandschutz	66.557,13	47.774,69	3.000,00
	Produkt 21102 - Schulkostenbeitrag Grundschule	42.200,00	39.102,67	0,00
	Produkt 21502 - Schulkostenbeitrag Regionalschulen	76.700,00	44.154,24	0,00
	Produkt 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	14.200,00	-40.899,57	0,00
	Produkt 36100 - Förderung KITA/ Tagespflege	178.400,00	163.057,36	0,00
	Produkt 36502 - Kindertagesstätten	671.751,78	612.216,28	0,00
	Produkt 36601 - Kinder- und Jugendarbeit	13.139,88	-50.034,88	0,00
	Produkt 42101 - Förderung des Sports	1.500,00	-22.624,00	0,00
	Produkt 42401 - kommunale Sportstätten/ Sportplatz	132.315,16	65.270,52	55.215,33
	Produkt 51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	42.000,00	20.690,83	2.100,00
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen	298.893,54	113.359,55	16.000,00
	Produkt 54401 - Bundesstraßen	9.400,00	8.614,00	0,00
	Produkt 54500 - Straßenreinigung und Winterdienst	14.692,85	12.832,79	0,00
	Produkt 54801 - Wasserwanderrastplatz	23.079,82	20.698,62	0,00
	Produkt 54802 - Schiffsanleger / Mole	3.446,87	2.424,97	0,00
	Produkt 55101 - öffentliches Grün- und Landschaftsbau	58.803,66	45.939,50	0,00
	Produkt 55200 - öffentliche Gewässer / WBV	38.600,00	35.276,38	0,00
	Produkt 55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen	8.471,25	8.355,43	0,00
	Produkt 57301 - Gemeindehaus (Torhaus)	15.791,16	13.760,30	0,00
	Produkt 57302 - allg. kommunale Einrichtungen / Mehrzweckgebäude / Garagen	29.818,97	29.268,86	0,00
	Produkt 57504 - Tourismus und Fremdenverkehr BgA	367.300,62	471.346,61	0,00
	Produkt 61100 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	791.400,00	805.968,42	0,00
	Produkt 61200 - sonstige allg. Finanzwirtschaft	1.400,00	1.598,61	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>3.374.540,00</b>	<b>2.895.832,56</b>	<b>82.415,33</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	Produkt 11101 - Verwaltungsführung	1.671,50	1.633,84	0,00
	Produkt 11103 - Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	847,67	0,00
	Produkt 11104 - Gremien	26.595,32	22.337,47	0,00
	Produkt 11400 - zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	33.781,99	15.200,46	6.100,00
	Produkt 11405 - sonstige zentrale Dienste	33.428,50	32.568,56	0,00
	Produkt 11408 - gemeindliche Wohnungen	298.100,00	297.010,02	0,00
	Produkt 12601 - Brandschutz	30.704,00	33.954,54	3.000,00

Siehe Übersicht „Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ (Anlage 3).

## 7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit beziehen, werden auf Grund des Umfangs in einer gesonderten Anlage dem Anhang beigelegt (siehe Anlage 6).

## 8 Haftungsverhältnisse

### 8.1 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO-Doppik ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Gemeinde ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV).

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K), die wie folgt gestaltet sind: Gewährung einer Alters-Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Der Umlagesatz der ZMV betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3% der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 2,3 %. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen.

### 8.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften.

## 9 Mitgliedschaften

Städte- und Gemeindetag M-V	962,34 €* <sup>*</sup>
Kommunaler Arbeitgeberverband	671,50 €** <sup>**</sup>
Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische-Seenplatte (Freiwillige Feuerwehr)	136,00 €*** <sup>***</sup>
Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V., Mitgliedsbeitrag	100,11 €* <sup>*</sup>

<sup>\*</sup>richtet sich nach der Einwohneranzahl

<sup>\*\*</sup>richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten

<sup>\*\*\*</sup>richtet sich nach der Anzahl der Kameraden.

## 10 Sonstige wesentliche Verträge

Alle Verträge sind im Vertragsregister ausgewiesen (Anlage 7).

## 11 Personalbestand

Anstellungsverhältnis                      Anzahl                      Erläuterung  
 Arbeitnehmer gesamt                      10,932                      entsprechend Stellenplan

### Stellenplan Gemeinde Klink 2022

Stellenplan Gemeinde Klink Haushaltsjahr 2022						
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenplanvermerke/	Bemerkungen
1	Leiterin Kita	0,875	0,875	0,886	Vollzeit = 39,5h/Woche ab 01.01.2022	Stunden nach Bedarf
2	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
3	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
4	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
5	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
6	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
7	Erzieherin Kita	0,875	0,875	0,886		Stunden nach Bedarf
8	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
9	Hauswirtschafterin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
10	Hauswirtschafterin Kita	0	0	0,506		
11	Gemeindearbeiter	1,0	1,0	1,0		
12	Gemeindearbeiter	1,0	1,0	1,0		
13	Gemeindearbeiter	1,0	1,0	1,0		
14	Reinigung II BA	0,275	0,275	0,341		
15	Rettungsschwimmer	0,75	0	0		
16	Rettungsschwimmer	0,75	0	0		

## 12 Steuern und Umlagen

Folgende Anteile werden gegenübergestellt:

	<b>Ergebnis- rechnung</b>	<b>Prozent</b>
Summe der Erträge	3.021.320,40 €	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.145.289,81 €	37,91%
Schlüsselzuweisungen	289.776,29 €	9,59%
Kreisumlage	510.475,32 €	16,90%
Amtsumlage	252.550,62 €	8,36%
Amtsfeuerwehrumlage	12.167,53 €	0,40%

Anhand dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass die Kreis- und Amtsumlage aus den Steuern und Abgaben im Jahr 2022 finanziert werden konnte.

### 13 Interne Leistungs- und Umlageverrechnung

Gem. § 11 Abs. 6 GemHVO-Doppik MV sind interne Leistungen zwischen den Teilhaushalten verursachungsgerecht zu verrechnen.

Interne Leistungen und Umlagen wurden 2022 wie folgt erbracht:

Produkt.Konto	2022 in €
11101.48100000	336,82
11400.48100000	0,00
11400.48200000	0,00
11405.48100000	24.039,78
11405.48200000	8.729,46
28100.48100000	3.201,44
36601.48100000	0,00
42401.48100000	0,00
54101.48100000	0,00
54101.48200000	0,00
55200.48100000	416,25
57301.48100000	2.732,16
57302.48100000	2.351,70
57504.48100000	108.115,12
57504.48200000	1.675,80
61100.48100000	0,00
<b>Summe:</b>	<b>151.598,53</b>

Produkt.Konto	2022 in €
11104.58200000	806,67
11400.58100000	136,02
12601.58100000	2.258,53
12601.58200000	0,00
21102.58200000	0,00
28100.58100000	0,00
36502.58100000	2.598,16
36502.58200000	4.759,34
36601.58100000	5.311,13
36601.58200000	928,75
42401.58100000	8.268,88
42401.58200000	2.234,70
54101.58100000	37.193,54
54500.58100000	2.692,85
54500.58200000	0,00
54801.58100000	-506,47
54801.58200000	1.675,80
54802.58100000	1.446,87
55101.58100000	45.939,50
55200.58100000	0,00
55300.58100000	3.790,86
57301.58100000	4.427,60
57302.58100000	14.196,34
57504.58100000	13.439,46
57504.58200000	0,00
<b>Summe:</b>	<b>151.598,53</b>

## 14 Angaben zu den Teilrechnungen

Wenn gem. § 46 GemHVO-Doppik MV der Haushaltsplan der Gemeinde in mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist, ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beizufügen.

Die Gemeinde Klink weist insgesamt 5 Teilergebnis- und Finanzrechnungen aus:

Teilhaushalt 1: Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)

Teilhaushalt 2: Bau- und Ordnungsamt (BOA)

Teilhaushalt 3: allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 4: Wohnungswesen (WW)

Teilhaushalt 5: Betrieb gewerblicher Art



### Übersicht über die Teilrechnungen 2022 1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1  
Datum: 21.04.2026  
Uhrzeit: 14:14:53

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH		TH		TH		TH	
				01		02		03		04	
				TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		TH 3- allg. Finanzwirtschaft		TH 4- Wohnungswesen (WW)	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	929.700,00	1.145.289,81	0,00	0,00	0,00	0,00	929.700,00	1.145.289,81	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	911.600,00	901.220,76	559.700,00	538.641,14	65.600,00	68.565,66	285.900,00	289.776,29	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.300,00	353.312,52	48.000,00	54.325,56	37.300,00	32.450,47	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.300,00	525.939,89	2.500,00	2.520,00	13.800,00	16.553,38	0,00	0,00	455.000,00	468.764,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.600,00	15.373,17	1.500,00	13.024,01	300,00	1.874,23	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.600,00	9.533,90	0,00	0,00	0,00	0,00	8.600,00	9.533,90	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	27.600,00	113.261,09	0,00	5.336,53	27.600,00	27.481,85	0,00	1.877,59	0,00	34.695,54
10	= <b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.614.700,00</b>	<b>3.063.930,94</b>	<b>611.700,00</b>	<b>613.847,23</b>	<b>144.600,00</b>	<b>146.925,59</b>	<b>1.224.200,00</b>	<b>1.446.477,59</b>	<b>455.000,00</b>	<b>503.459,65</b>
11	- Personalaufwendungen	699.789,42	646.571,86	565.491,32	513.984,12	5.602,82	3.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	877.051,54	6.111.966,75	305.717,82	200.602,97	254.291,94	102.612,78	0,00	0,00	245.313,28	248.430,15
14	- Abschreibungen	314.100,00	326.786,40	58.200,00	68.930,15	175.000,00	172.452,38	0,00	9,49	70.800,00	70.754,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	987.400,00	985.236,29	183.700,00	167.057,36	0,00	0,00	791.400,00	805.958,93	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.365,94	8.564,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.598,61	6.874,44	6.874,44
18	- Sonstige Aufwendungen	202.733,10	215.149,06	31.050,00	51.375,43	58.777,42	35.879,78	0,00	3.665,91	45.912,28	41.766,97
19	= <b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.089.440,00</b>	<b>2.784.274,91</b>	<b>1.144.159,14</b>	<b>1.001.950,03</b>	<b>493.672,18</b>	<b>314.884,94</b>	<b>792.800,00</b>	<b>811.232,94</b>	<b>368.900,00</b>	<b>367.825,56</b>
20	= <b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-474.740,00</b>	<b>269.656,03</b>	<b>-532.459,14</b>	<b>-388.102,80</b>	<b>-349.072,18</b>	<b>-167.959,35</b>	<b>431.400,00</b>	<b>635.244,65</b>	<b>86.100,00</b>	<b>135.634,09</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	285.000,00	151.598,53	45.700,00	36.307,50	5.300,00	5.500,11	72.600,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	285.100,00	151.598,53	57.443,00	24.907,63	123.738,37	110.635,24	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= <b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-474.840,00</b>	<b>269.656,03</b>	<b>-544.202,14</b>	<b>-376.702,93</b>	<b>-467.510,55</b>	<b>-273.094,48</b>	<b>504.000,00</b>	<b>635.244,65</b>	<b>86.100,00</b>	<b>135.634,09</b>



## Übersicht über die Teilrechnungen 2022

### 1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 2

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 14:14:53

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH		TH		TH		TH	
				01		02		03		04	
				TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		TH 3 - allg. Finanzwirtschaft		TH 4- Wohnungswesen (WW)	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



## Übersicht über die Teilrechnungen 2022

### 1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 3

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 14:14:53

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH									
		05									
		TH 5- Betrieb gewerblicher Art									
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres								
		1	2								
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400,00	4.237,67								
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.000,00	266.536,50								
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.000,00	38.102,20								
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	474,93								
9.	+ Sonstige Erträge	0,00	43.869,58								
<b>10.</b>	<b>= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>179.200,00</b>	<b>353.220,88</b>								
11.	- Personalaufwendungen	128.695,28	128.647,74								
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.729,50	60.320,85								
14.	- Abschreibungen	10.100,00	14.640,38								
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.300,00	12.220,00								
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	91,50	91,50								
18.	- Sonstige Aufwendungen	66.993,40	82.450,97								
<b>19.</b>	<b>= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>289.908,68</b>	<b>298.381,44</b>								
<b>20.</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-110.708,68</b>	<b>54.839,44</b>								
21.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	161.400,00	109.790,92								
22.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.918,63	16.056,66								
<b>23.</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-53.227,31</b>	<b>148.574,70</b>								

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über die Teilrechnungen" \*\*\*



**Übersicht über die Teilrechnungen 2022**  
**2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen**  
 Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1  
 Datum: 21.04.2026  
 Uhrzeit: 14:18:42

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH		TH		TH		TH	
				01		02		03		04	
				TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		TH 3- allg. Finanzwirtschaft		TH 4- Wohnungswesen (WW)	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	929.700,00	1.089.174,51	0,00	0,00	0,00	0,00	929.700,00	1.089.174,51	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	829.300,00	806.137,09	543.400,00	516.360,80	0,00	0,00	285.900,00	289.776,29	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.200,00	333.672,89	48.000,00	52.507,00	30.200,00	26.401,77	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.200,00	530.880,84	2.500,00	2.520,00	13.700,00	14.857,01	0,00	0,00	455.000,00	475.518,55
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.600,00	12.829,20	1.500,00	12.045,94	300,00	308,33	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.600,00	8.529,90	0,00	0,00	0,00	0,00	8.600,00	8.529,90	0,00	0,00
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	84.600,00	116.020,00	40.000,00	-185,20	27.600,00	32.472,12	0,00	0,00	0,00	58.094,80
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	<b>2.582.200,00</b>	<b>2.897.244,48</b>	<b>635.400,00</b>	<b>583.248,54</b>	<b>71.800,00</b>	<b>74.039,23</b>	<b>1.224.200,00</b>	<b>1.387.480,70</b>	<b>455.000,00</b>	<b>533.613,35</b>
10.	- Personalauszahlungen	699.789,42	646.571,86	565.491,32	513.984,12	5.602,82	3.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	877.051,54	621.101,36	305.717,82	194.950,68	254.291,94	117.825,24	0,00	0,00	245.313,28	248.368,61
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	987.400,00	1.001.307,37	183.700,00	167.057,36	0,00	0,00	791.400,00	822.030,01	0,00	0,00
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.365,94	8.611,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.598,61	6.874,44	6.874,44
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	230.333,10	194.580,15	31.050,00	50.687,31	58.777,42	34.595,17	0,00	0,00	45.912,28	41.766,57
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	<b>2.802.940,00</b>	<b>2.472.172,28</b>	<b>1.085.959,14</b>	<b>926.679,47</b>	<b>318.672,18</b>	<b>156.360,41</b>	<b>792.800,00</b>	<b>823.628,62</b>	<b>298.100,00</b>	<b>297.010,02</b>
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-220.740,00	425.072,19	-450.559,14	-343.430,93	-246.872,18	-82.321,18	431.400,00	563.852,08	156.900,00	236.603,33
18.1.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100,00	0,00	-11.743,00	11.399,87	-118.438,37	-105.135,13	72.600,00	0,00	0,00	0,00
18.2.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-220.840,00	425.072,19	-462.302,14	-332.031,06	-365.310,55	-187.456,31	504.000,00	563.852,08	156.900,00	236.603,33



**Übersicht über die Teilrechnungen 2022**  
**2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen**  
 Gemeinde: 07 Klink

Seite : 2  
 Datum: 21.04.2026  
 Uhrzeit: 14:18:42

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH		TH		TH		TH	
				01		02		03		04	
				TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		TH 3- allg. Finanzwirtschaft		TH 4- Wohnungswesen (WW)	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	354.800,00	90.914,92	62.600,00	0,00	211.300,00	10.000,00	80.900,00	80.914,92	0,00	0,00
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.500,00	19.257,29	0,00	0,00	18.500,00	19.257,29	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	3.620,00	0,00	3.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	<b>373.300,00</b>	<b>113.792,21</b>	<b>62.600,00</b>	<b>3.620,00</b>	<b>229.800,00</b>	<b>29.257,29</b>	<b>80.900,00</b>	<b>80.914,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.073.226,69	88.556,29	376.960,00	55.658,19	505.800,00	32.898,10	0,00	0,00	130.000,00	0,00
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	40.000,00	34.025,72	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	34.025,72
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	<b>1.113.226,69</b>	<b>122.582,01</b>	<b>376.960,00</b>	<b>55.658,19</b>	<b>505.800,00</b>	<b>32.898,10</b>	<b>40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>34.025,72</b>
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-739.926,69	-8.789,80	-314.360,00	-52.038,19	-276.000,00	-3.640,81	40.900,00	80.914,92	-130.000,00	-34.025,72
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	<b>-960.766,69</b>	<b>416.282,39</b>	<b>-776.662,14</b>	<b>-384.068,25</b>	<b>-641.310,55</b>	<b>-191.097,12</b>	<b>544.900,00</b>	<b>644.767,00</b>	<b>26.900,00</b>	<b>202.577,61</b>
32.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	73.700,00	73.518,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.700,00	73.518,92
34.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-73.700,00	-73.518,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-73.700,00	-73.518,92
35.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	7.201,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.201,45	0,00	0,00
36.	= Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-73.700,00	-66.317,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.201,45	-73.700,00	-73.518,92



**Übersicht über die Teilrechnungen 2022**  
**2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen**  
 Gemeinde: 07 Klink

Seite : 3  
 Datum: 21.04.2026  
 Uhrzeit: 14:18:42

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH							
		05							
		Th 5-Betrieb gewerblicher Art							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres						
		1	2						
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.000,00	254.754,12						
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.000,00	37.985,28						
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	474,93						
8.	- Sonstige laufende Einzahlungen	17.000,00	25.638,33						
9.	<b>= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>195.800,00</b>	<b>318.862,66</b>						
10.	- Personalauszahlungen	128.695,28	128.647,74						
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.728,50	59.956,83						
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.300,00	12.220,00						
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	91,50	138,50						
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	94.593,40	67.530,70						
17.	<b>= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>307.408,68</b>	<b>268.493,77</b>						
18.	<b>= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-111.608,68</b>	<b>50.368,89</b>						
18.1	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>57.481,37</b>	<b>93.735,26</b>						
18.2	<b>= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-54.127,31</b>	<b>144.104,15</b>						
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	60.466,69	0,00						
28.	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>60.466,69</b>	<b>0,00</b>						



**Übersicht über die Teilrechnungen 2022**  
**2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen**  
 Gemeinde: 07 Klink

Seite : 4  
 Datum: 21.04.2026  
 Uhrzeit: 14:18:42

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH							
		05							
		Th 5-Betrieb gewerblicher Art							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres						
		1	2						
29.	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-60.466,69</b>	<b>0,00</b>						
30.	<b>= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-114.594,00</b>	<b>144.104,15</b>						

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über die Teilrechnungen" \*\*\*

## **15 Erfüllung der Ziele und Kennzahlen**

Die Gemeindevertretung Klink hat zu den wesentlichen Produkten keine Ziele bzw. Kennzahlen festgelegt. Somit kann eine Erfüllung bzw. Zielerreichung nicht benannt werden.

## **16 Drohende finanzielle Belastungen**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

Die Gemeinde Klink rechnet in Zukunft mit steigenden Kosten für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnungen, Straßenunterhaltung und Baumpflege. Weitere Risiken sind derzeit nicht bekannt.

## **17 Prognosebericht**

Mit dem Jahresüberschuss 2022 steht der Gemeinde für den zukünftigen Haushaltsausgleich ein Ergebnisvortrag in Höhe von 1.822.049,83 € zur Verfügung.

Durch die Gestaltung des touristischen Bereichs von Hafen und Strand, dem Ausbau des Radwegs Müritzzrundweg sowie der Schaffung des barrierefreien Zugangs zum Müritzzrundweg wird der Standort Klink für Familien und Touristen attraktiv gehalten.

Flächen für die Erschließung neuer Eigenheime sind nicht vorhanden, die Gemeinde ist durch Tourismus geprägt. Somit kann die Gemeinde, in Abhängigkeit von der bundesdeutschen wirtschaftlichen Entwicklung, mittelfristig von mäßigem Wirtschaftswachstum ausgehen.

Die Gemeinde verfügt über Räumlichkeiten im Gebäude des Sportparks, die der Mittelpunkt des Dorf- und Gemeinschaftslebens sind und für Feierlichkeiten vermietet wird.

Mittel- bis langfristig werden Investitionen für die energetische Sanierung der Mietwohnungen in Gemeindeeigentum, für die Erhaltung der Bausubstanz sowie in Ladesäulen/E-Tankstellen zur Erhaltung der Attraktivität des Tourismusstandorts erforderlich sein.

Zukünftig wird es für die Gemeinde immer schwieriger Investitionen ohne Eigenmittel umzusetzen. Die Aufnahme von Investitionskrediten wird zukünftig eine Rolle bei der

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, um den Eigenanteil der Gemeinde decken zu können.

Klink, den ..... 2026

---

Thomas Beckmann  
Bürgermeister



# Forderungsübersicht 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1

Datum: 22.04.2026

Uhrzeit: 07:06:09

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertbrichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €	in €	in €				
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>							
	a) Gebührenforderungen	292.320,34	0,00	0,00	292.320,34	44.718,25	247.602,09	234.902,37
	b) Beitragsforderungen	3.102,29	0,00	0,00	3.102,29	0,00	3.102,29	3.459,34
	c) Steuerforderungen	102.409,27	0,00	0,00	102.409,27	3.665,91	98.743,36	40.570,85
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	3.610,04	0,00	0,00	3.610,04	608,91	3.001,13	3.284,18
	bb) Gewerbesteuer	98.161,63	0,00	0,00	98.161,63	2.896,21	95.265,42	36.873,29
	cc) Sonstige	637,60	0,00	0,00	637,60	160,79	476,81	413,38
	d) Forderungen aus Transferleistungen	51,07	0,00	0,00	51,07	0,00	51,07	51,07
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>397.882,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>397.882,97</b>	<b>48.384,16</b>	<b>349.498,81</b>	<b>278.983,63</b>
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.984,21	0,00	0,00	6.984,21	1.656,72	5.327,49	8.256,73
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.433.032,68	0,00	0,00	3.433.032,68	0,00	3.433.032,68	3.083.067,76
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.590,43	0,00	0,00	31.590,43	0,00	31.590,43	32.914,35
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	24.947,86	0,00	0,00	24.947,86	0,00	24.947,86	18.403,86
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.894.438,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.894.438,15</b>	<b>50.040,88</b>	<b>3.844.397,27</b>	<b>3.421.626,33</b>

\*\*\* Ende der Liste "Forderungsübersicht" \*\*\*

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
Lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				3.083.067,76
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.817.602,95	-739.229,91	4.694,72	3.083.067,76
4	+ Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nr. 7	0,00	0,00		
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.817.602,95	-739.229,91	4.694,72	3.083.067,76
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik)	351.553,27			351.553,27
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 29 GemHVO-Doppik)		-8.789,80		-8.789,80
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)			7.201,45	7.201,45
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	4.169.156,22	-748.019,71	11.896,17	3.433.032,68
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				3.433.032,68
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				3.433.032,68



# Verbindlichkeitenübersicht 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1  
Datum: 22.04.2026  
Uhrzeit: 07:07:54

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €	in €	in €	in €	in €
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	591.855,86	591.855,86	660.735,22
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	591.855,86	591.855,86	660.735,22
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen für Bestellungen	146.233,28	0,00	0,00	146.233,28	122.609,26
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.631,46	0,00	0,00	4.631,46	22.811,41
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	854,03	0,00	0,00	854,03	227,06
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.382,48	0,00	24.681,89	29.064,37	32.804,47
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	81.000,65	0,00	0,00	81.000,65	62.918,97
<b>4.</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>237.101,90</b>	<b>0,00</b>	<b>616.537,75</b>	<b>853.639,65</b>	<b>902.106,39</b>

\*\*\* Ende der Liste "Verbindlichkeitenübersicht" \*\*\*

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	TH 01 - TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)	3.138.103,17	2.698.677,77	393,08
	TH 02 - TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)	1.651.972,00	1.569.379,25	40.100,00
	TH 03 - TH 3 - allg. Finanzwirtschaft	2.400,00	19.208,08	0,00
	TH 04 - TH 4- Wohnungswesen (WW)	19.386,62	19.225,58	0,00
	TH 05 - TH 5- Betrieb gewerblicher Art	41.239,52	40.263,81	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>4.853.101,31</b>	<b>4.346.754,49</b>	<b>40.493,08</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	TH 01 - TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)	2.766.204,01	1.756.681,08	393,08
	TH 02 - TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)	1.378.186,13	1.316.177,74	40.100,00
	TH 03 - TH 3 - allg. Finanzwirtschaft	239.200,00	74,05	0,00
	TH 04 - TH 4- Wohnungswesen (WW)	15.203,55	15.042,51	0,00
	TH 05 - TH 5- Betrieb gewerblicher Art	31.060,97	31.060,97	0,00
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>	<b>4.429.854,66</b>	<b>3.119.036,35</b>	<b>40.493,08</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	TH 01 - TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)	121.028,35	384.673,23	30.492,73
	TH 02 - TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)	27.000,00	11.107,45	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>148.028,35</b>	<b>395.780,68</b>	<b>30.492,73</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	TH 01 - TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)	313.499,53	285.454,80	0,00
	TH 02 - TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)	240.238,85	219.225,53	0,00
	TH 03 - TH 3 - allg. Finanzwirtschaft	0,00	18.146.831,56	0,00
	TH 04 - TH 4- Wohnungswesen (WW)	4.183,07	4.183,07	0,00
	TH 05 - TH 5- Betrieb gewerblicher Art	10.178,55	9.202,84	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>568.100,00</b>	<b>18.664.897,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>5.145.983,01</b>	<b>22.179.714,83</b>	<b>70.985,81</b>

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €	in €	in €
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen" \*\*\*

2022

Nr.	Ausdruck vom	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lasten und Beschränkungen	
						Art	Inhalt
1	20.02.2003	Klink	Klink	2	152/1	Grunddienst- barkeit	Wege- und Leitungsrecht
2	20.02.2003	Klink	Klink	2	152/2	Grunddienst- barkeit	Wege- und Leitungsrecht
3	20.02.2003	Klink	Klink	1	299	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
4	20.02.2003	Klink	Klink	1	269/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
5	20.02.2003	Klink	Klink	1	269/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
6	20.02.2003	Klink	Klink	1	254/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
7	20.02.2003	Klink	Klink	1	254/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
8	20.02.2003	Klink	Klink	1	316	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht Energieversorgung
9	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
10	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/6	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
11	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/25	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
12	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/26	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
13	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/27	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
14	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/28	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
15	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/29	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
16	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/30	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
17	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/33	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
18	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/35	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
19	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/41	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
20	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/43	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
21	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/44	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
22	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/54	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
23	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/56	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
24	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/57	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
25	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/58	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
26	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/59	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
27	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/60	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
28	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/61	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
29	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/62	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
30	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/63	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
31	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/64	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
32	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/65	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
33	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/67	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
34	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/68	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht

Nr.	Ausdruck vom	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lasten und Beschränkungen	
						Art	Inhalt
35	20.02.2003	Klink	Klink	1	307/69	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
36	01.10.2008	Klink	Klink	1	305/82	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht für die Verlegung eines Telefonkabels entlang des Radweges
37	01.10.2008	Klink	Klink	1	307/71	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht für die Verlegung eines Telefonkabels entlang des Radweges
38	01.10.2008	Klink	Klink	1	308/5	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht für die Verlegung eines Telefonkabels entlang des Radweges
39	20.02.2003	Klink	Klink	2	26/5	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
40	20.02.2003	Klink	Klink	2	40/3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
41	20.02.2003	Klink	Klink	2	42/12	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
42	20.02.2003	Klink	Klink	1	70	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Korrosionsschutzanlagenrecht
43	20.02.2003	Klink	Klink	1	268/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
44	20.02.2003	Klink	Klink	1	270/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
45	20.02.2003	Klink	Klink	1	26/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
46	20.02.2003	Klink	Klink	1	254	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
47	20.02.2003	Klink	Klink	1	269/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
48	20.02.2003	Klink	Klink	1	269/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
49	20.02.2003	Klink	Klink	1	316	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
50	20.02.2003	Klink	Klink	1	237/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
51	20.02.2003	Klink	Klink	1	308/5	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Rohrleitungsnetz
52	20.02.2003	Klink	Klink	1	308/5	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Gasleitungsrecht
53	12.04.2008	Klink	Klink	1	129/2	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht
54	12.04.2008	Klink	Klink	1	130/2	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht
55	12.04.2008	Klink	Klink	1	131/1	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht
56	21.01.2010	Klink	Klink	1	236/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Transformatoren/Schaltstation- und Leitungsrecht
57	12.05.2011	Klink	Klink	1	305/58	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungs und Anlagenrecht
58	20.02.2003	Klink	Sembzin	1	55	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Betreiben einer Trafostation, Leitungsrecht
59	20.02.2003	Klink	Sembzin	1	58	Nutzungsrecht	Für den jeweiligen Gebäudeeigentümer
60	20.02.2003	Klink	Sembzin	1	85	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Leitungsrecht
61	14.03.2013	Klink	Grabenitz	3	11/2 215	Sonstige Vereinbarung	Leitungsrecht
62	26.02.2015	Klink	Grabenitz	2	214	Zustimmung dauerhafte Inanspruchnahme	dauerhafte/unentgeltliche Zustimmung für die Verlegung, den Betrieb und die dauerhafte Unterhaltung der geplanten Entwässerungsleitung für den Wasser- und Bodenverband "Müritz"
63	26.02.2015	Klink	Grabenitz	3	11/2 + 13	Zustimmung dauerhafte Inanspruchnahme	dauerhafte/unentgeltliche Zustimmung für die Verlegung, den Betrieb und die dauerhafte Unterhaltung der geplanten Entwässerungsleitung für den Wassr- und Bodenverband "Müritz"
64	23.10.2017	Klink	Klink	1	236/2	Einverständniserklärung	Errichtung für Energieanlagen für Zwecke d. öffentlichen Versorgung einschl. Zubehör
65	04.09.2020	Klink	Klink	1	319, 301	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Gasleitungsrecht
66	07.09.2020	Klink	Klink	1	256, 129/2, 130/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Kabel- und Leitungsrecht
67	07.09.2020	Klink	Klink	1	130/2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Transformatoren/Schaltstation- und Leitungsrecht
68	07.09.2020	Klink	Klink	1	254/1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Gasleitungsrecht, Kabelrecht

Nr.	Ausdruck vom	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lasten und Beschränkungen	
						Art	Inhalt
69	07.09.2020	Klink	Klink	1	316	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Gasleitungsrecht
70	17.01.2023	Klink	Grabenitz	3	13	Vereinbarung über Grundstücksmitbenutzung	Errichtung einer Transformatoren-/Schaltstation einschließlich der Zu- und Abteilungen
71	10.07.2023	Klink	Klink	2	42/29	Vereinbarung über Grundstücksmitbenutzung	beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Transformatoren- und Schaltstationsrecht (Transformatorenstation Klink) Leitungsrecht, Benutzungsrecht, Schutzbereichsrecht
72	15.02.2023	Klink	Klink	2	34/3	Einverständniserklärung	1-kV-Leitung
73	16.05.2024	Klink	Grabenitz	3	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Transformatorenstationsrecht, Leitungsrecht

**Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen  
der Gemeinde Klink 2022**

fd. N°	Art	Voraus-	Inanspruch-	Zuführung	Auflösung	Voraus-	
		sichtlicher Stand	nahme			sichtlicher	
		zu Beginn des				Stand zum	
		Haushaltsjahres				Ende des	
						Haushaltsjahre	
		in €					
		1	2	3	4	5	
<b>1.</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>						
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2.</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>						
2.1	Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	21.566,67	3.746,92	0,00	0,00	17.819,75	
2.2.1	Rückstellung Rechtsstreitigkeit Müritz- Klinikum ./ Gemeinde Klink (Kurabgabe)	21.566,67	3.746,92	0,00	0,00	17.819,75	
<b>3.</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>						
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2	Rückstellungen für Rekultivierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4	Rückstellungen für ausstehenden Gleizeit- und Urlaubsüberhängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5	Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe</b>	<b>21.566,67</b>	<b>3.746,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.819,75</b>	



# Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:09:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	964.331,62	0,00	964.331,62	1.145.289,81	-180.958,19	1.003.987,11	0,00	40
		40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	10.900,00	0,00	10.900,00	10.815,81	84,19	11.091,32	0,00	
		40112000 Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	39,26	-39,26	39,26	0,00	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	234.000,00	0,00	234.000,00	235.201,00	-1.201,00	239.027,39	0,00	
		40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	900,00	0,00	900,00	949,15	-49,15	996,74	0,00	
		40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	234.631,62	0,00	234.631,62	393.786,91	-159.155,29	260.714,79	0,00	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	408.100,00	0,00	408.100,00	420.927,34	-12.827,34	403.457,46	0,00	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	70.500,00	0,00	70.500,00	72.946,54	-2.446,54	82.639,57	0,00	
		40320000 Hundesteuer	2.800,00	0,00	2.800,00	3.661,67	-861,67	3.501,67	0,00	
		40340000 Zweitwohnungssteuer	2.500,00	0,00	2.500,00	2.498,21	1,79	2.518,91	0,00	
		40529000 Ausgleichsleistungen vom Land (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	4.463,92	-4.463,92	0,00	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	911.600,00	0,00	911.600,00	901.220,76	10.379,24	924.112,20	0,00	41
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	285.900,00	0,00	285.900,00	289.776,29	-3.876,29	278.905,91	0,00	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.400,00	0,00	
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	296.000,00	0,00	296.000,00	282.369,88	13.630,12	283.602,85	0,00	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	247.400,00	0,00	247.400,00	233.990,92	13.409,08	225.879,08	0,00	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	18.877,92	-17.877,92	15.054,66	0,00	
		41512000 Erträge aus der Auflösung von Sonderpostens für sonstige Zuwendungen	81.300,00	0,00	81.300,00	76.176,00	5.124,00	79.345,00	0,00	
		41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	29,75	-29,75	5.924,70	0,00	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.473,83	0,00	225.473,83	353.312,52	-127.838,69	171.327,24	0,00	43
		43224000 Entgelte für das Bestattungswesen	1.900,00	0,00	1.900,00	1.996,73	-96,73	2.054,01	0,00	
		43229000 Sonstige Entgelte	31.200,00	0,00	31.200,00	30.596,92	603,08	28.704,65	0,00	
		43229001 sonstige Entgelte- 1: BA	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	566,47	0,00	
		43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	273,83	0,00	273,83	147,76	126,07	124,30	0,00	
		43292000 Beteiligung an Essenskosten (Öffentlich-rechtlich)	45.000,00	0,00	45.000,00	47.655,55	-2.655,55	37.642,60	0,00	



# Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 2

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:09:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	43620000 Kurbeiträge	140.000,00	0,00	140.000,00	266.536,50	-126.536,50	92.850,82	0,00		
	43741010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Bund / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	12,00	-12,00	12,00	0,00		
	43743010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von Gemeinden und Gemeindeverbänden / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	200,00	0,00	200,00	212,00	-12,00	212,00	0,00		
	43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	6.900,00	0,00	6.900,00	5.953,00	947,00	7.951,39	0,00		
	43800000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (öffentlich-rechtlich)	0,00	0,00	0,00	2,06	-2,06	1.209,00	0,00		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.300,00	0,00	509.300,00	525.939,69	-16.639,69	502.151,03	0,00	441.443,444,445,448
		44110000 Mieten Wohnungswesen	455.000,00	0,00	455.000,00	468.764,11	-13.764,11	457.301,01	0,00	
		44110002 Gartenpacht	200,00	0,00	200,00	351,54	-151,54	272,00	0,00	
		44110003 Garagenpacht	200,00	0,00	200,00	240,00	-40,00	240,00	0,00	
		44110004 Pacht für landwirtschaftliche Flächen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.253,23	-253,23	3.784,01	0,00	
		44110009 Mieten	4.800,00	0,00	4.800,00	4.844,29	-44,29	4.844,29	0,00	
		44110010 sonstige Pachten	12.000,00	0,00	12.000,00	12.303,76	-303,76	12.356,09	0,00	
		44110012 Pacht Schiffsanleger	26.200,00	0,00	26.200,00	26.260,50	-60,50	26.422,14	0,00	
		44110013 Miete Reklamefläche Homepage	300,00	0,00	300,00	302,49	-2,49	336,11	0,00	
		44110015 Miete aus Reklameflächen	100,00	0,00	100,00	191,73	-91,73	191,73	0,00	
		44110016 Pacht Parkplätze/Stellflächen	3.000,00	0,00	3.000,00	4.331,33	-1.331,33	4.928,27	0,00	
		44111000 Pachten	2.400,00	0,00	2.400,00	2.988,71	-588,71	-8.629,62	0,00	
		44500000 Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte (Privatrechtlich)	100,00	0,00	100,00	108,00	-8,00	105,00	0,00	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.669,37	0,00	2.669,37	15.373,17	-12.703,80	22.806,13	0,00	442,447,448
		44241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	200,00	0,00	200,00	1.313,06	-1.113,06	1.121,05	0,00	
		44244000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	13,41	-13,41	29,62	0,00	
		44245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	



# Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	7.905,63	-7.905,63	13.720,39	0,00	
	44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.569,37	0,00	1.569,37	6.120,01	-4.550,64	6.069,10	0,00	
	44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	900,00	0,00	900,00	21,06	878,94	865,97	0,00	
7.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.600,00	0,00	8.600,00	9.533,90	-933,90	22.575,13	0,00	47
	47152000 Zinserträge von inländischen Sparkassen	0,00	0,00	0,00	12,13	-12,13	11,41	0,00	
	47400000 Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	7.600,00	0,00	7.600,00	7.584,77	15,23	7.643,72	0,00	
	47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.000,00	0,00	1.000,00	1.937,00	-937,00	14.920,00	0,00	
9.	+ Sonstige Erträge	27.661,54	0,00	27.661,54	113.261,09	-85.599,55	101.999,94	0,00	46,451,491
	45131000 Bestandserhöhung Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	34.025,72	-34.025,72	4.157,97	0,00	
	46100000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	3.620,00	-3.620,00	0,00	0,00	
	46250000 Konzessionsabgaben	27.600,00	0,00	27.600,00	25.672,12	1.927,88	33.473,73	0,00	
	46270000 Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	130,54	-130,54	1.638,26	0,00	
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	61,54	0,00	61,54	445,06	-383,52	302,10	0,00	
	46291000 Spenden	0,00	0,00	0,00	80,00	-80,00	70,00	0,00	
	46410000 sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	1.271,64	-1.271,64	1.882,00	0,00	
	46611515 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	43.773,93	-43.773,93	55.045,04	0,00	
	46611519 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00	330,00	-330,00	330,00	0,00	
	46611525 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	106,99	-106,99	539,52	0,00	
	46611535 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	1.877,59	-1.877,59	1.675,74	0,00	
	46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	1.927,50	-1.927,50	2.885,58	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.649.636,36	0,00	2.649.636,36	3.063.930,94	-414.294,58	2.748.958,78	0,00	
11.	- Personalaufwendungen	699.789,42	0,00	699.789,42	646.571,86	53.217,56	594.504,77	0,00	50
	50110000 Aufwendungen für den Bürgermeister	13.186,60	0,00	13.186,60	13.128,75	57,85	13.260,00	0,00	



# Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 4

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:09:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	50130000 Aufwendungen für Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder	12.000,00	0,00	12.000,00	7.800,00	4.200,00	9.280,00	0,00	
	50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	2.602,82	0,00	2.602,82	2.520,00	82,82	2.798,57	0,00	
	50190001 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (Auflagensatz der Feuerwehr)	3.000,00	0,00	3.000,00	1.420,00	1.580,00	1.860,00	0,00	
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	535.838,33	0,00	535.838,33	497.454,08	38.384,25	463.378,54	0,00	
	50229000 Sonstige Aufwendungen für Dienstbezüge für Arbeitnehmer	300,00	0,00	300,00	211,17	88,83	264,38	0,00	
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	18.262,55	0,00	18.262,55	18.139,83	122,72	17.145,14	0,00	
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	113.190,40	0,00	113.190,40	104.489,31	8.701,09	85.409,97	0,00	
	50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.408,72	0,00	1.408,72	1.408,72	0,00	1.073,05	0,00	
	50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,12	0,00	
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	648.556,28	228.800,00	877.356,28	611.966,75	265.389,53	632.538,28	76.315,33	52
	52210000 Aufwendungen für Abfall	5.096,00	0,00	5.096,00	4.956,61	139,39	4.760,41	0,00	
	52220000 Aufwendungen für Abwasser	1.835,54	0,00	1.835,54	1.568,01	267,53	1.243,33	0,00	
	52240000 Aufwendungen für Gas	11.700,00	0,00	11.700,00	10.193,75	1.506,25	11.419,16	0,00	
	52260000 Aufwendungen für Strom	14.192,01	0,00	14.192,01	11.554,15	2.637,86	13.890,05	0,00	
	52270000 Aufwendungen für Wasser	2.113,81	0,00	2.113,81	1.786,68	327,13	1.722,72	0,00	
	52311000 Unterhaltung der Grundstücke	2.960,20	0,00	2.960,20	2.297,67	662,53	21.760,61	0,00	
	52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	7.900,00	0,00	7.900,00	178,86	7.721,14	105,53	6.600,00	
	52313000 Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	57.510,57	101.400,00	158.910,57	103.090,83	55.819,74	99.287,94	45.500,00	
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	145.374,82	0,00	145.374,82	153.354,54	-7.979,72	122.953,25	0,00	
	52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	42.822,69	103.700,00	146.522,69	32.420,86	114.101,83	42.821,52	16.215,33	
	52322000 Bewirtschaftung der Außenanlagen	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.100,00	0,00	19.100,00	5.509,42	13.590,58	5.245,17	8.000,00	
	52338001 Unterhaltung Perleninsel	189,08	0,00	189,08	0,00	189,08	0,00	0,00	
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	12.118,26	0,00	12.118,26	3.327,10	8.791,16	52.180,76	0,00	



# Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 5

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:09:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	52339100 Unterhaltung Bushäuschen	810,92	3.000,00	3.810,92	510,92	3.300,00	257,04	0,00	
	52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	10.522,00	0,00	10.522,00	9.749,43	772,57	7.857,79	0,00	
	52352000 Betriebs- und Schmierstoffe	7.517,99	0,00	7.517,99	8.978,86	-1.460,87	6.226,51	0,00	
	52353000 Reifen	1.183,71	0,00	1.183,71	1.229,75	-46,04	190,40	0,00	
	52359000 Sonstige Fahrzeugunterhaltung	29,48	0,00	29,48	12,90	16,58	82,38	0,00	
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	663,91	0,00	663,91	549,05	114,86	789,68	0,00	
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.875,47	0,00	9.875,47	8.903,51	971,96	5.279,35	0,00	
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.234,31	0,00	1.234,31	948,50	285,81	757,61	0,00	
	52420000 Essenskosten	47.578,60	0,00	47.578,60	47.578,60	0,00	37.705,20	0,00	
	52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	59,97	0,00	
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	3.587,55	0,00	3.587,55	3.467,67	119,88	1.919,99	0,00	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	141.260,89	0,00	141.260,89	105.908,53	35.352,36	116.572,86	0,00	
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	26.500,00	0,00	26.500,00	23.307,82	3.192,18	25.497,11	0,00	
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	12.887,16	11.000,00	23.887,16	20.596,88	3.290,28	12.846,89	0,00	
	52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	3.912,84	0,00	3.912,84	2.916,85	995,99	5.857,03	0,00	
	52559001 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	11.081,74	0,00	11.081,74	11.081,74	0,00	5.778,81	0,00	
	52559002 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	
	52910000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	6.073,82	0,00	6.073,82	5.743,70	330,12	2.888,95	0,00	
	52911000 GEMA/ Künstlersozialabgabe	114,33	0,00	114,33	0,00	114,33	14,14	0,00	
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	32.308,58	9.700,00	42.008,58	23.152,68	18.855,90	17.225,95	0,00	
	52921000 Aufwendungen für Dienstleistungen - Aus- und Fortbildung	2.000,00	0,00	2.000,00	900,00	1.100,00	1.124,79	0,00	
	52922000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- arbeitsmedizinische Untersuchung	200,00	0,00	200,00	190,88	9,12	215,38	0,00	
14.	- Abschreibungen	314.100,00	0,00	314.100,00	326.786,40	-12.686,40	342.034,34	0,00	53
	53230000 Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse	400,00	0,00	400,00	77,00	323,00	77,00	0,00	
	53302200 Abschreibungen auf Grünflächen	600,00	0,00	600,00	1.497,00	-897,00	1.497,00	0,00	





# Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 7

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:09:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.365,94	0,00	8.365,94	8.564,55	-198,61	9.517,12	0,00	57
		57473000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen/ Landesförderinstitut M-V	563,34	0,00	563,34	563,34	0,00	654,77	0,00	
		57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	500,00	0,00	500,00	262,96	237,04	510,49	0,00	
		57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	7.211,10	0,00	7.211,10	7.646,75	-435,65	8.304,86	0,00	
		57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		57990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sonstige)	91,50	0,00	91,50	91,50	0,00	47,00	0,00	
18.	-	Sonstige Aufwendungen	149.933,10	52.800,00	202.733,10	215.149,06	-12.415,96	186.573,23	6.100,00	56
		56131000 Fahrtkostenerstattung	913,40	0,00	913,40	409,00	504,40	575,00	0,00	
		56132000 Verpflegungsmehraufwendungen	100,00	0,00	100,00	56,00	44,00	56,00	0,00	
		56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.000,00	0,00	1.000,00	766,89	233,11	981,94	0,00	
		56241000 Laufende Lizenzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	
		56243000 Unterhaltung Software, Updates	100,00	0,00	100,00	1,02	98,98	26,29	0,00	
		56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	26.630,00	10.800,00	37.430,00	47.483,11	-10.053,11	23.508,41	4.000,00	
		56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	10.500,00	0,00	10.500,00	981,76	9.518,24	14.069,56	0,00	
		56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	42.000,00	42.000,00	20.690,83	21.309,17	1.394,68	2.100,00	
		56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	40.840,69	0,00	40.840,69	40.804,62	36,07	28.760,97	0,00	
		56291000 Verwaltergebühren Pachten	600,00	0,00	600,00	285,60	314,40	285,60	0,00	
		56310000 Büromaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,34	0,00	
		56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	80,44	0,00	80,44	59,80	20,64	99,90	0,00	
		56322000 Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	98,50	1,50	92,50	0,00	
		56341000 Fernmeldegebühren	3.090,08	0,00	3.090,08	2.527,29	562,79	2.242,94	0,00	
		56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,00	0,00	100,00	73,44	26,56	71,41	0,00	
		56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00	0,00	1.500,00	184,21	1.315,79	0,00	0,00	



# Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	56351000 Annoncen	100,00	0,00	100,00	99,96	0,04	479,81	0,00		
	56379000 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	196,34	0,00	196,34	196,34	0,00	196,34	0,00		
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.650,30	0,00	1.650,30	1.350,30	300,00	2.253,15	0,00		
	56411000 Gebäudeversicherungen und Inhaltsversicherung	2.349,73	0,00	2.349,73	2.349,73	0,00	2.244,25	0,00		
	56414000 Unfallversicherungen	4.447,57	0,00	4.447,57	4.440,95	6,62	4.464,14	0,00		
	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	3.312,91	0,00	3.312,91	3.312,91	0,00	3.115,60	0,00		
	56419000 Sonstige Versicherungen	2.918,29	0,00	2.918,29	2.161,56	756,73	2.151,38	0,00		
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	671,50	0,00	671,50	671,50	0,00	666,00	0,00		
	56430000 Sonstige Beiträge	42.631,85	0,00	42.631,85	28.922,89	13.708,96	40.290,94	0,00		
	56500000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.163,59	0,00		
	56551515 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	44.718,25	-44.718,25	43.649,82	0,00		
	56551519 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00		
	56551535 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	3.665,91	-3.665,91	1.877,59	0,00		
	56551605 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	1.656,72	-1.656,72	1.702,74	0,00		
	56552515 Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124,11	0,00		
	56552525 Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106,99	0,00		
	56552605 Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224,76	0,00		
	56812000 Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	100,00	0,00	100,00	39,26	60,74	39,26	0,00		
	56813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	1.300,00	0,00	1.300,00	949,15	350,85	996,74	0,00		
	56820000 Kraftfahrzeugsteuer	700,00	0,00	700,00	576,92	123,08	627,00	0,00		
	56890000 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.222,10	-2.222,10	5.067,50	0,00		
	56930000 Repräsentationen	1.000,00	0,00	1.000,00	482,54	517,46	112,98	0,00		
	56990000 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	500,00	0,00	500,00	410,00	90,00	0,00	0,00		
19.	=	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>		<b>2.842.776,36</b>	<b>281.600,00</b>	<b>3.124.376,36</b>	<b>2.794.274,91</b>	<b>330.101,45</b>	<b>2.643.485,23</b>	<b>82.415,33</b>



# Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 9

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:09:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
20.	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-193.140,00</b>	<b>-281.600,00</b>	<b>-474.740,00</b>	<b>269.656,03</b>	<b>-744.396,03</b>	<b>105.473,55</b>	<b>-82.415,33</b>	
21.	-	Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	492
		<i>49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
		<i>49230000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 und 24 FAG</i>	<i>40.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>40.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>40.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
		<i>49280000 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus kameralen Rücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25.	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-153.140,00</b>	<b>-281.600,00</b>	<b>-434.740,00</b>	<b>269.656,03</b>	<b>-704.396,03</b>	<b>105.473,55</b>	<b>-82.415,33</b>	
		nachrichtlich								
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	1.552.393,80	-----	-----	-----	
		<i>20400000 Ergebnisvortrag</i>	<i>-----</i>	<i>-----</i>	<i>-----</i>	<i>1.446.920,25</i>	<i>-----</i>	<i>-----</i>	<i>-----</i>	
		<i>20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>-----</i>	<i>-----</i>	<i>-----</i>	<i>105.473,55</i>	<i>-----</i>	<i>-----</i>	<i>-----</i>	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	1.822.049,83	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



# Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 1

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:24:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer
			gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gung von	
			Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Ermäß-	Ermäß-	
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Ermäß-		
			vorjahren	vorjahren	jahres	jahres	jahres	Ermäß-		
			in €	in €	in €	in €	in €	Ermäß-		
			1	2	3	4	5	Ermäß-		
								Ermäß-		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	964.331,62	0,00	964.331,62	1.089.174,51	-124.842,89	953.210,22	0,00	60
		60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	10.900,00	0,00	10.900,00	10.857,73	42,27	11.087,86	0,00	
		60112000 Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	39,26	-39,26	39,26	0,00	
		60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	234.000,00	0,00	234.000,00	234.554,76	-554,76	240.351,41	0,00	
		60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	900,00	0,00	900,00	949,15	-49,15	996,74	0,00	
		60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	234.631,62	0,00	234.631,62	334.025,83	-99.394,21	229.785,09	0,00	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	408.100,00	0,00	408.100,00	424.773,58	-16.673,58	384.293,76	0,00	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	70.500,00	0,00	70.500,00	73.475,87	-2.975,87	80.892,67	0,00	
		60320000 Hundesteuer	2.800,00	0,00	2.800,00	3.536,20	-736,20	3.244,50	0,00	
		60340000 Zweitwohnungssteuer	2.500,00	0,00	2.500,00	2.498,21	1,79	2.518,93	0,00	
		60529000 Ausgleichsleistungen vom Land (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	4.463,92	-4.463,92	0,00	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	829.300,00	0,00	829.300,00	806.137,09	23.162,91	823.787,84	0,00	61
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	285.900,00	0,00	285.900,00	289.776,29	-3.876,29	278.905,91	0,00	
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.400,00	0,00	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	296.000,00	0,00	296.000,00	282.369,88	13.630,12	283.602,85	0,00	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	247.400,00	0,00	247.400,00	233.990,92	13.409,08	225.879,08	0,00	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.373,83	0,00	218.373,83	333.672,89	-115.299,06	240.039,40	0,00	63
		63224000 Entgelte für das Bestattungswesen	1.900,00	0,00	1.900,00	1.849,43	50,57	2.889,71	0,00	
		63229000 Sonstige Entgelte	31.200,00	0,00	31.200,00	30.504,34	695,66	25.412,47	0,00	
		63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	273,83	0,00	273,83	338,00	-64,17	896,83	0,00	
		63292000 Beteiligung Essenskosten (Öffentlich-rechtlich)	45.000,00	0,00	45.000,00	46.217,00	-1.217,00	36.649,70	0,00	
		63620000 Kurbeiträge	140.000,00	0,00	140.000,00	254.764,12	-114.764,12	174.190,69	0,00	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.200,00	0,00	509.200,00	530.880,84	-21.680,84	537.241,14	0,00	641,648
		64110000 Mieten WW	455.000,00	0,00	455.000,00	475.518,55	-20.518,55	481.988,40	0,00	
		64110002 Gartenpacht	200,00	0,00	200,00	351,54	-151,54	272,00	0,00	



# Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 2

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:24:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer	
		gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gung von		
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsvor-	Ermäch-		
		jahres	Haushalts-	tungen im	jahres	haltsjahr	jahres	tigungen in		
			vorjahren	Haushalts-				Haushalts-		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7		
	64110003 Garagenpacht	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	240,00	0,00		
	64110004 Pacht für landwirtschaftliche Flächen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.253,23	-253,23	3.543,24	0,00		
	64110009 Mieten	4.800,00	0,00	4.800,00	4.844,29	-44,29	4.844,29	0,00		
	64110010 sonstige Pachten	12.000,00	0,00	12.000,00	12.057,09	-57,09	12.356,09	0,00		
	64110012 Pacht Schiffsanleger	26.200,00	0,00	26.200,00	26.260,50	-60,50	26.260,50	0,00		
	64110013 Miete Reklamefläche Homepage	300,00	0,00	300,00	272,24	27,76	336,11	0,00		
	64110015 Miete aus Reklameflächen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	191,73	0,00		
	64110016 Pacht für Parkplätze/Stellflächen	3.000,00	0,00	3.000,00	5.154,24	-2.154,24	5.859,88	0,00		
	64111000 Pachten	2.400,00	0,00	2.400,00	1.169,16	1.230,84	1.348,90	0,00		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.669,37	0,00	2.669,37	12.829,20	-10.159,83	32.330,71	0,00	642,647,648
		64241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	200,00	0,00	200,00	1.313,06	-1.113,06	1.121,05	0,00	
		64244000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	13,41	-13,41	29,62	0,00	
		64245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
		64249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	7.905,63	-7.905,63	13.720,39	0,00	
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.569,37	0,00	1.569,37	3.576,04	-2.006,67	15.513,68	0,00	
		64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	900,00	0,00	900,00	21,06	878,94	945,97	0,00	
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.600,00	0,00	8.600,00	8.529,90	70,10	22.426,63	0,00	67
		67152000 Zinseinzahlungen für Kredite von inländischen Sparkassen	0,00	0,00	0,00	12,13	-12,13	11,41	0,00	
		67400000 Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	7.600,00	0,00	7.600,00	7.584,77	15,23	7.643,72	0,00	
		67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.000,00	0,00	1.000,00	933,00	67,00	14.771,50	0,00	
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	84.661,54	0,00	84.661,54	116.020,05	-31.358,51	63.663,86	0,00	651,66
		65131000 Bestandserhöhung Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	34.025,72	-34.025,72	4.157,97	0,00	
		66250000 Konzessionsabgaben	27.600,00	0,00	27.600,00	32.472,12	-4.872,12	33.595,73	0,00	
		66270000 Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	130,54	-130,54	1.638,26	0,00	



# Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 3

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:24:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	61,54	0,00	61,54	445,06	-383,52	302,10	0,00		
	66291000 Einzahlungen Spenden	0,00	0,00	0,00	80,00	-80,00	70,00	0,00		
	66410000 sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	-395,74	395,74	1.882,00	0,00		
	66517936 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	948,54	0,00		
	66537961 Umsatzsteuer 7%	9.800,00	0,00	9.800,00	17.836,68	-8.036,68	10.797,55	0,00		
	66537962 Umsatzsteuer 19 %	7.200,00	0,00	7.200,00	7.222,23	-22,23	7.255,78	0,00		
	66537964 Umsatzsteuererstattungen lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	579,42	-579,42	7.303,34	0,00		
	66537965 Umsatzsteuer 16%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480,00	0,00		
	66537967 Umsatzsteuer 5%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	996,98	0,00		
	66810000 Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00		
	66859100 Anzahlungen auf Bestellungen vom sonstigen privaten Bereich für Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	23.624,02	-23.624,02	-5.764,39	0,00		
9.	=	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>2.617.136,36</b>	<b>0,00</b>	<b>2.617.136,36</b>	<b>2.897.244,48</b>	<b>-280.108,12</b>	<b>2.672.699,80</b>	<b>0,00</b>	
10.	-	Personalauszahlungen	699.789,42	0,00	699.789,42	646.571,86	53.217,56	596.904,77	0,00	70
		70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	13.186,60	0,00	13.186,60	13.128,75	57,85	13.260,00	0,00	
		70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	12.000,00	0,00	12.000,00	7.800,00	4.200,00	11.680,00	0,00	
		70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	5.602,82	0,00	5.602,82	3.940,00	1.662,82	4.658,57	0,00	
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	535.838,33	0,00	535.838,33	497.454,08	38.384,25	463.378,54	0,00	
		70229000 Sonstige Auszahlungen für Dienstbezüge für Arbeitnehmer	300,00	0,00	300,00	211,17	88,83	264,38	0,00	
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	18.262,55	0,00	18.262,55	18.139,83	122,72	17.145,14	0,00	
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	113.190,40	0,00	113.190,40	104.489,31	8.701,09	85.409,97	0,00	
		70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.408,72	0,00	1.408,72	1.408,72	0,00	1.073,05	0,00	
		70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,12	0,00	
11.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	648.556,28	228.800,00	877.356,28	621.101,36	256.254,92	614.328,98	76.315,33	72
		72210000 Auszahlungen für Abfall	5.096,00	0,00	5.096,00	4.956,61	139,39	4.760,41	0,00	



# Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer
		gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gung von	
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsvor-	Ermäch-	
		jahres	Haushalts-	tungen im	jahres	haltsjahr	jahres	tigungen in	
			vorjahren	Haushalts-				Haushalts-	
				haltsjahr				folgejahre	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	
	72220000 Auszahlungen für Abwasser	1.835,54	0,00	1.835,54	1.568,01	267,53	1.243,33	0,00	
	72240000 Auszahlungen für Gas	11.700,00	0,00	11.700,00	12.081,40	-381,40	10.018,76	0,00	
	72260000 Auszahlungen für Strom	14.192,01	0,00	14.192,01	12.602,85	1.589,16	12.800,36	0,00	
	72270000 Auszahlungen für Wasser	2.113,81	0,00	2.113,81	1.786,68	327,13	1.722,72	0,00	
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	2.960,20	0,00	2.960,20	2.296,41	663,79	21.760,61	0,00	
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	7.900,00	0,00	7.900,00	178,86	7.721,14	105,53	-6.600,00	
	72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	57.510,57	101.400,00	158.910,57	106.005,80	52.904,77	96.282,68	-45.500,00	
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	145.374,82	0,00	145.374,82	153.354,54	-7.979,72	122.953,25	0,00	
	72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	42.822,69	103.700,00	146.522,69	34.592,22	111.930,47	37.015,97	-16.215,33	
	72322000 Bewirtschaftung der Außenanlagen	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen	19.289,08	0,00	19.289,08	5.520,33	13.768,75	6.086,92	-8.000,00	
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	12.118,26	0,00	12.118,26	3.336,26	8.782,00	52.171,60	0,00	
	72339100 Unterhaltung Bushäuschen	810,92	3.000,00	3.810,92	0,00	3.810,92	257,04	0,00	
	72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	10.522,00	0,00	10.522,00	9.723,25	798,75	7.857,79	0,00	
	72352000 Betriebs- und Schmierstoffe	7.517,99	0,00	7.517,99	7.591,62	-73,63	6.266,29	0,00	
	72353000 Reifen	1.183,71	0,00	1.183,71	1.229,75	-46,04	190,40	0,00	
	72359000 Sonstige Fahrzeugunterhaltung	29,48	0,00	29,48	12,90	16,58	82,38	0,00	
	72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	663,91	0,00	663,91	549,05	114,86	789,68	0,00	
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.875,47	0,00	9.875,47	8.788,68	1.086,79	5.118,46	0,00	
	72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.234,31	0,00	1.234,31	958,65	275,66	755,79	0,00	
	72420000 Essenskosten	47.578,60	0,00	47.578,60	46.454,75	1.123,85	38.118,65	0,00	
	72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	59,97	0,00	
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	3.587,55	0,00	3.587,55	3.404,75	182,80	1.919,99	0,00	
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	141.260,89	0,00	141.260,89	105.908,53	35.352,36	116.572,86	0,00	



# Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 5

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:24:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	26.500,00	0,00	26.500,00	23.307,82	3.192,18	25.497,11	0,00		
	72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	12.887,16	11.000,00	23.887,16	21.738,36	2.148,80	11.952,59	0,00		
	72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	20.994,58	0,00	20.994,58	19.469,32	1.525,26	18.856,35	0,00		
	72910000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	6.188,15	0,00	6.188,15	5.718,65	469,50	5.848,19	0,00		
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	32.308,58	9.700,00	42.008,58	26.874,43	15.134,15	5.950,41	0,00		
	72921000 Auszahlungen für Dienstleistungen - Aus- und Fortbildung	2.000,00	0,00	2.000,00	900,00	1.100,00	1.124,79	0,00		
	72922000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen- arbeitsmedizinische Untersuchung	200,00	0,00	200,00	190,88	9,12	188,10	0,00		
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.022.031,62	0,00	1.022.031,62	1.001.307,37	20.724,25	874.354,01	0,00	74
		74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	178.400,00	0,00	178.400,00	163.057,36	15.342,64	143.448,50	0,00	
		74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15.300,00	0,00	15.300,00	14.720,00	580,00	12.220,00	0,00	
		74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	2.300,00	0,00	2.300,00	1.500,00	800,00	1.900,00	0,00	
		74310000 Gewerbesteuerumlage	53.131,62	0,00	53.131,62	46.836,54	6.295,08	17.197,33	0,00	
		74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	508.900,00	0,00	508.900,00	510.475,32	-1.575,32	474.065,80	0,00	
		74422000 Allgemeine Umlagen an Amt	251.800,00	0,00	251.800,00	252.550,62	-750,62	216.203,55	0,00	
		74422001 Amtsfeuerwehrumlage an Amt	12.200,00	0,00	12.200,00	12.167,53	32,47	9.318,83	0,00	
14.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.365,94	0,00	8.365,94	8.611,55	-245,61	10.140,62	0,00	77
		77473000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen/ Landesförderinstitut M-V	563,34	0,00	563,34	563,34	0,00	654,77	0,00	
		77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	500,00	0,00	500,00	262,96	237,04	510,49	0,00	
		77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	7.211,10	0,00	7.211,10	7.646,75	-435,65	8.304,86	0,00	
		77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670,50	0,00	
		77990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Sonstige)	91,50	0,00	91,50	138,50	-47,00	0,00	0,00	
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	177.533,10	52.800,00	230.333,10	194.580,15	35.752,95	167.363,14	6.100,00	76
		76131000 Fahrtkostenerstattung	913,40	0,00	913,40	431,20	482,20	552,80	0,00	
		76132000 Verpflegungsmehraufwendungen	100,00	0,00	100,00	64,00	36,00	48,00	0,00	



# Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 6

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:24:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.000,00	0,00	1.000,00	975,98	24,02	772,85	0,00	
	76241000 Laufende Lizenzauszahlungen	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	
	76243000 Unterhaltung Software, Updates	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	27,31	0,00	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	26.630,00	10.800,00	37.430,00	48.515,15	-11.085,15	24.139,14	-4.000,00	
	76253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	10.500,00	0,00	10.500,00	4.728,68	5.771,32	20.306,68	0,00	
	76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	42.000,00	42.000,00	20.690,83	21.309,17	1.394,68	-2.100,00	
	76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	40.840,69	0,00	40.840,69	40.804,62	36,07	28.760,97	0,00	
	76291000 Auszahlung für Verwaltergebühren Pachten	600,00	0,00	600,00	285,60	314,40	285,60	0,00	
	76310000 Büromaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,34	0,00	
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	80,44	0,00	80,44	59,80	20,64	99,90	0,00	
	76322000 Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	98,50	1,50	92,50	0,00	
	76341000 Fernmeldegebühren	3.090,08	0,00	3.090,08	2.622,13	467,95	2.148,10	0,00	
	76346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,00	0,00	100,00	73,44	26,56	71,41	0,00	
	76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00	0,00	1.500,00	184,21	1.315,79	0,00	0,00	
	76351000 Annoncen	100,00	0,00	100,00	99,96	0,04	479,81	0,00	
	76379000 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	196,34	0,00	196,34	196,34	0,00	196,34	0,00	
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	1.650,30	0,00	1.650,30	1.350,30	300,00	2.253,15	0,00	
	76411000 Gebäudeversicherungen und Inhaltsversicherung	2.349,73	0,00	2.349,73	2.349,73	0,00	2.244,25	0,00	
	76414000 Unfallversicherungen	4.447,57	0,00	4.447,57	4.523,73	-76,16	4.381,36	0,00	
	76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	3.312,91	0,00	3.312,91	3.312,91	0,00	3.115,60	0,00	
	76419000 Sonstige Versicherungen	2.918,29	0,00	2.918,29	2.161,56	756,73	2.151,38	0,00	
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	671,50	0,00	671,50	671,50	0,00	666,00	0,00	
	76430000 Sonstige Beiträge	42.631,85	0,00	42.631,85	26.901,85	15.730,00	40.256,81	0,00	
	76517932 Vorsteuer 19 %	13.900,00	0,00	13.900,00	10.509,67	3.390,33	15.974,44	0,00	
	76517935 Vorsteuer 16%	0,00	0,00	0,00	-216,00	216,00	1.013,42	0,00	







# Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 9

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:24:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 79252100 planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre 79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre 79253100 planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre 79293100 planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	73.700,00 15.300,00 0,00 53.700,00 4.700,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	73.700,00 15.300,00 0,00 53.700,00 4.700,00	73.518,92 15.236,52 0,00 53.642,84 4.639,56	181,08 63,48 0,00 57,16 60,44	86.585,97 28.928,54 0,00 53.109,30 4.548,13	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	791 + 792
33.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
34.	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-73.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-73.700,00</b>	<b>-73.518,92</b>	<b>-181,08</b>	<b>-86.585,97</b>	<b>0,00</b>	
35.	=	<b>Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.201,45</b>	<b>-7.201,45</b>	<b>-13.889,59</b>	<b>0,00</b>	<b>699 ./ 799</b>
36.	=	<b>Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)</b>	<b>-603.800,00</b>	<b>-430.566,69</b>	<b>-1.034.366,69</b>	<b>349.964,92</b>	<b>-1.384.331,61</b>	<b>415.897,41</b>	<b>-670.072,44</b>	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	-12.840,00	-281.600,00	-294.440,00	351.553,27	-645.993,27	323.022,31	-82.415,33	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-2.522.777,16	3.817.602,95	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter:	-----	-----	-2.817.217,16	4.169.156,22	-----	-----	-----	
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	



# Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 07 Klink

Seite : 10

Datum: 21.04.2026

Uhrzeit: 15:24:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

<b>Stellenplan Gemeinde Klink Haushaltsjahr 2022</b>						
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenplanvermerke / <b>Vollzeit = 39,5h/Woche ab 01.01.2022</b>	Bemerkungen
1	Leiterin Kita	0,875	0,875	0,886		Stunden nach Bedarf
2	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
3	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
4	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
5	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
6	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
7	Erzieherin Kita	0,875	0,875	0,886		Stunden nach Bedarf
8	Erzieherin Kita	0,75	0,75	0,759		Stunden nach Bedarf
9	Hauswirtschafterin Kita	0,75	0,75	0,759		
10	Hauswirtschafterin Kita	0	0	0,506		
11	Gemeindearbeiter	1,0	1,0	1,0		
12	Gemeindearbeiter	1,0	1,0	1,0		
13	Gemeindearbeiter	1,0	1,0	1,0		
14	Reinigung II BA	0,275	0,275	0,341		
15	Rettungsschwimmer	0,75	0	0		
16	Rettungsschwimmer	0,75	0	0		

= 10,932 VÄ

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
Warendorfer Str. 4  
17192 Waren (Müritz)



## **Gewinnermittlung**

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Prüfen  
Beraten  
Gestalten

**Bescheinigung**  
**der**  
**Fidelis Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
**über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung**

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung von

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 - 31.12.2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

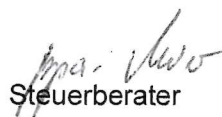
Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Waren (Müritz), den 10. April 2026

*Fidelis Steuerberatungsgesellschaft mbH*

  
Steuerberater

  
Steuerberater

# GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>			
1. Einnahmen aus Gewerbebetrieb		297.106,96	217.273,43
2. Neutrale Erträge		6.182,05	9.008,39
3. Umsatzsteuer		25.878,69	20.015,42
<b>Summe Betriebseinnahmen</b>		<b>329.167,70</b>	<b>246.297,24</b>
<b>B. Betriebsausgaben</b>			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	28.251,26		25.486,39
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	7.100,73		6.302,51
		<u>35.351,99</u>	<u>31.788,90</u>
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	557,69		388,33
b) Gas, Strom, Wasser	2.496,43		2.235,91
c) Instandhaltung	12.051,15		51.188,59
d) Sonstige Raumkosten	5.423,18		3.553,61
		<u>20.528,45</u>	<u>57.366,44</u>
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		27.219,04	23.189,47
4. Fahrzeugkosten			
a) Kraftfahrzeugsteuer	113,84		139,78
b) Kraftfahrzeugversicherung	382,06		356,84
c) Sonstige Fahrzeugkosten	5.000,52		3.507,50
		<u>5.496,42</u>	<u>4.004,12</u>
5. Werbe- und Reisekosten		12.769,81	8.662,29
6. Kosten der Warenabgabe		12.847,07	9.630,42
7. Instandhaltung und Werkzeuge		2.745,04	3.502,05
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	15.890,17		15.471,40
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	3.413,21		2.201,94
		<u>19.303,38</u>	<u>17.673,34</u>
9. Verschiedene Kosten		50.134,84	70.737,04
10. Vorsteuer		8.331,93	17.466,71
Übertrag auf Seite 2		134.439,73	2.276,46

# GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1		134.439,73	2.276,46
11. Umsatzsteuer-Zahlung		17.784,96	5.143,06
<b>Summe Kosten</b>		212.512,93	249.163,84
12. Buchwert Anlagenabgänge		-1.173,24	1.423,00
13. Neutrale Aufwendungen		40.141,79	41.406,46
<b>Summe Betriebsausgaben</b>		251.481,48	291.993,30
<b>C. Betrieblicher Gewinn</b>		77.686,22	0,00
<b>D. Betrieblicher Verlust</b>		0,00	45.696,06

**GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
<b>Betrieblicher Gewinn</b>		77.686,22	0,00
<b>Betrieblicher Verlust</b>		0,00	45.696,06
<b>E. Steuerliche Korrekturen</b>			
<b>Hinzurechnungen</b>			
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Sonstige (z. B. Repräsen- tationskosten)	0,00		3.537,00
b) Zuwendungen und Spenden	39.904,69		38.051,88
		39.904,69	41.588,88
<b>Summe Hinzurechnungen</b>		39.904,69	41.588,88
<b>F. Steuerlicher Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		117.590,91	0,00
<b>G. Steuerlicher Verlust nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		0,00	4.107,18

Waren (Müritz), 10. April 2026



**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>				
<b>1. Einnahmen aus Gewerbebetrieb</b>				
4333	Erlöse	5%USt	0,00	19.939,65
4340	Erlöse	16%USt	0,00	158,69
4510	Nutzergebühren Sportpark		0,00	-33,53
4620	Vermischte Einnahmen/ Parkplätze	19%USt	4.331,33	4.769,61
4701	Kurabgabe	7%USt	254.764,10	154.250,86
4713	Einnahmen Homepage, Gästepass		362,94	400,56
4830	Einnahmen Liegeplätze	19%USt	1.260,50	1.260,50
4831	Einnahmen Wasserflächen	19%USt	11.388,09	11.527,09
4832	Sonstige Mieteinnahmen WWRP	19%USt	25.000,00	25.000,00
			297.106,96	217.273,43
<b>2. Neutrale Erträge</b>				
4837	Sonst.betriebsfr.regel.Erträge		0,00	11,77
4839	Zuschüsse		0,00	3.373,91
4937	Erträge Auflösung SOPO		6.159,05	4.839,60
4970	Versicherungsentsch. und Schadensersatzleist.		0,00	359,61
4971	Mahngebühren, Säumniszuschläge		23,00	423,50
			6.182,05	9.008,39
<b>3. Umsatzsteuer</b>				
3801	Umsatzsteuer	7%	17.833,54	10.797,55
3803	Umsatzsteuer	5%	0,00	996,98
3805	Umsatzsteuer	16%	0,00	25,39
3806	Umsatzsteuer	19%	8.045,15	8.195,50
			25.878,69	20.015,42
<b>Summe Betriebseinnahmen</b>			<b>329.167,70</b>	<b>246.297,24</b>
<b>B. Betriebsausgaben</b>				
<b>1. Personalkosten</b>				
<b>a) Löhne und Gehälter</b>				
6006	Arbeitssicherheit WWRP	19%VSt	47,76	44,53
6036	Pauschale Steuern für Minijobber		0,00	12,28
6701	Lohn/Gehalt		24.994,68	22.791,44
6707	Lohn Sportstätte		3.208,82	2.638,14
Übertrag auf Seite 2			28.251,26	220.810,85
			329.167,70	246.297,24

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	28.251,26	329.167,70	220.810,85
	28.251,26		25.486,39
<b>b) Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>			
6703 AG-Anteile Sozialversicherung	5.414,96		4.786,80
6704 Beiträge Versorgungskasse	910,52		843,31
6708 SV Sportstätte	660,40		574,74
6709 Versorgungskasse Sportstätte	114,85		97,66
	7.100,73		6.302,51
		35.351,99	31.788,90
<b>2. Raumkosten</b>			
<b>a) Miete und Pacht</b>			
6315 Pacht (unbewegliche WG)	210,69		64,33
6813 Pacht Wasserfläche	347,00		324,00
	557,69		388,33
<b>b) Gas, Strom, Wasser</b>			
6018 Abwasser oVSt Torhaus	12,97		8,25
6019 Wasser Torhaus 7%VSt	31,42		27,29
6020 Strom/Heizung Torhaus	660,15		442,62
6518 Abwasser ohne VSt Sportstätte	60,12		35,08
6519 Wasser Sportstätte	102,63		89,15
6520 Strom/Heizung Sportstätte	1.484,85		1.486,49
6718 Abwasser MZG	4,08		5,32
6719 Strom/Wasser/Heizung 7%MZG	12,10		12,93
6720 Gas,Strom MZG	128,11		128,78
	2.496,43		2.235,91
<b>c) Instandhaltung</b>			
6017 Bewirtschaftungskosten Torhaus	285,42		256,05
6021 Instandhaltungen WWRP 19%VSt	11.172,52		43.308,24
6022 Instandhaltungen Sportlerheim	438,58		0,00
6340 Unterhaltung Außenanlagen	154,63		7.624,30
	12.051,15		51.188,59
<b>d) Sonstige Raumkosten</b>			
6015 Abfallbeseitigung	346,65		336,28
6350 Grundstücksaufwendung betriebl	56,57		101,64
6509 Grundstücksaufwendungen Außenanlagen	16,75		139,25
6517 Bewirtschaftungskosten Sportlerheim	4.363,47		2.449,09
6765 Badewasseruntersuchung 50%abz	416,25		333,96
Übertrag auf Seite 3	20.304,96	293.815,71	157.335,29

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 2	20.304,96	293.815,71	157.335,29
6817 Bewirtschaftungskosten WWRP	223,49		193,39
	5.423,18		3.553,61
		20.528,45	57.366,44
<b>3. Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
6039 Versicherungen	351,26		525,11
6061 Umlagen/Beiträge	571,85		502,99
6436 Abzf. Verspät. zuschl./Zwangsgeld	138,50		0,00
6739 Versicherungen	25,46		490,62
6761 Umlagen/Beiträge	270,75		270,75
6839 Versicherungen WWRP	661,22		0,00
6962 anteilige Personalkosten Amt	25.200,00		21.400,00
		27.219,04	23.189,47
<b>4. Fahrzeugkosten</b>			
<b>a) Kraftfahrzeugsteuer</b>			
7685 Kfz-Steuer	113,84		139,78
<b>b) Kraftfahrzeugversicherung</b>			
6725 Kfz-Versicherung	382,06		356,84
<b>c) Sonstige Fahrzeugkosten</b>			
6722 Wartung und Instandsetzung	2.171,01		1.552,14
6723 Fahrzeugkosten	1.892,87		1.401,22
6724 Unterhaltung BGA	936,64		554,14
	5.000,52		3.507,50
		5.496,42	4.004,12
<b>5. Werbe- und Reisekosten</b>			
6663 Reisekosten AN Fahrtkosten	135,60		0,00
6736 Kulturelle Veranstaltungen	2.798,49		522,77
6742 Werbungskosten 19%VSt	9.835,72		8.139,52
		12.769,81	8.662,29
<b>6. Kosten der Warenabgabe</b>			
6751 Vermittl.provision Kurtaxe Blau-Weisse-Flotte	1.300,92		1.790,58
6752 Aufwandsentschädigung 19%USt	10.567,37		5.892,68
6753 Vermittlungsprovision Kurtaxe ohne Vorsteuer	978,78		1.294,15
6754 Aufwandsentschädigung 16%Ust	0,00		653,01
Übertrag auf Seite 4	12.847,07	227.801,99	111.655,60

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 3	12.847,07	227.801,99	111.655,60
		12.847,07	9.630,42
<b>7. Instandhaltung und Werkzeuge</b>			
6485 Reparatur/Instandh. andere Anl.	0,00		752,96
6495 Wartungskosten Hard-/Software	2.500,00		2.500,00
6717 Bewirtschaftungskosten	245,04		249,09
		2.745,04	3.502,05
<b>8. Abschreibungen</b>			
<b>a) Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>			
6080 Abschreibungen Torhaus	973,16		1.421,40
6580 Abschreibungen auf Sachanlagen	7.797,15		7.589,30
6780 Abschreibungen auf Sachanlagen	4.488,56		3.829,40
6880 Abschreibungen auf Sachanlagen	2.631,30		2.631,30
	15.890,17		15.471,40
<b>b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter</b>			
6260 Sofortabschreibung GWG	3.413,21		2.201,94
		19.303,38	17.673,34
<b>9. Verschiedene Kosten</b>			
6044 Telefon Torhaus 19%VSt	176,14		114,54
6301 Spielplatzüberprüfung	251,46		291,08
6304 Betrieb Info Torhaus	12.220,00		12.220,00
6544 Telefon Sportlerheim	166,21		147,16
6825 Rechts- und Beratungskosten	3.746,92		8.329,44
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	5.092,00		9.006,85
6830 Buchführungskosten	2.940,00		3.566,16
6831 Büromaterial	0,00		23,34
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	631,80		528,83
6961 "Müritz-Rundum"	24.910,31		36.509,64
		50.134,84	70.737,04
<b>10. Vorsteuer</b>			
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	1.398,26		0,00
1405 Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		528,45
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	6.933,67		16.938,26
		8.331,93	17.466,71
Übertrag auf Seite 5	0,00	134.439,73	2.276,46

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 4	0,00	134.439,73	2.276,46
<b>11. Umsatzsteuer-Zahlung</b>			
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	13.051,77		-3.431,38
3841 Umsatzsteuer Vorjahre	4.733,19		8.574,44
		17.784,96	5.143,06
<b>Summe Kosten</b>		212.512,93	249.163,84
<b>12. Buchwert Anlagenabgänge</b>			
4855 Anlagenabgänge Sachanlagen BG	-1.173,24		0,00
6895 Anlagenabgänge Sachanlagen BV	0,00		1.423,00
		-1.173,24	1.423,00
<b>13. Neutrale Aufwendungen</b>			
4981 Erträge aus der Auflösung SOPO	-20.900,23		-17.667,40
6899 Anlagenabgang BV hoheitlich	0,00		3.537,00
7680 Grundsteuer	19,24		19,24
7682 Grundsteuer WWRP	217,86		-201,66
8080 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 0	3.049,84		4.454,60
8260 Abschreibungen GWG	6.353,06		2.804,39
8580 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 5	36.051,15		36.628,70
8780 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 7	7.824,17		4.304,89
8880 Abschreibungen auf Sachanlagen	7.526,70		7.526,70
		40.141,79	41.406,46
<b>Summe Betriebsausgaben</b>		251.481,48	291.993,30
<b>C. Betrieblicher Gewinn</b>		77.686,22	0,00
<b>D. Betrieblicher Verlust</b>		0,00	45.696,06

**Kontennachweis zur  
GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Betrieblicher Gewinn		77.686,22	0,00
Betrieblicher Verlust		0,00	45.696,06
<b>E. Steuerliche Korrekturen</b>			
<b>Hinzurechnungen</b>			
<b>Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben</b>			
a) <b>Sonstige (z. B. Repräsentationskosten)</b>			
6899 Anlagenabgang BV hoheitlich	0,00		3.537,00
b) <b>Zuwendungen und Spenden</b>			
4981 Erträge aus der Auflösung SOPO	-20.900,23		-17.667,40
8080 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 0	3.049,84		4.454,60
8260 Abschreibungen GWG	6.353,06		2.804,39
8580 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 5	36.051,15		36.628,70
8780 Abschreibungen auf Sachanlagen HSt 7	7.824,17		4.304,89
8880 Abschreibungen auf Sachanlagen	7.526,70		7.526,70
	39.904,69		38.051,88
		39.904,69	41.588,88
<b>Summe Hinzurechnungen</b>		39.904,69	41.588,88
<b>F. Steuerlicher Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		117.590,91	0,00
<b>G. Steuerlicher Verlust nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		0,00	4.107,18

# Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

Bilanzposten/Konto	Buchwert A H K 01.01.2022	Zugang	-Abgang - AHK-Abgang -Korr.	Umbuchung AHK-Umbuchung	Geschäftsjahr	Abschreibung (kumuliert) -Korr. Abgang	Zuschreibung	Werte in: EUR	
								Buchwert A H K	31.12.2022
Werte nach: Steuerrecht									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.255,00	0,00	0,00	0,00
135 EDV-Software	2.255,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.255,00	0,00	2.255,00	2.255,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.255,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.255,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.255,00</b>
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken									
a. unbebaute Grundstücke									
200 Grundstücke,grundst.Rechte und	420.925,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.925,16
	420.925,16								420.925,16
201 Sportplatz	78.847,69	0,00	0,00	0,00	173,00	406.813,91	0,00	0,00	78.674,69
	485.488,60								485.488,60
202 Wassenerastrasplatz	5.811,00	0,00	0,00	0,00	1.795,00	760.371,48	0,00	0,00	4.016,00
	764.387,48								764.387,48
<b>Übertrag:</b>	<b>505.583,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.968,00</b>	<b>1.169.440,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>503.615,85</b>
	<b>1.673.056,24</b>								<b>1.673.056,24</b>

# Anlagenpiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gemeinde Klink - BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

Bilanzposten/Konto	Werte in: EUR						
	Buchwert A H K 01.01.2022	Zugang	- Abgang - AHK-Abgang	Umbuchung AHK-Umbuchung	Abschreibung Geschäftsjahr (kumuliert) -Korr. Abgang	Zuschreibung	Buchwert A H K 31.12.2022
Übertrag:	505.583,85 1.673.056,24	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.968,00 1.169.440,39	0,00	503.615,85 1.673.056,24
Summe Konten	505.583,85 1.670.801,24	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.968,00 1.167.185,39	0,00	503.615,85 1.670.801,24
b. Bauten auf eigenen Grund- stücken und grundstücks- gleichen Rechten							
240 Geschäftsbauten	132.228,00 350.768,34	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	10.712,00 229.252,34	0,00	121.516,00 350.768,34
241 Vereinsgebäude Jugend + Sport	350.341,00 769.885,52	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	26.442,00 445.986,52	0,00	323.899,00 769.885,52
280 Außenanl. Spielplatz Rastplatz	75.387,00 165.157,58	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	9.442,00 99.212,58	0,00	65.945,00 165.157,58
281 Außenanlagen Mehrzweckhalle	2.634,00 25.094,32	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.674,00 24.134,32	0,00	960,00 25.094,32
282 Außenanlagen Bootsanleger Eide	31.591,00 64.892,93	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	3.415,00 36.716,93	0,00	28.176,00 64.892,93
284 Ausstattung Müritz-Wanderweg	917,00 25.830,70	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	917,00 25.830,70	0,00	0,00 25.830,70
310 Strandpromenade	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	297.913,92 297.913,92	4.116,92 4.116,92	0,00	293.797,00 297.913,92
311 Badestelle Kölpinsee	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	37.334,02 37.334,02	648,02 648,02	0,00	36.686,00 37.334,02
Übertrag:	1.998.681,85 3.074.685,63	0,00	0,00 0,00	335.247,94 335.247,94	59.334,94 2.035.338,72	0,00	1.374.594,85 3.409.933,57

**Anlagenpiegel nach Bilanzposten**  
**vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

Bilanzposten/Konto	Buchwert A H K 01.01.2022	Zugang	-Abgang - AHK-Abgang	Umbuchung AHK-Umbuchung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abschreibung (kumuliert) -Korr.Abgang	Zuschreibung	Werte in EUR	
								Buchwert A H K 31.12.2022	Buchwert A H K 31.12.2022
Übertrag:	1.098.681,85	0,00	0,00	335.247,94	59.334,94	2.035.338,72	0,00	1.374.594,85	
	3.074.685,63		0,00	335.247,94				3.409.933,57	
Summe Konten	593.098,00	0,00	0,00	335.247,94	57.366,94	865.898,33	0,00	870.979,00	
	1.401.629,39		0,00	335.247,94				1.736.877,33	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
500 Betriebs- und Geschäftsausstat	0,00	2.183,36	0,00	0,00	57,36	15.273,93	0,00	2.126,00	
	15.216,57		-126,28	0,00		-126,28		17.273,65	
540 Lkw	0,00	38.978,73	0,00	0,00	2.526,73	63.523,56	0,00	36.452,00	
	60.996,83		-24.445,55	0,00		-24.445,55		75.530,01	
560 Sonstige Transportmittel	58.220,00	0,00	0,00	0,00	7.899,00	36.253,48	0,00	50.321,00	
	86.574,48		0,00	0,00				86.574,48	
650 Büroeinrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.876,00	0,00	0,00	
	8.876,00		0,00	0,00				8.876,00	
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	450,24	0,00	9.316,03	9.766,27	16.016,15	0,00	0,00	
	6.249,88		-5.006,33	9.316,03		-5.006,33		11.009,82	
690 Sonstige Betriebs- u. Gesch.auss	3.921,00	0,00	0,00	0,00	524,00	23.445,25	0,00	3.397,00	
	26.842,25		0,00	0,00				26.842,25	
Summe Konten	62.141,00	41.612,33	0,00	9.316,03	20.773,36	163.388,37	0,00	92.296,00	
	204.756,01		-29.578,16	9.316,03		-29.578,16		226.106,21	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau									
720 Anzahl. auf Bauten eig. Grdst.	467.205,65	7.281,86	0,00	-344.563,97	0,00	0,00	0,00	129.923,54	
	467.205,65		0,00	-344.563,97				129.923,54	
Übertrag:	1.628.028,50	48.894,19	0,00	0,00	80.108,30	2.198.727,09	0,00	1.596.814,39	
	3.746.647,29		-29.578,16	0,00		-29.578,16		3.765.963,32	

## Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gemeinde Klink -BgA Kurabgabe-  
17192 Waren (Müritz)

Bilanzposten/Konto	Buchwert A H K		Zugang	- Abgang - AHK-Abgang		Umbuchung AHK-Umbuchung		Abschreibung Geschäftsjahr	Abschreibung (kumuliert) -Korr.Abgang	Zuschreibung	Werte in: EUR	
	01.01.2022	31.12.2022		01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022				Buchwert A H K	31.12.2022
<b>Übertrag:</b>	1.628.028,50	3.746.647,29	48.894,19	0,00	0,00	0,00	80.108,30	2.198.727,09	0,00	0,00	1.596.814,39	3.765.963,32
<b>Summe Sachanlagen</b>	1.628.028,50	3.744.392,29	48.894,19	0,00	0,00	0,00	80.108,30	2.196.472,09	0,00	0,00	1.596.814,39	3.763.708,32
<b>Summe Anlagevermögen</b>	1.628.028,50	3.746.647,29	48.894,19	0,00	0,00	0,00	80.108,30	2.198.727,09	0,00	0,00	1.596.814,39	3.765.963,32

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH - Lizenziert für das Jahr 2026

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

#### 10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

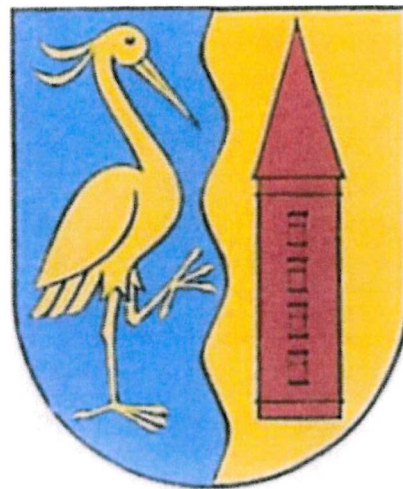
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung  
der Gemeinde Klink  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss  
der Gemeinde Klink**



der Gemeinde  
**Klink**

23.04.2026

# Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Durchführung .....	3
2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde.....	3
3 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse.....	4
4 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung .....	4
5 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen.....	4
6 Vorjahresabschluss .....	4
7 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
7.1 Prüfungsgegenstand.....	5
7.2 Art und Umfang der Prüfung .....	5
8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen.....	6
8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	6
8.2 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss .....	6
9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	7
9.1 Vermögenslage.....	7
9.2 Finanzlage.....	7
9.3 Ergebnis- und Finanzrechnung .....	8
9.3.1 Teilfinanzrechnungen.....	8
9.3.1.1 Teilhaushalt 1 Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF).....	8
9.3.1.2 Teilhaushalt 2 Bau- und Ordnungsamt (BOA) .....	9
9.3.1.3 Teilhaushalt 3 allg. Finanzwirtschaft.....	9
9.3.1.4 Teilhaushalt 4 Wohnungswesen (WW).....	10
9.3.1.5 Teilhaushalt 5 Betrieb gewerblicher Art.....	10
9.3.2 Teilergebnisrechnungen .....	11
9.3.2.1 Teilhaushalt 1 Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF).....	11
9.3.2.2 Teilhaushalt 2 Bau- und Ordnungsamt (BOA) .....	11
9.3.2.3 Teilhaushalt 3 allg. Finanzwirtschaft.....	12
9.3.2.4 Teilhaushalt 4 Wohnungswesen (WW).....	12
9.3.2.5 Teilhaushalt 5 Betriebe gewerblicher Art.....	13
10 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung .....	13
11 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Klink .....	14
11.1 Bestätigungsvermerk.....	16
11.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V .....	20
11.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V .....	21
12 Anlagen .....	22

## 1 Auftrag und Durchführung

Geprüft wurde im Namen der Gemeinde Klink der Jahresabschluss 2022. Der Prüfung liegen die gesetzlichen Vorgaben zugrunde. Die Prüfung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink.

Geprüft wurden:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die Wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Klink vom 31.12.2022, der als Anlage beigefügt ist. Dieser ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss zu verwenden. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Das Haushaltsjahr 2022 ist positiver verlaufen als geplant. Wie bereits im Anhang dargestellt, schließt die Ergebnisrechnung mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe **269.656,03 €** ab. Das geplante Jahresergebnis betrug **-170.700 €**.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ausgeglichen.

Im Laufe des Jahres sind im Bereich der Steuern, der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge, den öffentlich-rechtlichen sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den sonstigen laufenden Erträgen, den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen größere Veränderungen zu verzeichnen.

### **3 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**

- a. Die Gemeinde Klink ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Seenlandschaft Waren. Dieses führt auch im Namen der Gemeinde dessen Geschäfte. Das Amt Seenlandschaft Waren gehört zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.
- b. Alle notwendigen, erforderlichen bzw. rechtlich vorgegebenen Satzungen sind vorhanden, beschlossen und rechtmäßig.
- c. Die Gemeinde besitzt einen Betrieb gewerblicher Art, jedoch kein Sondervermögen mit Sonderrechnung, die in die Besteuerung einbezogen werden (USt).

### **4 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung**

Zur Organisation der Verwaltung wird auf den Anhang Punkt 5.1 verwiesen.

### **5 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**

Der Einwohnerstand der Gemeinde Klink beträgt zum 31.12.2022 lt. Statistischem Landesamt Schwerin 1.040 Einwohner. Die Fläche der Gemeinde beträgt 25,03 km<sup>2</sup>. Folgende Kennzahlen liegen per 31.12.2022 vor:

Pro-Kopf-Verschuldung	592,82 €
Steuer- und Abgabenaufkommen pro-Kopf	1.145,24 €
Schlüsselzuweisungen pro-Kopf	278,63 €
Kreisumlage pro-Kopf	490,84 €
Amtsumlage pro-Kopf	242,84 €

### **6 Vorjahresabschluss**

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Klink erfolgte am 01.10.2025, dem Bürgermeister und der Verwaltung wurde die Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren am 20.10.2025 und wurde der zuständigen Kommunalaufsicht des Landkreises übermittelt.

## 7 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 7.1 Prüfungsgegenstand

- a. Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz, Anhang)
- b. den Jahresabschluss erläuternde Anlagen (Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht)
- c. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- d. Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- e. Belegwesen
- f. Inventur / Inventar
- g. Abschreibungssätze
- i. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3a Abs. 2 Satz 2 Kommunalprüfungsgesetz MV
  - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
  - Wirtschaftliche Verhältnisse

### 7.2 Art und Umfang der Prüfung

- a. Die Prüfung erfolgt über den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.
- b. Die Prüfungsschwerpunkte lagen in folgenden Bereichen:
  - Abschreibungssätze
  - Wirtschaftliche Verhältnisse
  - Verbindlichkeiten
  - Belegwesen
  - Sonderposten
  - \_\_\_\_\_
- c. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.
- d. Die Vollständigkeitserklärung lag vor.
- e. Saldenbestätigungen lagen eingeschränkt vor, da einige Banken hohe Gebühren für diese erheben. Alle anderen Angaben konnten mit dem Kontoauszug per 31.12.2022 nachgewiesen werden.

## **8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**

### **8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

- a. Alle Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen lagen vor und konnten uneingeschränkt eingesehen werden. Es wurde bestätigt, dass diese uneingeschränkt angewandt wurden.
- b. Im Bereich der Finanzsoftware werden für das Rechnungswesen die Module von CIP- Kommunal verwendet (Haushaltswesen, Kasse, Anlagenbuchhaltung/ Inventar). Die Anlagenbuchhaltung ist eine Nebenbuchhaltung und über Schnittstellen mit dem Haushaltswesen und der Kasse verbunden. Die Abrechnung der Dienstbezüge erfolgt über einen externen Anbieter und wird ebenfalls per Schnittstelle verbunden.
- c. Gemäß § 27 GemHVO-Doppik MV kann auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet werden, wenn eine angemessene Produktgliederung mit interner Leistungsverrechnung eine ausreichende Steuerungsgrundlage gegeben ist.  
Dies liegt für die Gemeinde Klink ausreichend vor, so dass auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet werden kann.
- d. Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde ist für dessen Struktur feingliedrig und produktorientiert aufgebaut.
- e. Die Belegerfassung und Belegablage erfolgen entsprechend der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens durch das CIP-Archiv (scannen aller Belege).

### **8.2 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss**

- a. Ergebnisrechnung
- b. Finanzrechnung
- c. Teilrechnungen
- d. Anhang
- e. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht
- f. Forderungsübersicht
- g. Verbindlichkeitsübersicht
- h. Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

- i. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)
- j. Übersicht Grunddienstbarkeiten (Lasten/ Beschränkungen)
- k. Übersicht der Verträge (Vertragsregister)
- l. Rückstellungen
- m. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

## **9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **9.1 Vermögenslage**

Die Bilanz weist zum Schluss des Jahres 2022 ein Eigenkapital in Höhe von 8.791.337,41 € aus. Die Veränderungen im Jahr 2022 resultieren aus der Zuführung der investiv gebundenen Zuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG) in Höhe von 80.914,92 € und dem Jahresergebnis in Höhe von 269.656,03 €. Das Eigenkapital erhöht sich insgesamt um 350.570,95 €.

### **9.2 Finanzlage**

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von **425.072,19 €** reichte aus, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **73.518,92 €** zu decken. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **351.553,27 €**.

Der vorzutragende Betrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von **3.817.602,95 €**, der für den Haushaltsausgleich mit zu berücksichtigen ist, erhöht sich somit auf insgesamt **4.169.156,22 €**.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage - Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) erreicht.

Die Forderungen der Gemeinde Klink gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 (liquide Mittel) erhöhen sich um **349.964,92 €** auf insgesamt **3.433.032,68 €**.

### 9.3 Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen. Im Haushaltsjahr ergab sich einen Jahresüberschuss in Höhe von **269.656,03 €**. Der Ergebnisvortrag in Höhe **1.552.393,80 €** erhöht sich somit auf **1.822.049,83 €**.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres ist positiv und beträgt 351.553,27 €.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO Doppik M-V unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht.

#### 9.3.1 Teilfinanzrechnungen

##### 9.3.1.1 Teilhaushalt 1 Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)

Der Teilhaushalt 1 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	01		
	TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		
	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	543.400,00	516.360,80	27.039,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.000,00	52.507,00	-4.507,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	12.045,94	-10.545,94
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>635.400,00</b>	<b>583.248,54</b>	<b>52.151,46</b>
Personalauszahlungen	565.491,32	513.984,12	51.507,20
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	305.717,82	194.950,68	110.767,14
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	183.700,00	167.057,36	16.642,64
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>1.085.959,14</b>	<b>926.679,47</b>	<b>159.279,67</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	361.960,00	55.658,19	306.301,81
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>376.960,00</b>	<b>55.658,19</b>	<b>321.301,81</b>

### 9.3.1.2 Teilhaushalt 2 Bau- und Ordnungsamt (BOA)

Der Teilhaushalt 2 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	02		
	TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.373,83	26.401,77	3.972,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.700,00	14.857,01	-1.157,01
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369,37	308,33	61,04
Sonstige laufende Einzahlungen	27.600,00	32.472,12	-4.872,12
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>72.043,20</b>	<b>74.039,23</b>	<b>-1.996,03</b>
Personalauszahlungen	5.602,82	3.940,00	1.662,82
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	254.535,14	117.825,24	136.709,90
Sonstige laufende Auszahlungen	58.777,42	34.595,17	24.182,25
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>318.915,38</b>	<b>156.360,41</b>	<b>162.554,97</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	211.300,00	10.000,00	201.300,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.500,00	19.257,25	-757,29
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>229.800,00</b>	<b>29.257,29</b>	<b>200.542,71</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	505.800,00	32.898,10	472.901,90
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>505.800,00</b>	<b>32.898,10</b>	<b>472.901,90</b>

### 9.3.1.3 Teilhaushalt 3 allg. Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 3 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	03		
	TH 3 - allg. Finanzwirtschaft		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	964.331,62	1.089.174,51	-124.842,89
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	285.900,00	289.776,29	-3.876,29
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>1.258.831,62</b>	<b>1.387.480,70</b>	<b>-128.649,08</b>
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	826.031,62	822.030,01	4.001,61
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>827.431,62</b>	<b>823.628,62</b>	<b>3.803,00</b>

### 9.3.1.4 Teilhaushalt 4 Wohnungswesen (WW)

Der Teilhaushalt 4 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	04		
	TH 4- Wohnungswesen (WW)		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.000,00	475.518,55	-20.518,55
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	34.025,72	-34.025,72
Sonstige lfd. Einzahlungen	61,54	24.069,08	-24.007,54
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>455.061,54</b>	<b>533.613,35</b>	<b>-78.551,81</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	245.374,82	248.368,61	-2.993,79
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>298.161,54</b>	<b>297.010,02</b>	<b>1.151,52</b>

### 9.3.1.5 Teilhaushalt 5 Betrieb gewerblicher Art

Der Teilhaushalt 5 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH		
	5		
	TH 5- Betrieb gewerblicher Art		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.000,00	254.764,12	-114.764,12
Sonstige laufende Einzahlungen	17.000,00	25.638,33	-8.638,33
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>195.800,00</b>	<b>318.862,66</b>	<b>-123.062,66</b>
Personalauszahlungen	128.695,28	128.647,74	47,54
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.728,50	59.956,83	11.771,67
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.300,00	12.220,00	80,00
Sonstige laufende Auszahlungen	94.593,40	67.530,70	27.062,70
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>307.408,68</b>	<b>268.493,77</b>	<b>38.914,91</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	60.466,69	0,00	60.466,69
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>60.466,69</b>	<b>0,00</b>	<b>60.466,69</b>

### 9.3.2 Teilergebnisrechnungen

#### 9.3.2.1 Teilhaushalt 1 Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)

Der Teilhaushalt 1 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	01		
	TH 1- Amt für zentrale Dienste und Finanzen (AZDF)		
	Gesamtermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	559.700,00	538.641,14	21.058,86
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.000,00	54.325,55	-6.325,55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	13.024,01	-11.524,01
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	565.491,32	513.984,12	51.507,20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.717,82	200.602,97	105.114,85
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	183.700,00	167.057,36	16.642,64

#### 9.3.2.2 Teilhaushalt 2 Bau- und Ordnungsamt (BOA)

Der Teilhaushalt 2 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	02		
	TH 2- Bau- und Ordnungsamt (BOA)		
	Gesamtermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	65.600,00	68.565,66	-2.965,66
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.473,83	32.450,47	5.023,36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369,37	1.874,23	-1.504,86
Sonstige laufende Erträge	27.600,00	27.481,85	118,15
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.535,14	102.612,78	151.922,36
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	175.000,00	172.540,06	2.459,94
Sonstige laufenden Aufwendungen	58.777,42	35.879,78	22.897,64

### 9.3.2.3 Teilhaushalt 3 allg. Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 3 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	03		
	TH 3 - allg. Finanzwirtschaft		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	964.331,62	1.145.289,81	-180.958,19
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	285.900,00	289.776,29	-3.876,29
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.600,00	9.533,90	-933,90
Sonstige laufende Erträge	0,00	1.877,59	-1.877,59
<b>Aufwendungen</b>			
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	826.031,62	805.958,93	20.072,69
Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	3.665,91	-3.665,91

### 9.3.2.4 Teilhaushalt 4 Wohnungswesen (WW)

Der Teilhaushalt 4 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	04		
	TH 4- Wohnungswesen (WW)		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.000,00	468.764,11	-13.764,11
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.374,82	248.430,15	-3.055,33

### 9.3.2.5 Teilhaushalt 5 Betriebe gewerblicher Art

Der Teilhaushalt 5 weist nachfolgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung aus:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH		
	05		
	TH 5- Betrieb gewerblicher Art		
	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Veränderung
<b>Erträge</b>			
+ Zuwendungen, allg. Umlagen u. so. Transfererträge	400,00	4.237,67	-3.837,67
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.000,00	266.536,50	-126.536,50
+ Sonstige laufende Erträge	0,00	43.869,58	-43.869,58
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.728,50	60.320,85	11.407,65
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	10.100,00	14.640,38	-4.540,38
Sonstige laufenden Aufwendungen	66.993,40	82.460,97	-15.467,57

### 9.3.3 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades für die wesentlichen Produkte liegen derzeit noch nicht vor.

### 10 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung

Bei der Prüfung wurde in Erfüllung von § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG auch stichpunktartig geprüft, ob die Verwaltungstätigkeit ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden ist. Weiterhin wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt.

Anhaltspunkte, die zu Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung Anlass geben, wurden bei der Einhaltung der GoBD festgestellt (z.B. keine zeitnahe Verbuchung der Belege (8-Tage-Regel bei unbaren Geschäftsvorfällen), die Belege sind in keinem revisionssicheren Ablagesystem archiviert (ECM), d.h. die Dateien sind nicht vor dem Löschen durch Dritte geschützt und somit liegt ein Verstoß gegen die Unveränderbarkeit vor, es liegt keine Verfahrensdokumentation vor.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Eine überörtliche Prüfung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Gemeindeprüfungsamt – fand im Prüfungszeitraum 11.09.2023 bis 07.11.2023 für die Haushaltsjahr 2018 bis 2023 statt.

Eigene örtliche Prüfungsfeststellungen aus dem doppischen Jahresabschluss 2021 lagen nicht vor.

### **11 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Klink**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink.

In seiner Sitzung vom 23.04.2026 erörterte das Sachgebiet Finanzwirtschaft des Amtes Seenlandschaft Waren den erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Amtes Seenlandschaft Waren den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 41 sowie der §§ 43 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen überwiegend entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den überwiegend tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Klink vermitteln. Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Klink.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen

#### **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**

erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Klink ergänzend festgestellt:

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

---

---

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Stand 21.04.2026 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Waren, 23.04.2026

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde

## **11.1 Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG) auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Gemeinde Klink**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 und 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Klink sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Klink besorgt die Amtsverwaltung des Amt Seenlandschaft Waren gemäß § 127 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Klink erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Seenlandschaft Waren zum 31. Dezember 2022 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Klink, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens sowie die Inventur einbezogen. In der Gemeinde Klink wurde das interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Klink sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Klink.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Klink und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Klink ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022	11.374.661,19 €
Die Eigenkapitalquote II beträgt zum 31. Dezember 2022	92,3 %
Die Verschuldungsgrad II beträgt zum 31. Dezember 2022	7,66 %

**Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.**

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt	258.200,00 €
--	--------------

**Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.**

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	269.656,03 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022	0,00 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	269.656,03 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	1.552.393,80 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2022 beträgt	1.822.049,83 €

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	425.072,19 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	73.518,92 €
verbleibt ein jahresbezogener <b>positiver</b> Saldo in Höhe von	351.553,27 €

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	3.817.602,95 €
und zum Ende des Haushaltsjahres	4.169.156,22 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	122.582,01 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	113.792,21 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	73.518,92 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	349.964,92 €

**Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung und in der Ergebnisrechnung gegeben.**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

---

---

---

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Waren, 23.04.2026  
Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde

## **11.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klink stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klink zum 31. Dezember 2022 fest.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Klink zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	11.374.661,19 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	269.656,03 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	269.656,03 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss von	416.282,39 €
aus.	

**Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung und in der Ergebnisrechnung gegeben.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 23.04.2026 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klink zum 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 21. April 2026.

### **11.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klink entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Klink zum 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 21.04.2026 gemäß § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 23.04.2026 der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

## 12 Anlagen

- Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Übersicht über die Finanzdaten der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnungen
- Finanzdaten des Haushaltsjahres in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend des Landeseinheitlichen Produktrahmenplanes
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
- Anlagenübersicht inkl. Sonderpostenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden
- Haushaltsermächtigungen
- Abschließender Prüfungsvermerk
- Bestätigungsvermerk
- Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastungsvorschlag

# Gemeinde Klink

## Beschlussvorlage

07/2026/21

öffentlich

## Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Klink

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Kube	<i>Datum</i> 07.04.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Klink (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)	06.05.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klink beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Klink.

### Sachverhalt

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klink hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2022 gemäß § 3 Kommunalprüfgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022. Gemäß § 60 (6) Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

Keine

# Gemeinde Klink

## Beschlussvorlage

07/2026/15

öffentlich

## Bestätigung des Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Klink

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Rosen	<i>Datum</i> 18.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung Klink (Vorberatung)		N
Ausschuss für Tourismus, Ordnung und Soziales Klink (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)	06.05.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Klink.

### Sachverhalt

Die Brandschutzbedarfsplanung stellt die Grundlage für die Organisation, Ausstattung und den Betrieb des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung in der Gemeinde dar.

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 verpflichtet einen Brandschutzbedarfsplan (BSBPL) aufzustellen und gemäß § 8 Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21. April 2017 den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle fünf Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren. Die vorhandene Brandschutzbedarfsplanung wurde zuletzt im Jahr 2020 aktualisiert.

Mit der Auftragserteilung am 17.04.2025 wurde das Ingenieurbüro AntwortING mit der Erstellung der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung beauftragt. Seit dem 25.06.2025 wurden durch die Feuerwehr und die Verwaltung in Zusammenarbeit, bei Beratungen und Ortsbegehungen mit dem beauftragten Büro alle Grunddaten zusammengetragen, die für die Risikobeurteilung erforderlich waren.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen.

Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie das Gefahrenpotenzial in der Gemeinde wider und soll bei nötigen Neu- und/oder Ersatzbeschaffungen als Leitfaden dienen. In mehreren Beratungen mit dem beauftragten Büro sowie der Amtsverwaltung und der Amtswehrführung wurde über die Festlegung von Schutzziele diskutiert. Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung ihrer Schutzziele bilden die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gemeinden legen gemäß § 7 der Feuerwehrorganisationsverordnung für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das Schutzniveau, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen mindestens erreicht werden soll.

Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. Mindeststärke - Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel
2. Eintreffzeit - Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle
3. Erreichungsgrad - prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem die Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BrSchG M-V in Verbindung mit § 7 der FwOV M-V sind die Schutzziele durch die Gemeindevertretung festzulegen.

Die für die Gemeinde festgelegten Schutzziele befinden sich im Kapitel 3.3 in dem Brandschutzbedarfsplan.

Auf der Grundlage eines durch die Gemeindevertretung zu verabschiedendes Planes sind innerhalb der gesetzlich vorgegeben 5 Jahre insbesondere folgende Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls umzusetzen:

1. Ertüchtigung bzw. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses (siehe Kapitel 6.7.1)
2. Stärkung der Mitgliederzahlen und des Ausbildungsstandes (siehe Kapitel 6.7.2)
3. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes (siehe Kapitel 6.7.3)
4. Verbesserung der Löschwassersituation (siehe Kapitel 6.7.4)

### Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH

### Anlage/n

1	212-1536_Brandschutzbedarfsplanung_Gemeinde_Klink_V1_0 (öffentlich)
---	---

# Brandschutzbedarfsplanung

für die Gemeinde Klink gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 BrSchG



© 2026 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

**Sitz der Gesellschaft**

**Rosenstr 40-46 | 50678 Köln** | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen



**Zweigniederlassung**

**Rehlingstr. 6d-e | 79100 Freiburg** | w3w-Adresse: ///digitaler.nannte.monat



**Aufsichtsbehörde**

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß § 33 BauKaG NRW  
Ident-Nr.: 733179

**Qualitätsmanagement**

nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten  
Qualitätsmanager und -beauftragten.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, auch hinsichtlich jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen. Der Auftraggeber erhält an diesem Dokument ein einfaches Nutzungsrecht zur Verwendung für interne Zwecke und im Rahmen des vereinbarten Projektzwecks. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe, auch auszugsweise, insbesondere im Internet, in Druckwerken oder in Clouddiensten, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer unzulässigen oder über den Vertragszweck hinausgehenden Nutzung resultieren.

[www.antwortING.de](http://www.antwortING.de) | [info@antwortING.de](mailto:info@antwortING.de)

Besuchen Sie gerne unseren Blog unter [www.antwortING.de/blog](http://www.antwortING.de/blog).

 [BLOG](#)



**Ingenieurkammer-Bau**  
Nordrhein-Westfalen

**Mitglied der Kammer**



**QM-System**  
nach ISO 9001



 oder 

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>iii</b>
<b>I Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>1 Zur Verwendung dieses Dokuments</b>	<b>2</b>
1.1 Gliederung des vorliegenden Dokuments . . . . .	2
1.2 Hilfen für den Leser . . . . .	3
<b>2 Allgemeine Informationen zur Brandschutzbedarfsplanung</b>	<b>4</b>
2.1 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung . . . . .	4
2.2 Methodik . . . . .	5
2.2.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	5
2.2.2 Bestandsaufnahme . . . . .	6
2.2.3 Erläuterungen zur Ermittlung der Erreichungsgrade . . . . .	6
2.3 Normative Grundlagen und Verweise . . . . .	6
2.4 Aufgaben der Gemeinden und der Feuerwehr . . . . .	7
2.5 Brandschutzbedarfsplanung auf Amtsebene . . . . .	8
<b>3 Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse</b>	<b>9</b>
3.1 Grundsätzliches zu den Schutzzielen für die Feuerwehren im Amt Seenlandschaft Waren . . . . .	9
3.2 Standardisierte Schadensereignisse . . . . .	9
3.2.1 Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses . . . . .	10
3.2.2 Technischer Hilfeleistungseinsatz . . . . .	11
3.2.3 Einsatzszenarien in interkommunaler Zusammenarbeit . . .	12
3.2.4 Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder ge- ringer Eintrittswahrscheinlichkeit . . . . .	14
3.3 Schutzziele für das Amt Seenlandschaft Waren . . . . .	14
3.3.1 Schutzziel 1 . . . . .	15
3.3.2 Schutzziel 2 . . . . .	15
<b>II Zusammenarbeit der amtsangehörigen Gemeinden und Fort- schreibungsfristen</b>	<b>16</b>
<b>4 Gegenseitige Unterstützung der amtsangehörigen Gemeinden</b>	<b>17</b>
4.1 Abdeckung des Amtsgebietes innerhalb der Eintreffzeiten . . . . .	17
4.2 Organisation der Feuerwehr . . . . .	22
4.3 Gemeindeübergreifende Ausrüstung der Feuerwehren . . . . .	23
4.3.1 Fahrzeug und Gerät . . . . .	23
4.3.2 Persönliche Schutzausrüstung . . . . .	23

<b>5 Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung</b>	<b>24</b>
<b>III Bedarfsplanung der amtsangehörigen Gemeinde</b>	<b>25</b>
<b>6 Gemeinde Klink</b>	<b>26</b>
6.1 Gefahren- und Risikoanalyse . . . . .	26
6.1.1 Bevölkerung . . . . .	27
6.1.2 Besondere Objekte in der Gemeinde . . . . .	28
6.1.3 Löschwasserversorgung . . . . .	30
6.2 Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials . . . . .	32
6.2.1 Struktur der Gefahrenabwehr . . . . .	32
6.2.2 Standorte der Feuerwehr . . . . .	32
6.2.3 Zustand der Standorte . . . . .	33
6.2.4 Ausrüstung und Technik . . . . .	35
6.2.5 Personal der Feuerwehr . . . . .	36
6.2.6 Personalentwicklung . . . . .	37
6.2.7 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation . . . . .	39
6.2.8 Personalverfügbarkeit . . . . .	40
6.2.9 Einsatzstatistik / Einsatzverteilung . . . . .	42
6.3 Festlegung der Schutzziele . . . . .	47
6.4 Gefahrenpotenzial und Gefährdungsbewertung . . . . .	47
6.5 Ist-Soll-Vergleich . . . . .	48
6.5.1 Struktur der Gefahrenabwehr . . . . .	48
6.5.2 Standorte der Feuerwehr . . . . .	48
6.5.3 Notwendige Ausrüstung gemäß der Gefährdungsstufen . . . . .	48
6.5.4 Personal der Feuerwehr . . . . .	50
6.5.5 Personalverfügbarkeit . . . . .	51
6.5.6 Qualifikation des Personals . . . . .	51
6.5.7 Löschwasserversorgung . . . . .	52
6.6 Fazit . . . . .	52
6.7 Maßnahmen . . . . .	52
6.7.1 Standorte . . . . .	52
6.7.2 Personal . . . . .	53
6.7.3 Fahrzeuge und Technik . . . . .	53
6.7.4 Löschwasser . . . . .	53
6.8 Anhang . . . . .	54
6.8.1 Liste der Löschwasserentnahmestellen . . . . .	54
6.8.2 Liste der relevanten Objekte . . . . .	54

## Abkürzungsverzeichnis

AGBF .....	Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
BImSchG .....	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV .....	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BMA .....	(Automatische) Brandmeldeanlage
CBRN .....	<b>C</b> hemische, <b>B</b> iologische, <b>R</b> adiologische und <b>N</b> ukleare Gefahren
DGUV .....	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN .....	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLK .....	Drehleiter mit Korb
DVGW .....	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW .....	Einsatzleitwagen
FwA .....	Feuerwehranhänger
FwDV .....	Feuerwehrdienstvorschrift
GW-G .....	Gerätewagen-Gefahrgut
HLF .....	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KatS .....	Katastrophenschutz
KdoW .....	Kommandowagen
KTLF .....	Klein-Tanklöschfahrzeug
LBauO M-V .....	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
LF .....	Löschgruppenfahrzeug
MLF .....	mittleres Löschfahrzeug
MTW/MTF .....	Mannschaftstransportwagen / Mannschaftstransportfahrzeug

*Abkürzungsverzeichnis*

MZB .....	Mehrzweckboot
MZF .....	Mehrzweckfahrzeug
RTB .....	Rettungsboot
RW .....	Rüstwagen
TH .....	Technische Hilfeleistung
TLF .....	Tanklöschfahrzeug
TLF-W BB .....	Tanklöschfahrzeug-Wald Typ Brandenburg
TS .....	Tragkraftspritze
TSA .....	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W .....	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

**Teil I**

**Einleitung**

# 1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Dokuments nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

## 1.1 Gliederung des vorliegenden Dokuments

Die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung gliedert sich insgesamt in drei Teile.

In diesem Teil I werden einführende Erläuterungen vorgestellt und allgemeine Punkte erörtert.

Im Teil II erfolgen Betrachtungen auf Amtsebene und allgemeine Festlegungen zur Fortschreibung der Bedarfsplanung.

Im Teil III erfolgt die Brandschutzbedarfsplanung für jede der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Seenlandschaft Waren. Hierzu wird zunächst das Gefahrenpotential analysiert, um festzustellen, welche Gefahren und Gefährdungen grundsätzlich im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung in Betracht gezogen werden müssen. Aufbauend hierauf erfolgt eine Risikoanalyse auf der Basis der Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Ergänzend wird die aktuelle Situation der Feuerwehr hinsichtlich vorhandener Standorte, Fahrzeuge, Geräte und Personal dargestellt. Aufbauend auf der Gefährdungs- und Risikoanalyse erfolgt die Gegenüberstellung des Soll-Zustands der Feuerwehr. Schließlich werden Differenzen aus der Ist- und der Soll-Situation ermittelt und hieraus ein Maßnahmenplan abgeleitet.


## 1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.


Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte sowie besondere Hinweise werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt und an der Seite mit einem grauen Rand gekennzeichnet.

**Der Gutachter stellt fest:** Gutachterliche Feststellungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem blauen Rand gekennzeichnet.

**Der Gutachter empfiehlt:** Gutachterliche Empfehlungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem orangenen Rand gekennzeichnet.

 Hinweise sind mit einem *i* gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

 QR-Code verweist auf weiterführende Informationen außerhalb des Dokuments



## 2 Allgemeine Informationen zur Brandschutzbedarfsplanung

### 2.1 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die rechtliche Grundlage sowohl für die Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung als auch der Einrichtung und Unterhaltung einer Feuerwehr im Allgemeinen bildet das *Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG)*.

**i** BrSchG

Ergänzend hierzu wurde im Januar 2016 eine *Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern* durch den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

**i** Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes M-V

Der in § 2 Abs. 1 BrSchG M-V genannte Begriff *Brandschutzbedarfsplanung* und der in der o. g. Empfehlung genannte Begriff *Feuerwehrbedarfsplanung* sind synonym zu verstehen. Im weiteren Verlauf wird daher ausschließlich der gesetzliche Begriff der Brandschutzbedarfsplanung verwendet.

**i** Die Begriffe Brandschutzbedarfsplan und Feuerwehrbedarfsplan sind synonym zu verstehen.

Am 21. April 2017 wurde die *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V)* veröffentlicht. In einigen Teilen entspricht diese Verordnung nicht der oben erwähnten Empfehlung.

**i** FwOV M-V

Seit dem 12. Oktober 2017 liegt zudem die *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern* des Ministeriums für Inneres und Kommunales M-V vor. Diese Verwaltungsvorschrift konkretisiert § 13 Abs. 3 der *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V)* und gibt Richtwerte zur Ausstattung der Feuerwehr an.

**i** Verwaltungsvorschrift

## 2.2 Methodik

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

### 2.2.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Gemeindegebiet identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z. B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen. Eine Gefährdung besteht, wenn ein Schutzgut (Mensch, Tier, Umwelt oder Sachgut) räumlich und/oder zeitlich mit einer Gefahrenquelle zusammentreffen kann.

**i** Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

**i** Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Gefährdungsstufen für die Fahrzeugkonzeption sowie Schutzziele anhand der Bebauungsstruktur festgelegt werden. Das Schutzziel formuliert einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Planungsszenarios begonnen werden muss.

**i** Gefährdungsstufen

**i** Schutzziel

Die Zeit vom Eingang des Notrufs bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen am Einsatzort wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

**i** Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit die Eintreffzeit als Kriterium zugrunde gelegt.

**i** Eintreffzeit

Die hinter den Gefährdungsstufen und Schutzzielen stehenden Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt. Darüber hinaus werden besondere Anforderungen aus der Gefährdungsanalyse und den sonstigen Aufgaben der Feuerwehr berücksichtigt. Weiterhin wird die Standortstruktur der Feuerwehr im Hinblick auf die Eintreffzeiten der Schutzzieldefinition analysiert. Gegebenenfalls werden Optimierungsmöglichkeiten empfohlen. Die Ergebnisse dieser Schritte bilden das Soll-Konzept der Feuerwehr.

## 2 Allgemeine Informationen zur Brandschutzbedarfsplanung

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

### 2.2.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde dem Amt Seenlandschaft Waren ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt.

Die Daten wurden durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH für die entsprechenden Analysen aufbereitet und ausgewertet.

Ergänzt wurden die durch das Amt Seenlandschaft Waren bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Begehung der Feuerwehrrhäuser wurde am 25. Juni 2025 durchgeführt. Bei diesen wurden der Zustand der Feuerwehrrhäuser und die Erfüllung der Anforderungen nach den aktuell gültigen Anforderungen an den sicheren Betrieb von Feuerwehrrhäusern im Einsatz- und Übungsdienst begutachtet.

- i Datenzulieferung durch das Amt Seenlandschaft Waren erfolgt.
- i Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten
- i Standortbegehungen

### 2.2.3 Erläuterungen zur Ermittlung der Erreichungsgrade

Der Erreichungsgrad eines Schutzziels ist der Anteil der schutzzielrelevanten Einsätze einer Feuerwehr, der innerhalb der im betreffenden Schutzziel festgelegten Parameter bedient wurde. Damit diese Prozentangabe aussagekräftig ist, ist eine ausreichend große Menge an auswertbaren Einsatzeignissen notwendig. Bei Feuerwehren mit einer sehr geringen Einsatzhäufigkeit ist die Fahrzeitsimulation in Verbindung mit der Analyse des verfügbaren Personals ein besserer Indikator hinsichtlich der Leistungsfähigkeit.

## 2.3 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden im Mecklenburg-Vorpommern zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- ➔ Das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015

## 2 Allgemeine Informationen zur Brandschutzbedarfsplanung

- ➔ Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21. April 2017
- ➔ Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa *Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern* vom 12. Oktober 2017
- ➔ Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- ➔ Die Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom Januar 2016
- ➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- ➔ Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die DGUV-I 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- ➔ Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

### 2.4 Aufgaben der Gemeinden und der Feuerwehr

Gemäß § 2 BrSchG M-V müssen die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern den Brandschutz und die Technische Hilfe in ihrem Gebiet sicherstellen. Hierzu bedienen sich die Gemeinden der Feuerwehr, welche nach den Maßgaben der zugrundeliegenden Brandschutzbedarfsplanung aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt werden muss.

Damit die Feuerwehr effektiv und effizient eingesetzt werden kann, ist es darüber hinaus Aufgabe der Gemeinde, die Alarmierung und Löschwasserversorgung

**i** Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe

**i** Sicherstellung der Alarmierung und der Löschwasserversorgung

## 2 Allgemeine Informationen zur Brandschutzbedarfsplanung

sicherzustellen und für die Ausbildung und Unterbringung der Feuerwehrangehörigen sowie des benötigten Geräts Sorge zu tragen.

Schließlich zählen auch die Brandschutzerziehung und -aufklärung zu den Aufgaben der Gemeinde im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

- Ausbildung und Unterbringung
- Brandschutzerziehung

### 2.5 Brandschutzbedarfsplanung auf Amtsebene

Wie bereits erwähnt ist seit dem 21.12.2015 die Brandschutzbedarfsplanung im Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG M-V Aufgabe der Gemeinden. § 2 Abs. 2 BrSchG M-V erlaubt jedoch, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemeinsame Einrichtungen schaffen können. Darüber hinaus legt § 2 Abs. 3 BrSchG M-V fest, dass im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Nachbarschaftshilfe zwischen den Gemeinden vereinbart werden kann.

- Aufgabe der Gemeinden: Brandschutz und Technische Hilfe mittels ihrer Feuerwehren.

Um auf Ebene des Amtes Synergien zwischen den Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden nutzen zu können, enthält dieses Dokument neben den Bedarfsplanungen für die amtsangehörigen Gemeinden auch einen Teil mit Betrachtungen auf Amtsebene.

- Nachbarschaftshilfe durch umliegende Gemeinden

## 3 Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse

### 3.1 Grundsätzliches zu den Schutzzielen für die Feuerwehren im Amt Seenlandschaft Waren

Der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) und der nachgelagerten Verwaltungsvorschrift liegt ein Planungsverfahren zugrunde, welches aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse direkt eine Ausstattungsanforderung samt Eintreffzeiten ableitet (Ausstattungsclassen I und II). Aus der Ausstattungsanforderung ergibt sich direkt auch das Personalerfordernis. Die nachfolgend dargestellten Schadensereignisse dienen in der weiteren Planung insbesondere dazu, Einsatzbereiche und Ressourcenerfordernisse gemeinde- und bei Bedarf amtsübergreifend festzulegen.

### 3.2 Standardisierte Schadensereignisse

Im Rahmen der Festlegung standardisierter Schadensereignisse werden nachfolgend Ereignisse für den Grundschutz und für zu erwartende besondere Ereignisse nach den jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden festgelegt. Um Dopplungen zu vermeiden, erfolgt die Einteilung nach Ereignissen und nicht nach Gemeinden.

Aus der Gefahrenanalyse sowie der Risikoanalyse lassen sich aktuell zwei grundlegende Szenarien ableiten, welche durch die Feuerwehren aller amtsangehörigen Gemeinden bedient werden müssen:

- ➔ Der Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung über tragbare Leitern als Standardszenario der Planung. Dieses Szenario deckt auch die kleineren Brandereignisse ab.
- ➔ Einsätze der Technischen Hilfeleistung, insbesondere Wetterschäden und Verkehrsunfälle.

**i** Zwei grundlegende Szenarien:  
Wohnungsbrand und  
Technische Hilfeleistung

### 3.2.1 Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für den abwehrenden Brandschutz im Amt Seenlandschaft Waren.

#### Szenarienbeschreibung

- ➔ Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- ➔ es werden Personen in einer Wohnung vermutet (Menschenrettung),
- ➔ es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- ➔ der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- ➔ die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

#### Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *kritischer Wohnungsbrand* besteht mindestens aus:

- ➔ vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- ➔ 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➔ vierteiliger Steckleiter,
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W) oder einem Mittlerem Löschfahrzeug (MLF) mitgeführt. Das TSF-W beziehungsweise das MLF reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Sie stellen lediglich die Mindestanforderung dar. Daher muss innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten darüber hinaus mindestens

- ➔ ein LF 10

verfügbar sein.

**i** TSF-W:  
Tragkraftspritzenfahrzeug –  
Wasser, MLF: Mittleres  
Löschfahrzeug

**i** LF: Löschgruppenfahrzeug

### Einsatzkräfte

Für die Ersteinsatzmaßnahmen des Szenarios ist mindestens eine Löschstaffel notwendig. Aus den Anforderungen an die Einsatzmittel ergeben sich jedoch weitergehende Personalerfordernisse. Die Mindestpersonalstärke beträgt 15 Funktionen. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 15 Funktionen zwei Personen als Gruppenführer und sechs Personen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Hieraus ergibt sich, dass in den zentralen Ortslagen des Amtes Seenlandschaft Waren innerhalb von 10 Minuten eine Staffel und innerhalb von 15 Minuten eine weitere Gruppe am Einsatzort zur Verfügung stehen soll.

- ❗ Löschgruppe (9 Einsatzkräfte) und Staffel (6 Einsatzkräfte)

### 3.2.2 Technischer Hilfeleistungseinsatz

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für Einsätze der Technischen Hilfeleistung im Amt Seenlandschaft Waren.

#### Szenarienbeschreibung

Typische Einsatzszenarien der Technischen Hilfeleistung im Amt Seenlandschaft Waren sind:

- ➔ Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen
- ➔ Ölspuren
- ➔ Wassereintritt in Gebäude (Keller)
- ➔ Beseitigung von Bäumen auf Fahrbahnen

Für die weiteren Betrachtungen wird das konkrete Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* herangezogen.

#### Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* besteht mindestens aus:

- ➔ zwei umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- ➔ 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➔ ein zweites, alternatives Löschmittel (Feuerlöscher),
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme eines C-Rohres,
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung für den Hilfeleistungseinsatz (hydraulisches Rettungsgerät, Gerät zum Sichern des Fahrzeugs, Beleuchtung),
- ➔ Beladung zur Sicherung der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr.

### 3 Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten am Einsatzort eintreffen. Bis auf die Beladung für den Hilfeleistungseinsatz wird diese Ausstattung auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W) oder einem Mittlerem Löschfahrzeug (MLF) mitgeführt. Das TSF-W beziehungsweise das MLF reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen, insbesondere muss die Beladung für den Hilfeleistungseinsatz zugeführt werden. Daher muss innerhalb der Hilfsfrist darüber hinaus ein Fahrzeug mit Beladung für den Hilfeleistungseinsatz verfügbar sein.

#### Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios ist mindestens eine Löschgruppe notwendig. Aus den Anforderungen an die Einsatzmittel ergeben sich jedoch weitgehendere Personalerfordernisse. Die Mindestpersonalstärke beträgt 15 Personen. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 15 Personen eine Person als Gruppenführer und zwei Personen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen.

- Löschgruppe (9 Einsatzkräfte) und Staffel (6 Einsatzkräfte)

### 3.2.3 Einsatzszenarien in interkommunaler Zusammenarbeit

#### Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung

Innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten ist für keine Gemeinde im Amt Seenlandschaft Waren ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung verfügbar, es existiert jedoch eine geringe Anzahl von Gebäuden in einzelnen Gemeinden, bei denen ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich ist.

**Hinweis:** Für die Brandbekämpfung (z. B. bei Großbränden oder schwer zugänglichen Brandstellen), zur Unterstützung des Rettungsdienstes oder bei der Rettung aus Höhen und Tiefen kann die Drehleiter aus der Stadt Waren (Müritz) im Rahmen der Nachbarschaftshilfe alarmiert werden.

**Der Gutachter empfiehlt:** Aus Sicht des Gutachters kann die verlängerte Eintreffzeit des Hubrettungsfahrzeuges aus der Stadt Waren (Müritz) bei den Objekten im Amt Seenlandschaft Waren akzeptiert werden. Es muss jedoch über die AAO sichergestellt werden, dass die Drehleiter bei allen Brandeinsätzen in den betroffenen Objekten initial alarmiert wird. Ggf. ist hierfür eine interkommunale Vereinbarung mit der Stadt Waren (Müritz) erforderlich.

### 3 Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse

Für die Akzeptanz des Risikos sprechen aus Sicht des Gutachters die folgenden Aspekte:

- ➔ Das Risiko für einen zur Menschenrettung zwingend erforderlichen Drehleitereinsatz ist aufgrund der geringen Anzahl von Objekten niedrig.
- ➔ Die Drehleiter ist neben tragbaren Leitern zwar das einzige für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich anerkannte Rettungsmittel der Feuerwehr. Auf einem Löschfahrzeug werden jedoch weitere Rettungsmittel mitgeführt, wie die Fluchthaube (ab TSF-W) und das Sprungpolster (ab (H)LF 20). In den meisten Fällen kann eine Rettung über den Treppenraum, ggf. unter dem Einsatz von Fluchthaube, stattfinden.
- ➔ Für den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges sind Voraussetzungen am Objekt erforderlich, beispielsweise geeignete Aufstellflächen. Es ist unklar, ob diese an den betroffenen Objekten vorhanden sind bzw. geschaffen werden können.
- ➔ Ein Hubrettungsfahrzeug verursacht hohe Kosten für Beschaffung und Unterhalt. Darüber hinaus müssen die baulichen Voraussetzungen (Stellplätze mit ausreichender Größe) am Standort der Feuerwehr geschaffen werden.
- ➔ Ein Hubrettungsfahrzeug verursacht einen hohen Aufwand für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen. Damit ein Hubrettungsfahrzeug im Ernstfall sicher bedient werden kann, muss der Umgang damit regelmäßig geübt werden. Das entsprechend aus- und fortgebildete Personal muss rund-um-die Uhr in kurzer Zeit verfügbar sein, damit ein zeitgerechter Einsatz des Fahrzeuges gewährleistet ist. Im Hinblick auf die in kleinen Gemeinden in der Regel unzureichende Tagesverfügbarkeit ist unsicher, ob diese Voraussetzungen erfüllt werden können.

Grundsätzlich ist zwingend bei allen Baugenehmigungen, bei denen der zweite Rettungsweg nicht über die vierteilige Steckleiter geführt werden kann, ein zweiter baulicher Rettungsweg zu fordern.

Für Gebäude in Gemeinden des Amtes Seenlandschaft Waren, bei denen der zweite Rettungsweg im Rahmen des Bestandsschutzes über die dreiteilige Schiebleiter geführt wird, bei denen jedoch keine Schiebleiter auf den Fahrzeugen der Feuerwehr vorgehalten werden kann, sind Schiebleitern in verschließbaren Kästen in der Nähe der betroffenen Objekte zu lagern. Dieses System wird im Amt Seenlandschaft Waren bereits praktiziert und ist weiter fortzuführen.

### 3 Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse

Für Gebäude in Gemeinden des Amtes Seenlandschaft Waren, bei denen der zweite Rettungsweg im Rahmen des Bestandsschutzes über ein Hubrettungsfahrzeug geführt wird, ist das gleiche System mit Sprungrettern anzuwenden, insofern diese nicht auf Fahrzeugen der zuständigen Feuerwehr vorgehalten werden können.

Die regelmäßige Wartung und Prüfung der Gerätschaften gemäß DGUV-G 305-002 ist dabei sicherzustellen. Gleiches gilt für eine Feuerwehrschießung, die es allen Feuerwehren des Amtes Seenlandschaft Waren ermöglicht, im Einsatz schnell und sicher auf die Gerätschaften zuzugreifen.

#### Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Da im Amt Seenlandschaft Waren Einsätze nicht ausgeschlossen sind, für welche die Feuerwehren des Amtes in Zugstärke zum Einsatz kommen müssen, ist die Vorhaltung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) sinnvoll. Der ELW 1 unterstützt als Führungsfahrzeug die Einsatzleitung. Ein ELW für alle Gemeinden auf Gemeindeebene ist nicht sinnvoll. Ergeben sich bei den Einzelbetrachtungen der Gemeinden Anforderungen an einen eigenen ELW 1, wird dies dort gesondert betrachtet. Ein abgestimmter Führungsdienst auf Amtsebene ist in Kombination mit einem ELW 1 sinnvoll.

**i** ELW: Einsatzleitwagen

#### 3.2.4 Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit

Grundsätzlich sind im Amt Seenlandschaft Waren Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist jedoch sehr gering. In diesen Fällen ist auf Einsatzmittel des Kreises Mecklenburgische Seenplatte zurückzugreifen.

### 3.3 Schutzziele für das Amt Seenlandschaft Waren

Die nachfolgenden Schutzzieldefinitionen stellen eine Empfehlung für die politische Entscheidung über die Schutzziele der Feuerwehren im Amt Seenlandschaft Waren dar. Sie sind für alle o. s. Szenarien anwendbar.

**i** Die Schutzzieldefinitionen sind eine Empfehlung für die politische Entscheidung.

**Der Gutachter empfiehlt:** Die nachfolgenden Schutzziele sollten in 80 % der Fälle (Einsätze, auf welche die o.s. Szenarien anwendbar sind) erreicht werden.

### 3.3.1 Schutzziel 1

**Der Gutachter empfiehlt:** Im Schutzziel 1 sollten die Feuerwehren im Amt Seenlandschaft Waren jeden in einer zentralen Ortslage (Ortslagen mit Gerätehaus) gelegenen Einsatzort innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (4 Minuten Fahrzeit) erreichen. Innerhalb dieser Zeitspanne sollten die Feuerwehren Amtes Seenlandschaft Waren mindestens in Staffelstärke (6 Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) eintreffen. Zwei Trupps der ersteintreffenden Einheit sollten die Befähigung und Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger haben. Eines der in diesem Schutzziel eintreffenden Fahrzeuge sollte mindestens ein TSF-W sein.

### 3.3.2 Schutzziel 2

**Der Gutachter empfiehlt:** Im Schutzziel 2 sollten die Feuerwehren Amtes Seenlandschaft Waren jeden an einer Straße gelegenen Einsatzort innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten (10 Minuten Fahrzeit) erreichen. Innerhalb dieser Zeitspanne sollten die Feuerwehren Amtes Seenlandschaft Waren mindestens zusätzlich in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) eintreffen. Mindestens ein Trupp der Einheit sollte die Befähigung und Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger haben. Eines der in diesem Schutzziel eintreffenden Fahrzeuge sollte mindestens ein LF 10 sein.

## Teil II

# Zusammenarbeit der amtsangehörigen Gemeinden und Fortschreibungsfristen

## 4 Gegenseitige Unterstützung der amtsangehörigen Gemeinden

Die Gemeinden im Amt Seenlandschaft Waren können ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz nur dann vollumfänglich erfüllen, wenn eine Zusammenarbeit der Feuerwehren im Amtsgebiet gewährleistet ist. Die nachfolgenden Abschnitte erläutern dies.

**Hinweis:** Der Gutachter weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den vorliegenden Brandschutzbedarfsplanungen getroffenen Feststellungen und Empfehlungen nur durch eine intensive Zusammenarbeit der amtsangehörigen Gemeinden in allen Bereichen des Feuerwehrwesens tragfähig sind. § 2 BrSchG M-V liefert hierfür ausreichende Rechtsgrundlagen.

### 4.1 Abdeckung des Amtsgebietes innerhalb der Eintreffzeiten

Die Erreichbarkeit des Amtsgebietes innerhalb der im Schutzziel definierten Zeitspannen ist wesentlich abhängig von der räumlichen Verteilung der Standorte der Feuerwehr. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche wird durch die Isochrone begrenzt.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Amtsgebietes die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet. Nach der empfohlenen Schutzzieldefinition muss eine erste Einheit der Feuerwehr die Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung erreichen.

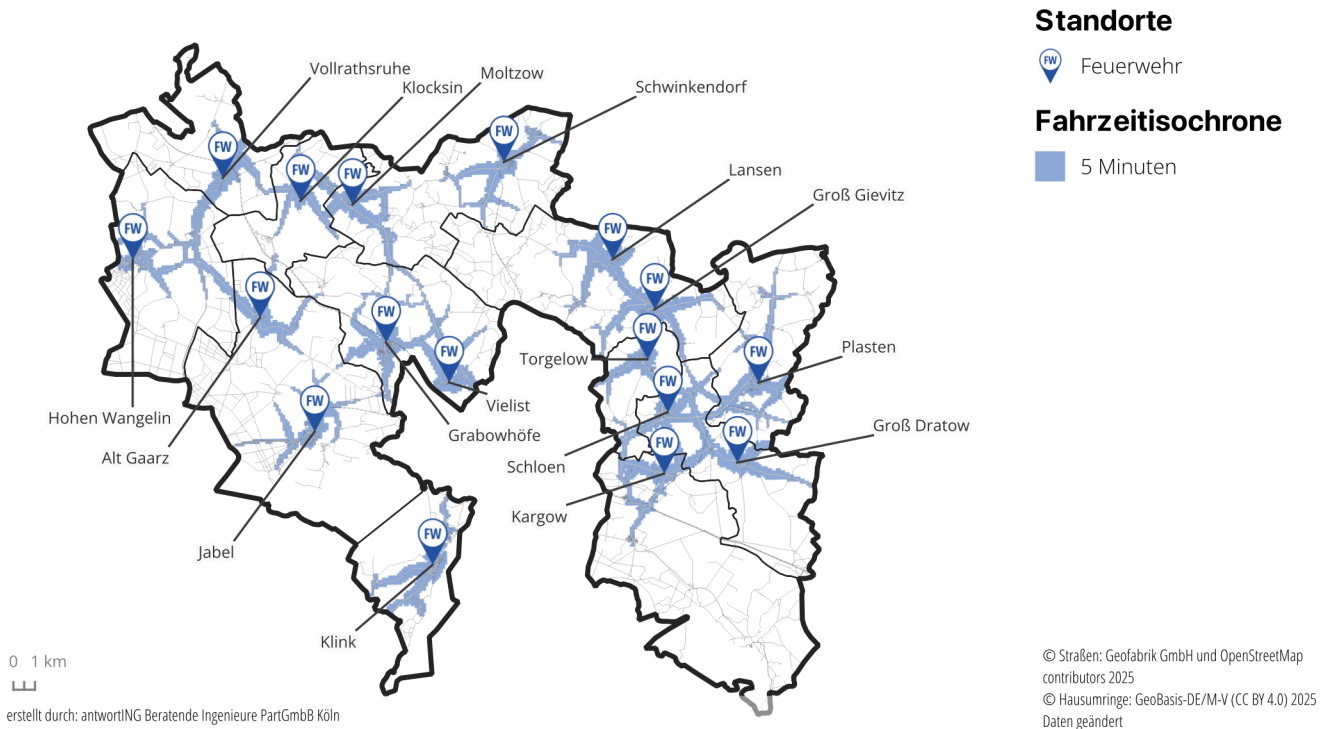
In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte benötigen die Gemeinde- und Ortsfeuerwehren unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z. B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen. In den folgenden Analysen wird eine einheitliche Ausrückzeit von 5 Minuten und somit eine Fahrzeit von 5 Minuten für die einzelnen Gemeinde- und Ortsfeuerwehren angenommen.

**i** Bewertungsgrundlage: 10 Minuten Eintreffzeit ab Alarmierung

**i** Annahme Ausrückzeit: 5 Minuten

**Abdeckung des Amtsgebietes innerhalb der ersten Eintreffzeit**

Abbildung 4.1 zeigt die 5-Minuten-Eintreffzeitisochronen der Feuerwehren im Amt Seenlandschaft Waren.



**Abbildung 4.1:** 5-Minuten Eintreffzeitisochronen der Feuerwehren im Amt Seenlandschaft Waren

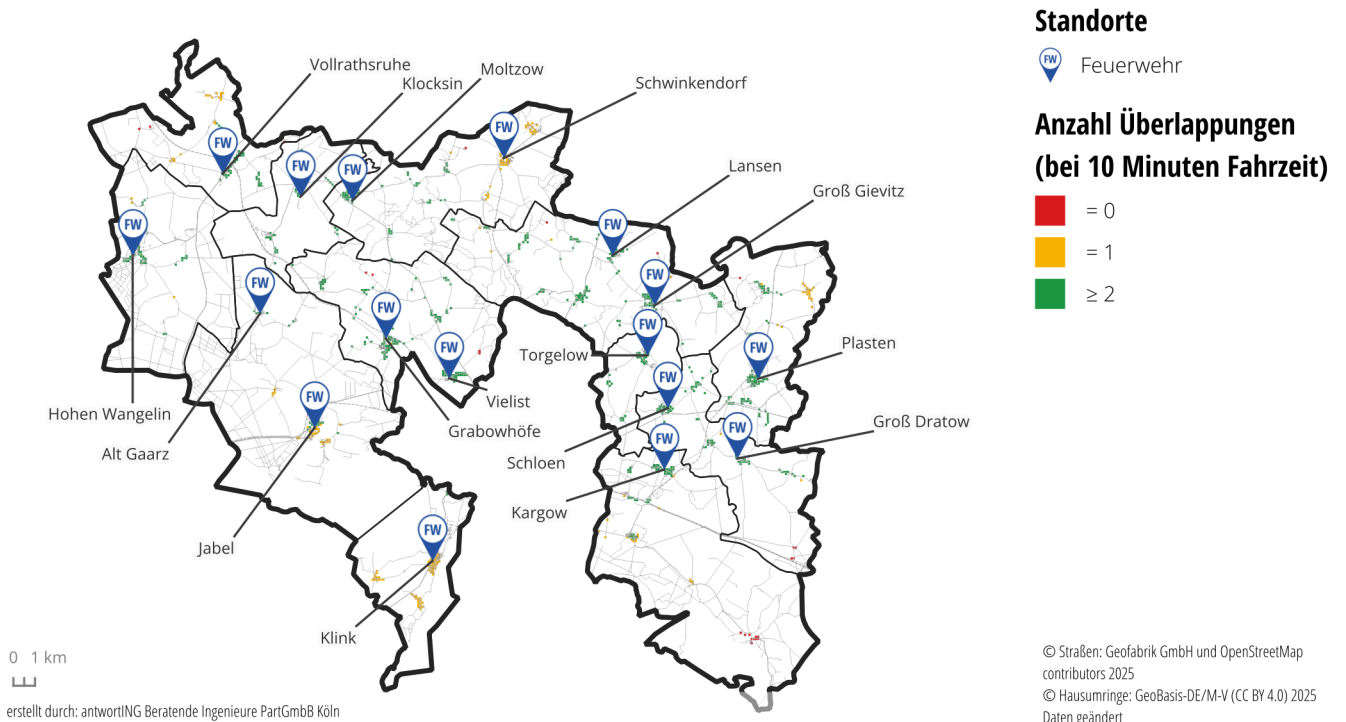
**Der Gutachter stellt fest:** Eine gegenseitige Unterstützung der jeweils angrenzenden Gemeinden entlang der Verkehrsachsen ist grundsätzlich gewährleistet. Ausnahmen hiervon bilden die Ortsfeuerwehr Schwinkendorf (Gemeinde Moltzow) sowie die Gemeindefeuerwehren Klink und Jabel.

In der Detailbetrachtung ergeben sich keine signifikanten Überschneidungen der Fahrzeitisochronen. Im Hinblick auf die Abdeckung des Amtsgebietes innerhalb der Eintreffzeiten sollten daher alle Feuerwehrstandorte erhalten bleiben.

Einige kleinere Siedlungsflächen sowie Einzelanwesen können nicht innerhalb von 10 Minuten durch die Feuerwehren erreicht werden. Dies ist in ländlichen Flächengemeinden wie im Amt Seenlandschaft Waren unvermeidbar und muss durch Maßnahmen der Brandfrüherkennung (z. B. durch den Einsatz von Rauchwarnmeldern) sowie im Rahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung (§ 2 Abs. 1 Satz 6 BrSchG) kompensiert werden.

**Abdeckung des Amtsgebietes innerhalb der zweiten Eintreffzeit**

Abbildung 4.2 zeigt, durch wie viele Feuerwehrstandorte die bewohnten 100 m x 100 m Raster des Amtes Seenlandschaft Waren innerhalb der zweiten Eintreffzeit von 15 Minuten abgedeckt werden. Hierdurch wird das gegenseitige Unterstützungspotenzial der einzelnen Feuerwehren deutlich.

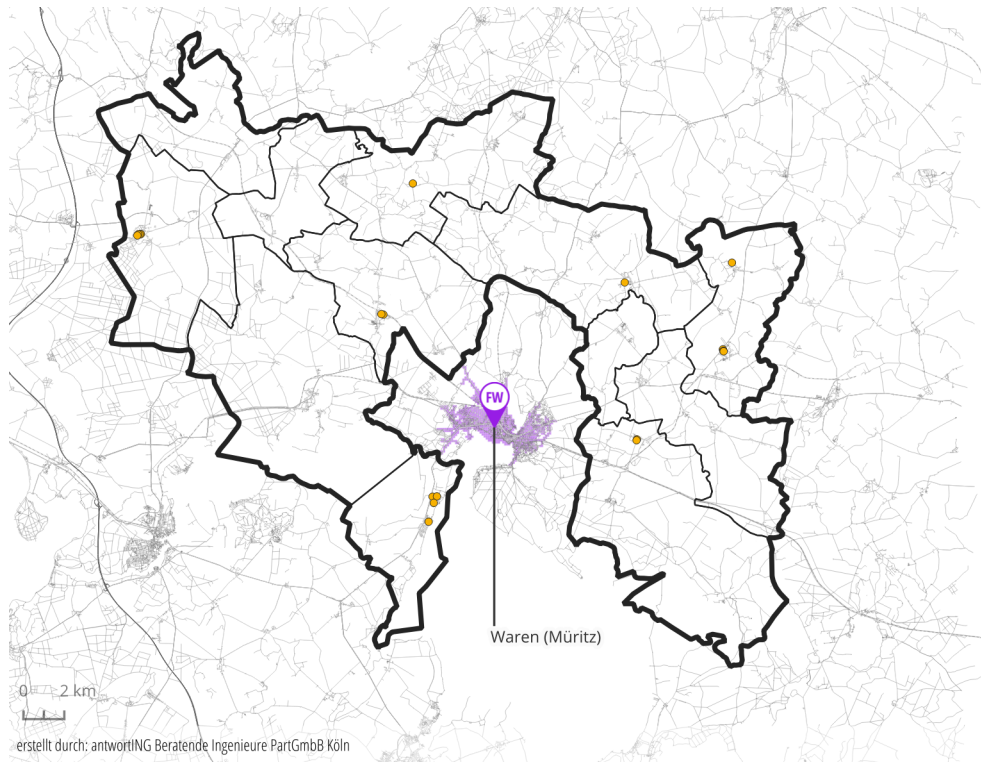


**Abbildung 4.2:** Gegenseitiges Unterstützungspotenzial der Feuerwehren im Amt Seenlandschaft Waren innerhalb der zweiten Eintreffzeit

**Der Gutachter stellt fest:** In den Gemeinden Moltzow (Ortsteil Schwinkendorf), Klink und Jabel kann keine der umliegenden Feuerwehren innerhalb der zweiten Eintreffzeit unterstützen. Dies macht im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ggf. die Vorhaltung eines zweiten Löschfahrzeuges sinnvoll.

### Abdeckung des Amtsgebietes durch Hubrettungsfahrzeuge

In Abbildung 4.3 ist die Abdeckung des Amtsgebietes durch das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr Waren (Müritz) bei einer Fahrzeit von 5 Minuten dargestellt.



#### Standorte

Feuerwehr

#### Fahrzeitisochrone

5 Minuten

#### Sonderobjekte

Drehleiterpflichtige Gebäude

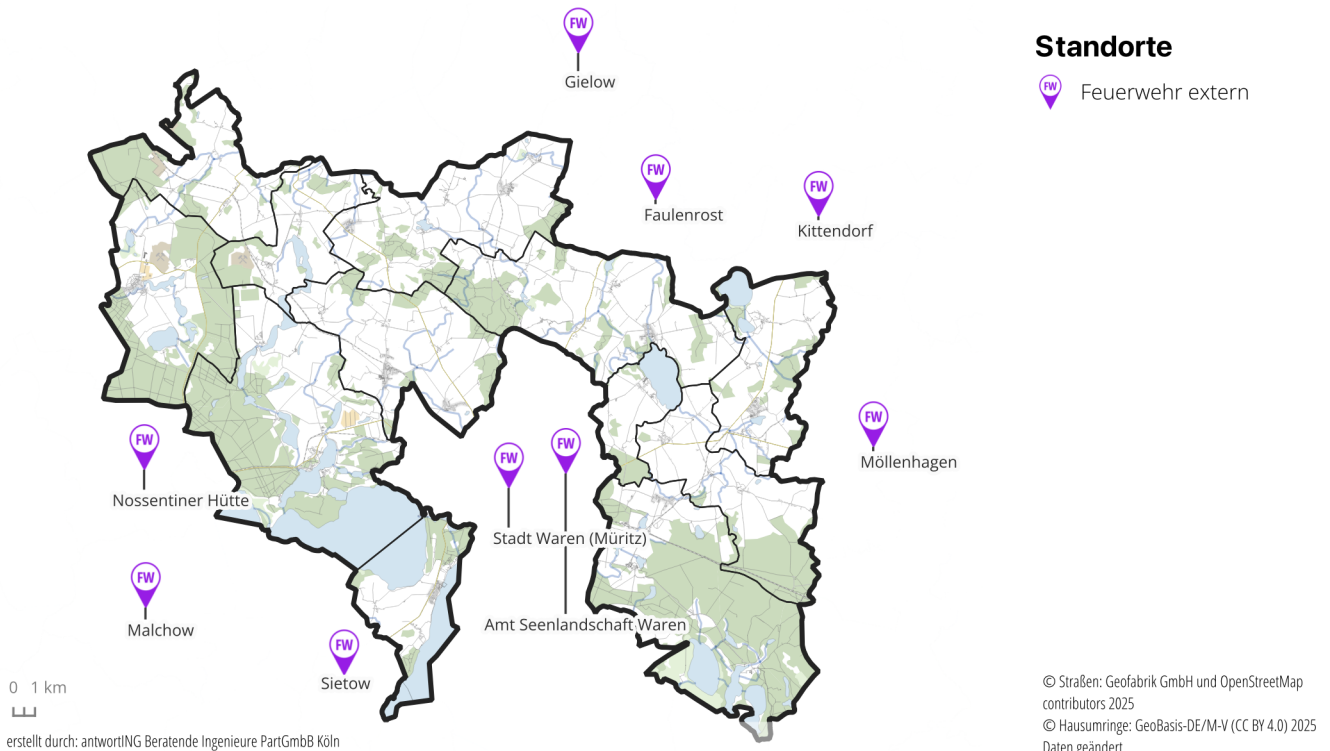
© Straßen: Geofabrik GmbH und OpenStreetMap contributors 2025  
© Hausumringe: GeoBasis-DE/M-V (CC BY 4.0) 2025  
Daten geändert

**Abbildung 4.3:** Abdeckung des Amtsgebietes durch das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr Waren (Müritz)

**Der Gutachter stellt fest:** Das Amtsgebiet des Amtes Seenlandschaft Waren kann grundsätzlich nicht innerhalb von 10 Minuten durch das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr Waren (Müritz) erreicht werden. Siehe hierzu Abschnitt 3.2.3.

## Unterstützung durch Feuerwehren außerhalb des Amtes Seenlandschaft Waren

Abbildung 4.4 stellt die externen Feuerwehren im Umkreis des Amtes Seenlandschaft Waren dar.



**Abbildung 4.4:** Externe Feuerwehrstandorte

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Waren (Müritz) und der Gemeindefeuerwehr Malchow können die Gemeinden des Amtes Seenlandschaft Waren im Bedarfsfall mit den folgenden Fahrzeugen unterstützen:

- ➔ DLA(K)
- ➔ Rettungssatz
- ➔ Wassergefahrengruppe

**Der Gutachter stellt fest:** Unterstützungspotenzial durch Feuerwehren außerhalb des Amtes Seenlandschaft Waren ergibt sich insbesondere im Rahmen der dort vorgehaltenen Spezialressourcen und bei Schadenslagen mit einem sehr hohen Ressourcenbedarf. Aufgrund der Fahrzeiten der externen Standorte in das Amt Seenlandschaft Waren ergibt sich kein Unterstützungspotenzial bei der Abdeckung des Amtsgebietes innerhalb der ersten Eintreffzeit.

## 4.2 Organisation der Feuerwehr

Angesichts der dargestellten Tagesverfügbarkeit des Einsatzpersonals, insbesondere der Atemschutzgeräteträger zur Menschenrettung sowie der Tatsache, dass Ausrüstung für größere Einsatzlagen nur an zentralen Orten im Amt vorgehalten wird, ist die Bildung von Unterstützungsbereichen geboten. Abbildung 4.5 zeigt die planerische Zuordnung der einzelnen Standorte der Feuerwehren im Amt Seenlandschaft Waren zu Unterstützungsbereichen.

Unterstützungsbereich	West	Nord	Ost
Feuerwehren	Jabel	Moltzow	Plasten
	Klink	Hohen Wangelin	Schloen
	Alt Gaarz	Klocksın	Groß Dratow
	Grabowhöfe	Schwinkendorf	Groß Gievitz
	Vielist	Vollratsruhe	Kargow
			Lansen
			Torgelow

**Legende**

**Schwerpunktfeuerwehr**

Unterstützungsfeuerwehr

**i** Unterstützungsbereiche

**Abbildung 4.5:** Planerische Zuordnung der einzelnen Standorte der Feuerwehren im Amt Seenlandschaft Waren zu Einsatz- und Unterstützungsbereichen

Die jeweiligen Schwerpunktfeuerwehren sind die Standorte, an welchen gemäß der oben stehenden Planungen erweiterte Ausrüstung, also Ausrüstung über ein TSF-W hinaus, vorgehalten wird. Durch die Zuordnung von mindestens fünf Standorten je Bereich ist sichergestellt, dass gemeindeübergreifend bei Ausrücken einer Staffel je Standort insgesamt eine Einheit in Zugstärke verfügbar ist. Insgesamt ist so sichergestellt, dass auch bei großen Lagen ein strukturiertes Aufwachen der Einheiten erfolgt.

**i** Schwerpunktfeuerwehren

Die Einteilung gewährleistet zudem:

- ➔ dass in jedem Unterstützungsbereich mindestens ein (H)LF 10 innerhalb der zweiten Eintreffzeit der Schutzzielempfehlung zur Verfügung steht.
- ➔ dass in den Unterstützungsbereichen West, Nord und Ost mindestens ein Rettungssatz zur Verfügung steht.
- ➔ dass in jedem Unterstützungsbereich mindestens ein Fahrzeug mit 2.000 l Löschwasserkapazität zur Verfügung steht.

## 4.3 Gemeindeübergreifende Ausrüstung der Feuerwehren

### 4.3.1 Fahrzeug und Gerät

Folgende Einsatzmittel sind gemeindeübergreifend vorzuhalten. Abbildung 4.6 zeigt die gemeindeübergreifend vorgehaltenen Einsatzmittel.

Amt Seenlandschaft Waren	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Florian 14/11/01	ELW 1	2024	10	2041	2039	2044
-	KdoW <sup>1</sup>	-	10	-	-	-

<sup>1</sup>Beschaffung geplant in 2026

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht.
... innerhalb von 5 Jahren erreicht.
... in über 5 Jahren erreicht.

**Abbildung 4.6:** Fahrzeugbestand des Amtes Seenlandschaft Waren

**Der Gutachter empfiehlt:** Der vorgehaltene ELW ist an einem geeigneten Standort zu stationieren, der sowohl eine personelle Besetzung als auch kurze Fahrzeiten ermöglicht. Sollte der Einsatz einer DLK erforderlich werden, ist diese von der Feuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz) anzufordern. Für Einsätze, welche erweiterte Einsatzmittel erforderlich machen, insbesondere einen GW-G, einen RW oder einen ELW 2, ist auf die Einsatzmittel des Kreises Mecklenburgische Seenplatte zurückzugreifen.

### 4.3.2 Persönliche Schutzausrüstung

**Der Gutachter empfiehlt:** Zur wirtschaftlichen Vorhaltung redundanter persönlicher Schutzausrüstung sollte ein amtsweiter Kleiderpool betrieben werden.

## 5 Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung

**Der Gutachter empfiehlt:** Die Brandschutzbedarfspläne der einzelnen Gemeinden sollten bei jeder risikosignifikanten Änderung der Flächennutzung, z. B. der Ausweisung von neuen Industriegebieten und Wohnsiedlungen, aber auch beim Bau oder bei Änderung von Sonderbauten, aktualisiert werden.

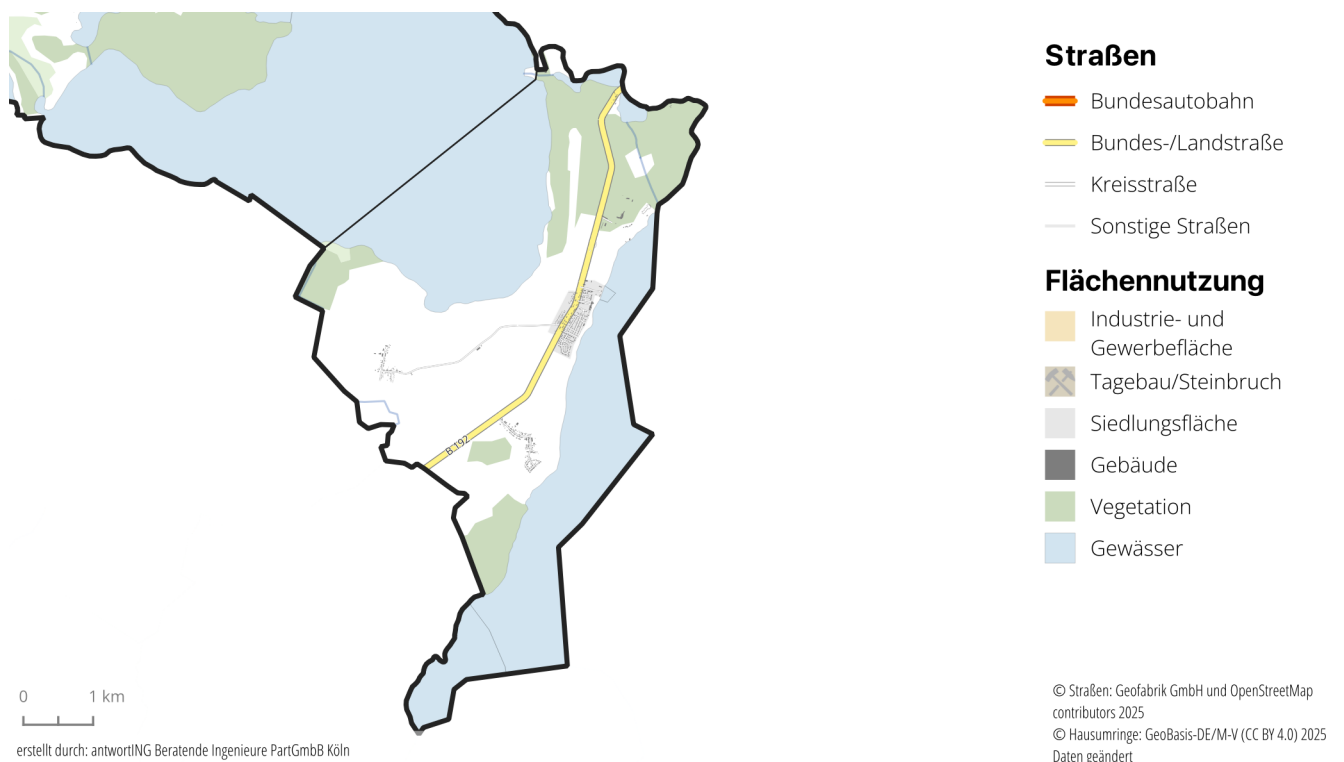
Davon unabhängig ist eine Fortschreibung dieser Brandschutzbedarfsplanung nach spätestens 5 Jahren durchzuführen.

## **Teil III**

# **Bedarfsplanung der amtsangehörigen Gemeinde**

## 6 Gemeinde Klink

Abbildung 6.1 stellt die Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Klink dar.



**Abbildung 6.1:** Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Klink

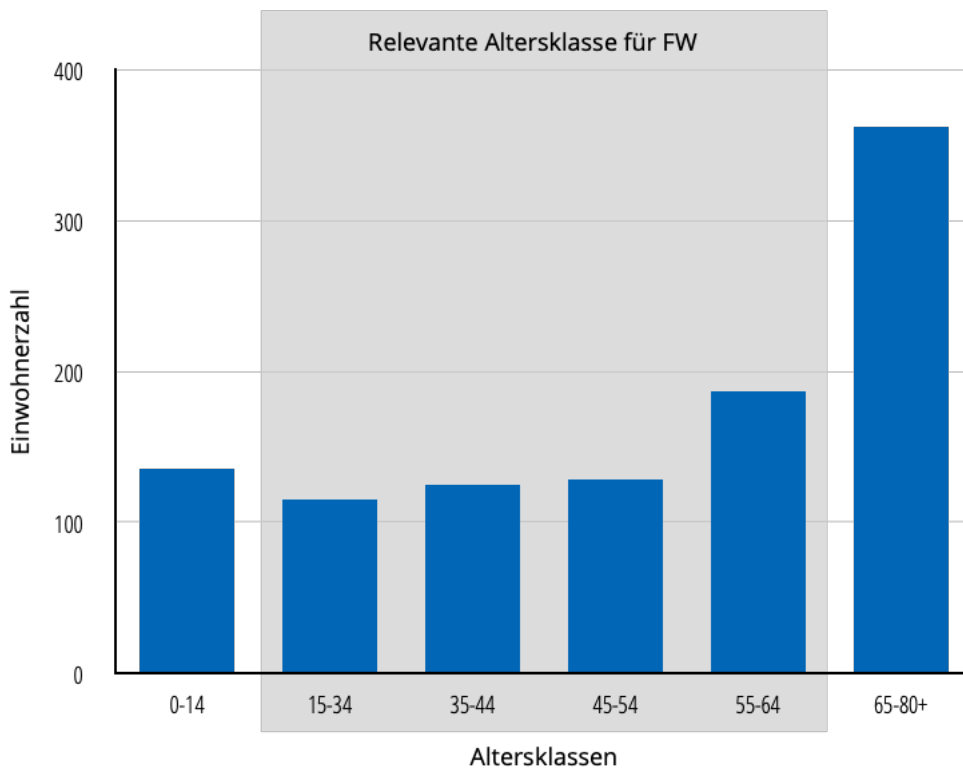
### 6.1 Gefahren- und Risikoanalyse

In den nachfolgenden Abschnitten wird zunächst anhand der Einwohnerzahl und der kennzeichnenden Merkmale der Gemeinde eine Klassifizierung in die Gefährdungstufen vorgenommen. Anschließend erfolgt eine Risikoanalyse auf der Grundlage der Einsatzdokumentation.

### 6.1.1 Bevölkerung

In der Gemeinde Klink sind 1.241 Menschen wohnhaft (Stand: 31. Dezember 2024), davon 1.184 Menschen mit Hauptwohnsitz. Die Bevölkerung nach Altersklassen im Jahr 2024 ist in Abbildung 6.2 dargestellt. Es ist zu erkennen, dass der überwiegende Anteil der Einwohner in der Gemeinde Klink der Altersgruppe 65-80+ zuzuordnen ist. Darüber hinaus zeigt sich, dass die für den aktiven Feuerwehrdienst relevanten Altersklassen überwiegend im Bereich der älteren Bevölkerung, insbesondere in der Altersgruppe 55-64, liegen. Darüber ergibt sich, dass der Gemeinde Klink vergleichsweise wenige Personen im feuerwehrdiensttauglichen Alter zur Verfügung stehen.

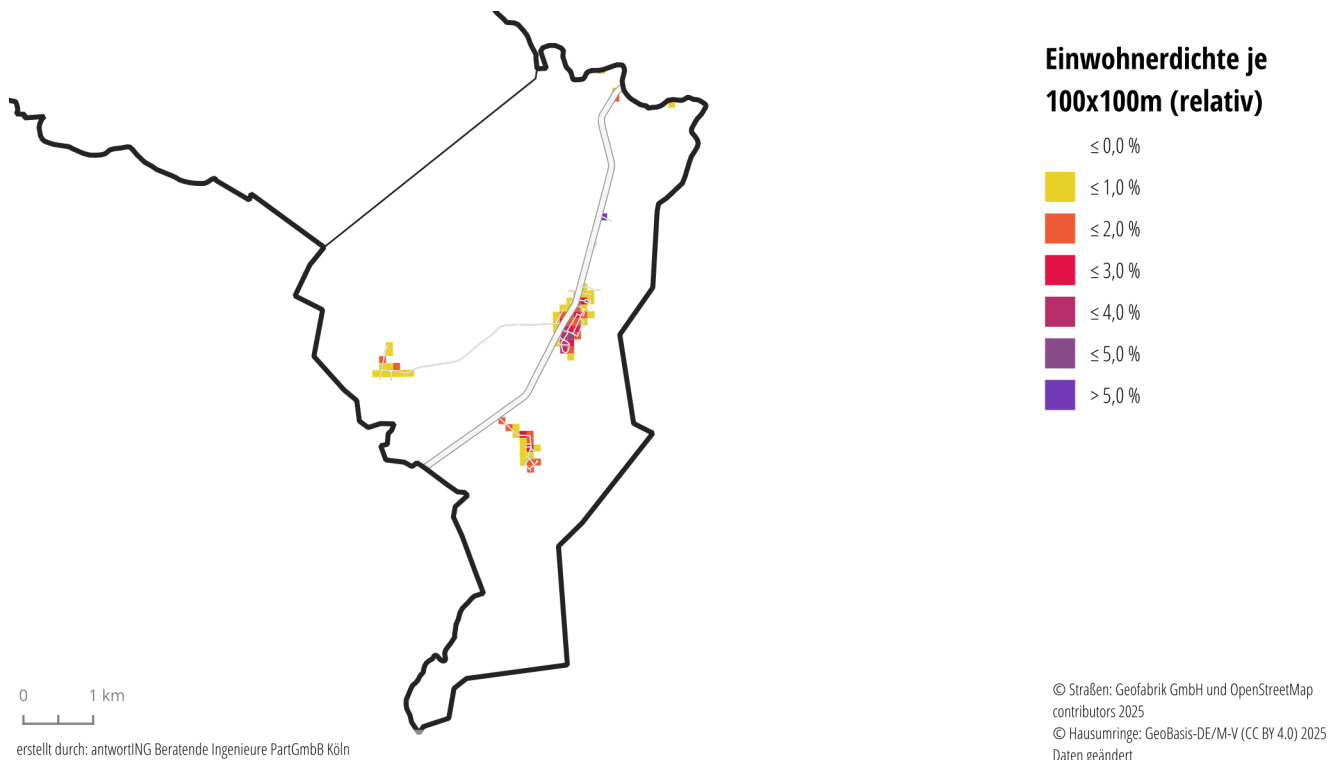
**i** 1.241 Einwohner



**Abbildung 6.2:** Bevölkerung im Jahr 2024 nach Altersklassen in der Gemeinde Klink (Datenbasis: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern)

Die Bevölkerungsdichte der Gemeinde Klink liegt bei 42 Einwohnern pro km<sup>2</sup> (vgl. Abbildung 6.3). Wie aus Abbildung 6.3 hervorgeht, stellt der Ortsteil *Klink* und Ortsteil *Sembzin* Siedlungsschwerpunkte dar.

**➔** Siehe Abbildung 6.3 auf Seite 28



**Abbildung 6.3:** Einwohnerdichte in der Gemeinde Klink auf Basis des Zensus 2022

**Der Gutachter stellt fest:** Durch das hohe Durchschnittsalter in der Gemeinde Klink kann das Einsatzaufkommen der Gemeindefeuerwehr Klink steigen. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Klink kann durch die Alterung der Bevölkerung gefährdet sein.

### 6.1.2 Besondere Objekte in der Gemeinde

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der allgemeinen Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topographie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Diese stellen besondere Anforderungen an die Feuerwehr. Hierbei ist zwischen Objekten zu unterscheiden, die besondere Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Menschenrettung stellen, und Objekten, die besondere Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Brandbekämpfung stellen:

**i** Sonderobjekte

**Objekte mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung:** In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbstständig retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr zur Durchführung der Menschenrettung von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen unter anderem

Kindergärten, Grundschulen, Behinderteneinrichtungen, Altenheime und Krankenhäuser.

**Objekte mit besonderen Anforderungen an die Brandbekämpfung:** Bei diesen Objekten ist mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial bei Brandereignis zu rechnen. Hierunter fallen unter anderem Gewerbe- und Industriebetriebe, bei denen von einem erhöhten Schadensausmaß aufgrund von gelagerten Gefahrstoffen oder großen Mengen an brennbarem Material ausgegangen werden kann.

Die Abbildung 6.4 stellt die Objekte mit besonderen Anforderungen an die Feuerwehr im Gemeindegebiet dar. Diese besonderen Objekte sind für die Feuerwehr bei einer Schadenslage eine besondere Herausforderung, da viele Menschen und hohe Sachwerte in Gefahr sein können. Die Feuerwehr kann hierbei jedoch auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufbauen. Alle Objekte sind baurechtlich abgenommen und verfügen, sofern notwendig, über einen zweiten baulichen Rettungsweg.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

#### Sonderobjekte

- mit besonderen Anforderungen an die Brandbekämpfung
- mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung

© Straßen: Geofabrik GmbH und OpenStreetMap contributors 2025  
© Hausumringe: GeoBasis-DE/M-V (CC BY 4.0) 2025  
Daten geändert

**Abbildung 6.4:** Objekte mit besonderen Anforderungen an die Feuerwehr

**Der Gutachter stellt fest:** In der Gemeinde Klink befinden sich *neun* Sonderobjekte. Darunter *acht* Sonderobjekte mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung und *ein* Sonderobjekt mit besonderen Anforderungen an die Brandbekämpfung. Beim Sonderobjekt mit besonderen Anforderungen

an die Brandbekämpfung handelt es sich um ein Restaurant. Bei den Sonderobjekten mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung handelt es unter anderem um drei Hotels, eine Rehaklinik, ein Seniorenwohnpark, eine Pension, das Torhaus Klink und um einen Kindergarten.

Aktuell noch im Bau befindet sich das *Dorint Seehotel & Resort Klink/Müritz* mit 215 Zimmern. Weiterhin finden im Bereich der *Müritz Klinik* umfangreiche Baumaßnahmen zur Errichtung von Mitarbeiterwohnungen statt.

### 6.1.3 Löschwasserversorgung

Die nachfolgende Analyse stellt die Löschwassersituation sowie potenzielle Defizite in der Gemeinde Klink dar. Sie beschränkt sich deshalb auf eine makroskopische Betrachtung des Gemeindegebiets. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung einzelner baulicher Anlagen werden nicht im Detail betrachtet. Solche baulichen Anlagen, die unter den Bestandsschutz fallen, können hier nicht weiter betrachtet werden und erfordern eine Einzelbetrachtung. Die Anforderungen und Ergebnisse aus den bauordnungsrechtlichen Verfahren bleiben hiervon unberührt.

Die Empfehlungen des DVGW zeigen, dass sich - für einen Zeitraum von zwei Stunden - mindestens ein Bedarf von  $48 \text{ m}^3/h$  und überwiegend von  $96 \text{ m}^3/h$  ergibt. In Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Wohngebieten mit großer Brandausbreitungsgefahr kann ein Löschwasserbedarf von bis zu  $192 \text{ m}^3/h$  erforderlich sein. Hierbei ist der Bedarf nicht zwangsläufig aus einer einzelnen Quelle zu entnehmen, sondern kann innerhalb des so genannten *Löschbereichs* entnommen werden. Für ländliche Anwesen und Wochenendhausgebiete ist ungeachtet der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von  $48 \text{ m}^3/h$  anzusetzen.

Zur Bestimmung des Löschbereichs werden ausgehend von den Gebäudezentren der Hausumringe die Gesamtleistung aller in einem 300 m Radius liegenden Versorgungsstellen ermittelt. Die Löschwasserentnahmestellenradien und Hausumringe werden in Abbildung 6.5 dargestellt und mögliche Defizite hervorgehoben. Datengrundlage bilden die von der Gemeinde Klink zugelieferten Daten.

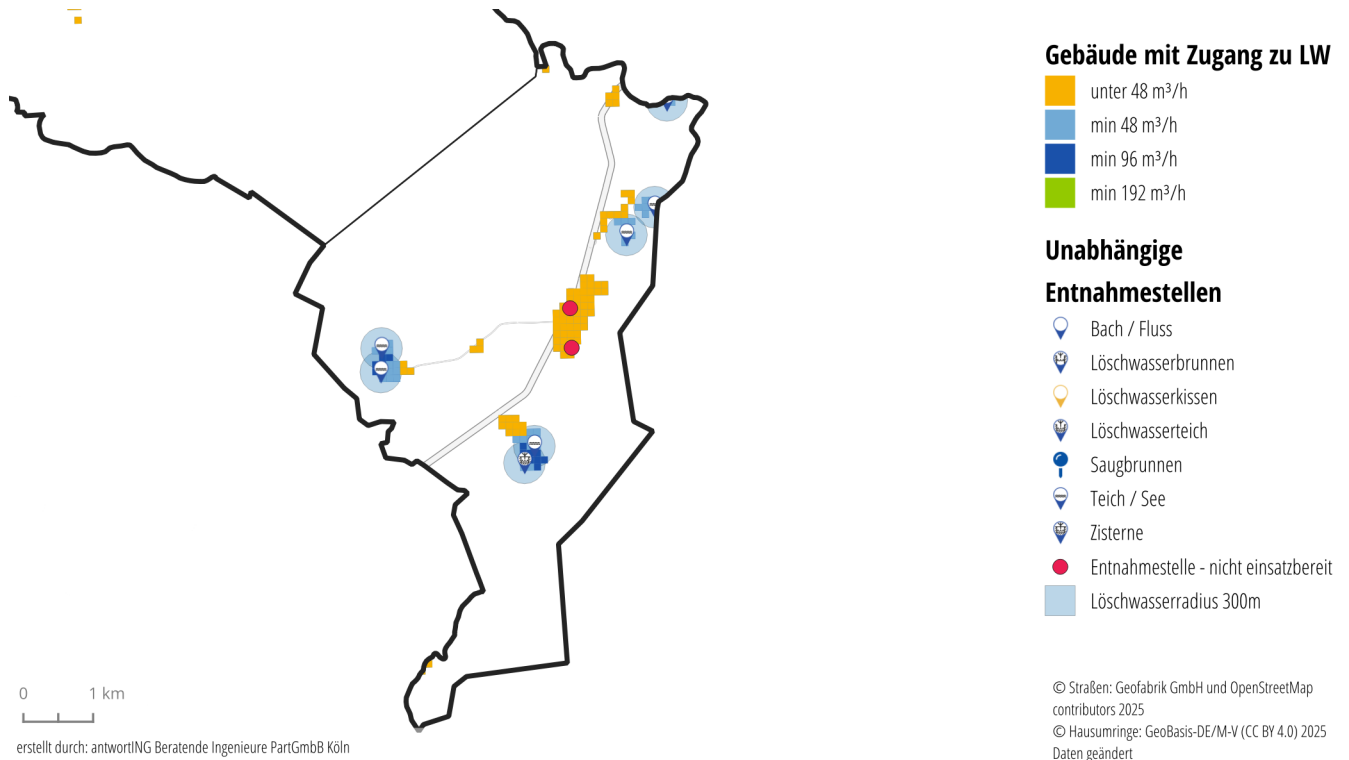
In Abbildung 6.5 sind die Ergebnisse der Löschwasseranalyse dargestellt.

• Makroskopische Betrachtung

• Empfehlung des DVGW

• Datengrundlage

→ Siehe Abbildung 6.5 auf Seite 31



**Abbildung 6.5:** Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Klink

**Der Gutachter stellt fest:** In der Gemeinde Klink ist eine angemessene Löschwasserversorgung nicht flächendeckend sichergestellt. Die Siedlungsflächen erfüllen nur teilweise die Mindestanforderungen für den Grundschutz von 48 m<sup>3</sup>/h. Die Entnahmestellen in den Siedlungsbereichen sind teilweise nicht einsatzbereit.

Einige ländliche Ansiedlungen verfügen über keine Anbindung an die Löschwasserversorgungsinfrastruktur. Eine mögliche Unterversorgung in den betroffenen Bereichen muss durch die Vorhaltung entsprechender Fahrzeugkomponenten und eine unabhängige Löschwasserversorgung ausgeglichen werden.

## 6.2 Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials

Die nachfolgenden Abschnitte erläutern das in der Gemeinde Klink vorgehaltene Gefahrenabwehrpotenzial als Ist-Struktur der Feuerwehr.

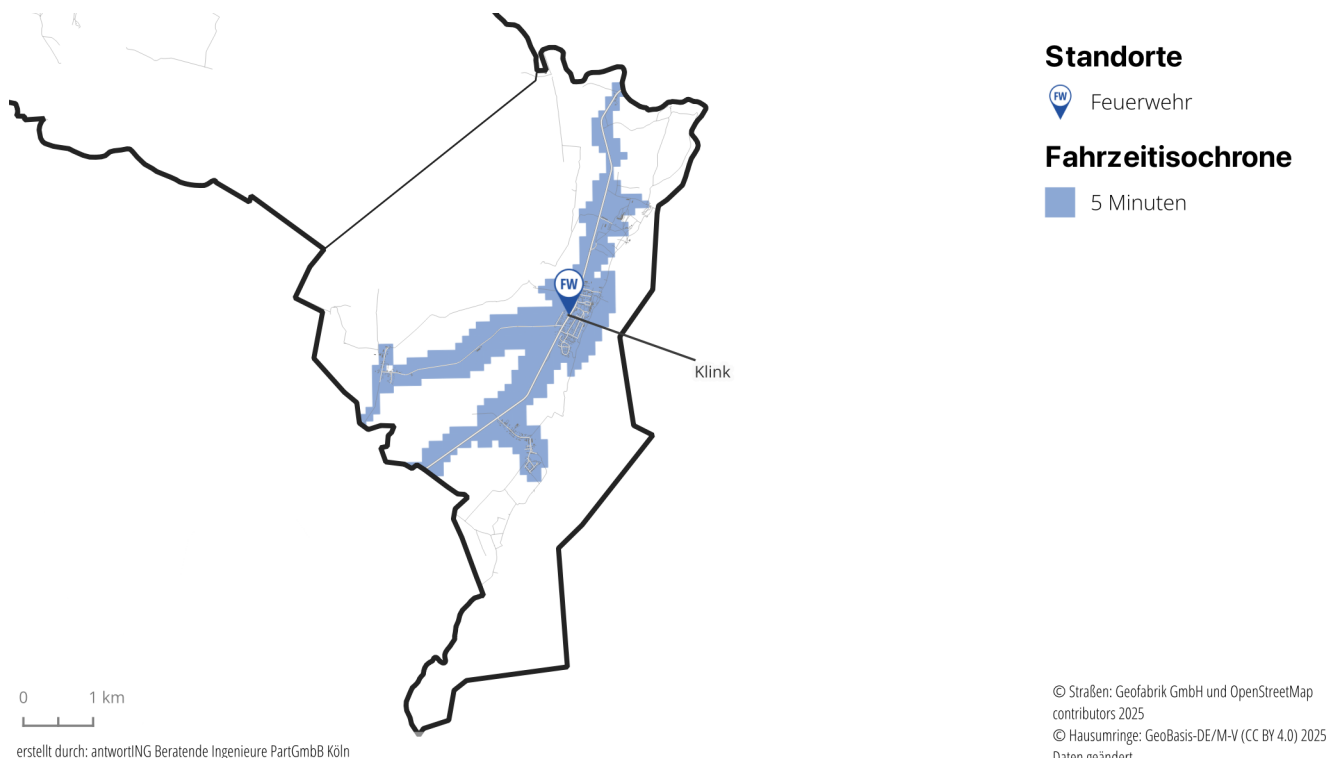
### 6.2.1 Struktur der Gefahrenabwehr

Die Gemeinde Klink unterhält eine Feuerwehr mit einem Standort.

### 6.2.2 Standorte der Feuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Klink verfügt aktuell über einen Standort. Bei einer Fahrzeit von fünf Minuten ist der überwiegende Teil des besiedelten Gemeindegebiets zu erreichen.

Der Standort inklusive einer 5 Minuten-Fahrzeit Isochrone ist in Abbildung 6.6 dargestellt.



**Abbildung 6.6:** Abdeckung der Gemeinde Klink

**Der Gutachter stellt fest:** Der aktuelle Standort der Feuerwehr der Gemeinde Klink ist hinsichtlich der geographischen Lage bedarfsgerecht.

### 6.2.3 Zustand der Standorte

#### Standort Klink

##### Standortübersicht:

Adresse:	Hauptstraße 27 in 17192 Klink
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2

##### Gesamtbewertung:

Außenbereich	★ ★ ☆ ☆ ☆
einsatzrel. Innenbereich	★ ★ ☆ ☆ ☆
sonstige Räumlichkeiten	★ ★ ☆ ☆ ☆

**Gesamteindruck:** Der Standort Klink verfügt über eine grundsätzlich funktionale Struktur, jedoch bestehen in mehreren Bereichen relevante Defizite. Die Anfahrtswege der Einsatzkräfte kreuzen sich mit den Fahrwegen der ausrückenden Fahrzeuge. Die Parkplatzsituation ist problematisch, da es lediglich zwei ausgewiesene Stellplätze gibt und bei Engpässen auf eine Grünfläche ausgewichen werden muss. Im Inneren bestehen ebenfalls Defizite: Es fehlen getrennte Umkleiden für Damen und Herren, eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden, und die Umkleiden befinden sich direkt in der Halle neben den Fahrzeugen. Die Stellplätze sind zwar ausreichend dimensioniert, jedoch ist nicht jeder Stellplatz mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet. Die Ausfahrt erfolgt direkt auf die stark frequentierte Bundesstraße und kreuzt die Anfahrtswege der Einsatzkräfte, was ein erhöhtes Unfallrisiko darstellt. Sanitäre Anlagen sind nur rudimentär vorhanden, es gibt keine getrennten Toiletten. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Insgesamt ist der Standort einsatzfähig, aber dringend modernisierungsbedürftig.

##### Beschreibung:

Anfahrt	Die Anfahrtswege der anrückenden Einsatzkräfte und die Fahrwege der ausrückenden Fahrzeuge kreuzen sich, insbesondere an der stark frequentierten Bundesstraße. Dies stellt ein erhöhtes Risiko dar, insbesondere bei Alarmfahrten.	🚩 Defizit.
Parkplatzsituation	Die Parkplatzsituation ist unzureichend. Es stehen lediglich zwei ausgewiesene Stellplätze zur Verfügung. Bei größerem Personalaufkommen muss auf eine unbefestigte Grünfläche ausgewichen werden, was insbesondere bei Nässe zu Problemen führt.	🚩 Defizit.
Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Zugang erfolgt entweder durch ein Tor oder ein Schlupftor in der Halle. Die Wege sind teilweise sehr eng, Stolpergefahren bestehen durch Schwellen und unmittelbare Nähe zu Fahrzeugen. Eine Einbahnregelung existiert nicht. Obwohl die lichte Breite teilweise ausreicht, erhöhen sich durch die bauliche Enge die Unfallgefahren.	⚠️ Defizit mit Gefährdung.
Umkleiden	Der Standort verfügt über keine separaten Umkleideräume. Die Umkleide erfolgt direkt in der Halle neben den Fahrzeugen. Eine Trennung zwischen Damen und Herren ist nicht gegeben, ebenso wenig eine Schwarz-Weiß-Trennung.	🚩 Defizit.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten. Die Laufwege sind ausreichend dimensioniert, jedoch bestehen Stolpergefahren durch enge Platzverhältnisse. Eine Markierung der Laufwege ist auf dem Hallenboden vorhanden, was die Sicherheit verbessert. Dennoch bleibt das Risiko aufgrund der Enge bestehen.	🚩 Defizit.
Stellplätze	Die Anzahl der Stellplätze entspricht der Anzahl der Fahrzeuge. Die Stellplätze sind größtenteils ausreichend dimensioniert, jedoch fehlt an mindestens einem Stellplatz eine Abgasabsauganlage. Besonders kritisch ist, dass das MTF in einem benachbarten Carport untergestellt ist, der zu eng dimensioniert ist und nicht beheizt wird, in diesem Carport ist zudem einen Anhänger untergebracht.	🚩 Defizit.

Ausfahrt	Die lichte Breite und Höhe der Hallentore entsprechen zwar der DIN 14092-1, jedoch ist der Stauraum vor den Toren kleiner als die dahinterliegende Stellplatzfläche. Die Ausfahrt erfolgt direkt auf die stark frequentierte Bundesstraße und kreuzt die Anfahrtswege der anrückenden Einsatzkräfte. Dies stellt ein erhebliches Unfallrisiko dar.	⚠ Defizit mit Gefährdung.
Sanitäre Einrichtungen	Es existieren keine getrennten Toiletten für Damen und Herren. Lediglich eine gemeinsame Dusche steht zur Verfügung.	ⓘ Defizit.
Sonstige Räume	<p>Folgende Räume sind vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Aufenthaltsraum</li> <li>➔ Teeküche</li> </ul> <p>Der Schulungs- und Aufenthaltsraum ist in einem Raum zusammengelegt, der zudem als Lager genutzt wird. Der Raum ist eng, was die Funktionalität einschränkt.</p>	ⓘ Defizit.
Notstrom	Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Notstromversorgung.	ⓘ Defizit.

### 6.2.4 Ausrüstung und Technik

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden. Die Ausstattung der Feuerwehr richtet sich primär nach den örtlichen Begebenheiten und dem zu erwartenden Einsatzspektrum.

Die Abbildung 6.7 zeigt eine Übersicht über die bei der Feuerwehr in der Gemeinde Klink vorgehaltenen Fahrzeuge sowie deren geplante Laufzeiten.

➔ Siehe Abbildung 6.7 auf Seite 36

Die Mindestlaufzeiten richten sich nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände. Nach dieser ist eine Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerlöschfahrzeuge auf 15 bis 20 Jahre festgelegt. Da sich die tatsächliche Nutzung entsprechend der Kategorie der Fahrzeuge unterscheidet, werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre
- ➔ Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF): 15 Jahre

- ➔ Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- ➔ Anhänger: 30 Jahre

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

In der Abbildung sind die Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit bereits überschritten haben, rot markiert. Erreichen Fahrzeuge die geplante Laufzeit innerhalb der nächsten fünf Jahre, sind diese gelb hervorgehoben. Die Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit erst in mehr als fünf Jahren erreichen, sind grün markiert. Ebenfalls ist das Erreichen der geplanten Laufzeiten dargestellt, wenn diese um fünf beziehungsweise zehn Jahre verlängert werden.

Klink	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Florian 14/19/10	MTW	2019	15	2034	2039	2044
Florian 14/48/08	TSF-W	2000	20	2020	2025	2030
Florian 14/43/02	HLF 10 <sup>1</sup>	2026	20	2046	2051	2056
-	FwA-TS	2022	30	2052	2057	2062

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht.
... innerhalb von 5 Jahren erreicht.
... in über 5 Jahren erreicht.

<sup>1</sup>ersetzt das TSF-W

**Abbildung 6.7:** Fahrzeugbestand der Gemeindefeuerwehr Klink

**Der Gutachter stellt fest:** In Summe verfügt die Gemeindefeuerwehr Klink über 2 Fahrzeuge und einen Anhänger. Hiervon hat bereits ein Fahrzeuge die geplante Laufzeit erreicht.

Durch fortlaufende Investitionen und Ersatzbeschaffungen müssen die Einsatzbereitschaft und das Leistungsniveau der Gemeindefeuerwehr Klink zukünftig sichergestellt werden.

### 6.2.5 Personal der Feuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Klink verfügt aktuell über 17 aktive Einsatzkräfte, 17 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 9 Mitglieder in der Ehrenabteilung.

**Der Gutachter stellt fest:** Hinsichtlich der Einsatzstärke erfüllt die Gemeindefeuerwehr Klink die Anforderungen des § 12 Abs. 1 FwOV M-V mit der Beschaffung des HLF 10 nicht mehr. Als Mindeststärke sind hier 18 Einsatzkräfte erforderlich (TSF-W: 15 Einsatzkräfte Mindeststärke).

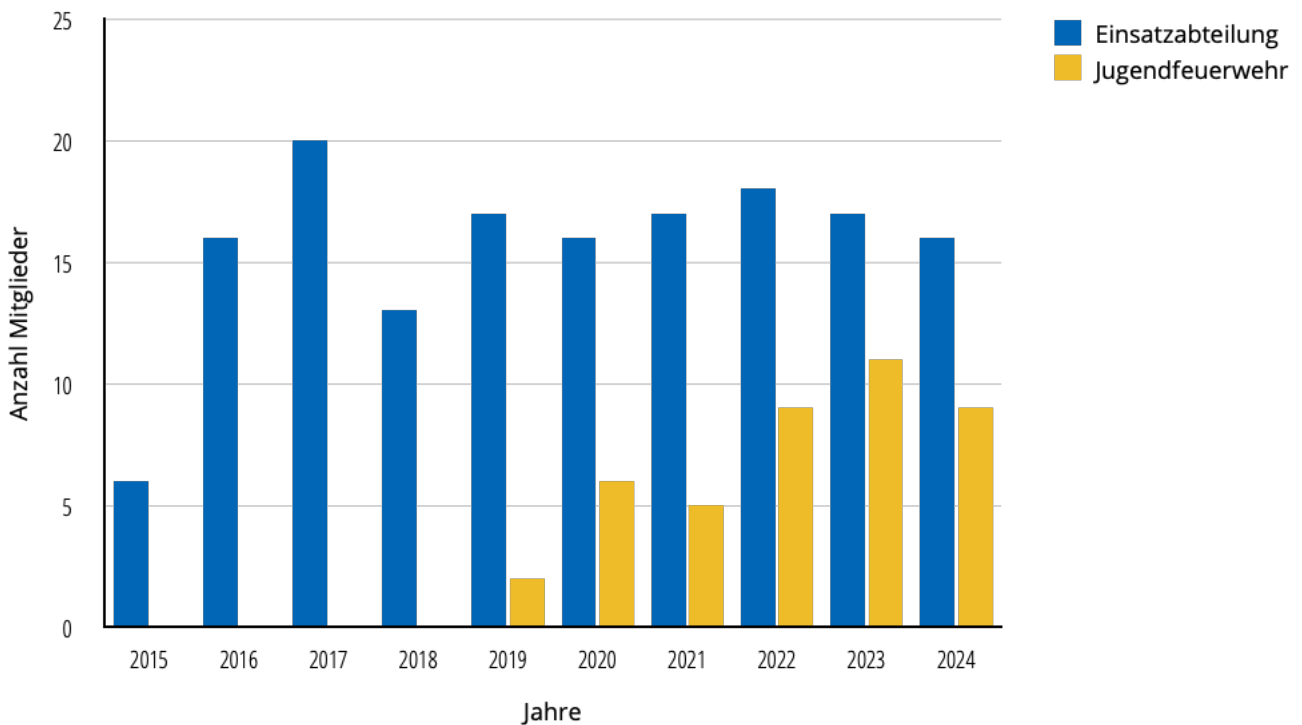
### 6.2.6 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

#### Bisherige Personalentwicklung

Abbildung 6.8 zeigt die Personalentwicklung für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr in den Jahren 2015 bis 2024.

→ Siehe Abbildung 6.8 auf Seite 37



**Abbildung 6.8:** Bisherige Personalentwicklung in der Gemeindefeuerwehr Klink

**Der Gutachter stellt fest:** Die Gemeindefeuerwehr Klink hat einen positiven Trend in der Einsatzabteilung sowie in der Jugendfeuerwehr. Während im Jahr 2015 *sechs* aktive Einsatzkräfte zur Verfügung standen, stehen heute *16* Mitglieder der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr Klink zur Verfügung.

Eine Vergrößerung des Personalstamms kann bei Freiwilligen Feuerwehren stets eine Verbesserung der Qualität (z. B. beim Ausrücken) schaffen, da Redundanzen erzeugt werden. Hierzu ist insbesondere eine gute Jugendarbeit wichtig, um Jugendliche an die Feuerwehr zu binden und so Einsatzkräfte zu gewinnen.

### Altersverteilung

In Mecklenburg-Vorpommern ist der aktive Einsatzdienst prinzipiell in einem Alter von 16 bis 67 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr möglich. Uneingeschränkt stehen die Einsatzkräfte jedoch erst nach Beginn des 18. Lebensjahres zur Verfügung. In der Regel endet der aktive Dienst durch Übertritt in die Ehrenabteilung mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Übertritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch mit Vollendung des 67. Lebensjahres.

Gemessen am Altersbereich der Einsatzabteilung können daher die folgenden Altersgrenzen definiert werden:

#### Freiwillige Feuerwehr

- ➔ Mittleres Alter unter 30 Jahren: überdurchschnittlich jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 30 und 42 Jahren: jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 42 und 54 Jahren: alt
- ➔ Mittleres Alter über 54 Jahren: überdurchschnittlich alt

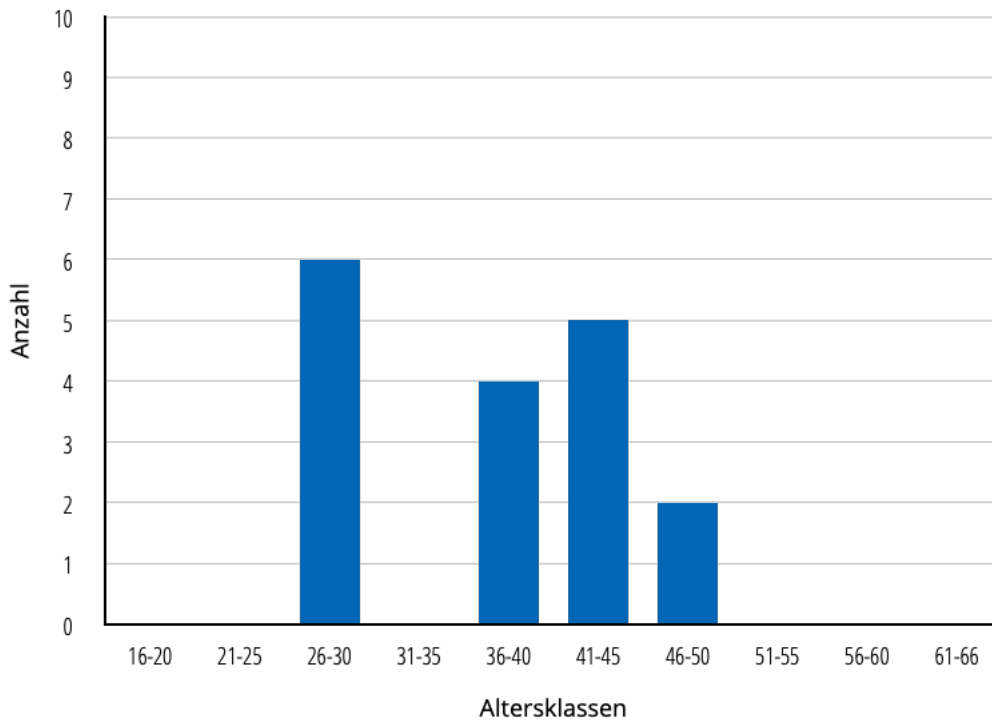
Das mittlere Alter in der Gemeindefeuerwehr Klink beträgt 40 Jahre.

Abbildung 6.9 zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Klink auf.

➔ Altersgrenzen

➔ Altersdurchschnitt: 40 Jahre

➔ Siehe Abbildung 6.9 auf Seite 39



**Abbildung 6.9:** Übersicht über die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte der Gemeindefeuerwehr Klink

**Der Gutachter stellt fest:** Das mittlere Alter der Gemeindefeuerwehr Klink sowie auch die statistische Altersverteilung zeigen, dass die Feuerwehr der Klink über einen jungen Personalstamm verfügt.

Basierend auf der Altersverteilung ist davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren in der Gemeindefeuerwehr Klink zu keinen erheblichen Personalengpässen kommen wird.

Eine stabile Personalstruktur kann nur durch eine effektive Jugendarbeit und das Aufrechterhalten der Mitgliederwerbung erhalten werden. Ohne solche Maßnahmen sind Personaleinbrüche grundsätzlich zu erwarten. Im Hinblick auf die vergleichsweise niedrige Zahl von Einsatzkräften in den Altersklassen 18 bis 27 Jahre ist eine Intensivierung der Jugendarbeit bzw. eine verstärkte Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Feuerwehrdienst erforderlich.

### 6.2.7 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

In diesem Abschnitt wird die Aus- und Fortbildungssituation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aktuell, in fünf Jahren und in zehn Jahren dargestellt, unter der Annahme, dass kein Personal frühzeitig aus dem Einsatzdienst ausscheidet und kein

neues Personal qualifiziert wird. Hierdurch lässt sich die Entwicklung der Aus- und Fortbildungssituation im Kontext der Altersverteilung bewerten.

Abbildung 6.10 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung an Einsatzkräften mit der jeweiligen Qualifikation der Feuerwehr der Gemeinde Klink.

Klink	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Aktive Einsatzkräfte	17	17	17
Atemschutzgeräteträger	11	11	11
Truppführer	8	8	8
Gruppenführer	3	3	3
Zugführer	1	1	1
Verbandsführer	1	1	1
Maschinisten	8	8	8
Führerschein Klasse C	7	7	7
Führerschein Klasse C1	2	2	2

**Abbildung 6.10:** Aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an Einsatzkräften

**Der Gutachter stellt fest:** In den nächsten Jahren sind keine signifikanten Rückgänge an Qualifikationen zu erwarten.

Voraussetzung für einen langfristigen Erhalt des Qualifikationsniveaus ist die kontinuierliche Ausbildung neuer Einsatzkräfte, auch für Führungs- und Sonderfunktionen. Zur berücksichtigen ist hierbei die Altersstruktur der Einheit.

### 6.2.8 Personalverfügbarkeit

Die Abbildungen 6.11 und 6.12 zeigen die simulierte Verfügbarkeit ausgehend von den Wohn- und Arbeitsorten sowie der Abkömmlichkeit der Einsatzkräfte

➔ Siehe Abbildung 6.11 und 6.12 auf S. 41 und S. 41

**Der Gutachter stellt fest:** Außerhalb der Arbeitszeiten kann die Gemeindefeuerwehr Klink innerhalb von 5 Minuten eine Gruppe aufstellen. Während der Arbeitszeiten gelingt dies in der Simulation nicht.

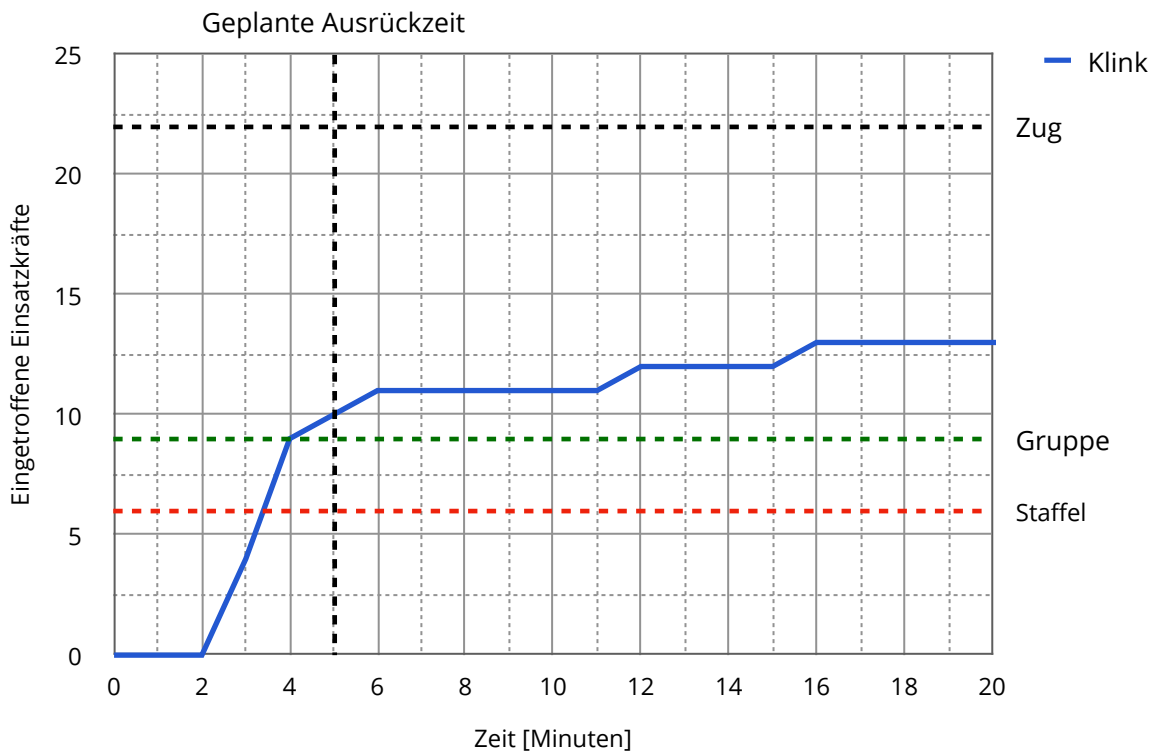


Abbildung 6.11: Simulierte Verfügbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten

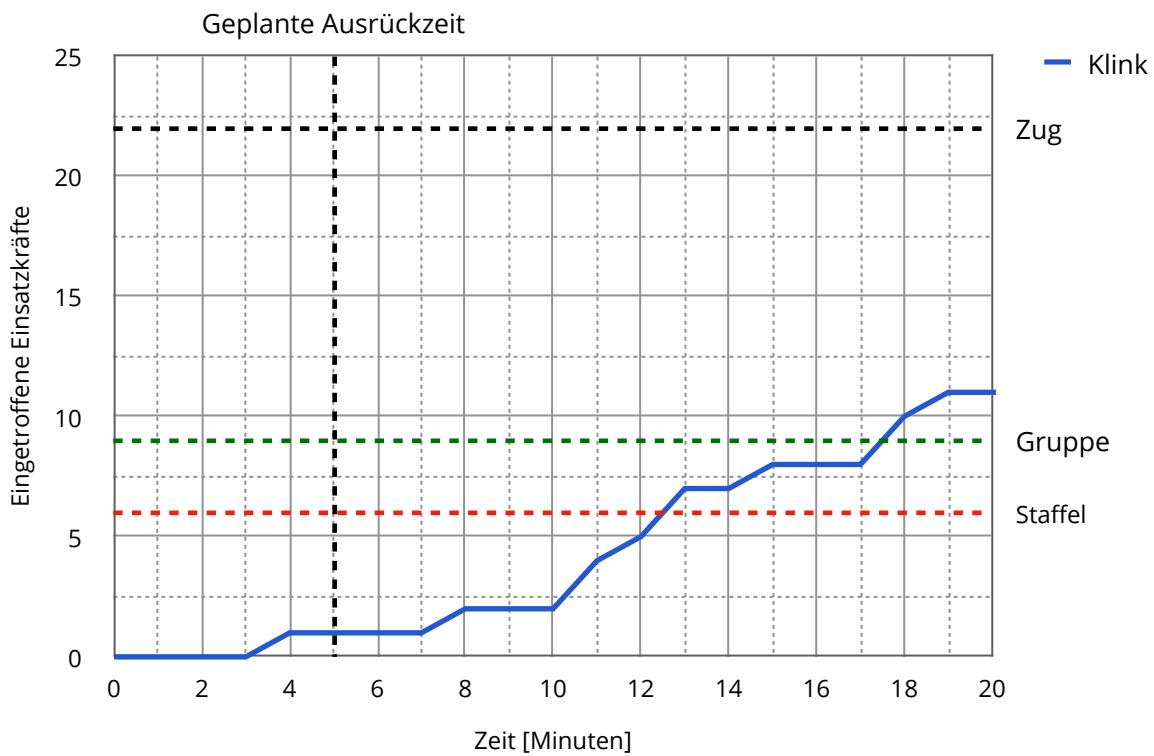


Abbildung 6.12: Simulierte Verfügbarkeit während der Arbeitszeiten

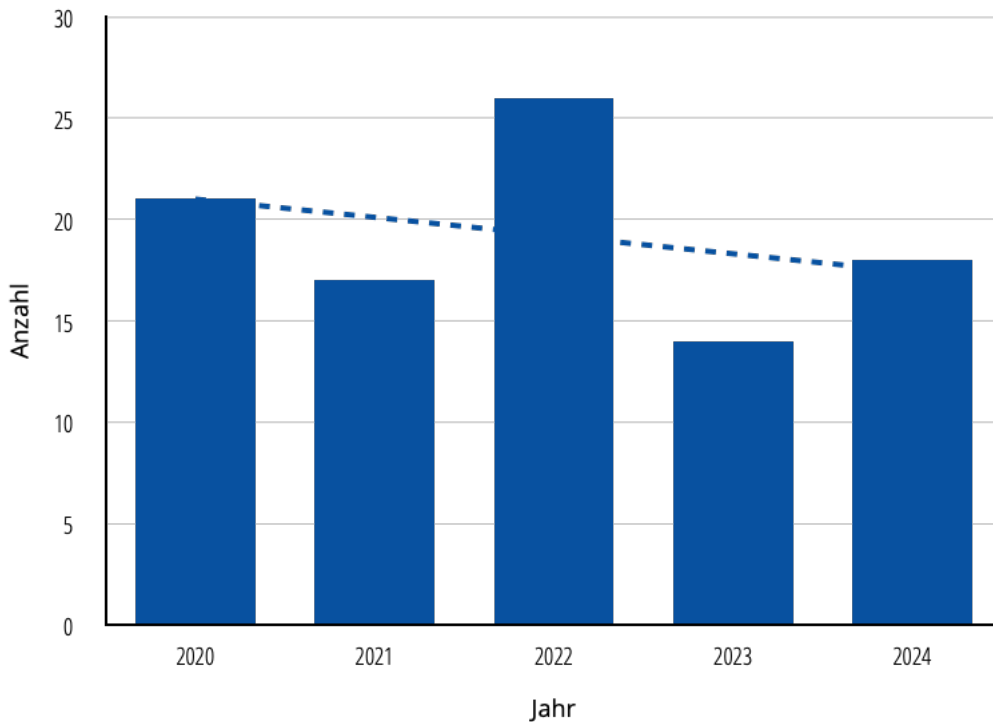
### 6.2.9 Einsatzstatistik / Einsatzverteilung

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung ist nicht allein das mögliche Schadenpotenzial, welches in der Gefährdungsanalyse betrachtet wird, ausschlaggebend, sondern auch die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts. Auskunft hierüber gibt die Einsatzdokumentation der Feuerwehr als Dokumentation von realisiertem Schadenpotenzial.

**i** Risiko =  
Eintrittswahrscheinlichkeit x  
Schadensausmaß

#### Schadensereignisse in der Gemeinde

Abbildung 6.13 zeigt das Gesamteinsatzaufkommen der Gemeindefeuerwehr Klink in den Jahren 2020 bis 2024.

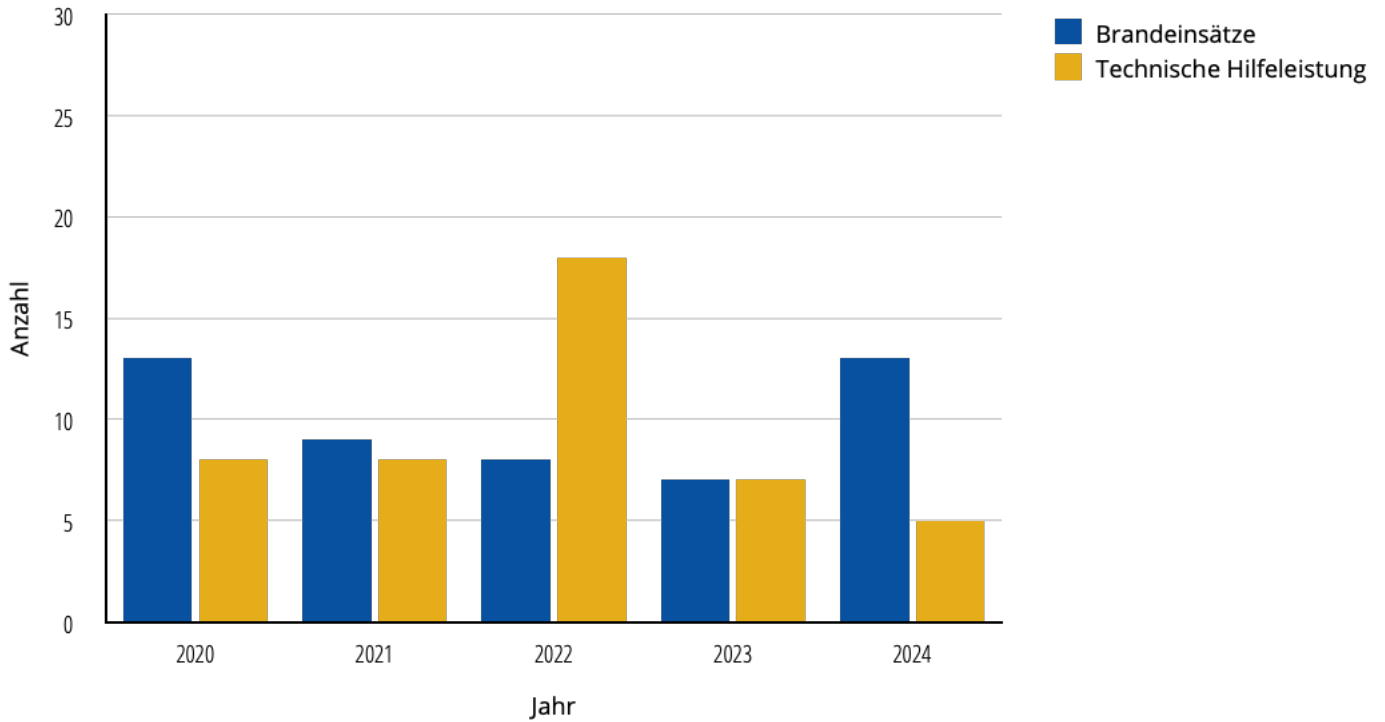


**Abbildung 6.13:** Gesamteinsatzaufkommen der Gemeindefeuerwehr Klink

**Der Gutachter stellt fest:** Die jährliche Einsatzhäufigkeit der Gemeindefeuerwehr Klink liegt im Mittel bei 19,2 Einsätzen im Jahr und weist einen sinkenden Trend auf. Diese Einsatzbelastung ist durch rein ehrenamtliche Einheiten zu bewältigen, was die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal nicht notwendig macht.

### Tatsächliches Einsatzaufkommen der Feuerwehr

Abbildung 6.14 zeigt das Einsatzaufkommen der Gemeindefeuerwehr Klink, getrennt nach Brandeinsätzen und Einsätzen zur Technischen Hilfeleistung.



**Abbildung 6.14:** Gesamteinsatzaufkommen der Gemeindefeuerwehr Klink nach Einsatzkategorien

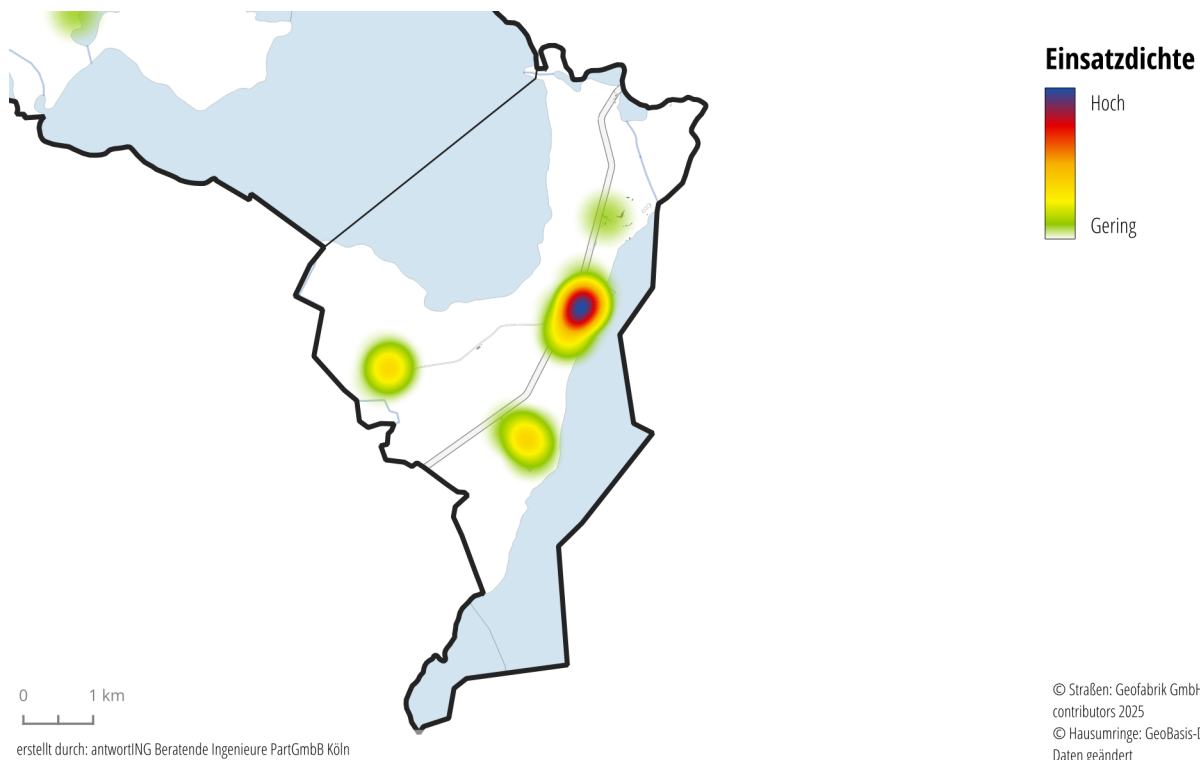
**Der Gutachter stellt fest:** Überwiegend traten im Betrachtungszeitraum Einsätze der Kategorie Brandeinsätze auf.

### Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

In diesem Abschnitt werden Informationen zur räumlichen und zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens der Gemeindefeuerwehr Klink aus der Einsatzdokumentation der Gemeindefeuerwehr Klink abgeleitet und analysiert.

Abbildung 6.15 zeigt die Dichte der Einsatzeignisse der Gemeindefeuerwehr Klink für die Jahre 2020 bis 2025. Räumliche Einsatzschwerpunkte bestehen in im Ortsteil *Klink*.

➔ Siehe Abbildung 6.15 auf Seite 44

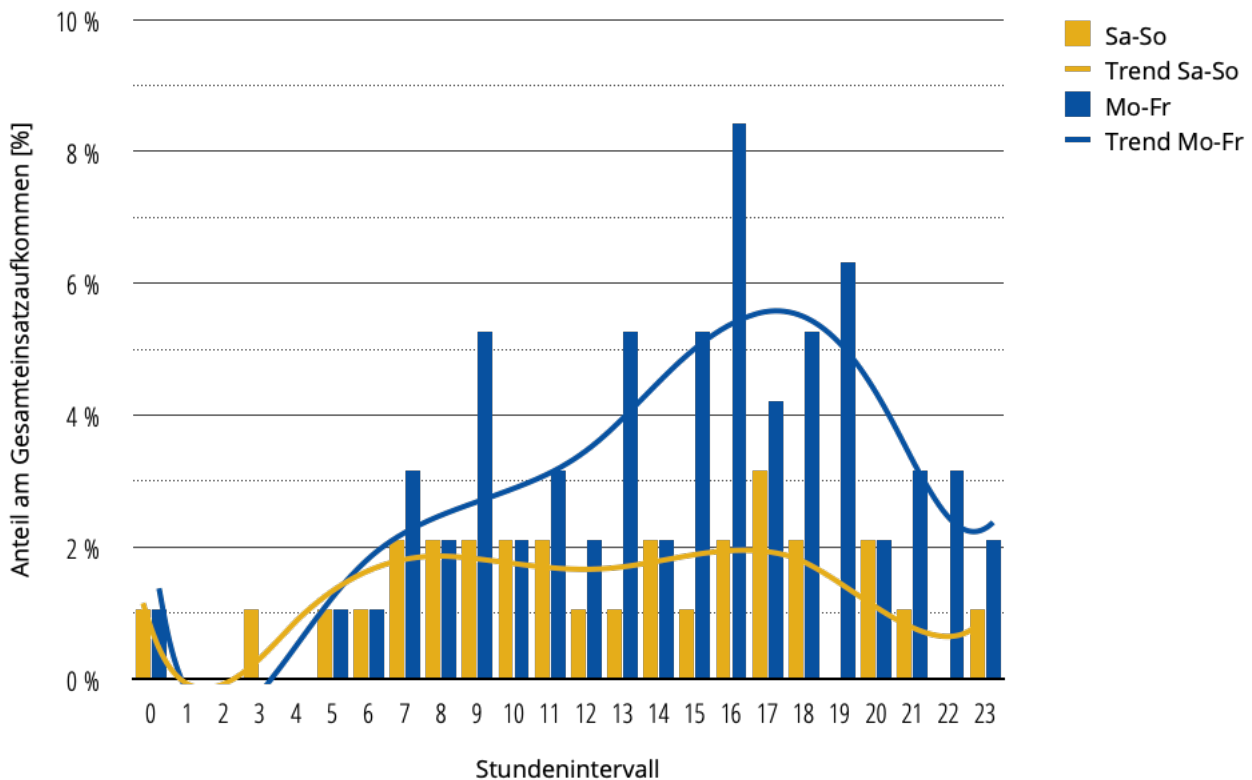


**Abbildung 6.15:** Dichte des Einsatzaufkommens der Gemeindefeuerwehr Klink

**Der Gutachter stellt fest:** Die Verteilung des Einsatzaufkommens der Gemeindefeuerwehr Klink korreliert mit der Bevölkerungsdichte in Abbildung 6.3 auf 28. Die besondere Häufung der Einsätze in der Gemeinde Klink ist auf BMA-Einsätze zurückzuführen.

Abbildung 6.16 zeigt die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens nach Tageszeit im Zeitraum von 2020 bis 2025. Zur Analyse wurde eine Glättung des Zeitverlaufs vorgenommen, um diesen besser ableiten zu können.

➔ Siehe Abbildung 6.16 auf Seite 45



**Abbildung 6.16:** Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Gemeindefeuerwehr Klink

**Der Gutachter stellt fest:** Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Gemeindefeuerwehr Klink korreliert mit dem Aktivitätspegel der Einwohner. Zu den typischen Arbeitszeiten der Einsatzkräfte ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von Einsätzen am höchsten. Durch die rein ehrenamtliche Gemeindefeuerwehr Klink ist innerhalb der Woche eine ausreichende Tagesverfügbarkeit erforderlich, um dem Einsatzaufkommen zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr gerecht zu werden.

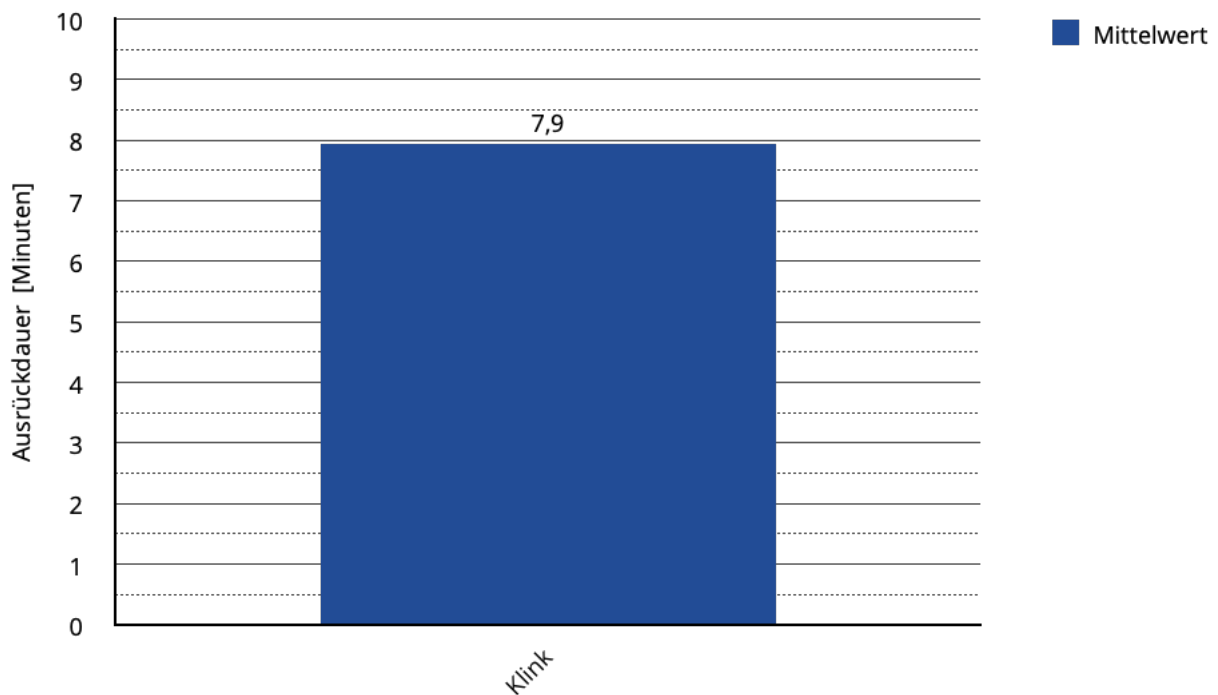
### Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann einerseits über deren Erreichung der festgelegten Schutzziele bestimmt werden und andererseits über die mögliche Erreichung des Einsatzgebiets innerhalb der Eintreffzeit in Verbindung mit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte.

### Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

**Hinweis:** Aufgrund der geringen Einsatzhäufigkeit der Gemeindefeuerwehr Klink kann kein statistisch valider Erreichungsgrad zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ermittelt werden. Daher ist über den Erreichungsgrad keine Aussage über die Qualität und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich. Näheres hierzu vgl. Abschnitt 3.

Abbildung 6.17 zeigt die Ausrückzeit der Gemeindefeuerwehr Klink bei zeitkritischen Einsätzen.



**Abbildung 6.17:** Ausrückzeiten der Gemeindefeuerwehr Klink bei zeitkritischen Einsätzen - Mittelwert

**Der Gutachter stellt fest:** Bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten bleibt der Gemeindefeuerwehr Klink eine Fahrzeit von ca. 2,1 Minuten übrig.

### Erreichbarkeit der Gemeindefläche innerhalb der Eintreffzeiten

Die Abbildung 6.6 auf Seite 32 zeigt die innerhalb der Fahrzeit von 5 Minuten durch die Gemeindefeuerwehr Klink erreichbare Fläche.

➔ Siehe Abbildung 6.6 auf Seite 32

**Der Gutachter stellt fest:** Der überwiegende Teil des besiedelten Gemeindegebiets wird planerisch bei einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht.

### 6.3 Festlegung der Schutzziele

Hinsichtlich der für die Gemeinde Klink zu definierenden Schutzziele und der standardisierten Schadensereignisse finden die Ausführungen in Abschnitt 3 auf Seite 9 Anwendung.

➔ Siehe Abschnitt 3 auf Seite 9

### 6.4 Gefahrenpotenzial und Gefährdungsbewertung

Die Gemeinde Klink wird gemäß § 6 FwOV M-V in die folgenden Gefährdungsstufen eingestuft (nach Einwohnerzahl / nach kennzeichnenden Merkmalen), siehe Abbildung 6.18.

Klink	Brand- bekämpfung (Br)	Technische Hilfeleistung (TH)	CBRN	Wassernotfälle (W)
Ausrüstungsstufe 1	1	1	1	1
Ausrüstungsstufe 2	2	2	1	3
Planungsbasis	1	1	1	1

**Abbildung 6.18:** Einstufung der Gemeinde in Gefährdungsstufen nach der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zuordnung in die Ausrüstungsstufe erfolgt nach Analyse des örtlichen Gefährdungspotentials aufgrund der Einwohnerzahl und nach kennzeichnenden Merkmalen. Dies wird bei der Bemessung der Feuerwehr berücksichtigt.

Die kennzeichnenden Merkmale für die Brandbekämpfung sind:

- ➔ überwiegend offene Bauweise
- ➔ im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG)
- ➔ einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks-, und Beherbergungsbetriebe
- ➔ kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art und Nutzung

Die kennzeichnenden Merkmale für die Technische Hilfeleistung sind:

- ➔ größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen)
- ➔ kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe

**Der Gutachter stellt fest:** Für alle Gefährdungsarten ist in der Gemeinde Klink die Ausrüstungsstufe I anzuwenden.

## 6.5 Ist-Soll-Vergleich

Die nachfolgenden Abschnitte erläutern das Gefahrenabwehrkonzept für die Gemeinde Klink basierend auf der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

### 6.5.1 Struktur der Gefahrenabwehr

Die bestehende Struktur der Gemeindefeuerwehr Klink ist bedarfsgerecht und zielführend.

### 6.5.2 Standorte der Feuerwehr

**Der Gutachter empfiehlt:** Der aktuelle Standort der Gemeindefeuerwehr Klink ist hinsichtlich dessen geographischer Lage nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich des Zustands des Standortes sind die erheblichen Mängel umgehend zu beseitigen.

### 6.5.3 Notwendige Ausrüstung gemäß der Gefährdungsstufen

Die Abbildung 6.19 stellt die bisherigen Fahrzeugvorhaltungen der Fahrzeugkonzeption gegenüber und stellt die erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erfüllung des Fahrzeugkonzeptes innerhalb der Fortschreibungsfrist des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre) erforderlich sind. Fahrzeuge, bei denen die Laufzeit bereits erreicht wurde, sind rot dargestellt. Für diese besteht kurzfristiger Ersatzbeschaffungsbedarf. Fahrzeuge, bei welchen die Laufzeit innerhalb der nächsten 5 Jahre erreicht wird, sind orange markiert. Für Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit erst in 5 Jahre erreichen, werden keine Maßnahmen geplant. Diese sind in der folgenden Abbildung grün markiert.

➔ Siehe Abbildung 6.19 auf Seite 49

Klink	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
Florian 14/19/10	MTW	2019	15	2034	MTW	Keine Maßnahme
Florian 14/48/08	TSF-W	2000	20	2020	-	Ausmustern
Florian 14/43/02	HLF 10 <sup>1</sup>	2026	20	2046	HLF 10	Keine Maßnahme
-	FwA-TS	2022	30	2052	FwA-TS	Keine Maßnahme

<sup>1</sup>ersetzt das TSF-W

**Abbildung 6.19:** Fahrzeugkonzept der Gemeindefeuerwehr Klink

**Der Gutachter stellt fest:** Gemäß der oben stehenden Zuordnung der Gemeindefeuerwehr Klink zur Ausrüstungsstufe I sind gemäß der *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern* die folgenden Einsatzmittel vorzuhalten:

➔ Ein TSF-W

Ein HLF 10 soll in der Gemeindefeuerwehr Klink das TSF-W ersetzen.

Darüber hinaus wird ein MTW bei der Gemeindefeuerwehr Klink vorgehalten. Dieser kann

- ➔ bei Flächenlagen z. B. mit einer Motorsäge ausgestattet werden und als zusätzliches Einsatzmittel dienen.
- ➔ bei kleineren Einsätzen als Führungs- und Erkundungsfahrzeug dienen.
- ➔ bei Großeinsätzen für die Einsatzabschnittsleitung genutzt werden.
- ➔ als Zugfahrzeug für die Anhänger eingesetzt werden und damit z. B. bei der Wasserentnahme aus Löschteichen und -zisternen unterstützen.
- ➔ als Transportfahrzeug für nachrückende Einsatzkräfte eingesetzt werden.
- ➔ ggf. als Transportfahrzeug für die Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.
- ➔ im rückwärtigen Dienst für den Materialtransport zwischen den Standorten eingesetzt werden.
- ➔ im rückwärtigen Dienst für Fahrten zu Lehrgängen und Terminen verwendet werden.

**Der Gutachter empfiehlt:** Zur Aufrechterhaltung der technischen Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Klink sind das dargestellte Fahrzeugkonzept und die hierfür erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

### 6.5.4 Personal der Feuerwehr

Nach der Verwaltungsvorschrift *Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern* ergibt sich der konkrete Personal- und Funktionsbedarf aus der notwendigen Fahrzeugbesetzung. Aufgrund der Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird eine Personalreserve empfohlen. Abbildung 6.20 zeigt die minimal notwendige Anzahl der Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr Klink, welche unter Berücksichtigung der Mindeststärke und der vorgehaltenen Fahrzeuge zu Verfügung stehen müssen.

Für die Ortsfeuerwehr Klink wurde davon ausgegangen, dass das TSF-W in absehbarer Zeit außer Dienst gestellt und stattdessen das HLF 10 in Dienst genommen wird.

Für die vorgehaltenen Fahrzeuge am Standort Klink besteht ein Bedarf von:

- ➔ 9 Funktionen für das HLF 10
- ➔ Reserve: 9 Funktionen

Standort	Aktive Einsatzkräfte		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Klink	17	18	-1

Legende: Mindestanforderung...
... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

**Abbildung 6.20:** Mindestpersonalstamm der Gemeindefeuerwehr Klink

**Der Gutachter empfiehlt:** Gemäß § 12 Abs. 1 FwOV M-V ist durch die Gemeindefeuerwehr Klink Einsatzpersonal in der Stärke der taktischen Einheit Gruppe (9 Funktionen) sowie eine Personalausfallreserve von 9 Funktionen, insgesamt 18 Einsatzkräfte, vorzuhalten.

### 6.5.5 Personalverfügbarkeit

Aus den Ausführungen des § 12 Abs. 1 FwOV M-V geht hervor, dass die Mindest-Personalstärke einer Einheit ohne Ausfallreserve der Stärke der taktischen Einheit Gruppe (9 Funktionen) entsprechen muss.

**Der Gutachter stellt fest:** In Anlehnung an § 12 Abs. 1 FwOV M-V sollten 9 Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr Klink rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres verfügbar sein.

Die in Abschnitt 6.2.5 formulierten Feststellungen zeigen, dass die Anforderungen des § 12 Abs. 1 FwOV M-V nur außerhalb der Arbeitszeiten erfüllt werden können.

### 6.5.6 Qualifikation des Personals

Das Qualifikationskonzept der Gemeindefeuerwehr Klink ist in der Abbildung 6.21 dargestellt.

Qualifikationen	Klink		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Atenschutzgeräteträger	11	8	3
Gruppenführer	3	3	0
Zugführer	1	1	0
Verbandsführer	1	0	1
Maschinisten	8	5	3
Führerscheinklasse C	7	5	2
Führerscheinklasse C1	2	0	2

**Legende:**  
Mindestanforderung...

... nicht erfüllt.

... erfüllt.

... übererfüllt.

**Abbildung 6.21:** Soll-Qualifikationen der Gemeindefeuerwehr Klink

**Der Gutachter empfiehlt:** Die Gemeindefeuerwehr Klink sollte mindestens die Zahl der in Abbildung 6.21 aufgeführten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen vorhalten.

### 6.5.7 Löschwasserversorgung

**Der Gutachter empfiehlt:** Gemäß der *Information zur Löschwasserversorgung: DVGW-Arbeitsblätter W 405, W 331 und W 400* der AGBF Bund werden wasserführende Fahrzeuge zur Bekämpfung von Entstehungsbränden eingesetzt.

Bei Ereignissen, die diesen Wasserbedarf übersteigen, muss eine erweiterte Löschwasserversorgung sichergestellt sein. Diese Löschwasserversorgung sollte in Ermangelung rechtlicher Grundlagen den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W405 entsprechen.

Für Großeinsatzlagen mit erheblichem Löschwasserbedarf sind Wasserförderungen über lange Wegstrecken und Pendelverkehre mit Unterstützung der amtsangehörigen Gemeinden, der umliegenden Gemeinden sowie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu realisieren.

## 6.6 Fazit

Der aktuelle Standort der Gemeindefeuerwehr Klink ist geographisch bedarfsgerecht gelegen. Der Standort Klink verfügt über eine grundsätzliche funktionale Struktur, jedoch bestehen in mehreren Bereichen relevante Defizite.

Mit der Beschaffung des HLF 10 werden die Anforderungen des § 12 Abs. 1 FwOV M-V hinsichtlich der Einsatzstärke nicht mehr erfüllt. Als Mindeststärke sind hier 18 Einsatzkräfte erforderlich.

Mittelfristig sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ➔ Qualifizierung von einer Einsatzkraft.
- ➔ Das TSF-W ist nach Indienststellung des HLF 10 auszumustern.

 Mittelfristige Maßnahmen

## 6.7 Maßnahmen

### 6.7.1 Standorte

**Der Gutachter empfiehlt:** Hinsichtlich des Standortes der Feuerwehr sind die oben aufgeführten Mängel umgehend zu beseitigen. Hilfestellung liefert die *DGUV-Information 205-008*.

Zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes sollten regelmäßige Begehungen durch den Unfallversicherungsträger erfolgen.

## 6.7.2 Personal

**Der Gutachter empfiehlt:** Es ist entsprechend der oben stehenden Planungen ausreichend neues Personal zu rekrutieren. Hierzu ist eine fortlaufende Mitgliederwerbung mit Unterstützung durch die Gemeinde zwingend notwendig. Hinsichtlich der notwendigen Qualifizierung sind bei der Gemeindefeuerwehr Klink die in Abbildung 6.21 auf Seite 51 aufgeführten Neuqualifizierungen durchzuführen.

## 6.7.3 Fahrzeuge und Technik

**Der Gutachter empfiehlt:** Zustand und Laufleistung der Einsatzfahrzeuge sind fortlaufend zu überwachen. Das HLF 10 ist in absehbarer Zeit in Dienst zu stellen.

## 6.7.4 Löschwasser

**Der Gutachter empfiehlt:** Hinsichtlich der Löschwasserversorgung sind die Zuwegungen zu den offenen Gewässern sicherzustellen und die Entnahmestellen so einzurichten, dass diese ganzjährig verfügbar sind. Die Entnahmestellen sind entsprechend zu ertüchtigen. Sofern eine Ertüchtigung im Vergleich zur Errichtung einer Zisterne unwirtschaftlich erscheint, ist die Zisternenlösung zu bevorzugen. Dies auch vor dem Hintergrund der Wartungskosten.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind die folgenden Normen zugrunde zu legen:

- ➔ DIN 14090 hinsichtlich der Zugänge, Zufahrten und Bewegungsflächen.
- ➔ DIN 14210 hinsichtlich der Einrichtung und Ertüchtigung von Löschteichen.
- ➔ DIN 14230 hinsichtlich der Einrichtung und Ertüchtigung von unterirdischen Löschwasserbehältern (z.B. Zisternen)

## 6.8 Anhang

### 6.8.1 Liste der Löschwasserentnahmestellen

Gemeinde	Bezeichnung	GPS-Länge	GPS-Breite
Klink	Löschwasserteich	12.6202762	53.472984
Klink	Löschwasserteich	12.6203674	53.478078
Klink	Teich / See	12.6435256	53.5041848
Klink	Teich / See	12.6397168	53.4905318
Klink	Teich / See	12.6333332	53.4871518
Klink	Teich / See	12.5788269	53.471105
Klink	Teich / See	12.579238	53.474139
Klink	Zisterne	12.6088392	53.4584889
Klink	Teich / See	12.6111459	53.4605745

### 6.8.2 Liste der relevanten Objekte

Gemeinde	Objekt	Anschrift
Klink	Schloss Klink	Schlossstraße 6
Klink	Müritz Rehaklinik Klink	Am Seeblick 2
Klink	Seniorenwohnpark Sembzin	Dorfstraße 26
Klink	Hotel Sembziner Hof	Dorfstraße 24
Klink	Hotel Altes Gutshaus	Schulstraße 8
Klink	Appartement Alter Speicher	Hafenstraße 4
Klink	Torhaus Klink	Schlossstraße 1
Klink	Müritzer Bauernmarkt	Hafenstraße 3
Klink	Kita Klinker Knirpse	Uferstraße 10
Klink	Betreutes Wohnen AWO Müritz	Gemeindeweg 1
Klink	Kells Appartements	Hafenstraße 3
Klink	Hotel Sea You	Hafenstraße 5

6 Gemeinde Klink

Klink	Schlosserei u. Metallbau Kirwitzke	Schulstraße 3
Klink	Bootschuppenanlage Hafen Klink	Hafenstraße
Klink	Bootschuppenanlage <i>Urlauberdorf</i>	Am Seeblick
Klink	Bootschuppenanlage <i>Eldenburg</i>	Warener Straße
Klink	Müritz-Hof Knust	Dorfstraße 9
Klink	Biolandwirtschaftsbetrieb	Zum Kölpinsee 19



**antwortING**

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46  
50678 Köln

0221 337787-0  
info@antwortING.de

# Gemeinde Klink

## Beschlussvorlage

07/2026/23

öffentlich

### Prädikatisierung nach dem Kurortgesetz M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Pape	<i>Datum</i> 17.04.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)	06.05.2026	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Prädikatisierung zum Erholungsort laut Kurortgesetz M-V termingerecht im Jahr 2027 zu verlängern.

#### Sachverhalt

Die Anerkennung als Erholungsort erlischt gemäß § 8 Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2028 automatisch. Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 10.12.2026 strebt die Gemeinde weiterhin mindestens das Prädikat „Erholungsort“ an.

Im Rahmen der Prüfung wurde untersucht, ob die Voraussetzungen für höherwertige Prädikate, wie beispielsweise „Luftkurort“, erfüllt werden können. Dabei wurde festgestellt, dass die hierfür erforderlichen Kriterien derzeit nicht vollständig vorliegen.

Sollte die Gemeinde dennoch die Erlangung eines höherwertigen Prädikats – wie etwa des Luftkurortes – anstreben, wäre die Erstellung eines umfangreichen Gutachtens erforderlich. Dieses umfasst unter anderem eine einjährige Luftqualitätsmessung. Darüber hinaus ist die Luftqualität im Abstand von fünf Jahren durch eine lufthygienische Vorbeurteilung abschätzend zu prüfen sowie alle zehn Jahre durch erneute Messungen umfassend zu begutachten. Die Überprüfung der bioklimatischen Verhältnisse erfolgt im zehnjährigen Turnus durch eine entsprechende bioklimatische Beurteilung.

Für die gutachterlichen Leistungen (Klimaanalyse, bioklimatische Beurteilung, Luftqualitätsbewertung sowie Messung und Auswertung der Luftqualität) entstehen Kosten in Höhe von 14.146,80 € netto zuzüglich geschätzter Reisekosten in Höhe von 630,00 €. Darüber hinaus fallen in den Folgejahren im Abstand von fünf bzw. zehn Jahren weitere Kosten für wiederkehrende Gutachten und Bewertungen an. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass aktuell nicht sämtliche Voraussetzungen für die Anerkennung als Luftkurort erfüllt. Für die Anerkennung als Luftkurort wäre ein Erstantrag notwendig.

Für die Reprädikatisierung als Erholungsort ist hingegen lediglich eine Luft- und bioklimatische Beurteilung erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.080,00 € zuzüglich geschätzter Reisekosten in Höhe von 175,00 €. Weitere Begutachtungen sind bis zur nächsten Reprädikatisierung nicht erforderlich.

#### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, 57504.56251
Kosten in 2026 € 175,00 Kosten in 2027 € 4.080,00	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH

**Anlage/n**  
Keine

**juris-Abkürzung:** KurortG MV  
**Fassung vom:** 29.08.2000  
**Textnachweis ab:** 01.01.2005  
**Dokumenttyp:** Gesetz  
**Quelle:**



**Gliederungs-Nr:** 2127-1

---

Gesetz über die Anerkennung als  
Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern  
(Kurortgesetz)  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2000

**§ 2**

**Gemeinsame Bestimmungen für Kurorte**

(1) Kurorte müssen verfügen

1. über natürliche, wissenschaftlich anerkannte und durch Erfahrung bewährte Heilmittel des Bodens, des Meeres oder des Klimas oder über wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren,
2. über artgemäße Einrichtungen für Kuren zur Vorbeugung gegen Krankheiten und zu deren Heilung und Linderung,
3. über einen der Artbezeichnung entsprechenden Kurortcharakter und
4. über artgemäße Einrichtungen zur sportlichen Betätigung sowie zur Unterhaltung und Betreuung der Kurgäste, insbesondere leistungsfähige Beherbergungsbetriebe.

(2) Eine Belastung des Bodens oder des Wassers durch Schadstoffe, der Luft durch gas- oder partikelförmige Beimengungen sowie die Lärmimmission dürfen die Möglichkeiten der Vorbeugung gegen Krankheiten und deren Heilung oder Linderung nicht beeinträchtigen.

(3) Der Kurort mit seinen Einrichtungen ist in hygienisch einwandfreiem Zustand zu führen. Das betrifft insbesondere

1. die Trinkwasserversorgung und die Abfall- und Abwasserentsorgung,
2. die Lebensmittelversorgung sowie die Überwachung der Einrichtungen und des Personals der Lebensmittelbetriebe,
3. die öffentlichen Toiletten, die in ausreichender Zahl vorhanden sein müssen.

(4) Es muss sichergestellt sein, dass auch in Gaststätten eine kurgemäße Verpflegung angeboten wird.

(5) In Gaststätten und in Einrichtungen nach Absatz 1 Nr. 2 und 4 sind Nichtraucherbereiche vorzuhalten.

(6) Einrichtungen für Kurgäste sowie Gaststätten und Beherbergungsbetriebe sollen die besonderen Belange von Behinderten, alten Menschen, Kindern und Familien angemessen berücksichtigen; andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere des Baurechts, über Maßnahmen für besondere Personengruppen bleiben unberührt.

(7) Es ist eine zentrale Auskunftsstelle zu betreiben, in der sich die Kurgäste über Unterkunftsmöglichkeiten, Einrichtungen und Veranstaltungen im Kurort unterrichten können.

(8) Bei Kurorten der in § 3 Nr. 1 bis 2 und 4 bis 6 genannten Artbezeichnungen müssen die genannten Hauptheilanzeigen und Gegenanzeigen wissenschaftlich anerkannt und langjährig und umfassend ärztlich erprobt und auf übliche Art und Weise bekannt gegeben sein.

### **Redaktionelle Hinweise**

Fundstelle: GVOBl. M-V 2000, 486

**juris-Abkürzung:** KurortG MV  
**Fassung vom:** 05.10.2022  
**Gültig ab:** 29.10.2022  
**Dokumenttyp:** Gesetz  
**Quelle:**



**Gliederungs-Nr:** 2127-1

---

Gesetz über die Anerkennung als  
Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern  
(Kurortgesetz)  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2000

### **§ 3** **Arten von Kurorten**

Kurorte entsprechen den nachstehenden Artbezeichnungen, wenn sie folgende besondere Merkmale erfüllen:

#### **1. Heilbad**

- a) Verfügbarkeit natürlicher, wissenschaftlich anerkannter und durch Erfahrung kurmäßig bewährter Heilmittel des Bodens,
- b) mindestens eine Praxis eines Badearztes,
- c) klimatische Eigenschaften und eine Luftqualität, die gemäß meteorologischen und luft-hygienischen Standards überwacht werden und die die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten unterstützen,
- d) Einrichtungen zur Abgabe und Anwendung der Heilmittel,
- e) Kurpark, vom Straßenverkehr hinreichend ungestörte Spiel-, Sport- und Liegewiesen sowie Waldanlagen mit gekennzeichnetem Wegenetz für Terrainkuren,
- f) während der Kurzeit Diätberatung; in Krankenhäusern und Diätküchenbetrieben Beschäftigung mindestens eines Diätassistenten,
- g) Kommunikations- und Informationseinrichtung.

#### **1a. Ort mit Heilquellen- oder Peloidkurbetrieb**

- a) Verfügbarkeit eines natürlichen, wissenschaftlich anerkannten und durch Erfahrung kurmäßig bewährten Heilwassers oder Peloides,
- b) klimatische Eigenschaften und eine Luftqualität, die überwacht werden und die die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten unterstützen,
- c) Einrichtung zur Abgabe der Kurmittel,

- d) Tätigkeit mindestens eines Badearztes,
- e) vom Straßenverkehr hinreichend ungestörte Parkanlagen.

## 2. **Seeheilbad**

- a) Lage an der Meeresküste; die Ortsmitte darf grundsätzlich nicht mehr als zwei Kilometer von der Küstenlinie entfernt sein,
- b) wissenschaftlich anerkanntes und durch Erfahrung kurmäßig bewährtes, therapeutisch anwendbares Klima und eine entsprechende Luftqualität, die überwacht werden,
- c) mindestens eine Praxis eines Badearztes,
- d) Einrichtungen zur Abgabe und Anwendung der Kurmittel,
- e) einwandfreie Badewasserqualität an einem gepflegten und bewachten Badestrand, die überwacht wird,
- f) Strandpromenaden, vom Straßenverkehr hinreichend ungestörte Parkanlagen sowie Strand- oder Landschaftswege, Möglichkeiten für Spiel und Sport,
- g) während der Kurzeit Diätberatung; in Krankenhäusern und Diätküchenbetrieben Beschäftigung mindestens eines Diätassistenten,
- h) Kommunikations- und Informationseinrichtung.

## 3. **Seebad**

- a) Lage an der Meeresküste; die Ortsmitte darf grundsätzlich nicht mehr als zwei Kilometer von der Küstenlinie entfernt sein,
- b) klimatische Eigenschaften und eine Luftqualität, die überwacht werden und die die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten unterstützen,
- c) mindestens eine Arztpraxis,
- d) einwandfreie Badewasserqualität an einem gepflegten und bewachten Badestrand, die überwacht wird,
- e) Strandpromenaden, vom Straßenverkehr hinreichend ungestörte Parkanlagen sowie Strand- oder Landschaftswege, Möglichkeiten für Spiel und Sport.

## 4. **Kneipp-Heilbad**

- a) umfassende, unter dauernder ärztlicher Betreuung stehende Einrichtungen zur Durchführung von wissenschaftlich anerkannten hydrotherapeutischen Kuren, insbesondere nach Kneipp,

- b) wissenschaftlich anerkannte und durch Erfahrung bewährte klimatische Eigenschaften und eine entsprechende Luftqualität, die überwacht werden,
- c) mindestens eine Praxis eines Badearztes,
- d) Betreuung durch Physiotherapeuten, Krankengymnasten oder Personen mit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Masseur und medizinischer Bademeister",
- e) Kurpark, vom Straßenverkehr hinreichend ungestörte Spiel-, Sport- und Liegewiesen sowie Waldanlagen mit gekennzeichnetem Wegenetz für Terrainkuren,
- f) während der Kurzeit Diätberatung; in Krankenhäusern und Diätküchenbetrieben Beschäftigung mindestens eines Diätassistenten,
- g) Kommunikations- und Informationseinrichtung,
- h) zehnjährige Anerkennung als Kneipp-Kurort.

#### 5. **Kneipp-Kurort**

- a) verschiedenartige Einrichtungen zur Durchführung von wissenschaftlich anerkannten hydrotherapeutischen Kuren, insbesondere nach Kneipp, in mindestens drei Kurbetrieben mit stationärem Anteil,
- b) wissenschaftlich anerkannte und durch Erfahrung bewährte klimatische Eigenschaften und eine entsprechende Luftqualität, die überwacht werden,
- c) mindestens eine Praxis eines Badearztes,
- d) Betreuung durch Physiotherapeuten, Krankengymnasten oder Personen mit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Masseur und medizinischer Bademeister",
- e) Kurpark, vom Straßenverkehr hinreichend ungestörte Spiel-, Sport- und Liegewiesen sowie Waldanlagen mit gekennzeichnetem Wegenetz für Terrainkuren,
- f) während der Kurzeit Diätberatung; in Krankenhäusern und Diätküchenbetrieben Beschäftigung mindestens eines Diätassistenten.

#### 6. **Heilklimatischer Kurort**

- a) wissenschaftlich anerkanntes und durch Erfahrung kurmäßig bewährtes therapeutisch anwendbares Klima und eine durch bioklimatische Analyse und Beurteilung nachgewiesene Luftqualität; das Klima ist durch eine im Einvernehmen mit dem für Tourismus zuständigen Ministerium festgelegte Klimastation laufend zu überwachen,
- b) mindestens eine Praxis eines Badearztes,
- c) Einrichtungen zur therapeutischen Anwendung des Klimas und zur Abgabe der Kurmittel,

- d) Kurpark, vom Straßenverkehr hinreichend ungestörte Spiel-, Sport- und Liegewiesen sowie Waldanlagen mit gekennzeichnetem Wegenetz für Terrainkuren,
- e) während der Kurzeit Diätberatung; in Krankenhäusern und Diätküchenbetrieben Beschäftigung mindestens eines Diätassistenten,
- f) Bademöglichkeit; diese muss bewacht sein, wenn die Lage an einem Badegewässer kennzeichnend für den Heilklimatischen Kurort ist,
- g) Kommunikations- und Informationseinrichtung.

**7. Luftkurort**

- a) wissenschaftlich anerkannte und durch Erfahrung bewährte klimatische Eigenschaften und eine entsprechende Luftqualität, die überwacht werden,
- b) mindestens eine Arztpraxis,
- c) Einrichtungen zur Durchführung einer Klimakur, insbesondere vom Straßenverkehr hinreichend ungestörte Park- und Waldanlagen mit gekennzeichneten Wanderwegen, Spiel-, Sport- und Liegewiesen,
- d) Bademöglichkeit; diese muss bewacht sein, wenn die Lage an einem Badegewässer kennzeichnend für den Luftkurort ist.

**Redaktionelle Hinweise**

Fundstelle: GVOBl. M-V 2000, 486

**juris-Abkürzung:** KurortG MV  
**Fassung vom:** 29.08.2000  
**Textnachweis ab:** 01.01.2005  
**Dokumenttyp:** Gesetz  
**Quelle:**



**Gliederungs-Nr:** 2127-1

---

Gesetz über die Anerkennung als  
Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern  
(Kurortgesetz)  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2000

#### **§ 4** **Erholungsort**

(1) Die Anerkennung als Erholungsort setzt voraus

1. eine landschaftlich bevorzugte und klimatisch günstige Lage mit lufthygienischen Verhältnissen, die die Erholung unterstützen,
2. einen entsprechenden Ortscharakter sowie die Erhaltung der landschaftlichen Strukturen unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes,
3. für die Erholung geeignete Einrichtungen sowie Lese- und Aufenthaltsräume,
4. Radwege, erschlossenes Wanderwegenetz, Möglichkeiten für Sport und Spiel,
5. Bademöglichkeit; diese muss bewacht sein, wenn die Lage an einem Badegewässer kennzeichnend für den Erholungsort ist.

(2) § 2 Abs. 2, 3 und 5 bis 7 gilt für Erholungsorte entsprechend.

#### **Redaktionelle Hinweise**

Fundstelle: GVOBl. M-V 2000, 486

# Gemeinde Klink

## Beschlussvorlage

07/2026/19

öffentlich

### Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; 2. Änderung des B-Plan Nr. 2 "Schultenacker" der Gemeinde Jabel (Entwurf)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 31.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung Klink (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)		Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Schultenacker“ der Gemeinde Jabel keine Anregungen und Hinweise. Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

#### Sachverhalt

Die Gemeinde Jabel hat in der Sitzung am 11.03.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schultenacker" gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden beschlossen.

Die Gemeinde Jabel beabsichtigt die Höhe der Grundstückseinfriedungen zu korrigieren und bedient sich hierbei einer Textsatzung. Die Höhe der Einfriedungen soll sich, außer an der Straße, nach der jeweils gültigen Landesbauordnung M-V richten und nicht wie momentan verankert, an allen Grundstücksgrenzen maximal 0,70 m betragen.

Alle Nachbargemeinden haben nun die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben, da Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen sind.

Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren, unter: <https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html> – eingesehen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	2. Änd. B 2 Textteil B (öffentlich)
---	-------------------------------------

# SATZUNG DER GEMEINDE JABEL

Amt Seenlandschaft Waren/ Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



über die  
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2  
„Schultenacker“

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen: Es gilt die BauNVO 2017.

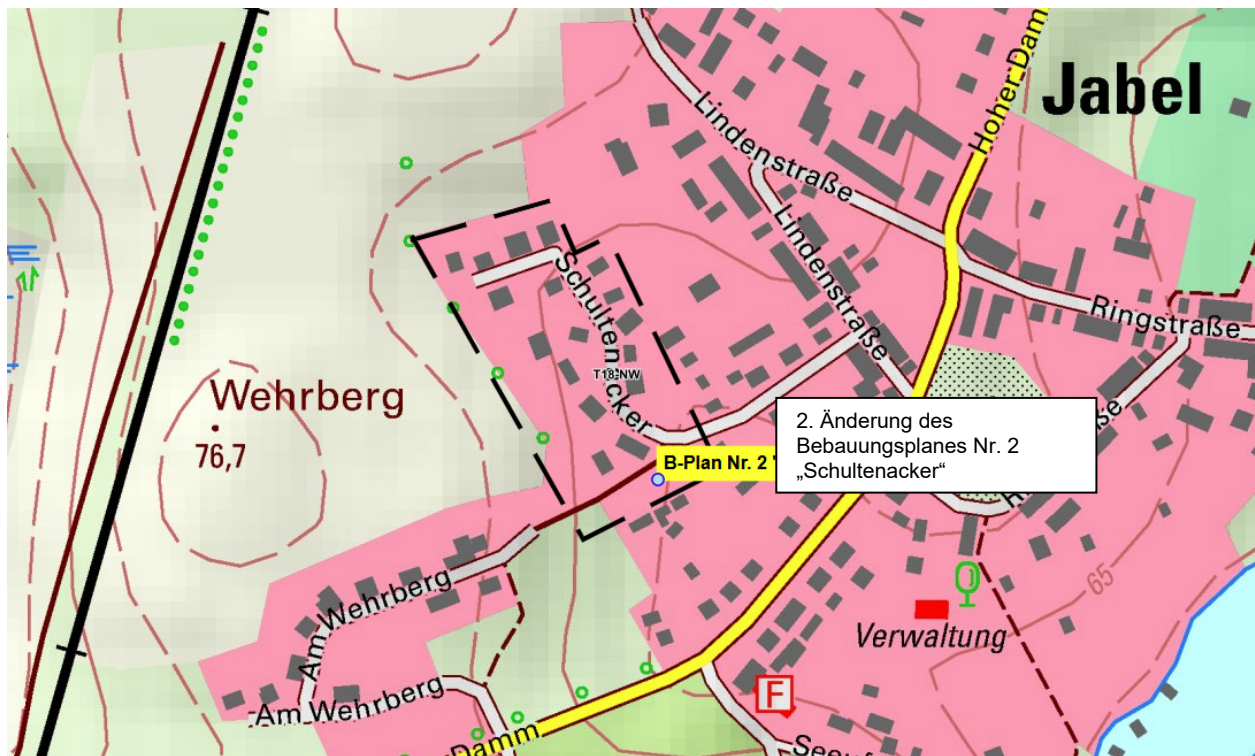
Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schultenacker“ der Gemeinde Jabel ist die Änderung der **örtlichen Bauvorschrift Nr. 5 Grundstückseinfriedungen**. Die vorgenommenen Änderungen sind in schwarzer Schrift kenntlich gemacht, während die Inhalte, die unberührt bleiben, grau dargestellt sind. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich seiner rechtskräftigen 1. Änderung sind von dieser Änderung nicht betroffen und behalten ihre Gültigkeit.

## Teil B: Örtliche Bauvorschriften

### **5. Grundstückseinfriedungen**

**Einfriedungen ~~sind an den Straßenbegrenzungslinien und an den Grundstücksgrenzen~~ sind mit standortgerechten, lebenden Hecken bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässig.**

**Einfriedungen an den verbleibenden Grundstücksgrenzen sind entsprechend der Landesbauordnung M-V (in der jeweils gültigen Fassung), hinsichtlich der dortigen Regelungen zu Grundstückseinfriedungen, zulässig.**



Übersichtskarte; (Quelle: Geoportal-MV.de 01.12.2025);  
bearbeitet S.Kunstmann, Amt Seenlandschaft Waren

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Jabel vom 08.10.2025 als Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren [www.amt-slw.de](http://www.amt-slw.de) unter der Rubrik *Verwaltung und Politik - Bauleitplanung – in Aufstellung befindliche Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen* am 03.11.2025 veröffentlicht.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren am 08.11.2025 (Landkurier Ausgabe Nr. 11/2025).
3. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung Jabel hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) und der Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ beteiligt worden.

6. Die von der Planung berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) und der Begründung ist erfolgt.  
Der Entwurf:
- wurde in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren, [www.amt-slw.de](http://www.amt-slw.de) unter der Rubrik *In Auslegung befindliche Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen* eingestellt,
  - hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Amt Seenlandschaft Waren während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.
8. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-slw.de](http://www.amt-slw.de) unter der Rubrik *In Auslegung befindliche Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen* am \_\_\_\_\_ sowie im Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden.
9. Die Gemeindevertretung Jabel hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
10. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am \_\_\_\_\_ von der Gemeindevertretung Jabel als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ gebilligt.

Jabel, den .....

Bürgermeister  
Johannes Güssmer

11. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Jabel, den .....

Bürgermeister  
Johannes Güssmer

12. Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit von ..... bis zum ..... durch Veröffentlichung im Landkurier vom \_\_\_\_\_ sowie im Internet unter [www.amt-slwe.de](http://www.amt-slwe.de) unter der Rubrik *In Auslegung befindliche Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen* bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der

Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung am ..... in Kraft getreten.

Jabel, den .....

Bürgermeister  
Johannes Güssmer